



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 75

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 75

vom 16.9.2015

del 16/9/2015

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 75

vom 16.9.2015

Inhaltsverzeichnis

Landesgesetzentwurf Nr. 40/15: "Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 2014" Seite 1

Tagesordnung Nr. 1 vom 20.8.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Überprüfung der Bürokratiekosten: Anwendung des Standardkostenmodells beim Südtirolpass Seite 14

Tagesordnung Nr. 2 vom 20.8.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Verrechnung von Landessteuern mit Steuerguthaben Seite 17

*Landesgesetzentwurf Nr. 48/15: "Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt des Landes Südtirol für das Finanzjahr 2015 und für den Dreijahreszeitraum 2015-2017", und
Landesgesetzentwurf Nr. 49/15: "Nachtragshaushalt des Landes Südtirol für das Finanzjahr 2015 und für den Dreijahreshaushalt 2015-2017"* Seite 20

Tagesordnung Nr. 1 vom 21.8.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Gratisstrom für Privathaushalte Seite 79

Tagesordnung Nr. 2 vom 21.8.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Sektorales Fahrverbot - Nordtirol soll Wirtschaftsraum Europa-region Tirol berücksichtigen Seite 83

Tagesordnung Nr. 4 vom 21.8.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Landesregierungsressort für Demografiewandel Seite 88

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 75

del 16/9/2015

Indice

Disegno di legge provinciale n. 40/15: "Approvazione del rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 2014" pag. 1

Ordine del giorno n. 1 del 20/8/2015, presentato dal consigliere Pöder, riguardante la verifica degli oneri burocratici: applicazione del modello dei costi standard per l'AltoAdige Pass pag. 14

Ordine del giorno n. 2 del 20/8/2015, presentato dal consigliere Pöder, riguardante il pagamento delle imposte provinciali attraverso i crediti d'imposta pag. 17

*Disegno di legge provinciale n. 48/15: "Disposizioni in connessione con l'assestamento del bilancio di previsione della Provincia di Bolzano per l'anno finanziario 2015 e per il triennio 2015-2017" e
Disegno di legge provinciale n. 49/15: "Assestamento del bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2015 e per il triennio 2015-2017"* pag. 20

Ordine del giorno n. 1 del 21/8/2015, presentato dal consigliere Pöder, riguardante l'elettricità gratis per le famiglie pag. 79

Ordine del giorno n. 2 del 21/8/2015, presentato dal consigliere Pöder, riguardante il divieto di transito settoriale - il Tirolo deve prendere in considerazione l'area economica dell'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino pag. 83

Ordine del giorno n. 4 del 21/8/2015, presentato dal consigliere Pöder, riguardante l'assessorato allo sviluppo demografico pag. 88

Tagesordnung Nr. 5 vom 1.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Tinkhauser, betreffend die Erweiterung der Kriterien für die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen in Energieeinsparung im Bereich Neuanschaffung von energiesparenden Maschinen und Anlagen Seite 90

Tagesordnung Nr. 10 vom 15.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Geld im Nachtragshaushalt für Steuerentlastung für 2015/2016 Seite 93

Tagesordnung Nr. 6 vom 2.9.2015, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend die Einführung einer sozialen Mindestsicherung Seite 94

Tagesordnung Nr. 11 vom 15.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Aufhebung des Einfuhrverbots für russische Produkte. 98

Ordine del giorno n. 5 dell'1/9/2015, presentato dal consigliere Tinkhauser, riguardante l'estensione dei criteri per la concessione di incentivi per investimenti nel settore del risparmio energetico finalizzati all'acquisto di nuovi macchinari e impianti a risparmio energetico pag. 90

Ordine del giorno n. 10 del 15/9/015, presentato dal consigliere Pöder, riguardante nell'asestamento di bilancio fondi da utilizzare per sgravi fiscali per il 2015/2016 pag. 93

Ordine del giorno n. 6 del 2/9/2015, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante l'istituzione di un reddito sociale garantito . . . pag. 94

Ordine del giorno n. 11 del 15/9/2015, presentato dal consigliere Köllensperger, riguardante togliere l'embargo sui prodotti provenienti dalla Russia . . pag. 98

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

Ore 10.04 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt. Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Punkt 273 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 40/15: "Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 2014."*

Punto 273) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 40/15: "Approvazione del rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 2014."*

Begleitbericht/Relazione accompagnatoria

Werte Damen und Herren Abgeordnete, gemäß Artikel 84 des Autonomiestatutes und im Sinne des Artikels 62 des Landesgesetzes Nr. 1/2002 (Gesetz über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes) unterbreite ich im Namen der Landesregierung dem Landtag zur Überprüfung den beigelegten Landesgesetzentwurf zur Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2014.

Das Finanzjahr 2014 schließt aus buchhalterischer Sicht mit festgestellten Einnahmen in Höhe von 5.801,9 Millionen Euro und mit zweckgebundenen Ausgaben in Höhe von 5.522,3 Millionen Euro.

Die Abteilung Finanzen hat erläuternde technische Bemerkungen zu den buchhalterischen Daten der Gebarung ausgearbeitet, die sich diesem Bericht anschließen und auf die ich verweise.

Bevor ich den Finanz- und Vermögensverlauf erläutere, möchte ich kurz auf einige wichtige Aspekte der Gebarung 2014 eingehen.

Auch das Jahr 2014 wurde durch ein ständiges Fordern von Seiten des Staates zur Beteiligung am Ausgleich der öffentlichen Finanzen geprägt, was zu beträchtlichen Opfern für das Land geführt hat, nicht nur in Bezug auf den Stabilitätspakt, sondern auch bezüglich der Rückstellungen unserer Ausgaben.

Diese Modalitäten der Beteiligung zur Sanierung des Staatshaushaltes sind dank des sogenannten „Sicherungspaktes“ revidiert worden, das heißt eine Aktualisierung und Potenzierung des Mailänder Abkommens. Der Pakt legt den Beitrag des Landes fest, bestätigt dessen Vollständigkeit, reduziert ihn, bindet die zukünftigen Beiträge an objektive Maßstäbe und ermöglicht den Ausgleich einiger vergangener Unausgewogenheiten.

Der gesamte Pakt wurde nach dem Prinzip der Einvernehmlichkeit der Republik Österreich übermittelt und hat somit auch eine internationale Bedeutung und Verankerung.

Mit Jahresende wurden einige Einnahmenvorbehalte zugunsten des Staates aufgehoben, was dazu führte, dass die Einnahmen des Landes gestiegen sind und somit auch der Verwaltungsüberschuss.

Der Stabilitätspakt 2014, der im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung des Finanzsaldos von 111,6 Mio. Euro vorsah, wurde dank der aufmerksamen Überprüfung und der Überwachungsarbeit von Seiten der Finanzfachleute eingehalten.

Im Rahmen dieser stabilen finanziellen Beziehungen wurden im Jahr 2014 die wichtigsten Anti-Krisen-Maßnahmen der vorhergehenden Jahre fortgesetzt. Mit dem Finanzgesetz und auch mit dem „Wirtschaftsomnibus“ wurden weitere Maßnahmen zugunsten der Bürger und der Unternehmen eingeführt. Für die ersteren ist eine „no tax area“ für den regionalen IRPEF Zuschlag bei Einkommen bis 20.000 Euro vorgesehen worden (die Auswirkung für das Steueraufkommen werden sich im Jahr

2015 auswirken). Für Unternehmen hat man bei der IRAP gehandelt, indem man den ordentlichen Steuersatz um weitere 0,2 Prozentpunkte gesenkt hat.

Mit Bezug auf das Mailänder Abkommen wird hervorgehoben, dass dieses in Kraft bleibt unterstützt vom „Sicherungsakt“. Auch für das Jahr 2014 hat das Land mit einem Betrag von 100 Millionen Euro am Ausgleich der öffentlichen Finanzen beigetragen, davon 40 Millionen für Maßnahmen zugunsten Grenzgebiete. Das Land hat sowohl auf politischer als auch auf technischer Ebene alles unternommen, um eine rasche Durchführung dieser Beteiligung mittels der vom Abkommen selbst festgelegten Modalitäten vorzunehmen. Für die Erfüllung dieser finanziellen Beteiligung hat die Landesregierung mit eigenen Beschlüssen die Übernahme der betreffenden Lasten für das Finanzjahr 2014 festgesetzt und die entsprechende Ausgabe zweckgebunden.

Im Hinblick auf die Personalausgaben wurde die Aussetzung der Kollektivvertragsverhandlungen, welche ursprünglich für den Vierjahreszeitraum 2010-2013 vorgesehen war, auch für das Jahr 2014 verlängert.

Außerdem wird daran erinnert, dass im Laufe des Jahres 2014 eine Berichtigung des Haushaltsvoranschlags (Nachtragshaushalt) nicht notwendig gewesen ist. Das Jahr hat mit der provisorischen Führung des Haushaltes begonnen und im Haushaltsvoranschlag wurde der gesamte Verwaltungsüberschuss des Jahres 2013 eingeschrieben.

Im Laufe des Jahres 2014 hat die Region Trentino-Südtirol Mittel für die Finanzierung der Wirtschaft und der Entwicklung des Territoriums dem Land zur Verfügung gestellt.

Das Verwaltungsergebnis 2014 zeigt einen Überschuss von 213,2 Millionen Euro auf. Im Haushaltsvoranschlag 2015 wurde davon bereits eine Quote in Höhe von 176,5 Millionen Euro eingeschrieben.

Signore e Signori Consiglieri,

ai sensi dell'articolo 84 dello Statuto di autonomia provinciale e dell'articolo 62 della legge provinciale n. 1/2002 in materia di bilancio e contabilità generale della Provincia, sottopongo a nome della Giunta all'esame del Consiglio provinciale l'allegato disegno di legge provinciale per l'approvazione del rendiconto dell'esercizio finanziario 2014.

L'anno finanziario 2014 si è concluso registrando, da un punto di vista contabile, accertamenti di entrate per 5.801,9 milioni di euro ed impegni di spesa per 5.522,3 milioni di euro.

La Ripartizione Finanze ha predisposto delle note esplicative tecniche sui dati contabili della gestione che accompagnano questa relazione e alla quale faccio rinvio.

Ma prima di trattare l'andamento finanziario e patrimoniale, è utile accennare ad alcuni momenti significativi della gestione 2014.

Anche il 2014 ha visto costanti richieste di contributi alla finanza pubblica da parte dello Stato, comportando notevoli sacrifici per la Provincia in termini non solo di patto di stabilità, ma anche di accantonamenti sui nostri tributi.

Queste modalità di concorso al risanamento della finanza pubblica sono stata riviste grazie al cd. "Patto di garanzia", ovvero un aggiornamento e potenziamento dell'Accordo di Milano. Il Patto ridefinisce, riducendolo, l'entità del contributo della Provincia, ne sancisce l'esaustività, lega i contributi futuri a parametri oggettivi e consente di recuperare alcuni disequilibri del passato.

L'intero Patto è stato trasmesso alla Repubblica d'Austria secondo il principio di consensualità ed ha dunque anche valenza ed ancoraggio internazionale.

Con la fine dell'anno sono state "sbloccate" alcune riserve all'Erario, aumentando così le entrate della Provincia e di conseguenza l'avanzo di amministrazione.

Il patto di stabilità 2014, che prevedeva un miglioramento del saldo finanziario rispetto all'anno precedente pari a 111,6 milioni di euro, è stato rispettato grazie all'attento monitoraggio ed al lavoro dei tecnici finanziari.

In tale quadro di rapporti finanziari stabili nel 2014 sono state mantenute le principali misure anti-crisi proposte negli anni precedenti. Tramite la legge finanziaria e successivamente attraverso la "omnibus economia" sono stati introdotti ulteriori provvedimenti, sia a favore dei cittadini che delle imprese. Per i primi è stata prevista una "no tax area" fino a 20.000 mila euro sulla base imponibile dell'addizionale regionale all'IRPEF, i cui effetti sul gettito si manifestano nel 2015; per le imprese si è agito sull'IRAP, riducendo ulteriormente l'aliquota ordinaria di 0,2 punti percentuali.

Con riferimento all'Accordo di Milano, va evidenziato che esso resta in vigore, affiancandosi al "Patto di garanzia". Anche per l'anno 2014 la Provincia concorre finanziariamente al riequilibrio della finanza pubblica per un importo pari a 100 milioni di euro, di cui 40 milioni per gli interventi nei territori confinanti. La Provincia si è attivata sia a livello politico che tecnico affinché vi fosse sollecitata attuazione del concorso in parola attraverso le modalità pattuite con l'Accordo stesso. A formalizzazione del concorso finanziario, la Giunta provinciale con proprie deliberazioni, ha statuito l'assunzione degli oneri in questione per l'esercizio finanziario 2014 e ha impegnato la relativa spesa.

Per quanto concerne le spese per il personale è stato prolungato fino al termine del 2014 il blocco della contrattazione collettiva originariamente previsto per il quadriennio 2010-2013.

Va ricordato che, nel corso del 2014, non c'è stata la necessità ricorrere all'assestamento.

L'anno si è infatti aperto ricorrendo all'esercizio provvisorio e nel bilancio di previsione è stato iscritto l'intero avanzo di amministrazione derivante dall'esercizio 2013.

Nel corso del 2014 la Regione Trentino-Alto Adige ha messo a disposizione della Provincia fondi destinati al finanziamento dell'economia e di interventi per lo sviluppo del territorio.

Il risultato d'amministrazione dell'anno finanziario 2014 fa registrare un avanzo di 213,2 milioni di euro. Nel bilancio di previsione 2015 è già stata iscritta una prima quota nella misura di 176,5 milioni di euro.

Bericht dritter Gesetzgebungsausschuss/Relazione terza commissione legislativa

Die Arbeiten im Ausschuss

Der Landesgesetzentwurf wurde vom III. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 25. August 2015 behandelt. An der Sitzung nahmen Dr. Giulio Lazzara, Direktor der Abteilung Finanzen, Dr. Enrico Gastaldelli, geschäftsführender Direktor des Amtes für Haushalt und Programmierung und Dr. Gabriele Vitella, Direktor des Landesamtes für Gesetzgebung teil.

Dr. Lazzara legte die Grundzüge des Gesetzentwurfs dar, wobei er darauf hinwies, dass der Verwaltungsüberschuss höher ausfällt als im Haushalt 2015 veranschlagt und dadurch diese Ressourcen im Nachtragshaushalt neu zugewiesen werden können. Des weiteren sagte er, dass auf Grund der staatlichen Bestimmungen ab 2016 die sog. "Harmonisierung des Haushaltes" eingeführt wird, die dazu gedacht ist, Kompetenz- und Kassahaushalt zu harmonisieren und die Buchführung von aktiven und passiven Rückständen zu vereinfachen. Durch die sog. außerordentliche erneute Festlegung der Rückstände, die gleichzeitig mit der nächsten Rechnungslegung stattfinden wird, werden die aktiven und passiven Rückstände dem Jahr zugewiesen, in dem sie verfallen, und werden deshalb auf das Jahr gebucht, in dem sie kassiert oder bezahlt werden. Ab 2016 wird daher ein wesentlicher Teil der Rückstände gestrichen und auf die Jahre, denen sie zustehen, aufgeteilt. Dr. Lazzara verwies auf den sog. Sicherungspakt und erklärte, dass die Mittel, die von der Region kommen, als "andere Kreditform" bezeichnet wurden und nicht als Verschuldung, da sie zinsfrei sind.

Da im Rahmen der Generaldebatte keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, brachte der Vorsitzende den Übergang zur Artikeldebatte zur Abstimmung, der mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt wurde.

Die einzelnen dem vorliegenden Bericht beiliegenden Artikel samt einer Reihe von unterstrichenen technischen und sprachlichen Korrekturen wurden wie folgt genehmigt.

Artikel 1-6: Der Ausschuss genehmigte sämtliche Artikel, jeweils mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen.

In der Schlussabstimmung wurde der Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit mit 5 Jastimmen (der Abg.en Tschurtschenthaler, Renzler, Hochgruber Kuenzer, Wurzer und Steger) und 3 Enthaltung (der Abg.en Tinkhauser, Heiss und Köllensperger) genehmigt.

I lavori in commissione

La III commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge nella seduta del 25 agosto 2015. Ai lavori hanno partecipato il dott. Giulio Lazzara, direttore della Ripartizione Finanze, il dott. Enrico Gastaldelli, direttore reggente dell'ufficio bilancio e programmazione, e il dott. Gabriele Vitella, direttore dell'ufficio legislativo della Provincia.

Il dott. Lazzara ha illustrato le linee fondamentali del disegno di legge precisando che rispetto a quanto iscritto nel bilancio 2015 si è verificato un avanzo di amministrazione maggiore e che pertanto queste risorse possono essere riallocate attraverso l'assestamento di bilancio. Egli ha poi indicato che a seguito di disposizioni statali dal 2016 si procederà con il cd. bilancio armonizzato, uno strumento che cerca di avvicinare il bilancio di competenza a quello di cassa e semplifica la contabilità dei residui attivi e passivi. Infatti, attraverso il cd. riaccertamento straordinario dei residui, che verrà eseguito in concomitanza con il prossimo rendiconto, i residui attivi e passivi verranno riattribuiti all'anno in cui andranno a scadenza, e quindi imputati all'anno in cui verranno incassati o pagati. Dal 2016 pertanto una grossa parte di residui verrà stralciata e suddivisa sugli anni di corretta competenza. Il dott. Lazzara ha richiamato il cd. patto di garanzia e ha infine precisato che i fondi che provengono dalla Regione sono stati identificati come "altre forme creditizie" e non come indebitamento in quanto privi di interesse.

Non essendoci altri interventi nell'ambito della discussione generale, il presidente ha posto in votazione il passaggio alla discussione articolata che è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

I singoli articoli, riportati nel testo allegato alla presente relazione insieme a una serie di correzioni tecnico-linguistiche in forma sottolineata, sono stati approvati come segue.

Articoli 1-6: la commissione ha singolarmente approvato tutti gli articoli, ciascuno con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Posto in votazione finale, il disegno di legge nel suo complesso è stato approvato con 5 voti favorevoli (espressi dai conss. Tschurtschenthaler, Renzler, Hochgruber Kuenzer, Wurzer e Steger) e 3 astensioni (esprese dai conss. Tinkhauser, Heiss e Köllensperger).

Wir kommen zur Generaldebatte. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass jede/r Abgeordnete sowie die Landesregierung als Einbringerin maximal zweimal für insgesamt 15 Minuten sprechen kann. Während der Generaldebatte kann mittels eigener Formblätter das Wort zu den einzelnen Haushaltsgrundeinheiten beantragt werden. Es wird dann nur über jene Haushaltsgrundeinheiten diskutiert, über welche ein Antrag mittels der Formblätter beantragt wurde. Wer wünscht das Wort? Abgeordneter Pöder, Sie haben das Wort, bitte.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Vielen Dank! Die Rechnungslegung ist eine Bilanz. Wenn eine Bilanz vorgelegt wird, kann man eine Bewertung dieser Bilanz abgeben und sozusagen auch eine Bilanz über die Bilanz ziehen. Der Rechnungshof hat in einem sehr umfangreichen Bericht zu dieser Rechnungslegung einige durchaus kritische Punkte angemerkt. Ich beginne mit den Landesbeteiligungen. Der Rechnungshof hat angemahnt, dass einige Landesbeteiligungen nicht im öffentlichen Interesse sind und eigentlich nicht der öffentlichen Aufgabe des Landes entsprechen. In dieser Auflistung sind zum Beispiel die Brennerautobahngesellschaft, Mediocredito, Interbrenner-AG und die Messegesellschaften enthalten. Erstaunlicherweise ist die Brennercom nicht enthalten, aber alle anderen Gesellschaften werden aufgelistet. Auch eine Beteiligung am Fonds "MC2 Impresa" wird zumindest in Frage gestellt. In diesem Bereich muss angemerkt werden, dass das Land Südtirol aufgefordert wurde, die Beteiligungen zu überprüfen. Das ist teilweise schon passiert. Es gibt einen Plan hinsichtlich der verschiedenen Beteiligungen, den die Landesregierung verabschiedet hat, um zu sagen: Wir sind der Meinung, dass diese Beteiligung an der Brennerautobahngesellschaft strategisch wichtig für die öffentliche Hand ist. Oder wir sind der Meinung, dass beispielsweise die Beteiligungen am Flughafen Verona abgestoßen werden können, weil wir das strategisch nicht mehr für wichtig erachten und es nicht mit unserer öffentlichen Funktion zusammenhängt. Das sind die verschiedenen Eckpunkte. Zu den Landesbeteiligungen ist zu sagen, dass die Landesregierung eigentlich laut eigenem Plan - das ist ein Beschluss der Landesregierung, ich glaube, vom März, April dieses Jahres - bis Ende des Jahres die Brennercom-Aktien abstoßen wollte. Wenn es nicht gelingen sollte, eine Gruppe mit anderen Interessenten der Brennerautobahngesellschaft und beispielsweise auch den betroffenen Gemeinden zu bilden, um diese Anteile der Brennercom zu übernehmen, dann möchte man diese Anteile bis Ende des Jahres abstoßen. Im Übrigen hat die Landesregierung in diesem Plan zu den verschiedenen Beteiligungen des Landes eine ganz genaue Auflistung angeführt, was mit den Beteiligungen geschehen soll. Der operative Plan zu den Landesbeteiligungen sieht also genau vor, was man weiterhin als strategisch wichtig erachtet, was man tun will, wie viel man herausziehen will, wenn man etwas abstoßt. Er hat dann teilweise schon darauf reagiert, was der Rechnungshof in seinem Bericht zur Rechnungslegung angeführt hat, indem einige Beteiligungen in Frage gestellt wurden. Ich bin auch der Meinung, dass er manche Beteiligungen durchaus zu Unrecht

in Frage gestellt hat. Die Landesregierung hat das in ihrem operativen Plan begründet. Anzumerken ist, dass man zum Beispiel beim Flughafen Verona befürchtet - so lese ich es aus dem operativen Plan -, dass, wenn man jetzt aussteigt, man schlechter aussteigt, als man eingestiegen ist bzw. finanziert hat. Deshalb möchte man da noch zuwarten, ob sich die Situation bessert. Der Verkauf der Anteile zum jetzigen Zeitpunkt würde weniger bringen, als man je in irgendeiner Form in diesen Flugplatz investiert hat. Das ist in keinster Weise eine Problematik, die von der aktuellen Landesregierung verursacht wurde. Aber trotzdem merke ich an, dass damals 2 Millionen Euro in diesen berühmten Fonds, den wir 2004 im Landtag beschlossen haben, "MC2 Impresa", eingezahlt wurden. Ich möchte das nur deshalb anmerken, weil ich der Meinung bin, dass die Kritik hier im Landtag gerechtfertigt war. Auch aus einer Distanz von elf Jahren darf man das sagen. Ich kann mich noch daran erinnern, dass die Kritik damals vom Unterfertigten und vor allem auch von der damaligen Grünen Kollegin Christina Kury vorgebracht wurde, warum man einen solchen Fonds finanzieren möchte. Die damalige Landesregierung hat uns erklärt, dass wir mit diesem Fonds einen wirtschaftlichen Aufschwung erleben werden. Die Betriebe würden sich an diesem Fonds beteiligen usw. 2 Millionen Euro an öffentlichen Geldern wurden investiert. Kein einziger Südtiroler Betrieb hat sich in der Folge an diesem Fonds je beteiligt und daraus irgendeinen Nutzen gezogen. Die 2 Millionen Euro kann man sozusagen in den Wind schreiben, wenn man das so sehen will. Die Landesregierung hat beschlossen oder zumindest die Absicht, hier nichts mehr zu erneuern, was diesen Fonds "MC2 Impresa" angeht. Dieser Ausstieg oder diese Nicht-Erneuerung, ist absolut richtig. Ich erwähne das nur deshalb, weil die Zweifel, die hier manchmal von den Oppositionsbänken vorgebracht werden, auch berechtigt sind. Genau das, was damals gesagt wurde, ist eingetreten. Der Fonds hat nur etwas gekostet, der Südtiroler Wirtschaft aber nichts, rein gar nichts gebracht.

Ich komme zum Finanzabkommen, das hier im Begleitbericht immer wieder bejubelt wird. Ich habe so das Gefühl, dass man sich selbst bejubeln muss, um zu unterstreichen, dass es ein tolles Finanzabkommen ist. Ich möchte deshalb in Erinnerung rufen, was dieses Finanzabkommen eigentlich besagt, dass wir nämlich mehr zahlen, als wir laut Autonomiestatut eigentlich an den Staat zahlen müssten. Wir sind etwas schuldig gegenüber dem Staat, obwohl wir diesem Staat eigentlich nichts schuldig wären. Das ist ein Paradigmenwechsel, den wir bei den verschiedenen Debatten zu diesem Finanzabkommen bereits angemerkt haben. Es ist ein Paradigmenwechsel, dass man denkt, man müsse sich an der Verschuldung des Staates Italien beteiligen, obwohl wir ja eigentlich nicht unbedingt gerne und mit Jubelschreien zu diesem Staat gekommen sind und auch heute - hoffe ich zumindest - immer noch nicht mit Jubelschreien in diesem Staat integriert sind. Ihr habt einen Paradigmenwechsel im Denken, in der Haltung und in der ideologischen Einstellung vorgenommen, indem ihr der Meinung seid, liebe Landesregierung, dass wir uns an der Verschuldung des Staates beteiligen müssen. Es wird heute so dargestellt, als ob uns nur das Finanzabkommen eine finanzielle Sicherheit geben würde. Das kann man so sehen. Man kann es aber auch anders sehen, nämlich, dass wir generell mehr zahlen, als wir eigentlich müssten und als ursprünglich einmal ausgemacht war. Der Staat hat die Karten neu gemischt und hat sie so gemischt, wie es ihm gefällt. Wir sind jetzt in einer Situation, in der wir dem Staat - das muss man einfach anmerken - von 2014 bis 2022 insgesamt 5,6 Milliarden Euro bezahlen. Das ist eine Milliarde zuviel! Das möchte ich hier noch einmal unterstreichen. Das sind nicht meine Zahlen, sondern die Zahlen, die hier ganz klar im Rahmen von Debatten vorgelegt und auch öffentlich bestätigt wurden. Wir zahlen von 2015 bis 2017 inklusive 2017 eine Milliarde zuviel. Diese Milliarde erhalten wir zurück in Jahresraten ab 2019. 50 Jahre lang wird der Staat bezahlen müssen, weil das 20 Millionen Euro im Jahr sind, die wir zurückerstattet bekommen. Wenn wir den Abzinsungsfaktor - das hat auch Kollege Köllensperger hier einmal vorgerechnet -, den wir gerade im letzten Jahr so häufig zitiert haben, in irgendeiner Weise miteinberechnen, dann ist diese Milliarde in den nächsten Jahrzehnten nur mehr ungefähr 400 Millionen Euro wert. Ich glaube, dass wir bis zum Vertragsende - das Finanzabkommen mit dem Staat läuft ja bis 2022 - sowieso nur 18 Millionen Euro zurückbekommen und das andere in den Wind schreiben können. Da hätte man gleich sagen können, dass das das Geld ist, das wir dem Staat zusätzlich bezahlen. Es ist immer noch klarzustellen, dass wir uns hier mit einer Summe an der Staatsverschuldung beteiligen. Ich bin nicht der Meinung, dass wir darüber jubeln sollten. Es ist eigentlich kein Jubelgrund, wenn wir uns an der Staatsverschuldung beteiligen und mehr an Steuergeldern, die hier erarbeitet werden, dem Staat belassen bzw. zahlen, als wir eigentlich im Rahmen der Autonomie und des ursprünglichen Gedankens der 90 Prozent-Situation dem Staat geben müssten. Wir geben dem Staat mehr und ich halte es für unangebracht, dass wir uns sozusagen in diesem Amtsratstaat befinden. Wir bedanken uns sozusagen dafür, dass wir irgendwann einmal weniger zu essen bekommen als Hamster in diesem Rat. Ich denke, dass das Finanzabkommen in dieser Form unangebracht gewesen ist. Wenn wir jetzt nachträglich hören, dass wir Wohnungen im Wert von 210 Millionen Euro und mehr dem Staat schenken als Dank dafür, dass er uns gestohlenes Gut zurückgibt, dann muss man auch noch einmal alles in Frage stellen und fragen: Wie kann

das sein? Wir hatten eine Finanzautonomie, 90 Prozent, so über den Daumen gepeilt. Es hat ja ein Finanzabkommen gegeben. Was wir mehr erhalten, ist der Anteil an der Mehrwertsteuer, den vorher die Region hatte. Das stimmt. Was wir weniger erhalten, sind die gesamten Zahlungen, die wir dem Staat mehr überantworten müssen, außerhalb oder über diese 90 Prozent hinaus, was wir noch mehr bezahlen müssen. Es gibt einfach eine unterschiedliche Denkweise. Ich verstehe, dass Verwalter eine bestimmte Denkweise haben, aber - politisch gesehen - ist es ein Fehler, dem Staat dermaßen viel an Wert zu übereignen, und zwar dafür, dass er uns quasi gestohlenen Gut bei den Militärgründen zurückgibt. Das hätte man im Finanzabkommen einhandeln sollen. Wir hatten damals die Situation, dass wir dem Staat 210 Millionen Euro an Wohnungen bezahlen sollten, damit die leerstehenden Militärareale übergeben werden. Man sagt, dass es die restlichen Regionen jetzt Südtirol nachmachen. Ihnen wurde das aber nicht gestohlen! Sie waren ja schon im Staat und die Militärareale waren schon da. Bei uns wurden diese Militärgründe den ursprünglichen Eigentümern zu Spotpreisen enteignet. Man kann es salopp formulieren: gestohlen! Dass wir uns dafür bedanken, dass der Staat uns etwas zurückgibt, was er uns eigentlich gestohlen hat, dass wir ihm für viele, viele Millionen Euro Südtiroler Steuergelder Wohnungen bauen und ins Eigentum übergeben, halte ich auch für falsch, denn diese Wohnungen hätte man nicht ins Eigentum des Staates übergeben sollen. Wenn der Staat Wohnungen für seine Berufssoldaten braucht, dann hätte man sagen können: Die Wohnungen bleiben im Eigentum des Landes und du kannst sie solange nutzen, bis du sie für deine Berufssoldaten brauchst. Wenn sie leer stehen, dann werden sie den Südtiroler Familien vom Land, vom Wohnbauinstitut oder von wem auch immer übergeben. Wir wissen aus klaren Beobachtungen, dass eine Reihe der in der Vergangenheit errichteten Wohnungen, die dem Staat ins Eigentum übergeben wurden, nicht ständig von Berufssoldaten benützt wurden, sondern als Ferienwohnungen für irgendwelche Offiziere herhalten, so zum Beispiel in Bruneck usw. geschehen. Wir übergeben also dem Staat Wohnungen ins Eigentum, die mit Steuergeldern gebaut wurden, und der Staat nutzt sie für irgendetwas. Wir bedanken uns dafür, dass er uns gestohlenen Gut zurückgibt. Das ist kein Erfolg, um es einmal so zu sagen! Man kann so nicht rechnen. Wenn uns ursprünglich etwas genommen wurde und es uns der Staat jetzt zurückgibt, dann können wir uns doch nicht dafür bedanken!

Was hier zum Abschluss noch angemerkt werden muss, ist, dass es natürlich unterschiedliche Meinungen darüber gibt. Ich bin der Meinung, dass wir dieses Grenzgemeindenabkommen um jeden Preis aufkündigen müssen. Ich meine dieses ominöse Abkommen, welches uns vom Staat im Zusammenhang mit dem Mailänder Finanzabkommen regelrecht aufgezwungen wurde. Ich betrachte es als Schweigegeld für jene Gemeinden, die an der Grenze zu unserer Region und unserer Provinz liegen, damit sie nicht allzu sehr aufbegehren. Auch die entsprechenden Regionen, speziell die Lombardei, aber natürlich auch die Gemeinden Friaul usw., sollten nicht gegen die Südtirol-Autonomie aufbegehren. Es sollte diesbezüglich weniger Angriffe geben. Es hat aber nicht weniger Angriffe gegeben, sondern diese gab es trotzdem. Wir haben ja gehört, dass eine Reihe von Geldern im Zusammenhang mit diesem Finanzabkommen bzw. Grenzgemeindenabkommen nicht genutzt wurden, und zwar aus bestimmten Gründen, dass man hier Rückstände hat. Kollege Tinkhauser - glaube ich - hat eine Anfrage gestellt, damit diese Zahlen aufgelistet wurden: 48 Millionen Euro Rückstände, 40 Millionen Euro jährlich sollen dann einmal an die Gemeinden bezahlt werden. Ich bin der Meinung, dass dieses Abkommen aufgekündigt werden muss. Warum sollen wir, wenn unsere eigenen Gemeinden in Südtirol klamm sind und das Geld dringend bräuchten, irgendwelchen Gemeinden, nur weil sie neidisch auf die Südtirol-Autonomie blicken, Geld schenken? Ich bin der Meinung, dass dieses Abkommen irgendwann aufgekündigt werden muss. Wir haben nichts zu verschenken. Wir brauchen das Geld für unsere Gemeinden. Deshalb ist es politisch absolut nicht akzeptabel, dass wir Geld an Gemeinden außerhalb Südtirols schenken, um sie zum Schweigen zu bringen und um sie ruhig zu halten, weil ruhig bleiben sie ja eh nicht!

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Herr Präsident! Meine Frage ist eher prozedureller als inhaltlicher Natur. Wenn man sich den Bericht des Rechnungshofes auf Seite 5 ansieht, dann liest man, dass er Ende Juni den Beschluss gefasst hat, einige Kapitel nicht zu billigen. Ok, das hatten wir schon, das ist keine Neuigkeit. Er ordnet dann im Sinne des Gesetzes an, die Rechnungslegung dem Landeshauptmann für die Vorlage im Landtag zurückzuerstatten. Hier steht dann auch drinnen: "*per la presentazione successiva al Consiglio provinciale contestualmente al disegno di legge*". Datum: 25. Juni. Dieser Landesgesetzentwurf wurde am 27. Mai eingebracht, also einen ganzen Monat davor. Auch Eros Magnago schreibt im beiliegenden Brief: "*La delibera n. 605 dispone la trasmissione disegno di legge dopo la parifica dei cortei dei conti.*" Diese Einbringung ist also nicht im Sinne des Gesetzes. Wieso wartet man nicht ab, bevor man den Gesetzentwurf in den Landtag bringt, bis diese "parifica" des Rechnungshofes gemacht wird? Das ist eine

Frage an den Landeshauptmann, der leider nicht zuhört, von dem ich aber ganz gerne eine Antwort hätte. Meine Frage ist prozedurreller Natur und ich frage mich, warum man diese Zeiten hier nicht einhält! Danke.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire il consigliere Knoll, ne ha facoltà.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident! Wir hatten schon gestern die Gelegenheit, über diesen Nachtragshaushalt und diese Rechnungslegung zu diskutieren, wie man etwas auffassen soll, ob es eine positive Nachricht ist, wenn jetzt mehr Geld zur Verfügung steht, was ja sicherlich niemand in Abrede stellt, oder ob es eine negative Nachricht ist, wenn dieses Geld zuvor den Bürgern genommen wurde. Die Politik kann immer nur das Geld ausgeben, das sie vorweg den Bürgern schon irgendwann einmal genommen hat oder das die Bürger irgendwo abgegeben haben. Wir sehen ja auch, dass ein Großteil dieser Mehreinnahmen aus den Einnahmen der Mehrwertsteuer stammt. Das ist eine Tatsache. Natürlich muss man dazusagen, dass, wenn es diese Regelung nicht gäbe, dieses Geld natürlich der Staat behalten würde. Das steht außer Frage, aber natürlich muss auch dazugesagt werden, dass es sich um Geld handelt, das zum Teil durch eine Mehrwertsteuererhöhung zustande gekommen ist. Man muss natürlich schon sagen, dass man sich nicht allein auf die Zahl eines Haushaltes beschränken darf. Wir können die Mehrwertsteuer erhöhen, dann wird der Andrang nochmals steigen und dann wird auch der Haushalt nochmals steigen. Das heißt aber nicht, dass es deswegen automatisch immer bedeutet, dass das zum Wohle der Bevölkerung ist. Wir haben hier - und wir werden in den einzelnen Kapiteln sicher noch einige Fragen zu diesem Nachtragshaushalt stellen - vor allem auch Diskussionsbedarf, was die Rückhaltung dieser 22 Millionen Euro für die Sanierung der ESF-Projekte anbelangt. Das ist sicherlich ein Kapitel, über das wir noch genauer diskutieren müssen. Es ist natürlich verständlich, dass die Projekte, die hier im Laufen sind, nicht einfach sozusagen alleine gelassen werden können, dass es hierfür eine Absicherung braucht. Aber natürlich müssen 22 Millionen Euro zurückgelegt werden, weil es einfach Ungereimtheiten im Umgang mit diesen ESF-Geldern gegeben hat.

Kollege Andreas Pöder hat vorweg schon etwas sehr Richtiges gesagt, und das ist der Umgang mit den Staatsimmobilien, die hier im Landtag auch in der letzten Legislaturperiode schon immer wieder zur Sprache gekommen sind. Wir hatten beispielsweise in der letzten Legislaturperiode eine Anfrage gestellt, warum das Land Südtirol dem Staat quasi Militärareale abkauft, wenn gleichzeitig beispielsweise im Aostatal solche schon fast umsonst an die Provinz übergegangen sind. Wir haben damals als Antwort bekommen, dass das nicht stimmt. Wir haben dann eine Anfrage an das Aostatal gerichtet und zur Antwort bekommen, dass es genauso ist. Also hier wäre schon einmal sinnvoll, dass man sich diese Dinge genau ansieht. Wenn Militärareale über einen gewissen Zeitraum leer stehen und nicht mehr genützt werden, dann sollten sie an die Provinzen oder an die Region übergehen. Der Staat ist dann einfach oft mit der Masche gekommen, dass man einen Benzinkanister oder irgendetwas anderes in diesem Militärareal untergestellt hat, was unabhkömmlich war. Deswegen ist es einfach nicht möglich gewesen, dieses Militärareal zurückzubekommen. Ich hätte eine konkrete Frage an den Landeshauptmann. Es handelt sich um eine Frage, die ich, seitdem ich hier im Landtag bin oder zumindest seit 2010, immer wieder gestellt und auf die ich noch nie eine Antwort von der Landesregierung bekommen habe. Was ist im Zuge dieses Tauschgeschäftes mit dem Militär in Bezug auf die Schutzhütte im Ahrntal passiert? Ich glaube, es handelt sich um die Neugersdorfer Hütte, die ja im Besitz der Finanzpolizei war, im Grundbuch bereits als Besitz/Eigentum des Landes vermerkt ist, bis heute aber illegal von den Finanzeinheiten besetzt wird. Warum macht das Land hier nicht sein Recht geltend, diese Hüte ins Eigentum zu nehmen? Warum überlässt man die Hütte einfach den Finanzeinheiten? Hier muss ich schon auch einmal den Rechnungshof ankreiden. Bei uns im Landtag wird jeder Apfel, den wir gekauft haben, beanstandet. Das ist jetzt nicht sprichwörtlich gemeint, sondern der Rechnungshof hat bei uns beanstandet, dass sich ein Mitarbeiter von uns außerhalb der Essenszeiten einen Apfel für 1,20 Euro gekauft hat. Das wurde vom Rechnungshof bei uns beanstandet. Dass hier aber im Grunde genommen ein Eigentum des Landes unentgeltlich einer Einrichtung überlassen wird, deren Mitglieder dort oben Ferien machen, ohne dass das Land dafür irgendetwas bekommt, stört niemanden. Das ist auch einmal kritisch zu hinterfragen. Deswegen würde ich die Landesregierung hier einmal um eine konkrete Auskunft bitten, was mit dieser Neugersdorfer Hütte jetzt passiert! Es gab in der Vergangenheit Gerüchte, dass es wieder ein Tauschgeschäft geben wird, dass man sie den Finanzeinheiten überlassen möchte, dafür aber etwas anderes bekommen würde. Das war die Auskunft, die wir diesbezüglich von Landesräten in der letzten Legislaturperiode bekommen haben. Deswegen möchte ich jetzt um eine gezielte Auskunft darüber ersuchen.

Ich möchte noch etwas ansprechen, weil wir hier über dieses Finanzabkommen diskutieren. Wir müssen uns als Landtag Gedanken über eine Regelung machen, die jetzt im italienischen Parlament angedacht wird, was die Regelung der Fraktionsgelder und der Parteienförderungen anbelangt. Hier ist schon das ganze Prinzip dieses Staates einmal zu hinterfragen, warum sich der Staat in Finanzangelegenheiten einmischt, die ihn - salopp gesagt - einfach auch gar nichts angehen. Wir hatten dieselbe Diskussion, als es um die Geburtenabteilungen ging. Es ist ja nicht so, dass der Staat die Geburtenabteilungen bei uns bezahlt und deswegen Einsparungen gemacht werden, weil das böse Südtirol hier quasi in den Geburtenabteilungen Geld des Staates verprasst. Es sind Gelder, die von Südtiroler Steuerzahlern und von den Finanzmitteln, die dem Land Südtirol laut Abkommen zustehen, finanziert wurden. Da mischt sich der Staat einfach ein. Dieselbe Regelung gilt jetzt für die Regelungen der Fraktionsgelder bzw. für die Finanzierung der Parteien. Wird das vom Staat bezahlt oder wird das durch den Landeshaushalt finanziert? Was mischt sich der Staat im Grunde genommen in eine Regelung ein, wie wir in Südtirol mit dem in Südtirol veranschlagten Landeshaushalt unsere politische Arbeit hier im Landtag regeln? Was geht das den Staat überhaupt an? Da hört man nichts von der Landesregierung. Man hört nichts davon, dass hier ein Protest eingelegt würde. Nein, dass man nichts hört, ist eigentlich falsch gesagt. Das wäre jetzt eine falsche Behauptung. Man entnimmt den Medien, dass man nicht dezidiert Nein zu dieser Regelung sagen wird. Das war die Botschaft, die in den Medien verkündet wurde. Da müssen wir uns nicht als politische Vertreter oder parteipolitische Vertreter, sondern als Landtag die Frage stellen, ob wir uns eine solche Regelung des Staates einfach immer gefallen lassen und zu allem immer Ja und Amen sagen möchten. Man merkt im Landtag, wenn man den Überblick über ein paar Jahre hat, dass hier permanent mit dieser Salami-Taktik vorgegangen wird. Es wird nicht ein Block einfach gestrichen, aber es werden immer wieder einzelne Bereiche gestrichen. Die Landesregierung - und ich meine nicht nur die jetzige, sondern so war es auch bei der alten Landesregierung - fährt nach Rom und, wenn es dann heißt, dass 100 Prozent gestrichen werden, fährt sie nochmals nach Rom und dann heißt es, dass nur mehr 80 Prozent gestrichen werden. Das ist dann der große Erfolg. Dass aber 80 Prozent gestrichen wurden, sagt niemand. So ist es im Laufe der letzten Legislatur geschehen und im Laufe dieser Legislatur geht es so weiter. Das haben wir beim Mailänder Abkommen gesehen, das geschlossen und einfach nicht eingehalten wurde. Dann braucht es wieder ein neues Abkommen, dann ist da wieder etwas Neues. Wir befürchten, dass das immer so weiter geht und hier nicht nur von Seiten Südtirols, sondern auch von anderen italienischen Regionen einfach nie ein Veto eingelegt wird. Wir haben gesehen, dass die Regionen sich gegen diese restriktiven Maßnahmen des Staates überhaupt nicht zur Wehr gesetzt haben, sondern dass man das alles so geschluckt hat, als ob all das selbstverständlich wäre, dass in Italien jetzt eine Verfassung eingeführt werden soll, die zentralistisch ist und die Föderalismusbestrebungen des Staates um 30, 40 Jahre einfach zurückgeworfen werden. Man nimmt das so hin, das ist nun mal so und das kann man nicht ändern. Wenn dann in Südtirol behauptet oder dagegen opponiert und gesagt wird: Muss man sich das alles gefallen lassen? Dann werden all diese Bestrebungen als utopistisch hingestellt und so getan, als ob das eigentlich eine Selbstverständlichkeit wäre, dass man das alles so hinnehmen muss. Natürlich, wenn man in der Salami-Taktik jedes Jahr immer wieder etwas wegnimmt, dann spürt man das natürlich nicht so sehr. Unterm Strich fehlt es aber. Es sei mir schon erlaubt, nachzufragen, weil hier im Landtag bereits über dieses Rechtsgutachten diskutiert wurde, welches in Erfahrung bringen soll, ob jetzt mehr autonome Bestimmungen dazugekommen oder mehr autonome Bestimmungen genommen worden sind? Mir sei schon auch der Hinweis erlaubt, dass das ein bisschen eine Trickserei ist, wenn man hier nicht den Zeitraum der letzten 10 oder 15 Jahre hernimmt. Ausschlaggebend wäre die Verfassungsreform von 2001. Man müsste hergehen und sagen: Nein! Wir gehen zurück bis zur Streitbeilegungserklärung und schauen uns an, ob von 1992 bis heute mehr Autonomiebestimmungen dazugekommen oder weggekommen sind. Ich glaube, es wäre schon wichtig, dass man hier eine Differenzierung zwischen dem Zeitraum 1992 und 2001 und dann noch einmal zwischen dem Zeitraum 2001 bis heute macht. Das ist einfach wichtig, im Überblick zu sehen. Sonst können wir natürlich auch bis 1946 zurückgehen. Dann schaut die Bilanz natürlich super positiv aus, aber davon haben wir einfach nichts.

Zu den restlichen Punkten werden wir dann noch im Rahmen der einzelnen Kapitel kommen. Etwas, auf das ich doch noch eingehen möchte, ist die Geschichte mit diesen 38 Millionen Euro, die im Nachtragshaushalt für das Gesundheitswesen veranschlagt werden. Ich möchte die konkrete Frage an die Landesregierung stellen, wie es jetzt beispielsweise mit dieser Regelung betreffend die Geburtenabteilungen ausschaut. Es ist ja noch nicht beschlossen worden und scheinbar wurde der Termin verschoben. Im Grunde genommen hat man sich in der Verwaltung darauf eingestellt, dass diese Geburtenabteilungen geschlossen werden. In Innichen ist dies bereits passiert. Jetzt plötzlich heißt es wieder: Nein, in Schlanders und Sterzing können die Geburtenabteilungen jetzt eventuell doch wieder offen bleiben. Ist das bereits im Haushalt berücksichtigt? In welcher Form wird dies eine Berücksichtigung finden? Hier bitte ich die Landesregierung, einen generellen Überblick über die ganze Sache zu

erhalten, damit ich nicht zweimal reden muss. Ich frage die Landesregierung, ob es schon sinnvoll ist, diese Geburtenabteilungen vorweg zu verteufeln? Ich erinnere daran, dass in den Medien Mitteilungen veröffentlicht wurden, bei denen es fast schon so dargestellt wurde, als ob eine Geburt im Krankenhaus Sterzing lebensgefährlich wäre. Da wurden Berichte veröffentlicht, dass ein 133 prozentiges Risiko bestehen würde. Nein, die Adresse geht jetzt nicht an Sie, aber die zuständige Landesrätin hat als Antwort gegeben, zu diesen Zahlen nichts hinzuzufügen. Die Zahlen würden für sich sprechen. Das war die Antwort der Landesrätin und in dem Moment der Landesregierung. Man hat die Bürger im Glauben gelassen, dass diese Geburtenabteilungen lebensgefährlich sind. Jetzt plötzlich ändert sich die Situation und man ist der große Retter dieser Geburtenabteilungen. Also, man braucht sich nicht darüber wundern, dass hier in der Bevölkerung eine Verwirrung entsteht. Die Medien werden sicherlich ihren Beitrag dazu leisten. Wir wissen alle, wie die Medien arbeiten. Aber hier bräuchte es einmal eine klare Positionierung von Seiten der Landesregierung. Ich erinnere daran, dass wir im Rahmen des letzten Haushaltsgesetzes hier im Landtag eine Tagesordnung hatten, mit der wir als Landtag eine Aufforderung an die Landesregierung gerichtet haben, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, damit die Geburtenabteilungen von Innichen und Schlanders erhalten bleiben. Das wurde abgelehnt. Jetzt plötzlich ist hier alles anders und man möchte das Ganze retten. Dass das in der Bevölkerung für Verwirrung sorgt, braucht niemanden zu verwundern. Aber, wie gesagt, es geht jetzt um die Rechnungslegung. Ich möchte mich hier nicht zwei-, dreimal zu Wort melden, weil wir hier auch in den Arbeiten zügig vorankommen sollen. Deswegen ersuche ich um einen generellen Überblick zu diesem Nachtragshaushalt und zu dieser Rechnungslegung, mit der Bitte, dass die Fragen, die ich gestellt habe, von der Regierung auch beantwortet werden!

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Abgeordneter Steger, Sie haben das Wort, bitte.

STEGER (SVP): Herr Präsident! Ich möchte die Generaldebatte zur Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung des Landes zum Anlass nehmen, um auf den aus meiner Sicht ganz wichtigen Aspekt der politischen Tätigkeit im letzten Jahr seitens der politischen Mehrheit und vor allem der Landesregierung hinzuweisen. Ich spreche vom Sicherungspakt. Ich denke, dass das Jahr 2014 anfänglich und ursprünglich auch von immer wieder neuen Forderungen seitens des Staates geprägt war, um den Stabilitätspakt einzuhalten und um sich an den Schulden, die der Staat gemacht hat, zu beteiligen. Das hat in den letzten Jahren in Südtirol immer wieder zu großen Unsicherheiten geführt, was durch das Mailänder Abkommen gelindert werden konnte. Aus meiner Sicht ist der Sicherungspakt für die nächsten Jahre eine Verstärkung dessen, was im Mailänder Abkommen verankert ist, und garantiert vor allem auch die Beteiligung bzw. den Sichtvermerk, der von der österreichischen Regierung gegeben wurde. Somit kann der internationale Effekt dieses Sicherungspaktes gewährleistet werden. Der Pakt legt jetzt den Beitrag des Landes fest, objektive Kriterien für dessen Berechnung und damit Planungssicherheit für das Land Südtirol. Man hat im letzten Jahr, Ende des Jahres 2014, gesehen, dass gar einige Einnahmenvorbehalte zu Gunsten des Staates aufgehoben werden konnten. Dadurch konnten wir neue Prioritäten weiterführen. Im Jahr 2014 haben wir mit diesem Haushalt, der heute als Rechnungslegung vorgelegt wird, die Prioritäten weiterführen können. Wir haben auch Steuererleichterungen garantieren können. Wir konnten das Antikrisenpaket fortführen. Somit konnten wir im Land Südtirol ein neues Schwungrad für die konjunkturelle Erholung einsetzen. Wir haben auch gesehen, dass es in Italien leichte Verbesserungsmarschen gibt. In Südtirol haben wir das nicht zuletzt aufgrund des massiven Einsatzes, den wir mit unseren Landeshaushalten in den letzten Jahren getätigt haben, sicherstellen und die Krise, die ja da war, etwas lindern können. Mir liegt es am Herzen, diesen Aspekt, diese Bedeutung des Sicherungspaktes in den Mittelpunkt meiner Ausführungen zu stellen. Ich glaube schon, dass das die Voraussetzung ist, dass Südtirol auch in Zukunft einen vorderen Platz im europäischen Feld einnehmen kann, und zwar in Bezug auf die Arbeitsplatzsituation, in Bezug auf die Wohlstandssituation, aber auch in Bezug auf die soziale Wohlfahrt. Wir haben große Teile des Haushaltes 2014 wieder in soziale Projekte und in soziale Ausgaben hineingesteckt. Das ist absolut richtig so. Aber dass wir das tun können und dass wir für unsere Bevölkerung die Voraussetzungen schaffen können, in Wohlstand und Würde zu leben, braucht es sichere öffentliche Einnahmen. Die haben wir im Jahr 2014 gerade über den Sicherungspakt garantieren können und werden das auch in den nächsten Jahren zum Wohle der Südtiroler Bevölkerung so vorsehen.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Es freut mich, dass der Landeshauptmann wieder eingetroffen ist, denn eine Haushaltsdebatte ohne Landeshauptmann ist - um ein

bekanntes Diktum zu zitieren - wie ein "Pup ohne Bier". Meine Frage ist vor allem technischer Natur. Wir haben jedes Jahr die Situation, dass wir eigentlich diesen sehr umfangreichen Bericht des Rechnungshofes zur Vorlage erhalten. Der Bericht ist umfangreich, er ist in vieler Hinsicht analytisch und sein Umfang wird nur noch übertroffen durch seine schwere Lesbarkeit. Also, er ist wirklich sozusagen der Koran der Buchhaltung mit sehr vielen Suren. Dahinter steckt sehr viel Mühe, die die Berichtersteller in diesen Rechnungsbericht hineingesteckt haben. Unsere Frage ist: Könnte man diesen Bericht des Rechnungshofs nicht auch hier im Hause vorstellen oder gibt es eine Präsentationsform in der Öffentlichkeit? Der Rechnungshofbericht wird jeweils im Juli abgeliefert und dann sozusagen als Papiervorlage ins Haus eingeliefert. Würde es aus der Sicht der Berichtersteller und aus der Sicht von uns Landtagsabgeordneten nicht Sinn machen, wenn die Möglichkeit bestünde, entweder hier in loco oder meinetwegen auch im Rechnungshof eine öffentliche Vorstellung vorzunehmen? So hätte man die Möglichkeit, dieses Dokument präsentiert zu bekommen, und würde sozusagen eine Art von Vermittlung erhalten, um allfällige Rückfragen stellen zu können. Das wäre aus unserer Sicht eine durchaus zielführende Maßnahme, um hier den Durchblick besser zu gewährleisten und um die Diskussion zielführender führen zu können. Sonst wird die Diskussion über die Rechnungslegung nur aus der Binnensicht des Landtages, nicht aber aus der Außensicht geführt.

Ich hätte in diesem Zusammenhang noch eine zweite Frage an den Landeshauptmann, die vielleicht inzwischen beantwortet werden kann. Herr Landeshauptmann, nur eine kurze Zwischenfrage, eine kurze Bitte oder Ihre Aufmerksamkeit! Es gibt jetzt diesen Haushaltsausschuss zur Überprüfung der Ausgaben, welcher von der Mehrheit und von der Opposition eingesetzt und natürlich von Ihnen selbst bestimmt wurde. Er ist seit - wenn ich mich nicht irre - drei bis vier Monaten operativ. Er hat sicher erst jetzt, also seit kurzer Zeit, seine Aufgaben mit voller Energie aufgenommen. Er zielt darauf ab, die Haushaltskapitel zu durchforsten und in einer gewissen Weise das von Ihnen in Ihrer Regierungserklärung angekündigte Zero-Base-Budgeting anzustreben, damit die Haushaltskapitel einer Grundrevision unterliegen können. Eine Frage: Bis wann glauben Sie nach Ihrer Abschätzung wird dieser Ausschuss mit einem Zwischenstand aufwarten können? Gibt es in absehbarer Zeit eine Art von Zwischenresümee der Arbeiten? Dies deshalb, weil wir ja bereits auf den Haushalt 2016 zusteuern. Es wäre aus unserer Sicht ganz interessant in diese Richtung einigermaßen informiert zu sein.

Ich habe noch eine weitere Zusatzfrage, die bereits angesprochen wurde. Es ist hier im Rechnungshofbericht natürlich - das wurde auch von den Kollegen Köllensperger und Pöder kurz angesprochen - die Frage des ESF berücksichtigt, für den ja im Nachtragshaushalt Rückstellungen vorgesehen sind. Inwieweit und bis wann wird hier eine Entscheidung über die Liquidierung des Betrages von 22 Millionen Euro getroffen? Von welchen Prämissen bzw. Voraussetzungen ist diese Zahlungsmöglichkeit absehbar?

Eine ganz aktuelle Frage, mit der sich die Landesregierung und Sie sich persönlich seit längerer Zeit befassen und gestern auch zum Abschluss gekommen ist, ist im Rechnungshofbericht angeklungen: Könnten Sie kurz diese geplante Fusion der vier Körperschaften TIS, EOS, BLS und SMG darlegen? Ich denke an die Etappen dieser 2016 zu startenden Zusammenlegung - die Kräfteverhältnisse dieses Landes sind ja offenkundig -, wie die ganze Operation jetzt vor sich gehen soll, die seit geraumer Zeit vorbereitet ist. Sie berührt aber aus unserer Sicht doch einen sehr wichtigen zentralen Teil unserer wirtschaftlichen Agenden, auch im Hinblick auf die sich wiederholende Konjunktur. Insofern wäre vielleicht jetzt der Zeitpunkt, in dieser Hinsicht um ihre Auskünfte zu ersuchen. Das unser Kommentar zur Rechnungslegung, vor allem in prozeduraler Hinsicht einige Bemerkungen.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: La parola al Presidente della Giunta provinciale Kompatscher, prego.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Danke, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das ist jetzt etwas schneller gegangen als erwartet. Ich konnte noch gar nicht die Notizen fertig schreiben, um auf alle Punkte zu antworten. Deshalb ersuche ich um Nachsicht, wenn ich vielleicht ein bisschen hin- und herspringen werde. Zunächst die mehrmals aufgeworfene Frage zum Rechnungshof-Bericht! Die zeitliche Abfolge ist vom Gesetz vorgesehen. Das ist genau das Problem. Wir haben bereits mehrmals die Tatsache angemahnt oder es ist bemängelt worden, dass wir das in der Landesregierung verabschieden, obwohl die sogenannte "parifica" noch nicht erfolgt ist. Das geht gar nicht anders, denn wir haben einen gesetzlichen Termin für die Genehmigung einzuhalten und der Rechnungshof kommt mit seiner Überprüfung erst hinterher. Außerdem stehen die Dokumente immer erst relativ spät zur Verfügung, da die Übersetzung noch eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Das ist eine Tatsache. Der Bericht ist ja sehr umfangreich. Somit ist es auch schwer möglich,

dass wir für den Gesetzgebungsausschuss zeitgerecht auf den Rechnungshof-Bericht entsprechend Stellung nehmen bzw. diesen zum Gegenstand machen. Ich halte es nicht für sinnvoll, eine Anhörung des Rechnungshofes hier im Landtag zu machen. Das ist eine Funktion des Staates, die auch dort an gegebener Stelle stattfindet. Die Berichte des Rechnungshofes sind öffentlich. Der jeweilige Bericht wird öffentlich bekannt gegeben.

Zum Inhalt des Berichtes! Es gibt eine Reihe von Punkten, die in den Anmerkungen durchaus auch bei uns auf Verständnis stoßen. Wir sollten klar darauf hinweisen, dass viele der Dinge, die erklärt werden oder schon in der Vergangenheit gesagt wurden, inzwischen erledigt, teilweise erledigt oder in Angriff genommen worden sind, so beispielsweise Stichwort "Beteiligungen". Allerdings muss man auch feststellen, dass, wenn in verschiedenen Rechnungshof-Berichten beispielsweise die Beteiligung bei der Brennerautobahngesellschaft in Frage gestellt wird, ich mich schon frage, wie man zu einer solchen Bewertung kommt. Insbesondere deshalb, weil man jetzt genau weiß - das kann man den Medien entnehmen -, dass das eine hundertprozentige öffentliche Gesellschaft wird. Eine Inhouse-Vergabe der Konzession erfolgt mit all den positiven Begleiterscheinungen. Als betroffenes Land haben wir entsprechend Mitsprache, mehr als das gestalten zu können, die Führung der Brennerautobahn mit der finanziellen Ausgestaltung von begleitenden Maßnahmen, insbesondere was die Tarifpolitik anbelangt. Der Vertrag wird ja vorsehen, dass es eine gezielte Tarifpolitik zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene gibt. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn es zu einer normalen Ausschreibung gekommen wäre, wenn nicht wir die Ansprechpartner für den Staat wären. Hier erscheint es dann schon irgendwo verwunderlich, dass man zu solchen Schlüssen kommt, dass das kein institutioneller Auftrag wäre, zu schauen, was eine solche Infrastruktur in unserem Land für Auswirkungen hat und entsprechend pro-aktiv auch eine Politik zu betreiben, diese Auswirkung zu mindern und die positiven Effekte, die eine Infrastruktur natürlich auch mit sich bringt, nämlich als Verkehrsträger dann entsprechend noch besser zu nutzen. Das werden wir genau in diesem Bereich tun. Es gibt hingegen andere Beteiligungen, wie es Kollege Pöder richtig angemerkt hat, dessen Auffassung wir durchaus auch teilen, wenn er sagt, dass es sinnvoll ist, diese abzustoßen. Aber es wäre nicht sinnvoll, das ganz einfach übers Knie zu brechen. Wenn man das gut machen will, dann wartet man den Zeitpunkt ab, an dem man einen möglichst hohen Wert erzielt, und tut es nicht gerade dann, wenn er am niedrigsten ist.

Der Ausgabenausschuss, der zuletzt angesprochen wurde, arbeitet bereits. Es ist nicht so, dass er jetzt nicht schon Ergebnisse erzeugt. Das ist ein laufender Prozess. Wir bekommen laufend Empfehlungen und Hinweise des Ausgabenausschusses. Er nimmt sich wirklich kleine Teilbereiche vor, bei denen ein unmittelbarer Handlungsbedarf geortet wird, mit klaren Empfehlungen an die Landesregierung. Und es gibt dann auch sofort entsprechende Maßnahmen, bei denen wir unsere Verwaltungsorganisation entsprechend reorganisieren, auch Leistungen anders aufbauen, um die vom Ausgabenausschuss errechneten Einsparungen zu erzielen. Die Berichte sind immer sehr detailliert und es ist auch klar, welches die Ist-Situation ist, welche Möglichkeiten es gibt, was man sich konkret an Einsparungen bei Bewahrung der Qualität der Dienstleistung erwartet, oder noch dazu möglicherweise Verbesserung, Beschleunigung durch Entbürokratisierung. Das sind ganz klare, gezielte Berichte, die vom Ausgabenausschuss kommen. Die fließen auch in die Performance-Pläne ein. Wir haben jetzt dieses Instrument für die Landesverwaltung entwickelt, bei dem alle Abteilungen einen entsprechenden Performance-Plan erstellen. Zunächst die Frage: Welches sind die Ziele? Das sind die politischen Ziele, die im Regierungsprogramm stehen, die natürlich an oberster Stelle stehen. Welches sind die Strategien zur Erreichung dieser Ziele, welches sind die Maßnahmen, die notwendig sind, um diese Strategien zu verfolgen und welches sind die Ressourcen, die dafür benötigt werden? Und genau so findet das Zero-Base-Budgeting statt: Die Abteilungen, die die Performance-Pläne erarbeiten, mit den Hinweisen des Ausgabenausschusses. Also, das ist ein laufender Prozess. Es gibt hier keinen Endbericht, der sagt: So, jetzt stellen wir alles neu auf, sondern es gibt diese Überprüfung Abteilung für Abteilung, Amt für Amt und Dienstleistung für Dienstleistung. Im Performance-Plan erfolgt dann eine Neudefinition oder auch Bestätigung. Es ist nicht so, dass alles zu überarbeiten wäre. Es wird aber festgestellt, welcher Bereich gut organisiert ist. Wir nehmen natürlich jenen in Augenschein, bei dem wir vermuten, dass es Potentiale zur Verbesserung gibt und wo Luft nach oben besteht.

Die Frage der Geburtenabteilung möchte ich hier einmal ganz klar ansprechen. Zum Einen ist das zunächst keine Frage des Geldes. Das hat auch nichts damit zu tun, dass Rom uns sagt, wie viel Geld wir in den Geburtenabteilungen ausgeben dürfen. Das hat Rom nie in irgendeiner Weise angekreidet. Es gibt inzwischen ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes, das klar bestätigt, dass wir darin, was wir selbst finanzieren, in Punkto Organisation autonom sind. Das ist mit einem Verfassungsgerichtshofurteil aus diesem Jahr ausdrücklich bestätigt worden, also ein wichtiges Urteil, dass es hier keinerlei Einmischung geben darf, wie wir uns organisieren. Was hingegen staatlicherseits schon festgelegt wird, sind die Sicherheitsstandards, die für gewisse Gesundheitsdienste in öffent-

lichen Krankenhäusern eingefordert werden. Das betrifft nicht nur die Geburtenabteilung, sondern alle Dienste. Dort wird das auf staatlicher Ebene natürlich aufgrund der Vorarbeit der technisch-wissenschaftlichen Kommissionen, die auf staatlicher Ebene vorhanden sind, definiert. In Punkto Geburtenabteilungen gibt es eine neue Zielsetzung der italienischen Regierung, die hier definiert worden ist, bezüglich der Standards, die mit 1.1.2016 verflüchtigt werden soll. Es geht einmal um den Bereich der Zahl. Wir wissen, dass es ein europäischer Standard ist, dass eine Geburtenstation 1.000 Geburten haben sollte. Aufgrund dessen ist dann gewährleistet, dass die Fertigkeiten auch im Falle von kritischen Situationen vorhanden sind. Diese betreffen in der Regel nur ganz geringe Prozentsätze. Zum Glück laufen ja Geburten ohne größere Komplikationen ab. Es handelt sich also nur um sehr wenige. Und wenn man nur wenige Geburtenzahlen hat, ist man damit natürlich ganz selten konfrontiert, was hingegen bei 1.000 Geburten schon öfter vorkommt. Das ist der europäische Standard. Dann gibt es überall in Europa Ausnahmen, bei denen man sagt, dass bereits 500 Geburten im Jahr eine gewisse Sicherheit gewähren würden. Diesen Standard hat Italien übernommen. Die Zahl von 500 Geburten im Jahr ist auch in Europa in vielen Ländern Standard. Dann gibt es zum Teil noch einmal Ausnahmen, die niedriger gehen. Italien ist dann dazu übergegangen zu sagen: Man sieht gewisse ärztliche Kompetenzen vor, die dauerhaft bzw. ständig, 24 Stunden am Tag, 365 Tage pro Jahr in der Geburtenstation gewährleistet werden müssen. Das muss abgedeckt sein, damit für den Notfall alles in Ordnung ist. In Deutschland hat man ein anderes Mittel gewählt. Dort hat man die Beiträge seitens der Krankenkassen für die Geburten ganz einfach drastisch reduziert. Der Effekt ist derselbe: Es wird die hohe Geburtenzahl dadurch erreicht, dass deshalb die kleine Geburtenstation schließt, weil pro Geburt zu wenig ausgezahlt wird und sich somit die Fixkosten nicht mehr tragen. Diese Tendenz gibt es in ganz Europa, immer mit dem Ziel, eine hohe Zahl an Geburten pro Jahr zu erreichen und die notwendige ärztliche Kompetenz zu garantieren. Wir haben angemerkt, dass man mit dieser Definition möglicherweise über das Ziel hinausgeschossen hat. Es ist aber nicht so, dass wir uns dann anmaßen zu sagen: Wir streichen jetzt den Pädiater und den Anästhesisten, weil das passt für uns auch. Das kann nicht der Ansatz sein, sondern wir wollen erreichen, dass die Standards auch trotz eines geringen Personalaufwandes eingehalten werden. Wir haben diesbezüglich Vorschläge verbreitet, die zur Zeit in den römischen Ministerien und in den Kommissionen geprüft werden. Ich kann feststellen, wo sie geprüft werden. Mehr will ich dazu nicht sagen. Es gibt noch kein Zwischenergebnis entgegen den etwas übereilten Jubelmeldungen. Klar ist, dass Innichen ohnehin weit weg von den Zahlen gewesen wäre, die sicherstellen, dass man die notwendigen Fertigkeiten auch im Falle von Krisensituationen hat. Klar ist auch, dass wir heute schon eine Situation - das muss auch einmal klar festgestellt werden - mit einem mehrstufigen Modell haben. Risikoschwangerschaften, bei denen eine Risikogeburt prognostiziert wird, werden heute schon seit Jahren an das zentrale Krankenhaus in Bozen bzw. an die Bezirkskrankenhäuser übermittelt, je nach Einstufung derselben. Diese werden heute auch nicht in der Peripherie betreut. Nichtsdestotrotz sind die Zahlen für Versicherungsfälle usw. dort trotzdem - bezogen auf die Zahl der Geburten - die schlechteren. Das ist eine Tatsache und in diesem Sinne ist die Aussage zu werten. Das sind Zahlen, die ganz einfach Zahlen sind, die bewertet werden müssen. Deswegen ist es nicht ein Unsinn, dass man gewisse Standards einfordert. Hier geht es um den Schutz der Gesundheit von Mutter und Kind und um nichts anderes. Also, die Diskussion betrifft die Standards, und nicht, wie wir uns organisieren, wie wir unser Geld ausgeben. Das sind zwei unterschiedliche Sachen. Tatsache ist auch, dass - weil die Standards so gestaltet sind - vier Ärzte ständig anwesend sein müssen, 24 Stunden pro Tag, 365 Tage im Jahr, dann bedeutet das, dass es sehr viele Ärzte braucht, um diesen Dienst abzudecken. So viele haben wir auf dem derzeitigen Arbeitsmarkt gar nicht verfügbar und deshalb sagt man, dass es unter diesen Voraussetzungen nicht möglich ist, die Geburtenstationen in Sterzing und Schlanders aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grund haben wir Gegenvorschläge gebracht, wie man das anders organisieren kann, ohne die Sicherheitsstandards in Frage zu stellen. Ich denke, das ist eine vernünftige Politik im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger.

Zum Finanzabkommen ganz generell! Ich werde jetzt im Gegensatz zur Opposition nicht die Position der Regierung wieder von vorne bis hinten wiederholen und deshalb nur einige kleine Anmerkungen machen. Selbstverständlich sieht die Opposition das aufgrund ihrer Rolle etwas anders. Tatsache ist, dass wir natürlich auch in der Situation sind, Regierungsverantwortung zu tragen, und für die Folgen unserer Handlungen haften müssen. Wenn wir seinerzeit, wie hier empfohlen, im Landtag den Rekurs weitergeführt und nicht verhandelt hätten, dann müssten wir inzwischen dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes gerecht werden, welches die Regionen Sizilien und Sardinien tragen müssen. Das ist genau der gleich gelagerte Fall, dieselbe Situation bzw. dieselbe Klage, wobei das Verfassungsgericht dem Staat Recht gegeben hat, dass dieser in Notstandssituationen einseitig Änderungen vornehmen kann, weil das Mailänder Abkommen sowie sonstigen Finanzregelungen den Sonderfall gar nicht vorgesehen hätten. Somit ist das eine Regelung, die zulässig sei. So lautet das Urteil. Das Interessante ist, dass der Staat jetzt bei diesen Regionen weiterhin zulangt wird, denn über dieses Verfassungsgerichtshofurteil

wird man auch im Verhandlungswege nicht mehr hinwegkommen. Warum sollte der Staat jetzt mit diesem Urteil in der Tasche noch verhandeln? Das bedeutet, dass die betroffenen Regionen weiterhin Milliarden zahlen müssen, wie von Monti vorgesehen. Wir hingegen haben den anderen Weg gewählt. Wir haben jetzt - das ist der Notenwechsel - zwei Dinge und noch viele andere mehr dazu, die Umkehrung des Inkassoprinzips usw., aber vor allem die Regelung des Sonderfalls. Somit haben wir das - vorausschauend - richtig gemacht. Das Verfassungsgerichtshofurteil übrigens zitiert sogar unser Abkommen und sagt: Etwas anderes wäre es, wenn - wie im neuen Abkommen zwischen Südtirol und Rom vorgesehen - auch der Sonderfall geregelt ist. Dann ist der Staat nicht mehr ermächtigt, irgendetwas zu tun. Dann gilt die Regelung des Abkommens. Wir haben das zusätzlich noch durch den Notenwechsel mit Wien abgesichert. Wir haben erstmals auch den internationalen Schutz bzw. ein bilaterales Abkommen bezüglich der Finanzregelung zwischen Österreich und Wien vorgesehen. Das gab es bisher noch nicht, denn die Finanzregelung ist post '92 und somit stand sie nicht unter dem Schutz des bilateralen Abkommens. Das ist natürlich ein Quantensprung, der leider immer noch von sehr, sehr vielen nicht in seinem vollen Wert erfasst wurde. Abgesehen davon haben wir jetzt ganz neu die völlige - das ist heute wieder Thema in der Debatte - Steuerhoheit bezüglich der Lokalfinanzen. Diese hatten wir bisher nicht. Jetzt haben wir die ausschließliche Zuständigkeit. Wir haben auf staatlicher Ebene die TASI und die IMU. Es ist angekündigt worden, dass man die Erstwohnungen möglicherweise auch auf staatlicher Ebene befreien will. Die Frage, ob auch die TASI abgeschafft wird, interessiert uns nicht mehr. Das ist das Novum. Wir regeln unsere Gemeindeimmobiliensteuer und könnten auch überhaupt keine oder mehr einheben. Wir werden heute darüber diskutieren, wie eine vernünftige Besteuerung der Immobilienvermögen ausschauen soll. Das ist heute auch Gegenstand der Debatte. Aber das ist ein Quantensprung im Bereich der Autonomie.

Kollege Knoll hat vorhin auf mehr Geld verwiesen. Man kann natürlich die zwei Seiten der Medaille sehen. Zum Einen ist der Haushalt besser ausgestattet. Auf der anderen Seite hat man das Geld den Bürgern irgendwo aus der Tasche gezogen. Es ist einerseits eine Tatsache, dass, wenn der Staat eine Mehrwertsteuererhöhung beschlossen hat und diese ja auch in unsere Kassen fließt, wir davon mitprofitieren. Man muss andererseits aber schon feststellen, dass wir in den letzten beiden Jahren 210 Millionen Euro an Steuerentlastungen im Landtag beschlossen haben. Das ist deutlich mehr als das "Mehr" bei der Mehrwertsteuer ausmacht. Somit haben wir den Bereich unserer Autonomie genützt, um unsere Bürger zu entlasten. Trotzdem haben wir einen besser ausgestatteten Haushalt. Es mag in der Oppositionsrolle nicht sehr angenehm sein, das anzuerkennen. Es ist aber eine Tatsache. Ich möchte die einzelnen Punkte darauf beruhen belassen.

Entschuldigung, das Thema der Immobilien war noch ganz konkret! Es ist ganz klar - und ich will das auch nicht bestreiten -, dass das, was die Immobilien betrifft, immer wieder fragwürdig ist. Wir könnten im Prozesswege möglicherweise versuchen, dass diese Immobilien auf das Land übergehen. Es wird uns aber auch immer wieder klar dargestellt, dass, dies zu beweisen, ein Ding der Unmöglichkeit ist. In Bezug auf den Fall Aosta möchte ich mitteilen, dass wir in Südtirol ähnliche Fälle haben. Auch wir haben einzelne Liegenschaften kostenlos übertragen bekommen. Das sind leider sehr unbedeutende, nicht zentral gelegene Stätten. Es handelt sich also nicht um große Immobilien, sondern sehr unbedeutende, wie auch im Fall Aosta. Bei den großen Kasernen ist dort genau dieselbe Situation. Welche Lösungen hat man dann gewählt? Man hätte sagen können, dass wir es dabei belassen und die Immobilien würden für immer und ewig in unserem Land stehen. Oder wir suchen nach einer anderen Regelung, die nicht "abkaufen" heißt, denn das würde bedeuten, dass wir Geld nach Rom schicken, sondern diese Lösung würde heißen: Wir erbringen bauliche Leistungen. Das hat schon den Vorteil, dass wenigstens die Aufträge vorwiegend an einheimische Unternehmen gehen. In diesem Fall kann man ausdrücklich darauf verweisen. Bisher sind über 90 Prozent der Aufträge an einheimische Unternehmen gegangen. Wir werden es in Zukunft mit dem neuen Vergabegesetz noch leichter haben, das sicherzustellen, damit auch dieses Geld, das für den Bau und die Sanierung dieser Immobilien ausgegeben wird, wieder bei uns bleibt. Es sind in der Regel weniger als ein Viertel der jetzt besetzten Fläche, die noch verwendet werden. Dort werden Investitionen gemacht, das dafür zu verwenden. Ich denke, dass das die bessere Variante ist, als all das ganz einfach so stehen zu lassen und auf die nächsten Jahre zuzuschauen. Ich halte die Entscheidung der vorhergehenden Landesregierung in diesem Fall für richtig. Wir werden uns darum bemühen, das entsprechend gut umzusetzen.

Es gab noch eine präzise Frage zur Neugersdorfer Hütte. Diese Schutzhütte ist auf das Land übergegangen. Ich habe mir diesen Fall konkret vorgenommen. Ich habe nach Eintreffen des zuständigen Finanzbeamten darauf hingewiesen, dass die Schutzhütte noch von der Finanzpolizei genutzt wird, obwohl wir als Land inzwischen Eigentümer sind. Wir sind jetzt dabei, zu klären, ob es einen unmittelbaren Bedarf für den Übergang für uns gibt bzw. ob wir einen Rechtstitel in Form einer Konzession, die jederzeit widerrufbar wäre, stellen wollen. Das ist in Prüfung und in Diskussion, bis wir dann die entsprechende Nutzung der Hütte auch gestalten und aufgrund

unseres Bedarfes verwenden können. Es ist klar, dass die Neugersdorfer Hütte auf das Land übergegangen ist. Und es ist auch klar, dass wir den Rechtstitel stellen werden. Ich habe mich dieser Sache angenommen und dieser Punkt wird in den nächsten Treffen bezüglich der Militärimmobilen generell auf der Tagesordnung sein.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, fahren wir mit der Behandlung der Tagesordnungen fort. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass der Einbringer jeweils 10 Minuten sprechen darf. Ein bzw. eine Abgeordnete/r darf pro Fraktion für fünf Minuten sprechen, außer bei den Einbringern, und das zuständige Mitglied der Landesregierung kann auch für fünf Minuten Stellung beziehen. Es gibt keine Replik des Einbringers und am Schluss wird dementsprechend abgestimmt.

Abgeordnete Stirner, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

STIRNER (SVP): Herr Präsident, ich möchte Ihnen alles Gute zum Geburtstag wünschen!

PRÄSIDENT: Danke schön. Ich werde dafür sorgen, dass um 13.00 Uhr etwas gekühlt und frisch bereitgestellt wird und wir darauf anstoßen können.

Tagesordnung Nr. 1 vom 20.8.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Überprüfung der Bürokratiekosten: Anwendung des Standardkostenmodells beim Südtirolpass.

Ordine del giorno n. 1 del 20/8/2015, presentato dal consigliere Pöder, riguardante la verifica degli oneri burocratici: applicazione del modello dei costi standard per l'AltoAdige Pass.

Die Einführung der Gebühren für den Südtirolpass für Schüler und Studierende aber auch für Senioren war angesichts der Frage, ob die Bürokratiekosten nicht die Gebühren übersteigen durchaus umstritten.

Mit dem Standardkostenmodell nach internationalen Standards können Bürokratiekosten für Verwaltungsvorgänge erhoben und überprüft werden und bieten somit die Möglichkeit, bürokratische Vorgänge zu hinterfragen und gegebenenfalls auch zu ändern.

Dies vorausgeschickt,

*beschließt
der Südtiroler Landtag*

Folgendes:

Der Landtag verpflichtet die Landesregierung, die Jahresgebührenregelung für den Südtirolpass und das Abo+ für jede einzelne Kategorie – von Schülern bis Senioren – unter Anwendung des Standardkostenmodells zu überprüfen und dem Landtag innerhalb von 90 Tagen einen entsprechenden ausführlichen Bericht über Kosten und Nutzen der Jahresgebührenregelung zu übermitteln. Der für den öffentlichen Nahverkehr zuständige Landtagsausschuss ist vorab über das anzuwendende Überprüfungsverfahren zu informieren und anzuhören.

A seguito dell'introduzione di tariffe annuali per alunni e alunne, studenti e studentesse e le persone anziane che utilizzano l'AltoAdige Pass è stata sollevata la questione se gli oneri burocratici non superino le entrate derivanti dalla riscossione di queste tariffe.

Attraverso il modello dei costi standard è possibile determinare e verificare sulla base di standard internazionali i costi generati dalle procedure amministrative, il tutto allo scopo di analizzare quanto siano opportune determinate procedure burocratiche ed eventualmente modificarle.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
delibera quanto segue:*

Il Consiglio provinciale impegna la Giunta provinciale a verificare attraverso il modello dei costi standard la sensatezza della regolamentazione sulle tariffe annuali introdotte per l'AltoAdige Pass e l'Abo+ per ciascuna categoria (alunni, studenti e anziani) e a presentare entro 90 giorni al Consiglio provinciale una relazione esaustiva sui costi e sull'utilità di detta regolamentazione. La commissione

legislativa del Consiglio provinciale competente in materia di trasporto pubblico va informata e sentita a priori in merito alla procedura di verifica da adottarsi.

Abgeordneter Pöder, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Vielen Dank, Herr Präsident! Natürlich die allerbesten Glückwünsche zum Geburtstag und wir freuen uns auf das Gläschen!

Dieser Antrag sieht vor, dass unter Anwendung der Grundsätze des Standardkostenmodells, aber auch der Verwaltungskostenberechnung - es ist mir klar, dass das eigentlich der korrektere Ausdruck wäre - die Neuregelung des Südtirol-Abo's, des Abo's+ usw. im Zusammenhang mit den Gebühren einer Überprüfung unterzieht. Man sollte überprüfen, ob diese Gebühreneinhebung, die neuen Modalitäten usw. im Prinzip nicht wirklich mehr kosten, um es salopp zu sagen, als sie der öffentlichen Verwaltung bringen. Das ist das Ziel des Antrages. Es hat diesbezüglich auch einen Telefonkontakt mit einem Mitarbeiter des Kabinetts der Landesregierung gegeben. Derjenige hat mich kontaktiert und gefragt, wie ich das verstehen will. Das Standardkostenmodell ist eine Sache. Das würde eigentlich die Kosten, die eine öffentliche Verwaltungsmaßnahme den Bürgern oder den Betrieben verursacht, bedeuten, während die Verwaltungskostenberechnung, um es einmal salopp zu sagen, eigentlich dann wirklich die Verwaltungskosten einer Maßnahme, eines Gesetzes, einer Verordnung oder was auch immer berechnet. Das ist hier gemeint. Ich denke, dass man sehr wohl überprüfen muss - vielleicht wurde es auch schon getan -, ob die Kosten für diese Neuregelung beim Abo+, Südtirol-Pass, der 20 Euro-Einhebung usw. für diese gesamte Maßnahme nicht wirklich den eingehobenen Betrag übersteigen und damit die Einführung, Änderung bzw. Neuregelung nicht so sehr vorteilhaft für die öffentliche Verwaltung ist. Es hat Kritik über die Modalitäten gegeben, wenn ich das so sagen darf.

In Bezug auf die Online-Registrierung ist zu sagen - ich habe es auch getan -, dass der eine oder andere mehr oder weniger Schwierigkeiten damit haben wird. Ich finde, dass, wenn man das einmal gemacht hat, es damit getan ist. Danach hat man über das Portal - da muss ich schon auch eine Lanze für das Portal brechen - eine ganze Reihe von Möglichkeiten, Informationen abzurufen, den Pass im nächsten Jahr zu erneuern, Zusatzdienste usw. Jeder Internetnutzer muss sich irgendwann einmal registrieren, so beispielsweise bei Social Media und anderen. Wenn ich mich auf Ebay registrieren will, muss ich auch eine ganze Reihe von Daten eingeben, ganz zu schweigen von Facebook und anderen Dingen. Also, ich finde das Portal gar nicht schlecht gemacht. Natürlich, wie gesagt, der eine oder andere wird damit mehr oder weniger Schwierigkeiten haben. Aber - insgesamt gesehen - ist das Gesamtangebot über das Portal, wenn ich mich, mein Kind usw. einmal registriert und den Südtirol-Pass beantragt oder die Nummer des Südtirol-Passess, den man bereits hat, eingegeben habe, eine sehr gut aufgebaute, sehr vernünftige und auch sehr einfach zu nutzende Möglichkeit. Danach gibt es eine ganze Fülle von Möglichkeiten, die ausbaufähig sind. Ein solches Portal, wenn ich einmal registriert bin, ist noch ausbaufähig. Ich halte das für gut gemacht. Das möchte ich schon einmal klar unterstreichen. Ich bin allerdings nicht der Meinung, dass die Gebühreneinhebung der öffentlichen Hand etwas bringt. Das hätte man sich sparen können. Das ist jetzt die andere Seite, aber das Portal und die gesamte Vorgangsweise halte ich für in Ordnung. Wenn es also nicht schon gemacht wurde, würde ich eine Verwaltungskostenrechnung, vielleicht auch nach dem Standardkostenmodell, beantragen. Danke!

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident, natürlich auch von meiner Seite die besten Glückwünsche zum Geburtstag! Ich denke, dass dieser Vorschlag ein guter Vorschlag ist, denn es ist notwendig, hier Klarheit über die Kosten zu haben, auch nachdem in den letzten Jahren viel über diese Bürokratiekosten zum Südtirol-Pass gesprochen wurde. Ich erinnere mich noch daran, dass es geheißen hat, dass die Bearbeitung pro Ansuchen 100 Euro oder so in etwa kostet. Das würde dann heißen, dass jetzt, wenn 20 Euro bezahlt werden, jedes einzelne Ansuchen dem Land immer noch 80 Euro kosten müsste. Entweder ist das dann vorher noch von der alten Landesregierung nicht ganz korrekt dargelegt worden oder man ist einfach nur so viel günstiger geworden. Von daher hier Klarheit zu haben und auch ein Einsparungspotential zu schaffen, ist auf jeden Fall unterstützenswert, wenn ich auch das Lob des Kollegen an dieser Internetabwicklung nicht teilen kann. Meine Meinung ist bekannt. Ich habe nichts gegen Online-Ansuchen. Diese sind auf jeden Fall zu unterstützen, aber man sollte immer noch - solange nicht alle Menschen in diesem Land über Internet verfügen - die Möglichkeit einer Mensch-zu-Mensch-Abwicklung haben. Das haben wir gestern schon erörtert und deswegen brauchen wir heute nichts mehr dazu sagen. Vielen Dank!

BIZZO (Partito Democratico - Demokratische Partei): Anche noi, oltre ad averlo fatto privatamente, ci associamo formalmente agli auguri al presidente Widmann: buon compleanno!

Detto questo, il ragionamento sull'entità del costo degli abbonamenti, ovvero sul valore dell'esenzione o della riduzione del costo dell'abbonamento, è un discorso che avevamo già affrontato anche nella precedente Giunta. Mi permetto di sollevare una richiesta, una proposta di verifica di una ipotesi che si basa su un concetto fondamentale, che comunque il livello di compartecipazione alla spesa dei trasporti sia non gratuito per tutti, perché è ovvio che chi ha redditi molto alti è assurdo che abbia la totale esenzione. Il concetto era quello di legare l'entità dell'esenzione al reddito. L'ipotesi quindi che inviterei l'assessore competente a valutare per l'applicazione di questa tariffa, è quella di legare il costo dell'abbonamento ad una sorta di variazione dell'aliquota provinciale dell'Irpef. Noi sappiamo che abbiamo la possibilità di modulare l'aliquota provinciale Irpef, allora il ragionamento è molto semplice: tu vuoi l'abbonamento, valutiamo qual è una variazione dell'addizionale dell'aliquota provinciale in modo da coprire il costo dell'abbonamento. Questo avrebbe due vantaggi, primo la diretta proporzionalità rispetto al reddito, uno più guadagna più paga, secondo la totale automaticità della riscossione, perché la riscossione viene effettuata in diretta dalla dichiarazione dei redditi, non ci sarebbe nessun onere nemmeno per il controllo, perché sarebbe legato al controllo della veridicità della dichiarazione dei redditi, quindi se una dichiarazione viene controllata per vedere se è vera, viene controllata anche per vedere se la sua addizionale corrisponde.

È una cosa molto semplice: legare il costo dell'Abo all'addizionale provinciale dell'Irpef.

MAIR (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Wir werden diesem Antrag zustimmen. Kollege Pöder erwähnt hier das Beispiel des Abo+. Unserer Meinung nach sollte es bei jedem Gesetz angewandt werden, wo es um Finanzen geht. Ich denke an die unzähligen Kleinst- und Kleinbeiträge in vielen Bereichen, der Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Sozialen, wo man wirklich oft den Eindruck hat, dass der ganze Verwaltungsaufwand, all diese Ansuchen zu bearbeiten, um ein Vielfaches höher ist als der effektive Beitrag, der dann dem Ansuchenden ausbezahlt wird. Deswegen stimmen wir diesem Antrag selbstverständlich zu. Die Landesregierung sollte sich überlegen, ob man diese Vorgehensweise nicht für jedes Gesetz, bei dem es um Finanzen geht, anwenden könnte.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um den Verwaltungsaufwand so gering als möglich zu halten, kann man um das Abo+ nur mehr online ansuchen. Mittlerweile sind es 65.000 Personen, die das gemacht haben. Der bürokratische Aufwand wäre bei der SAD und bei den Schulsekretariaten sehr viel höher, wenn es die Möglichkeit der Papierrevision für die Anfrage des Abo's geben würde. Dass wir in diesem Zusammenhang total umgestiegen sind, ist unserer Meinung nach wirklich ganz positiv, weil dadurch keine zusätzlichen Kosten entstanden sind. Früher oder später muss sich dort sowieso jeder eintragen, der volljährig wird. Jetzt haben wir diese Datei geschaffen und man kann Kinder und Jugendliche bereits im frühen Alter eintragen. Deswegen ist das ein Schritt, der früher oder später sowieso gemacht werden sollte. Wir sind aber auch der Meinung, dass dieser Vorschlag angenommen werden soll. Wir werden diese Zusammenarbeit mit der EURAC suchen und die Jahresgebührenregelung unter Anwendung des Standardkostenmodells überprüfen, wie vorgeschlagen wurde. Ich möchte diesbezüglich mitteilen, dass das Standardkostenmodell eigentlich nur eine pragmatische Schätzungsmethode ist, mit welcher ein Teil der bestehenden bürokratischen Belastungen geschätzt werden kann. Man muss zwei Themen berücksichtigen: Verwaltungskosten bei Gratis-Abo+, wie vorher, ohne Einhebung der Gebühren von 20 Euro, und Verwaltungskosten bei zahlungspflichtigem Abo+, wie es ab 15. September 2015 mit Einhebung der Gebühren von 20 Euro vorgesehen ist. Nur Online mit Gegenüberstellung, wenn wir auch das Papier zugelassen hätten, wie es davor möglich war. Aus den Gründen, die ich bereits gesagt habe, möchten wir diese Tagesordnung annehmen.

Ich möchte noch auf das eingehen, was Kollege Bizzo gesagt hat. Damals zu Beginn haben wir auch in diese Richtung diskutiert. Er hat diesen Vorschlag bereits damals eingebracht. Wir haben uns aber entschlossen, so vorzugehen, wie es zur Zeit ist, auch wenn ich sagen muss, dass man vielleicht früher oder später auf diese Möglichkeit zurückkommt.

PRÄSIDENT: Laut Geschäftsordnung wird nicht abgestimmt. Wenn Tagesordnungen angenommen werden, erübrigt sich juristisch sogar die Diskussion.

Tagesordnung Nr. 2 vom 20.8.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Verrechnung von Landessteuern mit Steuerguthaben.

Ordine del giorno n. 2 del 20/8/2015, presentato dal consigliere Pöder, riguardante il pagamento delle imposte provinciali attraverso i crediti d'imposta.

Bei einem Steuerguthaben kann man beispielsweise die GIS über das Formular F24 mit diesem Einkommensteuerguthaben verrechnen.

Die Autosteuer oder die Umschreibe-Steuer hingegen lassen sich nicht über das F24 verrechnen.

Dies vorausgeschickt,

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,
entsprechende Schritte zu unternehmen, damit künftig die Landeskraftfahrzeugsteuer und die Landesumschreibesteuer sowie andere Landes- und Gemeindesteuern mit einem eventuellen Steuerguthaben verrechnet werden können.*

Un eventuale credito Irpef può essere – ad esempio – scalato dall'IMU attraverso il modulo F24.

Tuttavia, ciò non vale per la tassa automobilistica oppure per l'imposta di trascrizione.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale

ad adottare le misure necessarie per consentire in futuro di scalare la tassa automobilistica e l'imposta provinciale di trascrizione nonché altre imposte provinciali e comunali da eventuali crediti di imposta.

Abgeordneter Pöder, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Vielen Dank! Es gibt viele Bürger, die zum Glück Steuerguthaben über die Einkommenssteuererklärung haben. Man kann zum Beispiel die GIS über das F24-Modell mit dem Steuerguthaben verrechnen sowie andere Dinge. Bei der Autosteuer, Umschreibesteuer ist das nicht möglich. Ich habe mich nicht erkundigt, warum das so ist. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Ich verstehe nicht, warum es nicht möglich ist, vielleicht ist es sogar möglich. Deshalb habe ich diesen Antrag eingebracht. Danke!

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Nachdem ich kein Techniker in diesem Bereich bin, verlese ich ganz einfach das, was mir vorbereitet worden ist. Es ist alles sehr technisch, aber hier folgt die Erklärung: "Verrechnung von steuerlichen Schulden/Guthaben. Abgesehen davon, ob es sich um steuerliche, staatliche oder lokale Schulden/Guthaben handelt, ist es notwendig, dass die diesbezüglichen Einzahlungen der Steuern durch den vereinheitlichen Zahlungsvordruck F24 der Agentur der Einnahmen erfolgen. So hat die Agentur der Einnahmen den gesamten Überblick über die steuerliche Position des Bürgers und weiß praktisch auch, ob ein Gutachten tatsächlich vorhanden ist und kann das dann verrechnen. Für die Einzahlung der GIS wird genau dieser vereinheitlichte Zahlungsvordruck benutzt. Für die Verwaltung von weiteren Einzahlungen mittels des vereinheitlichten Zahlungsvordruckes F24 müsste eine dafür vorgesehene Vereinbarung mit der Agentur abgeschlossen werden, auch mit entsprechenden Kosten, die dann verrechnet werden. Derzeit kann nicht einmal die Kraftfahrzeugstaatszusatzsteuer, die eine staatliche ist - der sogenannte "superbollo" -, durch einen vereinheitlichten Zahlungsvordruck F24 gezahlt werden, sondern durch den besonderen Zahlungsvordruck F24 für Einzahlung mit Identifizierungsdaten "Modello F24 per versamenti con elementi identificativi" - das ist ein anderer Zahlungsvordruck -, nachdem die Zahlungen der Kfz-Steuer für Personenkraftwagen mit der Angabe des Kennzeichens und des Bezugsjahres der Steuer versehen werden müssen. Die durch den Vordruck F24-Einzahlungen mit Identifizierungsdaten eingezahlten Beträge können nicht verrechnet werden. Der vereinheitlichte Zahlungsvordruck F24 müsste folglich von der Agentur der Einnahmen gänzlich neu überarbeitet werden, damit er auch diese Möglichkeit gibt, mit der Berücksichtigung der Besonderheiten für die ganzen Angaben. Um den geschuldeten

Betrag korrekt und die in die Landesarchive sofort eingetragene Zahlung zu gewährleisten, die mit dem derzeitigen Zahlungssystem erfolgt, müsste die Agentur selbst eine direkte Verbindung mit dem Archiv der Kraftfahrzeuge bereitstellen." Ohne diese Verbindung wäre es dann wieder für die Bürger aufwendiger. Wir haben das ja sehr benutzerfreundlich aufgestellt und müssten es dann auch alles verbinden. Das heißt nicht, dass es unmöglich ist. "Mit Bezug auf die Kraftfahrzeugsteuer wäre auf jeden Fall die Miteinbeziehung des telematischen Dienstes von ACI für die korrekte Aktualisierung des Landesarchivs der Steuereinzahlungen notwendig." Jetzt kommt ein wichtiger Punkt: "Aus dieser Überlegung organisatorischer Natur wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Einhebung der Kfz-Steuer des Landes oder der Landesumschreibungssteuer sowie anderer Landesabgaben, deren Aufkommen gänzlich dem Land zustehen, nicht die 90 Prozent, sondern gänzlich durch den Vordruck F24 den Übergang der eingegebenen Beträge durch die Kunden derselben Agentur für Einnahmen voraussetzt, nicht zeitversetzt und nicht unmittelbar nach der Gutschrift der Summen an die Provinz." Also, das ist eine Einnahme, die wir direkt ins Land holen - autonomiepolitisch doch auch bedeutend - und nicht im Umweg durch die Agentur. "Schließlich wird daran erinnert, dass schon seit einigen Jahren verschiedene telematische Zahlungsmöglichkeiten vorhanden sind, Internet Banking oder ATM, welche die sichere und einfache Entrichtung der Steuer ermöglichen. Aus den genannten Gründen halten wir es derzeit nicht für sinnvoll, das zu tun." Das heißt nicht, dass wir mit der Agentur für Einnahmen keine alternativen Lösungen andenken. Aus diesem Grund sind wir jetzt nicht für die Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnung Nr. 2: mit 14 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne nun die Abstimmung über den Übergang von der General- zur Artikeldebatte: mit 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 13 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ich möchte Sie jetzt darauf hinweisen, dass wir Artikel 1 ganz normal behandeln. Man kann zweimal für insgesamt 10 Minuten das Wort ergreifen. Die Landesregierung hat ebenfalls 10 Minuten für ihre Stellungnahme zur Verfügung. Darauf folgt die Abstimmung zum einzelnen Artikel. Normalerweise haben wir bei Artikel 1 eine Sonderabwicklung, aber es ist keine Anmerkung zu irgendeiner Haushaltsgrundeinheit erfolgt. Somit wird auch Artikel 2 ganz normal diskutiert und abgestimmt.

*I. ABSCHNITT
Landesverwaltung
Art. 1
Einnahmen*

- 1. Die Einnahmen, die im Haushaltsjahr 2014 für dieses festgestellt wurden, betragen 5.801.897.737,37 Euro.*
- 2. Die aktiven Rückstände, die bei Abschluss des Haushaltsjahres 2013 auf 3.492.841.321,98 Euro festgestellt wurden, belaufen sich, aufgrund der Mehr- und Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2014, auf 3.076.766.873,12 Euro.*
- 3. Die aktiven Rückstände am 31. Dezember 2014 betragen insgesamt 3.596.468.502,37 Euro; davon betreffen 1.281.512.598,46 Euro noch einzuhebende Beträge aus dem Haushaltsjahr 2014 und 2.314.955.903,91 Euro noch einzuhebende Beträge aus den vorhergehenden Haushaltsjahren.*

*CAPO I
Amministrazione provinciale
Art. 1
Entrate*

- 1. Le entrate accertate nell'esercizio finanziario 2014 per la competenza propria dell'esercizio, risultano stabilite in 5.801.897.737,37 euro.*
- 2. I residui attivi determinati alla chiusura dell'esercizio 2013 in 3.492.841.321,98 euro, risultano stabiliti - per effetto delle maggiori e minori entrate verificatesi nel corso della gestione 2014 - in 3.076.766.873,12 euro.*
- 3. I residui attivi al 31 dicembre 2014 ammontano complessivamente a 3.596.468.502,37 euro di cui 1.281.512.598,46 euro per somme rimaste da riscuotere in conto dell'esercizio 2014 e 2.314.955.903,91 euro per somme rimaste da riscuotere in conto degli esercizi finanziari precedenti.*

Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 19 Ja-Stimmen und 15 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 2

Ausgaben

1. Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2014 für dieses zweckgebunden wurden, betragen 5.522.325.492,99 Euro.
2. Die passiven Rückstände, die bei Abschluss des Haushaltsjahres 2013 auf 3.239.703.670,83 Euro festgestellt wurden, belaufen sich aufgrund von Einsparungen, verwaltungsmäßigem Verfall und Verjährung, die im Laufe des Haushaltsjahres 2014 eingetreten sind, auf 3.143.092.814,92 Euro.
3. Die passiven Rückstände am 31. Dezember 2014 betragen insgesamt 3.740.401.878,27 Euro; davon betreffen 1.783.503.477,27 Euro noch auszahlende Beträge aus dem Haushaltsjahr 2014 und 1.956.898.401,00 Euro noch auszahlende Beträge aus den vorhergehenden Haushaltsjahren.

Art. 2

Spese

1. Le spese impegnate nell'esercizio finanziario 2014 per la competenza propria dell'esercizio, risultano stabilite in 5.522.325.492,99 euro.
2. I residui passivi determinati alla chiusura dell'esercizio 2013 in 3.239.703.670,83 euro, risultano stabiliti - per effetto di economie, perenzioni amministrative e prescrizioni verificatesi nel corso della gestione 2014 - in 3.143.092.814,92 euro.
3. I residui passivi al 31 dicembre 2014 ammontano complessivamente a 3.740.401.878,27 euro di cui 1.783.503.477,27 euro per somme rimaste da pagare in conto dell'esercizio 2014 e

| | | | | |
|----------------------------------|-----|-------------------------|---|-----------------------------|
| | | | Saldo di cassa all' | |
| | | 0,00 | 1.1.2014 | 0,00 |
| Einhebungen | | <u>5.282.196.108,12</u> | Riscossioni | <u>5.282.196.108,12</u> |
| | | 5.282.196.108,12 | | 5.282.196.108,12 |
| Stimmzahlungen | (-) | <u>4.925.016.429,64</u> | Pagamenti | (-) <u>4.925.016.429,64</u> |
| Kassenbestand | | | Saldo di cassa | |
| am 31.12.2014 | | 357.179.678,48 | al 31.12.2014 | 357.179.678,48 |
| Aktive Rückstände | | 3.596.468.502,37 | Residui attivi | 3.596.468.502,37 |
| Kassenbestand am 1.1.2014 | | | Saldo di cassa all' | |
| | | 0,00 | 1.1.2014 | 0,00 |
| Einhebungen | | <u>5.282.196.108,12</u> | Riscossioni | <u>5.282.196.108,12</u> |
| | | 5.282.196.108,12 | | 5.282.196.108,12 |
| Zahlungen | (-) | <u>4.925.016.429,64</u> | Pagamenti | (-) <u>4.925.016.429,64</u> |
| Kassenbestand | | | Saldo di cassa | |
| am 31.12.2014 | | 357.179.678,48 | al 31.12.2014 | 357.179.678,48 |
| Aktive Rückstände | | <u>3.596.468.502,37</u> | Residui attivi | <u>3.596.468.502,37</u> |
| | | 3.953.648.180,85 | | 3.953.648.180,85 |
| Passive Rückstände | (-) | <u>3.740.401.878,27</u> | Residui passivi | (-) <u>3.740.401.878,27</u> |
| ÜFinanzielle Aktiva | | | Attività finanziarie | |
| H,Am 1.1.2014 | | 5.179.183.143,88 | All'1.1.2014 | 5.179.183.143,88 |
| Erhöhungen | | 6.863.875.464,08 | Aumenti | 6.863.875.464,08 |
| Verminderungen | | <u>6.390.218.906,53</u> | Diminuzioni | <u>6.390.218.906,53</u> |
| GiAm 31.12.2014 | | <u>5.652.839.701,43</u> | Al 31.12.2014 | <u>5.652.839.701,43</u> |
| Netto Produzierte Vermögensgüter | | | Attività non finanziarie prodotte nette | |
| Am 1.1.2014 | | 7.537.803.515,45 | All'1.1.2014 | 7.537.803.515,45 |
| Erhöhungen | | 224.193.221,20 | Aumenti | 224.193.221,20 |
| 1.Verminderungen | | <u>285.056.947,97</u> | Diminuzioni | <u>285.056.947,97</u> |
| Am 31.12.2014 | | <u>7.476.939.788,68</u> | al 31.12.2014 | <u>7.476.939.788,68</u> |

Art. 4

Situazione patrimoniale

| | | | |
|----------------------------------|-------------------------|---|-------------------------|
| Erhöhungen | 6.863.875.464,08 | Aumenti | 6.863.875.464,08 |
| Verminderungen | <u>6.390.218.906,53</u> | Diminuzioni | <u>6.390.218.906,53</u> |
| Am 31.12.2014 | <u>5.652.839.701,43</u> | Al 31.12.2014 | <u>5.652.839.701,43</u> |
| Netto Produzierte Vermögensgüter | | Attività non finanziarie prodotte nette | |
| 1. Am 1.1.2014 | 7.537.803.515,45 | Al 1.1.2014 | 7.537.803.515,45 |
| bi Erhöhungen | 224.193.221,20 | Aumenti | 224.193.221,20 |
| bi Verminderungen | <u>285.056.947,97</u> | Diminuzioni | <u>285.056.947,97</u> |
| Am 31.12.2014 | <u>7.476.939.788,68</u> | al 31.12.2014 | <u>7.476.939.788,68</u> |

Wer wünscht das Wort? Niemand. Ich eröffne die Abstimmung: mit 19 Ja-Stimmen und 15 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 5

Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung

1. Die allgemeine Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 2014, bestehend aus der Finanzrechnung der Haushaltsgebarung und aus der allgemeinen Vermögensrechnung, ist genehmigt.

Art. 5

Approvazione del rendiconto generale

1. E' approvato il rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 2014, nelle componenti del conto finanziario relativo alla gestione del bilancio e del conto generale del patrimonio.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? Keine. Dann eröffne ich die Abstimmung: mit 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 15 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 6

Inkrafttreten

1. Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Kundmachung im Amtsblatt der Region in Kraft.

Art. 6

Entrata in vigore

1. La presente legge entra in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione sul Bollettino Ufficiale della Regione.

Wer wünscht das Wort zu Artikel 6? Niemand. Ich eröffne die Abstimmung: mit 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 15 Stimmenthaltungen genehmigt.

Wer wünscht das Wort zur Stimmabgabeerklärung? Niemand. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: mit 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 15 Stimmenthaltungen genehmigt.

Punkt 274 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 48/15: "Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt des Landes Südtirol für das Finanzjahr 2015 und für den Dreijahreszeitraum 2015-2017"*, und

Punkt 275 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 49/15: "Nachtragshaushalt des Landes Südtirol für das Finanzjahr 2015 und für den Dreijahreshaushalt 2015-2017."*

Punto 274) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 48/15: "Disposizioni in connessione con l'assestamento del bilancio di previsione della Provincia di Bolzano per l'anno finanziario 2015 e per il triennio 2015-2017"* e

punto 275) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 49/15: "Assestamento del bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2015 e per il triennio 2015-2017."*

Begleitbericht zum Landesgesetzentwurf Nr. 48/15/Relazione accompagnatoria al disegno di legge n. 48/15:

Werte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

mit diesem Landesgesetzentwurf werden Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt des Landes Südtirol für das Finanzjahr 2015 und für den Dreijahreszeitraum 2015-2017 vorgeschlagen.

Im Bericht werden die einzelnen Änderungen erläutert.

1. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich der Einnahmen

Artikel 1:

Dieser Artikel enthält Änderungen zum Landesgesetz vom 11. August 1998, Nr. 9, „Finanzbestimmungen in Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt des Landes Südtirol für das Finanzjahr 1998 und für den Dreijahreshaushalt 1998-2000 und andere Gesetzesbestimmungen“.

Absatz 1:

Die gegenständliche Bestimmung nimmt die wesentliche, vom Staatsgesetz Nr. 190/2014 eingeführte Abänderung der Besteuerung der über 20 Jahre alten Fahrzeuge zur Kenntnis. Auf Staatsebene ist für die Fahrzeuge mit einem Alter zwischen 20 und 29 Jahren, die nicht zur gewerblichen Nutzung bestimmt sind, die Kraftfahrzeugsteuer nun eine Besitzsteuer und wird im selben Ausmaß der nicht zwanzig Jahre alten Fahrzeuge festgelegt. Für die mindestens 30 Jahre alten Fahrzeuge hingegen, die nicht zur gewerblichen Nutzung bestimmt sind, ist es eine Verkehrssteuer.

Da das Gesetz auf die Grundprinzipien der Besteuerung einwirkt, müssen sich die Regionen und Autonomen Provinzen anpassen.

Da der Artikel 73 des Statuts der Provinz einen umfassenden Spielraum bei der Festlegung der Steuertarife erlaubt, sieht die neue Landesbestimmung, welche sich den Prinzipien der staatlichen Regelung anpasst, vor, die Tarife für die Fahrzeuge mit einem Alter zwischen 20 und 29 Jahren um die Hälfte zu reduzieren. In Bezug auf die Verkehrssteuer für die mindestens 30 Jahre alten Fahrzeuge wird hingegen einfach auf die staatliche Bestimmung verwiesen, welche den jährlichen Tarif von Euro 25,82 für die Kraftfahrzeuge und von Euro 10,33 für die Krafträder vorsieht.

Die Einführung der Besitzsteuer gewährleistet eine größere Sicherheit und den Anstieg der Steuereinnahmen, die auf insgesamt Euro 1.300.000,00 jährlich geschätzt werden.

Absatz 2:

Die Bestimmung sieht das Inkrafttreten der neuen Regelung der Kraftfahrzeugsteuer der über 20 Jahre alten Fahrzeuge am 01.01.2016 vor.

Absatz 3:

Die Bestimmung verweist auf die üblichen Regelungen zur Festlegung der Fälligkeit und der Zahlungsmodalitäten der Steuer.

2. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich der Ausgaben

Artikel 2:

Absatz 1:

Mit diesem Artikel werden die geänderten Ausgabenermächtigungen zu Lasten des Haushaltes 2015 genehmigt, so wie diese aus der beigelegten Tabelle A hervorgehen.

Artikel 3:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 7. Juli 2010, Nr. 9, „Bestimmungen im Bereich der Energieeinsparung und der erneuerbaren Energiequellen“, vorgeschlagen.

Absatz 1:

Die neuen Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 sehen vor, dass innerhalb 1. Jänner 2016 die Beihilferegulungen in diesem Bereich an diese Leitlinien angepasst werden müssen. Um die Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien an die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt anpassen zu können, ist die Änderung des Prozentsatzes von derzeit 30% auf 70% notwendig, da die obgenannte Verordnung zwar eine höhere Beihilfeintensität vorsieht, jedoch die Beihilfe lediglich auf die Investitionsmehrkosten gewährt werden kann. Die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 sieht Höchstintensitäten von 50% für Investitionsbeihilfen für Energieeffizienzmaßnahmen, 65% für Investitionsbeihilfen zur Förderung erneuerbarer Energien und für energieeffiziente Fernwärme und Fernkälte und 70% für Umweltstudien einschließlich Energieaudits vor.

Absatz 2:

Dieser Absatz sieht die finanzielle Deckung von Absatz 1 für das Jahr 2015 vor.

Absatz 3:

Dieser Absatz sieht die finanzielle Deckung von Absatz 1 für die folgenden Haushaltsjahre vor.

Artikel 4:

Absatz 1:

Die Schutzhütten, welche neulich in den Besitz des Landes übergegangen sind, benötigen Maßnahmen zur Sanierung und Anpassung an die Sicherheits- und Zugänglichkeitsanforderungen. In diesem Rahmen bewegt sich die besagte Maßnahme zur Förderung von neueren Verbindungs- und Kommunikationstechnologien.

Absatz 2:

Der Absatz 2 verweist für die Festlegung der Kriterien auf den Beschluss der Landesregierung.

Absatz 3:

Dieser Absatz sieht die finanzielle Deckung des Artikels vor.

Artikel 5:

Dieser Artikel gibt die finanzielle Deckung der mit dieser Gesetzesmaßnahme ermächtigten Mehrausgaben an. Die Deckung ergibt sich aus der Einschreibung der Mehreinnahmen mit dem Gesetz über den Nachtragshaushalt in den Landeshaushalt für das Jahr 2015.

3. ABSCHNITT

Harmonisierung und andere Bestimmungen im Finanzbereich

Artikel 6:

Absatz 1:

Durch diese Bestimmung erhalten die Berufsschulen die Rechtspersönlichkeit und es wird die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung geregelt.

Artikel 7:

Absätze 1 und 2:

Durch diese Bestimmungen wird die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung für die staatlichen Schulen geregelt.

Artikel 8:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zu den Artikeln 19 und 23 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 2014, Nr. 11, „Bestimmungen über das Erstellen des Haushaltes für das Finanzjahr 2015 und für den Dreijahreszeitraum 2015-2017 (Finanzgesetz 2015)“, vorgeschlagen.

Absatz 1:

Die Änderungen und Ergänzungen sind erforderlich, um den Text der Bestimmung vollständiger und deutlicher zu gestalten, wobei alle Möglichkeiten für die Operationen vorgesehen werden, die erforderlich sind, um die Gesellschaften, Körperschaften und anderen, wie auch immer benannten Einrichtungen mit Beteiligung des Landes oder des Landes gemeinsam mit anderen öffentlichen Körperschaften zu rationalisieren oder zu reorganisieren.

Absatz 2:

In Bezug auf Artikel 23 ist es notwendig, den Absatz 2 einzufügen, weil aufgrund der Vereinbarung vom 10. Juli 2014 zwischen Regierung, Regionen und Autonomen Provinzen Trient und Bozen zum Gesundheitspakt für die Jahre 2014 - 2016 die Bestimmungen des 2. Titels des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 118/2011 in der Autonomen Provinz Bozen erst ab 1. Januar 2017 Anwendung finden. Laut derzeitigem Finanzgesetz hätte das Gesundheitswesen bereits seit dem Jahre 2013 (d. h. rückwirkend) die Vorschriften des 2. Titels anwenden müssen.

Es ist zudem notwendig, Absatz 3 einzufügen, um den Hilfskörperschaften des Landes die Möglichkeit zu geben, die zivilrechtliche Buchhaltung zu übernehmen.

4. ABSCHNITT

Andere Bestimmungen

Artikel 9:

Absatz 1:

Mit diesem Artikel wird das Landesgesetz vom 26. Januar 2015, Nr. 1, „Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen Bildung, Rechtsstatus des Lehrpersonals und Lehrlingsausbildung“, geändert, da sich das Land gegenüber dem Departement für regionale Angelegenheiten des Präsidiums

des Ministerrates verpflichtet hat, die Finanzbestimmung zu ersetzen, um die Einleitung eines verfassungsrechtlichen Streitverfahrens zu vermeiden.

Artikel 10:

Dieser Artikel enthält Änderungen zum Landesgesetz vom 26. Jänner 2015, Nr. 2, „Bestimmungen über die kleinen und mittleren Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie“.

Absatz 1:

Das Land hat sich gegenüber dem Departement für regionale Angelegenheiten des Präsidiums des Ministerrates verpflichtet, Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a) abzuändern, um die Einleitung eines verfassungsrechtlichen Streitverfahrens zu vermeiden. Laut der neuen Bestimmung können unvollständige Gesuche ergänzt werden.

Absatz 2:

Durch die Änderung des Artikels 3 Absatz 1 wird festgelegt, dass das dem Gesuch beizulegende Angebot für den ökonomischen Beitrag mindestens 38 Euro je kW mittlerer jährlicher Nennleistung für jedes Jahr der Konzessionsdauer betragen muss. Laut geltender Fassung könnte der Gesuchsteller auch nur 38 Euro anbieten, weil der Bezug auf die Konzessionsdauer fehlt.

Absatz 3:

Das Land hat sich gegenüber dem Departement für regionale Angelegenheiten des Präsidiums des Ministerrates verpflichtet, Artikel 5 abzuändern, um die Einleitung eines verfassungsrechtlichen Streitverfahrens zu vermeiden. Laut der neuen Bestimmung dürfen die nicht vollständig eingereichten Gesuche nicht einfach archiviert werden, sondern können ergänzt werden.

Absatz 4:

Die Änderung des Artikels 21 Absatz 8 ist notwendig, um die von Prof. Walter Obwexer in seinem letztthin veröffentlichten Buch (EU-Mitgliedschaft und Südtirols Autonomie, S. 289) aufgeworfene Verletzung des Unionsrechts dieser Bestimmung zu vermeiden.

Absatz 5:

Bei der Änderung des Artikels 22 Absatz 1 handelt es sich um eine Richtigstellung, da der darin enthaltene Bezug auf Artikel 21 Absatz 4 falsch ist; korrekt ist hingegen der Verweis auf Artikel 21 Absatz 5.

Absatz 6:

Bei der Änderung des Artikels 23 Absatz 3 handelt es sich um eine Richtigstellung: Die in Artikel 23 Absatz 3 angeführte „Autorità per l'energia elettrica il gas e il sistema idrico“ heißt auf Deutsch nicht „Überwachungsbehörde für Strom, Gas und Wasserversorgung“ sondern, wie auch im Artikel 23 Absatz 4 angeführt, „Aufsichtsbehörde für Elektroenergie, Gas und das Wassersystem“.

Absatz 7:

Die Übersetzung von Artikel 23 Absatz 6 entspricht nicht dem italienischen Wortlaut. Durch diese Änderung wird der italienische Wortlaut korrekt ins Deutsche übersetzt.

Absatz 8:

Bei der Änderung des Artikels 33 Absatz 4 handelt es sich um eine Richtigstellung; der in Artikel 33 Absatz 4 enthaltene Verweis auf Artikel 19 Absatz 4 ist falsch, denn es muss auf Artikel 19 Absatz 3 verwiesen werden.

Absätze 9-10:

Die Übergangsbestimmung laut Artikel 34 Absatz 4 muss für kleine und mittlere Ableitungen präzisiert werden und somit wird Absatz 4 umformuliert und Absatz 5 neu hinzugefügt: Absatz 4 betrifft die bis 18. Februar 2015 veröffentlichten Konzessionsgesuche für kleine Ableitungen. Absatz 5 sieht hingegen für die bis 18. Februar 2015 veröffentlichten Konzessionsgesuche für mittlere Ableitungen ab 1. Januar 2016 die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes vor, wobei auch die Leistung des ökonomischen Beitrages erbracht werden muss.

Absatz 11:

Bei der Änderung des Artikels 37 handelt es sich um eine Richtigstellung. In der geltenden Fassung wird fälschlicherweise auf das Haushaltsjahr 2014 Bezug genommen. Da das Landesgesetz vom 26. Jänner 2015, Nr. 2, jedoch am 18. Februar in Kraft getreten ist, muss auf das Haushaltsjahr 2015 Bezug genommen werden.

Artikel 11:

Absatz 1:

Die Änderung von Artikel 24 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, „Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung“, ist notwendig, um die Landesrechtsordnung an die Urteile des Verfassungsgerichtshofes anzupassen, laut welchen die Zuständigkeit des Rechnungshofes zur Ausübung der nachträglichen Gebarungskontrolle gegenüber den Körperschaften des Landes festgelegt worden ist. In diesem Sinn sieht das nun auch Artikel 79 Absatz 3 des Autonomiestatuts vor.

Artikel 12:

Mit diesem Artikel werden verschiedene Änderungen zum Landesgesetz vom 19. Mai 2015, Nr. 6, „Personalordnung des Landes“, vorgeschlagen.

Absatz 1:

Das Land hat sich gegenüber dem Department für regionale Angelegenheiten des Präsidiums des Ministerrates verpflichtet, die vorliegende Bestimmung zu ersetzen, um die Einleitung eines verfassungsrechtlichen Streitverfahrens zu vermeiden.

Durch die Neuformulierung von Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c) wird hervorgehoben, dass es sich beim Verfahren zur Bewertung des Lehrpersonals des Landes um einen öffentlichen Wettbewerb handelt. Dies war bereits immer schon der Fall, soll nun aber ausdrücklich in dieser Formulierung Niederschlag finden.

Absatz 2:

Das Land hat sich gegenüber dem Department für regionale Angelegenheiten des Präsidiums des Ministerrates verpflichtet, die vorliegende Bestimmung zu ersetzen, um die Einleitung eines verfassungsrechtlichen Streitverfahrens zu vermeiden.

Durch die Neuformulierung von Artikel 12 Absatz 4 wird auf Vorschlag des Präsidiums des Ministerrates eine allgemeinere Formulierung eingeführt, welche zum Einen nicht nur auf die Abordnungen Bezug nimmt, sondern generell auf Zur-Verfügung-Stellungen und sich zum Anderen auf den Zeitraum der Zur-Verfügung-Stellung beschränkt.

Absatz 3:

Das Land hat sich gegenüber dem Department für regionale Angelegenheiten des Präsidiums des Ministerrates verpflichtet, die vorliegende Bestimmung zu ersetzen, um die Einleitung eines verfassungsrechtlichen Streitverfahrens zu vermeiden.

Durch die Neuformulierung von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c) wird auf Vorschlag des Ministeriums für Gesundheitswesen präzisiert, dass diese Bestimmung nicht auf das Gesundheitspersonal zur Anwendung kommt.

Absatz 4:

Mit dieser Änderung wird in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe f) ein materieller Fehler im italienischen Wortlaut behoben.

Absatz 5:

Das Land hat sich gegenüber dem Department für regionale Angelegenheiten des Präsidiums des Ministerrates verpflichtet, die vorliegende Bestimmung zu ersetzen, um die Einleitung eines verfassungsrechtlichen Streitverfahrens zu vermeiden.

Durch die Neuformulierung von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe j) wird ein allgemeiner Verweis auf die Grundsätze der Rechtsordnung eingefügt, da die Beauftragung von Personal im Ruhestand laut den geltenden staatlichen Grundsätzen sehr engen Einschränkungen unterliegt.

Absatz 6:

Das Land hat sich gegenüber dem Department für regionale Angelegenheiten des Präsidiums des Ministerrates verpflichtet, die vorliegende Bestimmung zu ersetzen, um die Einleitung eines verfassungsrechtlichen Streitverfahrens zu vermeiden.

Durch die Neuformulierung von Artikel 48 Absatz 1 wird stärker in den Vordergrund gerückt, dass es sich um eine Übergangsbestimmung handelt, die in Erwartung der Neuordnung der Verwaltungs- und Führungsstruktur des Landes innerhalb 2018 erlassen wird. In diesem Zusammenhang wird auch geklärt, wem solche Führungsaufträge übertragen werden können.

Artikel 13:

Mit diesem Artikel werden verschiedene Änderungen zum Landesgesetz vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, „Wohnbauförderungsgesetz“, vorgeschlagen.

Absatz 1:

Artikel 2 (Arten der Einsätze) Absatz 1 dieses Landesgesetzes sieht unter den Arten der Einsätze die Finanzierung an Gemeinden für den Erwerb bebaubarer Flächen durch einmalige Beiträge und Darlehen aus dem Rotationsfonds vor.

Hinsichtlich der ab dem 1. Jänner 2016 anzuwendenden Normen und Grundsätze zur Harmonisierung der Haushalte ist es notwendig, die Verwaltung außerhalb der Haushaltsgebarung der dem geförderten Wohnbau zugewiesenen Mittel abzuschließen; demzufolge wird das Darlehen, welches den Gemeinden gewährt wurde, in einen Finanzierungsvorschuss umgewandelt, der gemäß den Modalitäten von Artikel 87 zurückzuzahlen ist.

Absatz 2:

Artikel 52/bis (Weitere Bestimmungen zum Rotationsfonds für den geförderten Wohnbau) wird eingefügt.

Der Artikel sieht weitere Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Rotationsfond für den geförderten Wohnbau vor, welcher ab dem 31.12.2015 abgeschafft werden soll, damit in Hinblick auf die Harmonisierung der Bilanzen die Verwaltung der zugewiesenen Mittel außerhalb des Gebarungsplanes progressiv abgeschlossen wird. Die bereits abgeschlossenen Vereinbarungen für die Verwaltung des Fonds bleiben bis zur Rückerstattung aller Darlehensraten aufrecht.

Absatz 3:

Dieser Satz muss in Artikel 62 (Schutz der sozialen Funktion von geförderten Wohnungen) Absatz 2 eingefügt werden, damit die Sozialbindung nicht mehr mit Dekret des Direktors der Abteilung Wohnbau im Grundbuch angemerkt werden muss, sondern eine einseitige Verpflichtungserklärung dafür ausreicht, wobei die Unterschrift der den Antrag stellenden Person vom oben genannten Direktor beglaubigt wird.

Diese Möglichkeit wurde bereits im Artikel 78/bis des Landesgesetzes Nr. 13/1998 im Jahr 2012 für einseitige Verpflichtungserklärungen zur Anmerkung von Zweckbindungen für konventionierte Wiedergewinnung vorgesehen.

Absatz 4:

Die vorgeschlagene Änderung von Artikel 78/ter Absatz 1 (Förderungen auf der Grundlage des theoretischen Gesamtbetrags der Steuerabzüge) bezieht sich auf die Höhe der Finanzierungen. Zudem wird der Verweis auf den Rotationsfonds laut Artikel 87 Absatz 1 gestrichen, da dieser Fonds mit dem darauffolgenden Absatz 5 abgeschafft wird.

Absatz 5:

Artikel 87 (Finanzierung des Erwerbes und der Erschließung von Flächen, die dem geförderten Wohnbau vorbehalten sind, sowie von sanierungsfähigen Liegenschaften) wird neu formuliert.

Ebenfalls angesichts der Notwendigkeit, die Verwaltung außerhalb der Haushaltsgebarung der dem geförderten Wohnbau zugewiesenen Mittel – im Hinblick auf die Harmonisierung der Bilanzen ab dem 01.01.2016 – fortlaufend abzuschließen wird der gesamte Artikel neu formuliert. Die Höhe der Finanzierungen für die Gemeinden bleibt unverändert.

Artikel 14:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 1. Juli 1993, Nr. 11, „Regelung der ehrenamtlichen Tätigkeit und der Förderung des Gemeinwesens“, vorgeschlagen.

Absatz 1:

Die Bereitstellung der logistischen und fachlichen Unterstützung für den Verwaltungsrat des Sonderfonds für die ehrenamtliche Tätigkeit wird aufgrund einer Entscheidung desselben Verwaltungsrates vom 24. Juni 2015 im Reglement festgelegt, welches die Tätigkeit des Gremiums definiert. Um diesem Beschluss Rechnung zu tragen, bedarf es der oben ausgeführten Anpassung des Landesgesetzes vom 1. Juli 1993, Nr. 11.

Artikel 15:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 27. Juli 2015 Nr. 9, „Landeskulturge-setz“, vorgeschlagen.

Absatz 1:

Es ist sinnvoll, dass sich die Bestimmungen des Artikels 2 auf alle Buchstaben laut Artikel 1, Absatz 3, beziehen und nicht nur auf die Buchstaben a), b) und c).

Artikel 16:

Dieser Artikel beinhaltet Änderungen zum Landesgesetz vom 23. April 2014, Nr. 3, "Einführung der Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)".

Absatz 1:

Bei dieser Änderung handelt es sich um eine Ergänzung für die bessere Verständlichkeit der Verwendung der Katasterwerte für die Berechnung der GIS.

Absatz 2:

Bei dieser Änderung handelt es sich um eine Ergänzung für die bessere Verständlichkeit der Definition des Begriffs „Baugrund“.

Absatz 3:

Diese Änderung ist notwendig, damit diese Regelung auch für das unverfügbare Vermögen Gültigkeit hat.

Absatz 4:

Mit dieser Bestimmung wird die GIS Bestimmung betreffend denkmalgeschützte Gebäude geändert, damit die Besteuerungsgrundlage auf Null herabgesetzt werden kann.

Absatz 5:

Diese Änderung ist notwendig, damit der ordentliche Steuersatz bis zu 1,56% erhöht werden kann.

Absätze 6 und 7:

Diese Änderungen sind notwendig, damit für gleichgestellte Kindergärten und vertragsgebundene Kindergarten-Genossenschaften der reduzierte Steuersatz von 0,2% zur Anwendung kommt.

Absatz 8:

Mit dieser Änderung werden für die Gemeinden 3 neue Möglichkeiten vorgesehen, den Steuersatz zu reduzieren: für sog. Handelsware, für Gebäude, in welchen Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt werden, und für Wohnungen, die aufgrund eines registrierten Mietvertrags vermietet werden und für welche aufgrund eines Abkommens zwischen der Mieterschutzvereinigung und dem Verband der Gebäudeinhaber ein begünstigter Mietzins vereinbart wurde (leistbare Mieten).

Absatz 9:

Hier wird das Ausmaß des Freibetrages abgeändert, um diesen zu erhöhen und fast alle Standardhauptwohnungen zu befreien. Im Absatz 2 wird die Anwendungsregel des Freibetrages besser formuliert.

Absatz 10:

Die Änderung ist notwendig, da die Softwarefirmen der Wirtschaftsberater und Steuerbeistandszentren die GIS-Erklärung nicht implementiert haben und diese Erklärung somit händisch ausgefüllt werden müsste.

Absatz 11:

Die Änderung ist notwendig, da auf Staatsebene die Steuerpflichtigen die IMU und TASI Akontorate aufgrund der Steuersätze vom Vorjahr einzahlen und die Softwarefirmen der Wirtschaftsberater und Steuerbeistandszentren die GIS-Steuersätze für die Akontorate nicht eigens ajournieren.

Absatz 12:

Es wird vorgesehen, dass gewisse Änderungen zum Landesgesetz vom 23. April 2014, Nr. 3, "Einführung der Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)", erst ab dem Steuerjahr 2016 Anwendung finden. Die neuen Möglichkeiten der Steuererhöhung bzw. der Steuerreduzierung müssen hingegen sofort in Kraft treten, damit die Gemeinden diese im Herbst 2015 für das Steuerjahr 2016 beschließen können.

Artikel 17:

Absatz 1:

Beim Entgelt handelt es sich um einen finanziellen Anreiz mit primär pädagogischem Charakter. Es hat in erster Linie den rehabilitativen Charakter der Maßnahmen zu stärken. Durch ein garantiertes Entgelt in der Höhe des sozialen Mindesteinkommens wird die Attraktivität der Nutzung und des langen Verbleibes in den Projekten zum Einstieg oder Wiedereinstieg in die Arbeitswelt gesteigert und wird der Anreiz zur Arbeitseingliederung geschwächt.

Der Zugang zum sozialen Mindesteinkommen ist allen Personen unabhängig von der Behinderung gewährt.

5. ABSCHNITT

Aufhebung von Rechtsvorschriften

Artikel 18:

Mit diesem Artikel werden verschiedene Landesbestimmungen aufgehoben.

*Absatz 1:**Buchstabe a):*

Der Artikel 8/bis Absatz 4 ist aufgehoben, da das historische Interesse und der Sammlerwert der Fahrzeuge für die Festlegung der Steuer im Sinne des neuen Gesetzes Nr. 190/2014 nicht mehr relevant sind.

Buchstabe b):

Um die Einleitung eines verfassungsrechtlichen Streitverfahrens zu vermeiden, hat sich das Land gegenüber dem Departement für regionale Angelegenheiten des Präsidiums des Ministerrates verpflichtet, Artikel 2 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 2014, Nr. 11 (Finanzgesetz 2015), aufzuheben, welcher die Möglichkeit einer Reduzierung oder Anhebung des IRAP-Steuersatzes für die Steuerperiode, die auf den am 31. Dezember 2014 ablaufenden Steuerzeitraum folgt, vorsieht.

Buchstabe c):

Die Aufhebung von Artikel 3 des Landesgesetzes vom 11. Mai 1988, Nr. 18, ist notwendig, da dieser Artikel aufgrund von Artikel 1 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, Absätze 1, 2 und 3 überholt ist. Der aufzuhebende Artikel sieht nämlich einen Verfahrensschritt der Landesregierung vor, der nicht mehr anwendbar ist, weil die Verfahren zur Genehmigung der Verträge mit Landesgesetz Nr. 17/1993 geändert und umfassende Vollmachten für die von der Landesregierung genehmigten Beiträge erteilt wurden.

Buchstabe d):

Um die Organisation der Verwaltung zu rationalisieren, wird der Fachbeirat laut Artikel 7 des Landesgesetzes vom 19. März 1991, Nr. 5, abgeschafft. Dessen Aufgaben werden dem zuständigen Amt für Kabinettsangelegenheiten/Abteilung Präsidium und Außenbeziehungen übertragen.

Buchstabe e):

Die Aufhebung von Artikel 12 Absatz 8 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, ist notwendig, da der Inhalt dieses Absatzes durch den neuen Absatz 6/ter des Artikels 12 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, ersetzt wird.

Buchstabe f):

Die Aufhebung von Artikel 29 des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6, ist notwendig, um die von der Regierung eingebrachte Verfassungsmäßigkeitsklage abzuwenden.

*Artikel 19:**Absatz 1:*

Mit dieser Bestimmung wird verfügt, dass dieses Gesetz am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft tritt.

Die Damen und Herren Abgeordneten werden gebeten, den vorliegenden Gesetzentwurf zu genehmigen.

Signore e Signori Consiglieri,

con il presente disegno di legge provinciale si propongono disposizioni in connessione con l'assestamento del bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2015 e per il triennio 2015-2017.

La presente relazione ha lo scopo di illustrare le modifiche proposte.

*CAPO I**Disposizioni in materia di entrate**Articolo 1:*

Questo articolo prevede modifiche alla legge provinciale 11 agosto 1998, n. 9, recante "Disposizioni finanziarie in connessione con l'assestamento del bilancio di previsione della provincia per l'anno finanziario 1998 e per il triennio 1998-2000 e norme legislative collegate".

Comma 1:

La norma in oggetto prende atto della modifica sostanziale apportata dalla legge statale n. 190/2014 alla tassazione dei veicoli ultraventennali. A livello statale, per i veicoli di età compresa tra 20 e 29 anni, non destinati all'uso professionale, la tassa automobilistica è ora una tassa di proprietà ed è

determinata nella stessa misura dei veicoli non ultraventennali, mentre per i veicoli di almeno 30 anni di età, sempre se non destinati all'uso professionale, la tassa è di circolazione.

Poiché la norma interviene sui principi base della tassazione, le Regioni e Province autonome sono tenute ad adeguarsi.

Dato che l'articolo 73 dello Statuto consente alla Provincia un'ampia manovrabilità sulle tariffe della tassa, la nuova norma provinciale, che si adegua ai principi della disciplina statale, prevede di ridurre della metà le tariffe per i veicoli di età compresa tra 20 e 29 anni, mentre per la tassa di circolazione per i veicoli di almeno 30 anni di età si rinvia semplicemente alla normativa statale, che prevede la tariffa annua di euro 25,82 per gli autoveicoli e di euro 10,33 per i motoveicoli.

L'introduzione della tassa di proprietà garantirà una maggiore certezza e l'aumento della relativa entrata tributaria, che è stimata in complessivi euro 1.300.000,00 annui.

Comma 2:

La disposizione prevede l'entrata in vigore in data 01/01/2016 della nuova disciplina della tassa automobilistica dei veicoli ultraventennali.

Comma 3:

La disposizione rinvia alle usuali regole di determinazione della scadenza e delle modalità di pagamento del tributo.

CAPO II

Disposizioni in materia di spesa

Articolo 2:

Comma 1:

Con il presente articolo si approvano le modifiche delle autorizzazioni di spesa a carico del bilancio 2015, come da allegata tabella A.

Articolo 3:

Con quest'articolo si propongono delle modifiche alla legge provinciale 7 luglio 2010, n. 9, recante "Disposizioni in materia di risparmio energetico e energia rinnovabile".

Comma 1:

Le nuove linee guida sugli aiuti di Stato per la tutela dell'ambiente e per l'energia 2014-2020 prevedono che, entro il 1° gennaio 2016, i regimi di aiuto in questo ambito debbano essere adeguati alle linee guida. Per poter adeguare i contributi concessi nell'ambito del risparmio energetico e dell'utilizzo delle fonti rinnovabili di energia al regolamento (UE) n. 651/2014 della Commissione del 17 giugno 2014, che dichiara alcune categorie di aiuti compatibili con il mercato interno, si rende necessario modificare la percentuale di contributo dall'attuale 30% al 70%, in quanto il suindicato regolamento prevede sì una maggiore intensità di aiuto, ma unicamente sui costi degli investimenti supplementari. Il regolamento (UE) n. 651/2014 prevede come intensità massima il 50% per aiuti agli investimenti in misure di efficienza energetica, il 65% per aiuti agli investimenti volti a promuovere la produzione di energia da fonti rinnovabili e per aiuti agli investimenti in teleriscaldamento e teleraffreddamento efficienti sotto il profilo energetico e il 70% per aiuti per gli studi ambientali, compresi gli audit energetici.

Comma 2:

Il presente comma prevede la copertura finanziaria del comma 1 per l'anno 2015.

Comma 3:

Il presente comma prevede la copertura finanziaria del comma 1 per i successivi esercizi finanziari.

Articolo 4:

Comma 1:

I rifugi passati recentemente in proprietà della Provincia necessitano di interventi di risanamento e di adeguamento alle esigenze di sicurezza e di accessibilità. In questo contesto si colloca la misura agevolativa in commento, tesa a promuovere forme tecnologiche di connessione e di comunicazione più attuali.

Comma 2:

Il comma 2 rinvia a deliberazione della Giunta provinciale la fissazione dei criteri per la concessione dei finanziamenti.

Comma 3:

Il presente comma prevede la copertura finanziaria dell'articolo.

Articolo 5:

Con questo articolo si individua la copertura finanziaria delle maggiori spese autorizzate con il presente provvedimento di legge. Essa è data dalle maggiori entrate iscritte nel bilancio provinciale per l'esercizio finanziario 2015 con la legge di assestamento.

*CAPO III**Armonizzazione e altre disposizioni in materia finanziaria**Articolo 6:**Comma 1:*

Con la presente disposizione viene conferita alle scuole professionali la personalità giuridica e disciplinata l'adozione della contabilità civilistica.

*Articolo 7:**Commi 1 e 2:*

Le presenti disposizioni disciplinano l'adozione della contabilità civilistica per le scuole statali.

Articolo 8:

Con quest'articolo si propongono delle modifiche agli articoli 19 e 23 della legge provinciale 23 dicembre 2014, n. 11, recante "Disposizioni per la formazione del bilancio di previsione per l'anno finanziario 2015 e per il triennio 2015-2017 (Legge finanziaria 2015)".

Comma 1:

Le modifiche ed integrazioni sono necessarie per rendere il testo della norma più completo e pertanto più chiaro, prevedendo tutte le possibilità in ordine alle operazioni necessarie alla razionalizzazione ed alla riorganizzazione di società, enti e altri organismi, comunque denominati, partecipati dalla Provincia oppure dalla Provincia insieme ad altri enti pubblici.

Comma 2:

In relazione all'articolo 23 si è reso necessario l'inserimento del comma 2 in quanto, come concordato nell'Intesa del 10 luglio 2014 tra Governo, Regioni e Province autonome di Trento e Bolzano concernente il nuovo Patto per la salute per gli anni 2014-2016, le disposizioni presenti nel titolo II del decreto legislativo n. 118/2011 si applicano alla Provincia autonoma di Bolzano a partire dal 1° gennaio 2017. Con il dispositivo attuale della legge finanziaria provinciale, la Sanità avrebbe dovuto dare attuazione al titolo II già a partire dal 2013, dunque retroattivamente.

È inoltre necessario inserire il comma 3 per dare facoltà agli enti strumentali della Provincia di adottare la sola contabilità civilistica.

*CAPO IV**Altre disposizioni**Articolo 9:**Comma 1:*

Con quest'articolo viene modificata la legge provinciale 26 gennaio 2015, n. 1, recante "Modifiche di leggi provinciali in materia di istruzione, di stato giuridico del personale insegnante e di apprendistato", posto che la Provincia si è impegnata nei confronti del Dipartimento per gli Affari regionali presso la Presidenza del Consiglio dei Ministri a sostituire la disposizione finanziaria per evitare l'instaurazione di un possibile contenzioso costituzionale.

Articolo 10:

Quest'articolo contiene modifiche alla legge provinciale 26 gennaio 2015, n. 2, recante "Disciplina delle piccole e medie derivazioni d'acqua per la produzione di energia elettrica".

Comma 1:

La Provincia si è impegnata nei confronti del Dipartimento per gli Affari regionali presso la Presidenza del Consiglio dei Ministri a modificare l'articolo 2, comma 1, lettera a) per evitare l'instaurazione di un possibile contenzioso costituzionale. Con la nuova disposizione le domande incomplete possono essere completate.

Comma 2:

Con la modifica del comma 1 dell'articolo 3 si stabilisce che l'offerta per il contributo economico da allegare alla domanda deve essere di almeno 38 euro per ogni kW di potenza nominale media annua per ciascun anno di durata della concessione. Secondo la versione vigente il richiedente potrebbe anche offrire solo 38 euro, in quanto manca il riferimento alla durata della concessione.

Comma 3:

La Provincia si è impegnata nei confronti del Dipartimento per gli Affari regionali presso la Presidenza del Consiglio dei Ministri a modificare l'articolo 5 per evitare l'instaurazione di un possibile contenzioso costituzionale. Con la nuova disposizione le domande presentate che risultano incomplete non vengono semplicemente archiviate, ma possano essere integrate.

Comma 4:

La modifica del comma 8 dell'articolo 21 si rende necessaria al fine di evitare l'asserita violazione del diritto dell'Unione come rilevata dal prof. Walter Obwexer nel libro recentemente pubblicato (EU-Mitgliedschaft und Südtirols Autonomie, pag. 289).

Comma 5:

La modifica del comma 1 dell'articolo 22 è solo una correzione, in quanto il riferimento all'articolo 21, comma 4, è errato; è invece corretto il riferimento all'articolo 21, comma 5.

Comma 6:

La modifica del testo tedesco del comma 3 dell'articolo 23 riguarda una correzione: l'"Autorità per l'energia elettrica il gas ed il sistema idrico" citata nell'articolo 23, comma 3, si chiama in tedesco, come anche indicato all'articolo 23, comma 4, "Aufsichtsbehörde für Elektroenergie, Gas und das Wassersystem" e non "Überwachungsbehörde für Strom, Gas und Wasserversorgung".

Comma 7:

Il testo tedesco del comma 6 dell'articolo 23 non corrisponde al testo italiano. Pertanto con questa modifica il testo di questo comma viene tradotto correttamente.

Comma 8:

La modifica del comma 4 dell'articolo 33 riguarda una correzione; il riferimento all'articolo 19, comma 4, contenuto nell'articolo 33, comma 4, è errato ed è stato corretto con il rinvio all'articolo 19, comma 3.

Commi 9-10:

La disposizione transitoria di cui all'articolo 34, comma 4, deve essere precisata per le piccole e medie derivazioni e pertanto si modifica il comma 4 e si aggiunge un nuovo comma 5: il comma 4 riguarda le domande di concessione per piccole derivazioni pubblicate entro il 18 febbraio 2015. Il comma 5 prevede invece per le domande di concessione per medie derivazioni pubblicate entro il 18 febbraio 2015 l'applicazione delle disposizioni della presente legge a partire dal 1° gennaio 2016, specificando che deve essere anche corrisposto il contributo economico.

Comma 11:

La modifica dell'articolo 37 riguarda una correzione, poiché nel testo vigente si fa erroneamente riferimento all'esercizio finanziario 2014. Poiché la legge provinciale 26 gennaio 2015, n. 2, è entrata in vigore il 18 febbraio 2015, bisogna fare riferimento all'esercizio finanziario 2015.

Articolo 11:

Comma 1:

La modifica al comma 3 dell'articolo 24 della legge provinciale 23 aprile 1992, n. 10, recante "Riordinamento della struttura dirigenziale della Provincia Autonoma di Bolzano", è necessaria al fine di adeguare l'ordinamento provinciale alle sentenze con cui la Corte costituzionale ha stabilito la competenza della Corte dei conti per l'effettuazione dei controlli successivi sulla gestione nei confronti degli enti del territorio. In tal senso dispone anche l'attuale comma 3 dell'art. 79 dello Statuto di autonomia.

Articolo 12:

Con quest'articolo si propongono diverse modifiche alla legge provinciale 19 maggio 2015, n. 6, recante "Ordinamento del personale della Provincia".

Comma 1:

La Provincia si è impegnata nei confronti del Dipartimento per gli Affari regionali presso la Presidenza del Consiglio dei Ministri a sostituire la presente disposizione per evitare l'instaurazione di un possibile contenzioso costituzionale.

Con la nuova formulazione della lettera c) del comma 1 dell'articolo 9 si sottolinea che la procedura di valutazione del personale docente provinciale è costituita da un concorso pubblico. Anche se è sempre stato così, ora viene messo espressamente in rilievo.

Comma 2:

La Provincia si è impegnata nei confronti del Dipartimento per gli Affari regionali presso la Presidenza del Consiglio dei Ministri a sostituire la presente disposizione per evitare l'instaurazione di un possibile contenzioso costituzionale.

Con la sostituzione del comma 4 dell'articolo 12 si introduce, su proposta della Presidenza del Consiglio dei Ministri, una formulazione più generale, la quale da un lato non si riferisce soltanto ai comandi, ma alle assegnazioni in generale e dall'altro lato si limita a disciplinare il periodo dell'assegnazione.

Comma 3:

La Provincia si è impegnata nei confronti del Dipartimento per gli Affari regionali presso la Presidenza del Consiglio dei Ministri a sostituire la presente disposizione per evitare l'instaurazione di un possibile contenzioso costituzionale.

Con la nuova formulazione della lettera c) del comma 1 dell'articolo 13, si precisa, su proposta del Ministero della Sanità, che la disposizione non si applica al personale sanitario.

Comma 4:

Con questa modifica si corregge un errore materiale al testo italiano della lettera f) del comma 1 dell'articolo 13.

Comma 5:

La Provincia si è impegnata nei confronti del Dipartimento per gli Affari regionali presso la Presidenza del Consiglio dei Ministri a sostituire la presente disposizione per evitare l'instaurazione di un possibile contenzioso costituzionale.

Con la nuova formulazione della lettera j) del comma 1 dell'articolo 13, si aggiunge un riferimento generico ai principi dell'ordinamento giuridico, in quanto il conferimento di incarichi a personale già in pensione in base ai vigenti principi statali è soggetto a limiti molto stringenti.

Comma 6:

La Provincia si è impegnata nei confronti del Dipartimento per gli Affari regionali presso la Presidenza del Consiglio dei Ministri a sostituire la presente disposizione per evitare l'instaurazione di un possibile contenzioso costituzionale.

Con la nuova formulazione del comma 1 dell'articolo 48 si evidenzia meglio l'aspetto della transitorietà della presente disposizione, la quale verrà emanata entro il 2018, in attesa della riorganizzazione della struttura amministrativa e dirigenziale della Provincia. Viene anche chiarita la posizione dei soggetti a cui potranno essere affidati questi incarichi dirigenziali.

Articolo 13:

Con quest'articolo si propongono diverse modifiche alla legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, recante "Ordinamento dell'edilizia abitativa agevolata".

Comma 1:

Il comma 1 dell'articolo 2 (Categorie di interventi) di tale legge provinciale prevede tra le categorie di intervento il finanziamento ai Comuni per l'acquisizione delle aree edificabili attraverso contributi a fondo perduto e mutui dal fondo di rotazione.

In considerazione del fatto che, a far data dal 1° gennaio 2016, al bilancio provinciale si applicheranno le norme e i principi previsti per l'armonizzazione dei bilanci, è necessario concludere la gestione fuori bilancio dei fondi assegnati all'edilizia abitativa e trasformare quindi il mutuo concesso ai comuni in una anticipazione di finanziamento da restituire secondo le modalità già stabilite dall'articolo 87

Comma 2:

Viene inserito l'articolo 52/bis (Ulteriori disposizioni relative al fondo di rotazione per l'edilizia abitativa agevolata).

L'articolo prevede ulteriori disposizioni connesse al fondo di rotazione dell'edilizia abitativa agevolata che viene abrogato dal 31.12.2015 per concludere progressivamente la gestione fuori bilancio in vista dell'armonizzazione dei bilanci. Rimangono salve le convenzioni già stipulate per la gestione del fondo che restano in essere fino alla completa restituzione dei mutui già concessi.

Comma 3:

L'aggiunta del nuovo periodo alla fine del comma 2 dell'articolo 62 (Salvaguardia della funzione sociale degli alloggi agevolati) si rende necessaria per annotare tavolarmente il vincolo sociale anziché

con decreto del Direttore della Ripartizione Edilizia abitativa, semplicemente con atto unilaterale d'obbligo, in cui l'autentica della firma del richiedente sarà fatta dal predetto Direttore di ripartizione. Tale possibilità era già stata prevista nel 2012 con l'inserimento dell'articolo 78/bis nella legge provinciale n. 13/1998 per gli atti unilaterali d'obbligo per l'annotazione del vincolo relativo al recupero convenzionato.

Comma 4:

La modifica proposta del comma 1 dell'articolo 78/ter (Agevolazioni sulla base dell'importo teorico delle detrazioni fiscali) riguarda il riferimento all'entità dei finanziamenti e viene tolto il riferimento al fondo di rotazione di cui all'articolo 87 comma 1 poiché se ne prevede l'abolizione al successivo comma 5.

Comma 5:

Viene sostituito l'articolo 87 (Finanziamento dell'acquisizione e dell'urbanizzazione delle aree destinate all'edilizia abitativa agevolata, nonché di immobili suscettibili di recupero).

Si sostituisce interamente l'articolo in cui si parla di mutui dal fondo di rotazione, sempre per i motivi suddetti, ossia per la necessità di concludere progressivamente la gestione fuori bilancio dei fondi assegnati all'edilizia abitativa, in vista dell'armonizzazione dei bilanci che partirà dal 1° gennaio 2016. L'entità del finanziamento ai Comuni rimane invariato.

Articolo 14:

Con quest'articolo si propone una modifica alla legge provinciale 1° luglio 1993, n. 11, recante "Disciplina del volontariato e della promozione sociale".

Comma 1:

Il supporto logistico e tecnico al Comitato di gestione del Fondo speciale per il volontariato viene definito in base ad una delibera dello stesso Comitato dd. 24 giugno 2015 nell'ambito del regolamento che disciplina l'attività del Comitato. Per attuare questa delibera è necessario che la relativa legge provinciale 1° luglio 1993, n. 11, venga adeguata.

Articolo 15:

Con quest'articolo si propone una modifica alla legge provinciale 27 luglio 2015, n. 9, recante "Legge provinciale per le attività culturali".

Comma 1:

È opportuno che le disposizioni dell'articolo 2 si riferiscano a tutte le lettere del comma 3 dell'articolo 1 e non solo alle lettere a), b) e c).

Articolo 16:

Il presente articolo prevede modifiche alla legge provinciale 23 aprile 2014, n. 3, recante "Istituzione dell'imposta municipale immobiliare (IMI)".

Comma 1:

Questa modifica è un'integrazione per la migliore comprensione dell'utilizzo del valore catastale per il calcolo dell'IMI.

Comma 2:

Questa modifica è un'integrazione per la migliore comprensione della definizione del concetto di "area fabbricabile".

Comma 3:

Questa modifica è necessaria per garantire che questa norma valga anche per il patrimonio indisponibile.

Comma 4:

Con questa disposizione si modifica la disposizione IMI riguardante i fabbricati d'interesse storico, per rendere possibile l'azzeramento della base imponibile.

Comma 5:

Questa modifica si rende necessaria per far sì che l'aliquota ordinaria possa essere aumentata fino a 1,56%.

Commi 6 e 7:

Queste modifiche sono necessarie per rendere possibile l'applicazione dell'aliquota dello 0,2% alle scuole dell'infanzia paritarie e alle cooperative di scuole dell'infanzia convenzionate.

Comma 8:

Con questa modifica si prevedono 3 nuove possibilità di riduzione di aliquota da parte dei Comuni: per cd. beni merci, per gli edifici nei quali vengano effettuati interventi di restauro e di risanamento conservativo nonché per le abitazioni locatate in base ad un contratto di locazione registrato ed in base ad un canone di locazione agevolata determinato giusto accordo stipulato tra la Associazione Inquilini e l'Associazione della Proprietà Edilizia (canoni sostenibili).

Comma 9:

Si è provveduto a modificare la misura della detrazione, per aumentarla e quindi esentare quasi tutte le abitazioni standard. Nel comma 2 si formula meglio la regola di applicazione della detrazione.

Comma 10:

La modifica è necessaria perché le aziende software dei dottori commercialisti e dei centri di assistenza fiscale non hanno implementato le dichiarazioni IMI e per questo le dichiarazioni dovrebbero essere compilate a mano.

Comma 11:

La modifica si rende necessaria dal momento che sul territorio nazionale i pagamenti in acconto per l'IMU e la TASI vengono effettuati sulla base delle aliquote dell'anno precedente e perché le aziende software dei dottori commercialisti e dei centri di assistenza fiscale non aggiornano le aliquote dell'IMI per i pagamenti in acconto.

Comma 12:

Si prevede che alcune delle modifiche alla legge provinciale 23 aprile 2014, n. 3, recante "Istituzione dell'imposta municipale immobiliare (IMI)", trovino applicazione a partire dall'anno fiscale 2016. Le nuove possibilità di aumento rispettivamente riduzione dell'imposta devono entrare in vigore immediatamente affinché i Comuni possano deliberarle nell'autunno del 2015 per l'anno fiscale 2016.

Articolo 17:

Comma 1:

L'indennità costituisce un incentivo economico che ha principalmente carattere pedagogico. In primo luogo ha lo scopo di rafforzare il carattere riabilitativo degli interventi. Attraverso un compenso con importo pari al reddito minimo di inserimento prevale l'attrattività dell'utilizzo dei servizi e la lunga permanenza nel progetto per l'inserimento o reinserimento del mondo del lavoro e diminuisce lo stimolo alla realizzazione del progetto di emancipazione lavorativa.

L'accesso al reddito minimo sociale è garantito alle persone, indipendentemente dalla disabilità.

CAPO V

Abrogazione di norme

Articolo 18:

Con quest'articolo vengono abrogate diverse disposizioni provinciali.

Comma 1:

Lettera a):

Il comma 4 dell'articolo 8/bis è abrogato, poiché l'interesse storico e collezionistico dei veicoli non è più rilevante ai fini della determinazione della tassa in base alla nuova legge n. 190/2014.

Lettera b):

Per evitare l'instaurazione di un possibile contenzioso costituzionale, la Provincia si è impegnata nei confronti del Dipartimento per gli Affari regionali presso la Presidenza del Consiglio dei Ministri ad abrogare il comma 2 dell'articolo 2 della legge provinciale 23 dicembre 2014, n. 11 (legge finanziaria 2015), relativo alla facoltà di ridurre o aumentare l'aliquota IRAP per il periodo d'imposta successivo a quello in corso al 31 dicembre 2014.

Lettera c):

L'abrogazione dell'articolo 3 della legge provinciale 11 maggio 1988, n. 18, si rende necessaria in quanto l'articolo è stato superato dall'articolo 1 della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, commi 1, 2 e 3. In particolare l'articolo da abrogare prevede un passaggio procedimentale in Giunta provinciale ormai inapplicabile in considerazione delle modifiche intervenute nei procedimenti di approvazione dei contratti con la legge provinciale n. 17/1993 e con gli ampi atti di delega per i contributi approvati dalla Giunta provinciale stessa.

Lettera d):

Al fine di razionalizzare l'organizzazione amministrativa, viene soppresso il Comitato tecnico di cui all'articolo 7 della legge provinciale 19 marzo 1991, n. 5, ed i relativi compiti vengono attribuiti all'Ufficio Affari di gabinetto della Ripartizione Presidenza e Relazioni estere.

Lettera e):

L'abrogazione del comma 8 dell'articolo 12 della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, e successive modifiche, si rende necessaria in quanto il contenuto dello stesso viene sostituito dal nuovo comma 6/ter dell'articolo 12 della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, e successive modifiche.

Lettera f):

L'abrogazione dell'articolo 29 della legge provinciale 19 maggio 2015, n. 6, si rende necessaria per evitare la questione di legittimità costituzionale sollevata dal Governo.

Articolo 19:

Comma 1:

Con questa disposizione si dispone l'entrata in vigore della presente legge il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Si chiede alle Signore e ai Signori Consiglieri l'approvazione dell'allegato disegno di legge.

Begleitbericht zum Landesgesetzentwurf Nr. 49/15/Relazione accompagnatoria al disegno di legge n. 49/15:

Werte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

In der Mitte des Finanzjahres ist wieder die übliche allgemeine Überprüfung der Finanzplanung des Haushaltsjahres fällig. Der Haushaltsvoranschlag wird wie immer auf der Grundlage der endgültigen Ergebnisse des Vorjahres, die aus der Abschlussrechnung hervorgehen berichtigt.

Dies vorausgeschickt, erläutere ich nun nachfolgend die für den Nachtragshaushalt 2015 zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie die Vorschläge der Landesregierung zur entsprechenden Verwendung.

Neue und höhere finanzielle Ressourcen

Das Ausmaß der Maßnahmen zum Nachtragshaushalt beläuft sich auf 138,6 Millionen Euro. Der Großteil der zur Verteilung stehenden Mittel ergibt sich aus dem Betrag betreffend 1/10 der MwSt, der bis zum Jahr 2014 der Region zustand und ab 2015 an das Land abgetreten wird (78,6 Millionen), sowie aus dem Verwaltungsüberschuss des Jahres 2014, der noch nicht in den Haushaltsvoranschlag 2015 eingeschrieben wurde (36,7 Millionen, davon 1,4 Millionen zweckbestimmt). Hinzu kommen noch 19,4 Millionen Euro aus Beteiligungen an Landesgesellschaften (in diesem Fall handelt es sich um die SEL AG).

Mit diesem Gesetz zum Nachtragshaushalt werden überdies die wichtigsten Auswirkungen des Stabilitätsgesetzes 2015 berücksichtigt. Einerseits wird eine Verminderung des IRAP-Aufkommens in Folge der Absetzbarkeit der Kosten für das Personal mit unbefristeten Arbeitsvertrag von der Steuergrundlage vorgesehen, da die Veranschlagung der Einnahmen vor Verabschiedung dieses Gesetzes durchgeführt wurden. Die Auswirkungen, geschätzt auf 47,5 Millionen Euro, sind laut ersten Prognose geringer ausgefallen, wenn man berücksichtigt, dass viele Steuerpflichtige bei der Berechnung der Vorauszahlungen für das Jahr 2015 den sog „metodo storico“ (also auf der Grundlage der Steuerzahlung im Vorjahr) anwenden werden. Die aktuellen Daten des Steueraufkommens bestätigen diesen Trend. Die Analyse zur Entwicklung der Einnahmen zeigt weiters auf, dass die Verminderung der IRAP mit der Steigerung des IRPEF-Aufkommens ausgeglichen wird. Letztere ist zum Teil auf die Maßnahmen des Stabilitätsgesetzes 2015 (z.B. Auszahlung der Abfertigung mit dem Lohnstreifen, Erhöhung des Steuereinbehaltes auf Renovierungsarbeiten) zurückzuführen.

Im Folgenden werden die ajourierten Einnahmeveranschlagungen infolge des vorgeschlagenen Nachtragshaushalts angeführt:

Signore e Signori Consiglieri,

a metà dell'anno finanziario corre l'obbligo di assestare il bilancio di previsione sulla base dei risultati definitivi dell'esercizio precedente, accertati con il conto consuntivo. Ciò consente peraltro una ricognizione generale della programmazione finanziaria dell'esercizio.

Ciò premesso passo quindi ad esporre di seguito il quadro delle risorse disponibili per l'assestamento del bilancio 2015 e le proposte della Giunta provinciale per il relativo utilizzo.

Nuove e maggiori risorse finanziarie

Il volume della manovra di assestamento ammonta a 138,6 milioni di euro. La parte più consistente dei mezzi a disposizione per la distribuzione risulta dall'importo di 1/10 IVA fino al 2014 di competenza della Regione e dal 2015 devoluto alla PAB (78,6 milioni), dall'importo dell'avanzo di amministrazione relativo all'esercizio 2014 non ancora iscritto nel bilancio di previsione del 2015 (36,7 milioni di cui 1,4 milioni con vincolo di destinazione) e da 19,4 milioni di euro derivanti da redditi da partecipazioni della PAB (in concreto della SEL SpA),

Vengono previsti inoltre in bilancio, con questo provvedimento di assestamento, i principali effetti della legge di stabilità 2015. Da una parte rispetto alle previsioni di entrata effettuate prima dell'emanazione della citata legge, si prevede una diminuzione del gettito IRAP, in seguito alla deducibilità del costo del lavoro del personale a tempo indeterminato dall'imponibile. Gli effetti, stimati in 47,5 milioni di euro, attenuati rispetto alle prime ipotesi, considerano che molti contribuenti nella determinazione degli acconti da pagare nel 2015 utilizzeranno il metodo storico (facendo quindi riferimento all'imposta pagata l'anno precedente). I dati attuali sul gettito confermano questa tendenza. L'analisi dell'andamento delle entrate dimostra inoltre che la diminuzione dell'IRAP viene compensata dall'aumento del gettito IRPEF, in parte riconducibile alle manovre contenute nella legge di stabilità 2015 (per esempio TFR in busta paga, innalzamento ritenute d'acconto su ristrutturazioni).

Qui di seguito le previsioni aggiornate delle entrate di bilancio a seguito del proposto provvedimento di assestamento:

Bericht der dritter Gesetzgebungsausschuss/Relazione terza commissione legislativa

Die Arbeiten im Ausschuss

Die beiden Landesgesetzentwürfe über den Nachtragshaushalt des Landes für das Jahr 2015 wurden vom III. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 25. August 2015 behandelt.

An der Ausschusssitzung nahmen Landeshauptmann Arno Kompatscher, der Direktor der Landesabteilung Finanzen, Dr. Giulio Lazzara, der Direktor der Landesabteilung Wohnungsbau, Dr. Wilhem Palfrader, die stellvertretende Direktorin der Landesabteilung Wohnungsbau, Dr. Maria Patrizia Zomer, die geschäftsführende Direktorin der Landesabteilung örtliche Körperschaften, Dr. Marion Markart, der Beamte des Aufsichtsamtes, Dr. Thomas Steinkasserer, die geschäftsführende Direktorin der Landesabteilung Personal, Dr. Karin Egarter, die stellvertretende Direktorin der Landesabteilung Gesundheitswesen, Dr. Laura Schrott, der geschäftsführende Direktor des Landesamtes für Haushalt und Programmierung, Dr. Enrico Gastaldelli, der Direktor des Gesetzgebungsamtes des Landes, Dr. Gabriele Vitella, sowie der Direktor des Verwaltungsamtes für Umwelt, Dr. Helmut Schwarz, teil. Vor der Behandlung der beiden Gesetzentwürfe wurde der Präsident des Gemeindenverbandes Andreas Schatzer vom Ausschuss angehört, der im Gutachten zu den Gesetzentwürfen darum gebeten hatte.

Präsident Schatzer begründete die Anmerkungen des Rates der Gemeinden zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs Nr. 48/15 und erläuterte das positive Gutachten mit Bedingungen zu Artikel 16 betreffend die Neuerungen im Bereich der Gemeindenimmobiliensteuer (GIS).

Der Ausschuss verzichtete auf die Verlesung der Begleitberichte zu den beiden Gesetzentwürfen und der Ausschussvorsitzende Christian Tschurtschenthaler ersuchte den Landeshauptmann, die beiden Gesetzentwürfe zum Nachtragshaushalt 2015 zu erläutern.

Landeshauptmann Arno Kompatscher verwies eingangs auf die zusätzlichen Einnahmen des Landes, die großteils auf einer Erhöhung um ein Zehntel des Mehrwertsteueranteils, das der Staat dem Land aufgrund der jüngsten Finanzabkommen nun abtritt, beruht. Zusätzliche Einnahmen, welche die Erstellung des vorliegenden Nachtragshaushaltes ermöglicht hätten, würden sich aus der Dividendenausschüttung der SEL-AG und dem Verwaltungsüberschuss aus dem Vorjahr ergeben. Die zusätzlichen Finanzmittel würden vorwiegend in das Gesundheitswesen und in den sozialen Bereich, vornehmlich der Pflegesicherung, fließen. LH Kompatscher erläuterte die einzelnen Bestimmungen des Landesgesetzentwurfes Nr. 48/15 und ging dabei kurz auf die Vereinfachungen bei der Kraftfahrzeugsteuer für Oldtimer und die Anpassung der Bestimmungen im Bereich der Energieeinsparung an

die einschlägigen Beihilferegelungen der EU ein. Mit Artikel 4 des Entwurfs würde im Sinne der öffentlichen Sicherheit am Berg die Vernetzung der Schutzhütten gefördert und der Artikel betreffend die kleinen und mittleren Wasserableitungen, der zum Teil auf den Verhandlungsergebnissen des sog. Energietisches beruht, würde bis zur Behandlung im Plenum nochmals überarbeitet. Artikel 11 betreffe Zuständigkeiten des Rechnungshofes im Bereich der nachträglichen Gebarungskontrolle und Artikel 12 enthalte Nachbesserungen und Präzisierungen einiger Passagen des kürzlich verabschiedeten Personalgesetzes, die aufgrund einer drohenden Anfechtung vonseiten des Staates vor dem Verfassungsgerichtshof erforderlich seien. Vor allem die Bestimmung hinsichtlich der vorzeitigen Pensionierungen müsse aus dem Personalgesetz wieder entfernt werden, weil die entsprechende Zuständigkeit dem Staat zustehe, der nach einer Reihe von Erläuterungen und Verhandlungen mit den Vertretern des Landes die Thematik allerdings selbst aufgreifen und in das nächste staatliche Stabilitätsgesetz einbauen möchte. Die von Artikel 13 vorgesehenen Neuerungen im Bereich des geförderten Wohnbaus hätten ausschließlich formellen Charakter, weil das gesamte Fördersystem an die Reform der Buchhaltung und an die neuen Vorgaben betreffend die Harmonisierung der öffentlichen Haushalte angepasst werden müsse. Artikel 14 betreffe die Gebarung des Sonderfonds für ehrenamtliche Tätigkeiten, der künftig von der Stiftung der Südtiroler Sparkasse verwaltet und dessen Förderungen nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip verteilt sondern gezielt den Vereinen für bestimmte Tätigkeiten zugewiesen werden sollen. Der Artikel betreffend das Landeskulturgesetz enthalte nur eine formelle Richtigstellung, die erforderlich sei, um sämtliche von Artikel 2 Absatz 1 des Landesgesetzes Nr. 8/2015 vorgesehenen Aktivitäten fördern zu können. Mehrere, auch substantielle Änderungen würden hingegen mit Artikel 16 im Bereich der Gemeindeimmobiliensteuer GIS eingeführt, damit die Gemeinden künftig den Standardsteuersatz für leerstehende und Zweitwohnungen um bis zu 0,8 Prozentpunkte erhöhen können. Im Gegenzug werde der Freibetrag für die Erstwohnung erhöht, um sämtliche Erstwohnungen in Südtirol, ausgenommen die Luxuswohnungen, von der Immobiliensteuer zu befreien. Laut den Berechnungen des Rates der Gemeinden würden sich die entsprechenden Mindereinnahmen der Gemeinden auf ca. 10,9 Millionen Euro belaufen, die mittels eines Finanzausgleichs vonseiten des Landes kompensiert werden sollten. In diesem Zusammenhang peile man im Einvernehmen mit dem Rat der Gemeinden eine Zweckbindung für Investitionen an, damit diese Finanzmittel in den Gemeinden zielführend eingesetzt werden können. Die unter Denkmalschutz stehenden Wohnungen sollten künftig mit einem um 50 Prozent reduzierten Steuersatz besteuert werden, wobei die einzelnen Gemeinden Befreiungen und Ausnahmen vorsehen können. Was die geforderte Befreiung von Schulgebäuden und von Immobilien im Besitz von ONLUS-Organisationen betreffe, müsse noch Klarheit geschaffen werden, weil eine eventuelle Steuerbefreiung auch von der Rechtsform der jeweiligen Trägerkörperschaft abhängt. Abschließend verwies der Landeshauptmann auf die in Artikel 17 enthaltene Änderung des Inklusionsgesetzes, mit der die ursprüngliche Fassung des entsprechenden Artikels betreffend das Arbeitsentgelt für Menschen mit Behinderungen, die im Landtag irrtümlicherweise geändert wurde, wiederhergestellt werde.

Nach der Eröffnung der Generaldebatte räumte der Abg. Hans Heiss zwar den ausgleichenden Charakter des Nachtragshaushaltes 2015 ein, kritisierte zugleich aber die vielen haushaltsfremden Artikel und Änderungsanträge der Landesregierung, die trotz der gebotenen Eile eigentlich in den dafür zuständigen Gesetzgebungsausschüssen behandelt werden sollten. Der Abgeordnete verwies besonders auf die handwerklichen Fehler bei der Erstellung einiger Landesgesetze im Jahre 2015, die nun schon wieder verbessert werden müssten. Trotz einiger Bedenken hinsichtlich der ökologischen Komponente bei Steuererleichterungen umweltverschmutzender Fahrzeuge, gehe die in Artikel 1 enthaltene Neuregelung betreffend die Besteuerung von Oldtimern in Ordnung. Die in Artikel 3 vorgesehene Anhebung der Fördersätze bei der Energieeinsparung sei nicht unbedingt notwendig, vielmehr sollten endlich die Pläne der Gemeinden zur Vermeidung der Lichtverschmutzung umgesetzt und entsprechend gefördert werden. Die Befreiung der Erstwohnung von der Immobiliensteuer sei hingegen zu begrüßen, wobei der vom Landeshauptmann angesprochene Finanzausgleich für die Gemeinden samt den damit zusammenhängenden Zweckbindungen noch genauer zu eruieren sei.

In der Generaldebatte meldete sich ferner der Abg. Roland Tinkhauser zu Wort, der sich grundsätzlich positiv zum Gesetzentwurf über den Nachtragshaushalt äußerte. Die in Artikel 3 vorgesehene

Anpassung der Förderungen im Energieeinsparungsbereich an die einschlägigen EU-Richtlinien sei ebenfalls zu begrüßen, allerdings seien die entsprechenden Kriterien zu stark auf den Bausektor fokussiert. Man sollte die Förderungen zur Energieeinsparung nicht nur auf die Gebäude begrenzen sondern auch auf die Maschinen und technischen Anlagen der Betriebe ausdehnen. Der Abgeordnete erinnerte in Zusammenhang mit den in Artikel 13 enthaltenen Neuerungen bei der Wohnbauförderung, dass die Schätzpreise des Landes für den geförderten Wohnbau viel zu hoch angesetzt sind und dringend an die Marktpreise anzupassen wären.

Der Abg. Paul Köllensperger begrüßte die geplante Aufstockung der Finanzmittel für das Sozial- und Gesundheitswesen, bemängelte aber auch die Überfrachtung des Gesetzentwurfes Nr. 48/15 mit komplexen haushaltsfremden Artikeln. Was die Gemeindeimmobiliensteuer betrifft, wäre die dreijährige Befreiung von neu errichteten leerstehenden Wohnungen zu überdenken während mit der gänzlichen Befreiung der Erstwohnungen einer langjährigen Forderung der 5-Sterne-Bewegung nachgekommen werde.

Die Abg. Maria Magdalena Hochgruber Kuenzer wollte in Erfahrung bringen, ob angesichts der völligen Befreiung der Erstwohnungen von der Gemeindeimmobiliensteuer die Freibeträge für minderjährige Kinder aufrecht bleiben oder nicht. Zudem wollte die Abgeordnete wissen, ob der Hebesatz in der Höhe von 0,2 Prozent für alle Immobilien der Privatschulen gilt und zweifelte die Dringlichkeit einiger im Gesetzentwurf Nr. 48/15 enthaltener Bestimmungen, wie jene betreffend den Sanitätsrat, an.

Der Abg. Albert Wurzer sprach sich für die Förderung der besseren Vernetzung der Schutzhütten aus und regte an, eine solche Begünstigung auch für abgelegene Bauernhöfe vorzusehen. In Bezug auf die Änderungen des Personalgesetzes wollte der Abgeordnete wissen, welche speziellen Gründe es für die in Absatz 6 von Artikel 12 vorgesehen geschäftsführende Anvertrauung von Abteilungsdirektionen gibt.

Im Rahmen der Replik ging Landeshauptmann Kompatscher auf die verschiedenen Wortmeldungen der Ausschusssmitglieder ein und versicherte, dass in den Nachtragshaushalt nur jene haushaltsfremden Bestimmungen eingefügt wurden, die einer besonderen Dringlichkeit unterworfen sind. So müsse zum Beispiel das Personalgesetz aufgrund der drohenden Anfechtung vonseiten der römischen Regierung dringend abgeändert werden. Was die vom Abg. Tinkhauser angeregte Ausweitung der Förderungen im Bereich der Energieeinsparung betrifft, erklärte der Landeshauptmann, dass Maschinen und Anlagen bereits im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung bezuschusst werden. Bei der vom Abg. Köllensperger kritisierten GIS-Befreiung der neuen leerstehenden Wohnungen handle es sich um eine Kann-Bestimmung für die Gemeinden, weshalb die entsprechende Befreiung wohl vom lokalen Wohnungsmarkt abhängen werde. Die Schätzpreise des Landes im Bereich des geförderten Wohnbaus würden demnächst von Grund auf überarbeitet, um eine längst fällige Anpassung an die gängigen Marktpreise vornehmen zu können. Hinsichtlich der von der Abg. Hochgruber Kuenzer aufgeworfenen Fragen, erklärte der Landeshauptmann, dass die zusätzlichen GIS-Freibeträge für kinderreiche Familien, die vielfach über größere Wohnungen verfügen, trotz der 30-prozentigen Erhöhung des Freibetrages für die Erstwohnung aufrecht bleiben. Die Besteuerung der Immobilien der privaten und öffentlichen Bildungsträger werde hingegen nochmals überprüft. Die vom Abg. Wurzer angesprochene zeitweise Beauftragung von Abteilungsdirektoren würde bis zur Umsetzung der Verwaltungsreform, die nur mehr 23 Abteilungen in der Landesverwaltung vorsieht, gelten. Aus diesem Grund würde es keinen Sinn machen, diese Direktionen vor der Entscheidung, ob es zu einer Zusammenlegung mit anderen Abteilungen kommt, definitiv zu besetzen.

Nach Abschluss der Generaldebatte genehmigte der Ausschuss in zwei Abstimmungen den Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 48/15 mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen und den Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 49/15 ebenfalls mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen.

Nach Absprache mit den zuständigen Landesämtern stimmte der Ausschuss den vom Rechtsamt des Landtages im Laufe der Sitzung vorgeschlagenen sprachlichen und technischen Verbesserungen und Korrekturen, die im beiliegenden vom Ausschuss genehmigten Gesetzestext des Gesetzentwurfes Nr. 48/15 unterstrichen sind, zu.

Landesgesetzentwurf Nr. 48/15

Die einzelnen Artikel, die beiliegenden Tabellen und die entsprechenden Änderungsanträge wurden mit den nachfolgenden Abstimmungsergebnissen genehmigt.

Artikel 1: mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 1-bis: Der Ausschuss genehmigte mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen den Änderungsantrag von LH Kompatscher, mit dem festgelegt werden soll, dass die Einhebungstätigkeiten der Inhouse-Gesellschaften des Landes über ein einziges, eigens für die Einhebung bestimmtes Konto erfolgen sollen.

Artikel 2: Ein Ersetzungsantrag zur beiliegenden Tabelle A bezüglich genehmigter Mehr- oder Minderausgaben für das Haushaltsjahr 2015, eingebracht von LH Kompatscher, wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt. Der so abgeänderte Artikel wurde schließlich mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 3: mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 4: einstimmig genehmigt.

Artikel 5: Der Ausschuss genehmigte den Ersetzungsantrag von LH Kompatscher zu Absatz 1 betreffend die finanzielle Deckung der Mehr- und Minderausgaben mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen. Der so abgeänderte Artikel wurde schließlich mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Die Artikel 6 und 7 wurden jeweils mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 8: Der Ausschuss genehmigte mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen den Ersetzungsantrag von LH Kompatscher zu Absatz 2 betreffend den Aufschub der Anwendung der sogenannten Harmonisierung des Haushaltes für das Land auf das Jahr 2017 und die Genehmigung der neuen Bilanzgliederungen ab 2016. Der so abgeänderte Artikel wurde schließlich mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 8-bis: Der Ausschuss genehmigte den Änderungsantrag von LH Kompatscher und Landesrat Tommasini, wonach die Nutzung eines Rotationsfonds für die Gewährung von zinsbegünstigten Darlehen ermöglicht wird, mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen.

Artikel 9: mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 10: Der Ausschuss genehmigte den von LH Kompatscher und Landesrat Theiner eingebrachten Ersetzungsantrag zu Absatz 1, mit dem klargestellt werden soll, dass die technischen Leitlinien auch die Verfahren für die Korrektur und Ergänzung der Gesuche beinhalten müssen, mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen. Der Ausschuss genehmigte einen von LH Kompatscher eingebrachten Ersetzungsantrag zu Absatz 2, wonach die Angabe zur Höhe des ökonomischen Beitrags zum Wohle der Allgemeinheit gestrichen werden soll, mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen. Der so abgeänderte Artikel wurde mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 11: mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 12: Der Ausschuss genehmigte zunächst einen von Landesrat Schuler eingebrachten Ersetzungsantrag zu Absatz 5, wonach klargestellt werden soll, dass das Personal im Ruhestand auch mit Referententätigkeit beauftragt werden kann, mit 5 Jastimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung. Der Ausschuss genehmigte daraufhin einen Änderungsantrag des LH Kompatscher und der Landesrätin Deeg zwecks Einfügung eines Absatzes 5-bis, in dem eine Frist vorgeschrieben wird, innerhalb derer das Land eine Neuordnung der Führungsstruktur vornehmen muss, mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen. Der so abgeänderte Artikel wurde schließlich mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 13: Der Ausschuss genehmigte den von LH Kompatscher und Landesrat Tommasini eingebrachten Ersetzungsantrag zum gesamten Artikel, wonach die beiden Texte sprachlich angepasst und die Vorgangsweise für die Auflösung des Rotationsfonds im Bereich der Wohnbauförderung geklärt werden sollen, mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen.

Die Artikel 14 und 15 wurden jeweils mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 16: Der Ausschuss genehmigte den von Landesrat Schuler eingebrachten Änderungsantrag zwecks Einfügung eines Absatzes 9-bis, womit die dem Landesgesetz Nr. 3/2014 beiliegende Tabelle A ersetzt wird, mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen. Der so abgeänderte Artikel wurde schließlich mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 17: Der Ausschuss lehnte einen von Abgeordneten Heiss eingebrachten Ersetzungsantrag zum gesamten Artikel, wonach das Entgelt gemäß Art. 17 des Landesgesetzes Nr. 7/2015 beibe-

halten werden sollte, mit 3 Jastimmen und 4 Gegenstimmen ab und genehmigte den von LH Kompatscher und Landesrätin Martha Stocker eingebrachten Ersetzungsantrag zu Absatz 2 mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen. Der so abgeänderte Artikel wurde schließlich mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 17-bis: Der Ausschuss genehmigte den Änderungsantrag des LH Kompatscher zwecks Vereinfachung der Verfahren zur Erteilung von Baukonzessionen für Schutzhütten mit 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen.

Zusatzartikel 17-ter: Der Ausschuss genehmigte mit 7 Jastimmen und 1 Enthaltung den Änderungsantrag von LH Kompatscher und Landesrätin Martha Stocker, wonach die Zuständigkeiten des Landes Südtirol im Bereich der Rechtsstellung der Bediensteten öffentlicher Sanitätskörperschaften bekräftigt werden sollen und klargestellt wird, dass die Anerkennung des im Ausland geleisteten sanitären Dienstes mit Beschluss der Landesregierung erfolgt.

Zusatzartikel 17-quater: Der Ausschuss genehmigte mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen den Änderungsantrag des LH Kompatscher und der Landesrätin Martha Stocker, wonach die Tätigkeitsdauer des im Sanitätsbetrieb eingesetzten Sanitätsrats verlängert wird.

Gesetzentwurf Nr. 49/15

Die einzelnen Artikel und die entsprechenden Anlagen und Änderungsanträge wurden mit den nachfolgenden Abstimmungsergebnissen genehmigt.

Artikel 1: Der Ausschuss genehmigte mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen den Änderungsantrag von LH Kompatscher, mit dem die Gesamtsumme des Einnahmenvoranschlags, der dem Gesetzentwurf beiliegt, ersetzt und eine darin enthaltene Haushaltsgrundeinheit abändert wird. Der so abgeänderte Artikel wurde schließlich mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 2: Der Ausschuss genehmigte mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen den Änderungsantrag von LH Kompatscher, der die Gesamtsumme des dem Gesetzentwurf beiliegenden Ausgabenvoranschlags und eine Reihe der darin enthaltenen Haushaltsgrundeinheiten abändert. Der so abgeänderte Artikel wurde schließlich mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Die Artikel 3, 4 und 5 wurden jeweils mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

In seiner Stimmabgabeerklärung kündigte der Abgeordnete Heiss seine Gegenstimme an. Der Abgeordnete erklärte, dass in den Gesetzentwurf Bestimmungen eingebracht worden seien, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Haushalt stünden, wie beispielsweise die Reform der Wohnbauförderung, der man mehr Zeit widmen hätte sollen, oder die Bestimmungen zum Energiebereich, die von einem gewissen Dilettantismus zeugten. Die Bestimmungen über die GIS wären zweifellos als Fortschritt zu bewerten, aber die mangelnde Einheitlichkeit der Regelungen erlaubten es nicht, sich positiv darüber auszusprechen, so der Abgeordnete. Der Abgeordnete kündigte schließlich die Vorlage eines Minderheitenberichts an.

Der Beschluss des Ausschusses über das Gutachten des Rates der Gemeinden wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

In der Schlussabstimmung wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 48/15 mit 5 Jastimmen (des Vorsitzenden Tschurtschenthaler und der Abg.en Wurzer, Renzler, Amhof und Steger), 1 Gegenstimme (des Abgeordneten Heiss) und 2 Enthaltungen (der Abg.en Tinkhauser und Köllensperger) genehmigt, ebenso wie der Landesgesetzentwurf Nr. 49/15, mit 5 Jastimmen (des Vorsitzenden Tschurtschenthaler und der Abg.en Wurzer, Renzler, Amhof und Steger) und 3 Enthaltungen (der Abg.en Heiss, Tinkhauser und Köllensperger).

I lavori in commissione

La III commissione legislativa ha trattato i due disegni di legge provinciale relativi all'assestamento del bilancio della Provincia per l'anno 2015 nella seduta del 25 agosto 2015.

Hanno partecipato ai lavori della commissione il presidente della Provincia Arno Kompatscher, il direttore della ripartizione provinciale finanze, dott. Giulio Lazzara, il direttore della ripartizione edilizia abitativa, dott. Wilhelm Palfrader, la vicedirettrice della ripartizione edilizia abitativa, dott.ssa Maria Patrizia Zomer, la direttrice reggente della ripartizione enti locali, dott.ssa Marion Markart, il funzionario dell'ufficio vigilanza, dott. Thomas Steinkasserer, la direttrice reggente della ripartizione personale, dott.ssa Karin Egarter, la vicedirettrice della ripartizione sanità, dott.ssa Laura Schrott, il direttore reggente dell'ufficio bilancio e programmazione, dott. Enrico Gastaldelli, il direttore dell'ufficio le-

gislativo della Provincia, dott. Gabriele Vitella, nonché il direttore dell'ufficio amministrativo dell'ambiente, dott. Helmut Schwarz.

Prima della trattazione dei due disegni di legge, la commissione ha sentito il presidente del Consiglio dei comuni Andreas Schatzer il quale, nel parere sui disegni di legge, aveva chiesto di essere sentito dalla commissione legislativa.

Il presidente Schatzer ha motivato le osservazioni del Consiglio dei comuni all'articolo 1 del disegno di legge n. 48/15, e ha illustrato il parere positivo condizionato rispetto all'articolo 16 concernente le novità sull'IMI (Imposta municipale Immobiliare).

La commissione ha concordato di rinunciare alla lettura delle relazioni accompagnatorie ai due disegni di legge, e il presidente della commissione Christian Tschurtschenthaler ha invitato il presidente della Provincia a illustrare i due disegni di legge collegati all'assestamento del bilancio di previsione 2015.

Il presidente della Provincia Arno Kompatscher ha citato in via introduttiva le maggiori entrate della Provincia, dovute in gran parte all'aumento dello 0,1 dell'aliquota IVA, che lo Stato cede ora alla Provincia in virtù del recente accordo finanziario. Altre maggiori entrate, che hanno permesso la predisposizione del presente assestamento, risultano dalla distribuzione dei dividendi della SEL SpA e dall'avanzo di amministrazione dello scorso anno. I mezzi finanziari aggiuntivi andranno per lo più al settore sanitario e sociale, principalmente ai servizi per la non autosufficienza. Il presidente della Provincia Kompatscher ha illustrato i singoli provvedimenti del disegno di legge n. 48/15 soffermandosi brevemente sulle semplificazioni in materia di tassa automobilistica sulle auto d'epoca e sull'adeguamento delle disposizioni nel settore del risparmio energetico alla normativa UE sui sussidi. L'articolo 4 del disegno di legge promuove la messa in rete dei rifugi alpini al fine di aumentare la sicurezza, mentre l'articolo concernente le piccole e medie derivazioni idriche, basato in parte sui risultati del cosiddetto tavolo sull'energia, verrà rielaborato per la trattazione in aula. L'articolo 11 riguarda le competenze della Corte dei conti in materia di "controllo successivo sulla sana gestione", mentre l'articolo 12 migliora e precisa alcuni passaggi della recente legge sul personale per evitare il rischio di una sua impugnazione da parte dello Stato dinnanzi alla Corte costituzionale. Dalla legge sul personale deve essere nuovamente stralciata la disposizione sui pensionamenti anticipati, perché tale competenza è dello Stato che, comunque, dopo una serie di chiarimenti e trattative con i rappresentanti della Provincia intende riprendere in mano la questione e inserirla nella prossima legge di stabilità. Le novità nel settore dell'edilizia abitativa agevolata previste dall'articolo 13 sono di natura meramente formale, in quanto l'intero sistema dei contributi va adeguato alla riforma della contabilità e alle nuove disposizioni in materia di armonizzazione dei bilanci pubblici. L'articolo 14 riguarda la gestione del Fondo speciale per il volontariato, che in futuro sarà gestito dalla Fondazione della Cassa di risparmio di Bolzano e i cui mezzi non saranno più distribuiti a pioggia ma assegnati in modo mirato alle associazioni per attività ben precise. L'articolo riguardante la legge provinciale sulla cultura contiene solo una correzione formale, necessaria per poter incentivare tutte le attività previste all'articolo 2, comma 1, della legge provinciale n. 8/2015. Molte novità, alcune delle quali sostanziali, vengono invece introdotte con l'articolo 16 nel settore dell'IMI, affinché in futuro i Comuni possano aumentare nella misura massima dello 0,8% l'aliquota standard per seconde case e case sfitte. Per contro viene aumentato l'importo esente per la prima casa al fine di esentare dall'IMI tutte le prime case dell'Alto Adige, ad eccezione degli alloggi di lusso. In base ai calcoli del Consiglio dei comuni, le minori entrate dei Comuni si aggireranno su 10,9 milioni di euro, che verranno forniti dalla Provincia nell'ambito di una compensazione finanziaria. A questo riguardo c'è l'intenzione, d'intesa con il Consiglio dei comuni, di vincolare investimenti affinché i Comuni usino il denaro in modo mirato. In futuro le case sotto tutela avranno uno sconto fiscale del 50%, e i singoli Comuni potranno stabile esenzioni e deroghe. Per quanto riguarda la richiesta di esenzione degli edifici scolastici e degli immobili di proprietà di organizzazioni ONLUS, occorre fare chiarezza perché un'eventuale esenzione fiscale dipende anche dall'assetto giuridico del singolo ente. Infine il presidente della Provincia ha rimandato alla modifica della legge sull'inclusione, contenuta nell'articolo 17, che ripristina la versione originaria dell'articolo sull'indennità lavorativa per le persone con disabilità, erroneamente emendato in aula.

In sede di discussione generale, il cons. Heiss ha dichiarato di condividere la natura riequilibratrice dell'assestamento 2015, ma ha criticato la presenza di numerosi articoli ed emendamenti della Gi-

unta provinciale estranei al bilancio che, nonostante l'urgenza, avrebbero in effetti dovuto essere esaminati dalla commissione legislativa competente. Il consigliere ha fatto in particolare riferimento agli errori commessi nella stesura di alcune leggi provinciali del 2015, che hanno dovuto essere corretti. Nonostante alcune perplessità rispetto alle ripercussioni ambientali delle facilitazioni fiscali per i veicoli inquinanti, la nuova regolamentazione sulla tassazione delle auto d'epoca, contenuta nell'articolo 1, va vista positivamente. L'aumento delle percentuali di incentivazione ai fini del miglioramento dell'efficienza energetica, di cui all'articolo 3, non è strettamente necessario, andrebbero piuttosto finanziati i piani dei comuni per la lotta all'inquinamento luminoso. Va invece salutata con favore l'esenzione della prima casa dall'IMI, anche se il presidente della Provincia dovrà spiegare meglio come intende realizzare la citata compensazione finanziaria per i Comuni con i relativi impegni.

In sede di discussione generale è poi intervenuto il cons. Roland Tinkhauser, che ha avuto parole sostanzialmente positive per il disegno di legge sull'assestamento. Anche a suo avviso è condivisibile l'adeguamento delle agevolazioni nel settore del risparmio energetico alle direttive dell'UE di cui all'articolo 3, anche se i criteri sono troppo incentrati sul settore edile. Gli incentivi finalizzati al miglioramento dell'efficienza energetica non dovrebbero essere limitati agli edifici, ma comprendere anche i macchinari e gli impianti tecnici delle aziende. Il consigliere ha ricordato a proposito delle novità sull'edilizia abitativa agevolata contenute nell'articolo 13, che i prezzi stimati dalla Provincia in questo settore sono troppo alti e andrebbero al più presto adeguati a quelli di mercato.

Il cons. Paul Köllensperger ha lodato il previsto aumento dei mezzi per il settore sanitario e sociale, ma si è espresso criticamente nei confronti dei tanti articoli estranei al bilancio inseriti nel disegno di legge n. 48/15. Per quanto riguarda l'imposta comunale sugli immobili, sarebbe opportuno rivedere la prevista esenzione triennale degli alloggi sfitti di nuova costruzione, mentre un'esenzione della prima casa verrebbe incontro a un'annosa richiesta del Movimento 5 Stelle.

La cons. Maria Magdalena Hochgruber Kuenzer ha chiesto se in caso di completa esenzione della prima casa dall'IMI rimangono comunque in vigore le esenzioni per i figli minori. Inoltre la consigliera si è informata se l'aliquota dello 0,2% vale per tutti gli immobili delle scuole private, e ha poi espresso delle perplessità sull'effettiva urgenza di alcune disposizioni del disegno di legge n. 48/15 concernenti il Consiglio dei Sanitari.

Il cons. Albert Wurzer si è detto favorevole agli aiuti per la messa in rete dei rifugi e ha sollecitato l'adozione di un provvedimento simile anche per i masi di montagna in luoghi isolati. Per quanto riguarda le modifiche alla legge sul personale, il consigliere ha chiesto per quali ragioni nell'articolo 12, comma 6, è previsto che le direzioni di ripartizione possano essere affidate anche a titolo di reggenza.

In sede di replica il presidente della Provincia Kompatscher ha risposto ai vari interventi dei componenti della commissione legislativa e rassicurato che nell'assestamento sono state inserite disposizioni estranee al bilancio solo se particolarmente urgenti. Ad esempio la legge sul personale ha dovuto essere modificata con urgenza a causa della minaccia di impugnazione da parte del Governo. Per quanto riguarda l'estensione degli incentivi nel settore del risparmio energetico, chiesta dal cons. Tinkhauser, il presidente della Provincia ha spiegato che i macchinari e gli impianti sono già finanziati nell'ambito degli incentivi all'economia. Per quanto concerne invece l'esenzione dall'IMI dei nuovi alloggi sfitti, criticata dal cons. Köllensperger, si tratta di una disposizione facoltativa per i Comuni, per cui la relativa esenzione dipenderà dal mercato immobiliare locale. I prezzi stimati dalla Provincia nel settore dell'edilizia abitativa agevolata verranno a breve rivisti completamente per adeguarli finalmente agli attuali prezzi di mercato. Rispetto a quanto chiesto dalla cons. Hochgruber Kuenzer, il presidente della Provincia ha dichiarato che le ulteriori esenzioni IMI per le famiglie con molti figli, le quali spesso vivono in grandi alloggi, rimarranno in vigore nonostante l'aumento del 30% della quota esente per la prima casa. La tassazione degli immobili delle scuole pubbliche e private verrà invece rivista. L'affidamento di incarichi provvisori ai direttori di ripartizione, citato dal cons. Wurzer, si avrà solo fino all'entrata in vigore della riforma amministrativa, in base alla quale nell'amministrazione provinciale ci saranno solo più 23 ripartizioni. Per questa ragione non avrebbe senso affidare tali incarichi in via definitiva prima di sapere le ripartizioni verranno accorpate.

Conclusa la discussione generale, la commissione ha approvato il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 48/15 con 5 voti favorevoli e 3 astensioni, e il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge n. 49/15 sempre con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

La commissione ha accolto le correzioni linguistiche e tecniche al disegno di legge finanziaria proposta nel corso della seduta dall'ufficio legale del Consiglio provinciale, sentiti gli uffici competenti dell'amministrazione provinciale, e che nell'allegato testo di legge n. 48/15 approvato dalla commissione risultano, insieme agli emendamenti approvati, evidenziate in forma sottolineata.

Disegno di legge provinciale n. 48/15

I singoli articoli, le tabelle allegate e i relativi emendamenti sono stati approvati con l'esito di votazione sotto riportato.

Articolo 1: approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo aggiuntivo 1-bis: la commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni l'emendamento del presidente della Provincia Kompatscher diretto prevedere che l'attività di riscossione delle società in-house controllate dalla Provincia avvenga anche attraverso un conto corrente unico dedicato alle riscossioni.

Articolo 2: la commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni l'emendamento presentato dal presidente della Provincia Kompatscher, diretto a sostituire la tabella A allegata, recante le maggiori o minori spese autorizzazioni di spesa per l'anno finanziario 2015. L'articolo così emendato è stato poi approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 3: approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 4: approvato all'unanimità.

Articolo 5: la commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni l'emendamento presentato dal presidente della Provincia Kompatscher, diretto a sostituire il comma 1 e recante la copertura finanziaria delle maggiori e minori spese. L'articolo così emendato è stato poi approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Gli articoli 6 e 7 sono stati approvati entrambi con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 8: la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni l'emendamento presentato dal presidente della Provincia Kompatscher, diretto a sostituire il comma 2 e recante il rinvio al 2017 dell'applicazione del cd. bilancio armonizzato per la Provincia e l'adozione dal 2016 dei nuovi schemi di bilancio. L'articolo così emendato è stato poi approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo aggiuntivo 8-bis: la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni l'emendamento del presidente della Provincia Kompatscher e dell'ass. Tommasini diretto rendere possibile l'utilizzo di un fondo di rotazione per la concessione di mutui agevolati.

Articolo 9: approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 10: la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni l'emendamento del presidente della Provincia Kompatscher e dell'ass. Theiner, sostitutivo del comma 1, volto a chiarire che le linee guida tecniche debbano contenere anche procedure per la rettifica e l'integrazione delle domande. La commissione ha approvato con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni un emendamento del presidente della Provincia Kompatscher, sostitutivo del comma 2, volto a stralciare l'ammontare del contributo economico destinato a favore della collettività. L'articolo così emendato è stato poi approvato con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.

Articolo 11: approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 12: la commissione ha dapprima approvato con 5 voti favorevoli, 2 voti contrari e 1 astensione un emendamento dell'ass. Schuler, sostitutivo del comma 5, volto a chiarire che il personale in pensione possa anche essere incaricato di svolgere relazioni. La commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni un emendamento del presidente della Provincia Kompatscher e dell'ass. Deeg, volto a inserire un comma 5-bis, che prevede un termine entro il quale la Provincia deve procedere al riordinamento della struttura dirigenziale. L'articolo così emendato è stato poi approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 13: la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni l'emendamento interamente sostitutivo dell'articolo, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher e dell'ass. Tommasini, volto a adeguare linguisticamente i due testi e a chiarire la procedura di chiusura del fondo di rotazione nel settore dell'edilizia agevolata.

Gli articoli 14 e 15 sono stati approvati entrambi con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 16: la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni l'emendamento presentato dall'ass. Schuler, diretto a introdurre un comma 9-bis, che sostituisce la tabella A allegata

alla legge provinciale n. 3/2014. L'articolo così emendato è stato poi approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 17: la commissione ha dapprima respinto con 3 voti favorevoli e 4 voti contrari l'emendamento interamente sostitutivo del cons. Heiss, volto a mantenere l'indennità prevista dall'art. 17 della legge provinciale n. 7/2015, e ha poi approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni l'emendamento presentato dal presidente della Provincia Kompatscher e dall'ass. Martha Stocker, diretto a sostituire il comma 2. L'articolo così emendato è stato poi approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo aggiuntivo 17-bis: la commissione ha approvato con 6 voti favorevoli e 2 astensioni l'emendamento presentato dal presidente della Provincia Kompatscher, volto a semplificare il procedimento per il rilascio della concessione edilizia relativa ai rifugi alpini.

Articolo aggiuntivo 17-ter: la commissione ha approvato con 7 voti favorevoli e 1 astensione l'emendamento presentato dal presidente della Provincia Kompatscher e dall'ass. Martha Stocker diretto a ribadire la competenza della Provincia di Bolzano in materia di stato giuridico dei dipendenti pubblici sanitari e a precisare che il riconoscimento del servizio sanitario svolto all'estero è disposto con deliberazione della Giunta provinciale.

Articolo aggiuntivo 17-quater: la commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni l'emendamento presentato dal presidente della Provincia Kompatscher e dall'ass. Martha Stocker diretto a prorogare la durata del Consiglio dei sanitari insediato presso l'azienda sanitaria.

Disegno di legge n. 49/15

I singoli articoli e i relativi allegati nonché gli emendamenti sono stati approvati con l'esito di votazione sotto riportato.

Articolo 1: la commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni l'emendamento del presidente della Provincia Kompatscher diretto a sostituire l'importo complessivo dello stato di previsione delle entrate, allegato al disegno di legge, nonché ad apportare variazioni a una unità previsionale di base in esso contenuta. L'articolo così emendato è stato quindi approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 2: la commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni l'emendamento del presidente della Provincia Kompatscher diretto a sostituire l'importo complessivo dello stato di previsione delle spese, allegato al disegno di legge, nonché ad apportare variazioni a una serie di unità previsionali di base in esso contenute. L'articolo così emendato è stato quindi approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Gli articoli 3, 4 e 5 sono stati tutti approvati singolarmente con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Per dichiarazione di voto è intervenuto il consigliere Heiss per annunciare il proprio voto contrario. Il consigliere ha precisato che il disegno di legge è stato caricato di norme che non sono in diretta connessione con il bilancio come ad esempio la riforma dell'edilizia agevolata, alla quale sarebbe stato necessario dedicare più tempo, o le disposizioni sull'energia che mostrano un certo diletterantismo. Sicuramente le disposizioni sull'IMI sono un progresso ma, ad avviso del consigliere, l'eterogeneità delle disposizioni non consentono di esprimere un giudizio favorevole. Il consigliere ha infine preannunciato la presentazione di una relazione di minoranza.

La delibera della commissione sul parere del Consiglio dei comuni è stata approvata dalla commissione con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

In sede di votazione finale separata, il disegno di legge provinciale n. 48/15 è stato approvato con 5 voti favorevoli (espressi dal presidente Tschurtschenthaler e dai conss. Wurzer, Renzler, Amhof e Steger), 1 voto contrario (espresso dal cons. Heiss) e 2 astensioni (esprese dai conss. Tinkhauser e Köllensperger) mentre il disegno di legge provinciale n. 49/15 è stato approvato con 5 voti favorevoli (espressi dal presidente Tschurtschenthaler e dai conss. Wurzer, Renzler, Amhof e Steger) e 3 astensioni (esprese dai conss. Heiss, Tinkhauser e Köllensperger).

PRÄSIDENT: Ich ersuche den Abgeordneten Heiss um Verlesung des Minderheitenberichtes.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Vorbemerkungen

Das Finanzgesetz zum Nachtragshaushalt 2015 und dieser selbst wurden gegen die Erwartungen in einer ausgedehnten Sitzung am 25. August 2015 in wenigen Stunden verabschiedet, wobei angesichts der Zustimmung der Mehrheit und zweier Enthaltungen von Vertretern der Opposition nur die

Gegenstimme des Unterfertigten das Bild von Schnelligkeit und Einigkeit als kleiner Schönheitsfehler trübte.

Eigentlich bieten sowohl der Nachtragshaushalt wie auch die entsprechenden Finanzbestimmungen allen Grund zu parteiübergreifendem Konsens. Denn der Nachtragshaushalt rundete die ordentliche Gebarung 2014 zum stärksten Landesbudget seit 2010 auf, da zusätzliche Einnahmen aus Heizöl-Akzisen, die Abtretung von Teilen der Mehrwertsteuer von der Region an das Land Südtirol sowie ein erhöhtes Steueraufkommen für zusätzliche Mittel in Höhe von 138,6 Mio. € sorgten. Mit dem im Landesgesetzentwurf Nr. 49/15 ausgewiesenen Verwaltungsüberschuss und weiteren Erträgen bot der erfreuliche Mittelfluss die Chance, die noch im Frühjahr 2015 ungedeckten Positionen in Pflege (30 Mio. €), Gesundheit (38,5 Mio. €), Personal (8 Mio. €) oder den Risikofonds ESF (22 Mio. €) abzusichern. Ebenso fließen 10 Mio. € dem Familiengeld des Landes zu. Erstmals seit Jahren sorgten die über den Sicherungspakt erzielte Rechtssicherheit gegenüber dem Staat und die zusätzlichen Finanzflüssen für haushaltspolitische Erleichterung, die durch die zwar vorsichtig, aber spürbar anspringende Konjunktur weiter gesteigert wird. Der ordentliche Haushalt erreicht mit den im Nachtrag zugepackten 138,6 Mio. € insgesamt 5.521,4 Mio. € und damit deutlich mehr als 2014.

Neben dem erfreulichen Nachschlag für den Landeshaushalt signalisiert aber auch das Finanzgesetz Entgegenkommen an die Bürger, vorab im Bereich der Gemeindeimmobiliensteuer, von der immerhin sämtliche Erstwohnungen vollständig entlastet werden sollen.

Der durch Gegenstimme und Minderheitenbericht ausgedrückte Dissens wendet sich auch nicht primär gegen inhaltliche Aspekte, sondern gegen die formelle Struktur des Finanzgesetzes, in dem die verflissen geglaubte Ära D. fröhliche Urständ feiert. Denn die Gesetzesvorlage präsentierte sich in überraschender Manier als Tummelplatz verschiedenster Normen. Die eingebrachten Änderungen würden nicht nur eigene Regelungen in Form von Gesetzesnovellierungen verdienen, zudem sah sich der III. Gesetzgebungsausschuss auch dazu veranlasst, Gegenstände zu behandeln, die in die Zuständigkeit anderer Ausschüsse fallen, so etwa Energie, Wohnbau und Soziales in jene des IV. Gesetzgebungsausschuss.

Gewiss bietet ein Finanzgesetz die Chance schneller und informeller Bereinigung von Gesetzen, dennoch sollten handwerkliche Sauberkeit und klare Trennung von Zuständigkeiten Vorrang haben vor der Versuchung hastiger Bereinigungsmanöver.

Denn ein Gutteil der Änderungen wäre durch sorgsame Arbeit an den Ausgangsgesetzen vermeidbar gewesen, von denen immerhin drei aus dem Jahr 2015 stammen. Damit tritt der bedenkliche Fall ein, dass drei brandneue Gesetze bereits kurz nach Stapellauf wieder in die Revision müssen. Das Gebot legislativer Sauberkeit und klarer Zuständigkeiten nach einschlägiger Kommission rechtfertigen den kleinen Warnschuss einer Gegenstimme, denn berechtigte Korrekturwünsche und Eilsanierungen wirken nur zu leicht als negative Vorbilder. Zudem sind an den Gesetzen einige inhaltliche Korrekturen dringend vonnöten, sodass sich ein allzu bereitwilliger Konsens verbietet.

Begrüßenswerte Änderungen mit kleinem Korrekturbedarf

Artikel 1 sieht vor, dass die Kraftfahrzeugsteuer für Fahrzeuge, die über 20 Jahre alt sind, ab 1.1.2016 als Besitzsteuer auf 50 % des Normaltarifs verringert wird, statt eine völlige Befreiung wie bisher festzulegen.

Sind die Fahrzeuge 30 Jahre alt, wird eine vollständige Befreiung im Falle der Inaktivität eingeräumt, andernfalls eine pauschale Verkehrssteuer in geringer Höhe von 25,82 € für Kfz und 10,33 € für Krafträder erhoben. Der geschätzte Anstieg der Steuereinnahmen wird auf 1,3 Mio. € festgelegt. Diese Maßnahme bildet nicht nur die notwendige Übernahme einer Staatsnorm, sondern ist auch aus ökologischen Gründen begrüßenswert.

Artikel 1-bis sieht für Einhebungstätigkeiten der Inhouse-Gesellschaften eine einzige Kontoführung und damit eine nachvollziehbare Rationalisierung vor.

Artikel 2 setzt die Ausgabengenehmigungen mit Änderungen für das Finanzjahr 2015 gemäß anhängender Tabelle vor und bildet daher eine technische Norm.

Artikel 3 hebt gemäß staatlicher Vorgabe die Investitionsbeiträge im Bereich Energieeinsparung deutlich an, v. a. zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien im Höchstausmaß von 70 % anstatt wie bisher 30 % (im Sinne von Landesgesetz Nr. 9, vom 7.7.2010). Beiträge werden im Vergleich zum bisherigen Gesetz auch auf "Zertifizierung" und Audits im Energiebereich ausgeweitet:

Die neue Rechtsquelle, auf die sich die Maßnahme bezieht, ist die EU-Verordnung Nr. 651/2014: Ihre Rechtswirkungen betreffen die Klimahaushalts-Agentur, aber auch Einrichtungen wie das "Institut für Innovative Technologien"; die damit verbundenen Ausgaben werden in Höhe von 12,920 Mio. € veranschlagt. Aus unserer Sicht empfiehlt sich eine Absenkung des großzügigen Fördersatzes auf 60 %, allerdings sollten mit der Norm ausdrücklich Maßnahmen der Gemeinden zur Lichteinsparung gefördert werden. Hier bietet sich die Chance, die bisher zögerlich angelaufenen, obwohl durch Beschluss der Landesregierung vorgesehenen Pläne zur Absenkung der Lichtverschmutzung wirkungsvoll zu fördern.

Die in Artikel 4 vorgesehene Förderung der Datenvernetzung der Schutzhütten gemäß noch vorzulegender Kriterien der Landesregierung ist unterstützenswert, zumal sie den mäßigen Betrag von 100.000 € erreicht.

Artikel 5 legt die Finanzierung der Mehrausgaben gemäß Tabelle A in Höhe von knapp 109 Mio. € fest, davon 3.202.500 € im Zweijahreszeitraum 2016-2017 und bewegt sich daher im Rahmen technischer Abwicklung.

Artikel 6 und 7 verfügen die bisher noch nicht realisierte Autonomie der Berufsschulen mit Beginn 1. Jänner 2017 und sehen für diesen Schultyp ab diesem Datum ebenso die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung vor wie für die öffentlichen Schulen.

Artikel 8 setzt die zivilrechtliche Buchhaltung und weitere Formen der Rechnungslegung für das Land und weitere Hilfskörperschaften im Sinne des staatlichen Dekrets Nr. 188 mit Beginn 2017 an. Diese Buchhaltungsform mit vorgesehener Vermögens-, Gewinn- und Verlustrechnung bringt Vorteile und neue Transparenz, erfordert aber große Umstellung im Vergleich zur herkömmlichen, öffentlichen Finanzbuchhaltung.

Zudem werden die Gründung, Beteiligung und Eingliederung von Gesellschaften, Sonderbetrieben und Körperschaften durch die Landesregierung gesetzlich präziser gefasst, was im Hinblick auf die angestrebte Fusion von EOS, BLS, TIS und SMG ebenso wie für allfällige Umbildungen im Bereich von Energie und Breitband von Vorteil ist.

Artikel 8-bis ermöglicht die Förderung genossenschaftlicher Initiativen durch begünstigte Darlehen aus dem Rotationsfonds, der durch den Fonds zur Förderung des Genossenschaftswesens aufgestockt wird.

Artikel 9 ist eine Reparaturmaßnahme für das im Jänner 2015 verabschiedete Bildungsgesetz: Um ein verfassungsrechtliches Streitverfahren zu vermeiden, wird eine veränderte Form haushaltsrechtlicher Deckung für den erforderlichen Betrag von 577.843,03 € gewählt, erstaunlich genug, dass von staatlicher Seite auf solche Minimalia geachtet wird.

Kleinere und mittlere Wasserableitungen: Handwerkliche Schnitzer und Rechtsunsicherheit

Artikel 10 revidiert das gleichfalls erst im Jänner 2015 verabschiedete Landesgesetz über kleine und mittlere Wasserableitungen. Die Änderungen im vorliegenden Finanzgesetz sind keineswegs nur bescheidene Adaptierungen. Sie machen deutlich, welche Interessen sich rund um diese Konzessionen bilden; zugleich belegen die Änderungen eine Reihe handwerklicher Fehler, mit denen das in großer Eile durchgepeitschte Konzessionsgesetz behaftet ist. So stellt die Korrektur in Artikel 10 Absatz 5 und 8 einen fehlerhaften Bezug richtig, während Absatz 6 eine korrekte deutsche Übersetzung der Aufsichtsbehörde nachliefert; nur drei Beispiele (ähnlich auch Absatz 7), die deutlich machen, dass das Gesetz im Jänner 2015 mit "heißer Nadel" gestrickt und auch im Landtagsplenum nicht zeitgerecht korrigiert wurde. Hier stellt sich in aller Schärfe die Frage nach der noch vorhandenen Professionalität der zuständigen Ämter, die nach dem SEL-Skandal systematisch demontiert und demotiviert wurden.

Folgeschwerer aber sind Änderungen, die im Hinblick auf die Konzessionsvergabe selbst vorgeschlagen werden:

So wird der in Artikel 3 bisher auf 38 € je kW mittlerer jährlicher Nennleistung festgelegte Beitrag zugunsten der Allgemeinheit gestrichen und seine Höhe unbestimmt belassen.

Nach Artikel 5 soll die Vollständigkeit der Unterlagen künftig kein Kriterium mehr für das Einreichen von Gesuchen bilden, unvollständige Vorlagen werden also nicht mehr aussortiert, sondern können nachträglich ergänzt werden; mit allen Nachteilen und Schlupflöchern entsprechender Nachbesserungen.

Artikel 21 Absatz 8 hingegen beendet den Vorrang des scheidenden Konzessionärs bei neuen Gesuchen und führt bei gleichen Angeboten mit dem Kriterium der Nachverhandlung im Sinne des EU-Rechts eine nachvollziehbare und nicht-diskriminierende Regelung ein.

Vollkommen verwirrend sind schließlich Artikel 10 Absatz 10, wonach die Grundverfügbarkeit für mittlere Ableitungen auf neue Konzessionsgesuche erst ab 1. Jänner 2016 angewandt wird. Dabei stellt sich folgende Frage: Soll dies bedeuten, dass für bereits vorliegende oder bis Ende 2015 eingereichte Gesuche für mittlere Ableitungen die Grundverfügbarkeit zwingend benötigt wird und anschließend nicht mehr? Denn ab 2016 erfolgt im Fall fehlender Grundverfügbarkeit mittlerer Konzessionen die notwendige Enteignung im Interesse der Öffentlichkeit; zuvor aber nicht. In diesem Fall wäre dies eine eklatante Diskriminierung zwischen aktuellen und ab 2016 behandelten Gesuchen für mittlere Ableitungen; erstgenannte riskieren bei fehlender Verfügbarkeit die Ablehnung, die späteren hingegen wären bevorzugt.

Prüfstelle und Personalgesetz auf dem Prüfstand

Artikel 11 entzieht der Prüfstelle wieder die Ausübung der nachträglichen Gebarungskontrolle, die wie bereits zuvor aufgrund verfassungsgerichtlicher Judikatur dem Rechnungshof überantwortet bleiben soll. Damit ist zwar die Kontrolle dank Gewaltenteilung verschärft, allerdings wird die gegenüber der Landesregierung und -verwaltung neu aufgewertete, beim Landtag angesiedelte Prüfstelle wieder geschwächt, was zu bedauern ist.

Artikel 12 korrigiert die gleichfalls erst im Mai 2015 verabschiedete Personalordnung des Landes, vielfach aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken:

Für die Aufnahme in den Dienst (Artikel 9) wird Lehrpersonal in Schulen staatlicher Art und Landesberufsschulen wieder durch öffentlichen Wettbewerb anstelle der allgemeinen "Bewertungsverfahren" aufgenommen, i. S. von Transparenz begrüßenswert.

Die Bestimmungen zur Abordnung von Personal (Artikel 12 Absatz 4) werden allgemeiner gefasst.

Das Gesundheitspersonal wird von den Beschränkungen der Nebentätigkeit (Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c) ausgenommen, eine in dieser pauschalen Form nicht zu billigende Änderung.

Absatz 4 nimmt eine sprachliche Fehlerkorrektur vor.

Absatz 5 ermöglicht Mitarbeitern im Ruhestand neben der allfälligen erlaubten Kommissionstätigkeit auch allfällige Einsätze als Referenten – eine akzeptable Lockerung.

Absatz 5-bis legt die seit langem angekündigte Neuordnung der Führungsstruktur der Landesverwaltung auf den Zeitpunkt von 18 Monaten nach Verabschiedung dieses Gesetzes fest – bleibt zu hoffen, dass die Umsetzung fristgerecht gelingt. Auch die Umwandlung der Führungszulagen in ein persönliches Lohnelement ist eine heikle, erst jüngst als problematisch bewertete Materie.

Missverständlich bleibt die veränderte Vergabe von Führungsaufträgen: Bisher konnten Amtsdirektoren/-direktoren nur bis zum Jahr 2018 mit der Position eines geschäftsführenden Abteilungsdirektors betraut werden. Nun aber soll eine allfällige Beauftragung bis zum Jahr 2018 erfolgen, während die Dauer des Auftrags nicht mehr auf die zeitliche Grenze von 2018 begrenzt erscheint.

Wohnbauförderung: Aus für den Rotationsfonds, kleinere Änderungen

Artikel 13 nimmt substanzielle Änderungen am Wohnbauförderungsgesetz von 1998 vor, die aber überwiegend einen spezifischen Punkt betreffen: Es geht vor allem um die Auflösung des Rotationsfonds zum Jahresende 2015. Aus diesem Fonds werden zinslose Darlehen zur Wohnbauförderung ausgegeben, die aber kaum mehr in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grund wird ein neuer Fonds zur Finanzierung geschaffen, in den die Mittel des ab Ende 2015 aufzulösenden Rotationsfonds einfließen und der durch das Gesetz refinanziert wird. Diese Maßnahme und die daraus resultierenden Änderungen der einschlägigen Artikel aus dem Wohnbauförderungsgesetz, v. a. von Artikel 87, sind durchwegs zielführend. Die Länge des Artikel 13 täuscht darüber hinweg, dass der allergrößte Teil des darin aufgeführten alten Artikel 87 unverändert bleibt.

Artikel 14 nimmt im Hinblick auf den beim Land Südtirol (Amt f. Kabinettsangelegenheiten) angesiedelten Sonderfonds für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Änderung vor: Der hauptsächlich aus Mitteln der Stiftung Südtiroler Sparkasse alimentierte Fonds ist in den letzten Jahren geschrumpft, während die Ansuchen von ehrenamtlichen Organisationen Jahr um Jahr weiterhin hoch geblieben sind. In Sinne einer allfälligen Rationalisierung ermöglicht der Änderungsartikel die Abkoppelung von der Landesverwaltung. Die Vorzüge einer solchen Lösung sind noch nicht geklärt, ein Verlust an Öffentlichkeit und Transparenz ist ein denkbares Risiko.

Artikel 15 ändert einen Passus des erst Mitte Juli 2015 verabschiedeten Landeskulturgesetzes: Die in Artikel 2 bislang auf große Initiativen von Landesinteresse beschränkten wirtschaftlichen Vergünstigungen (Beiträge, Beihilfen, Zuweisungen) wird durch die Änderung auf ein breites Förderungsspektrum ausgedehnt.

Gemeindeimmobiliensteuer: Sinnvolle Befreiungen mit einigen Fragezeichen

Artikel 16 widmet sich dem zweifellos populärsten Maßnahmenpaket in diesem Gesetz und stellt weitere Begünstigungen im Bereich der Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) in Aussicht.

Absatz 1 legt als Besteuerungsgrundlage für neu fertig gestellte Gebäude den nachträglichen Katasterwert rückwirkend fest; wie auch Absatz 3 ist dies eine zielführende Präzisierung.

Absatz 2 begünstigt Bauten in Fertigstellung, da sie dem Baugrund gleich gestellt werden, dies trifft vor allem die Kataster-Kategorien F/3 (Einheit im Bau) und F/4 (Einheit im Zuge der Zweckbestimmung).

Absatz 4 ermöglicht den Gemeinden, denkmalgeschützte Gebäude zur Gänze von der GIS zu befreien; die Nulloption für historisch und kulturelle wertvolle Baubestände ist unbedingt begrüßenswert, zumal sie im Ermessen der Gemeinden liegt.

Absatz 5: Dies gilt auch für die denkbare Erhöhung des ordentlichen Steuersatzes, wofür der Spielraum für bestimmte Kategorien von 0,5 auf 0,8 % herauf gesetzt und den Gemeinden zusätzlicher Einnahme-Spielraum ermöglicht wird.

Absatz 6: präzisiert in zielführender Weise die Steuerbegünstigungen von 0,2 % für gleich gestellte, (zumeist kirchliche) Schulen, Kindergärten und Kindergarten-Genossenschaften, nicht gewerbliche Körperschaften und nicht gewinnorientierte gemeinnützige Organisationen.

Absatz 7 und 8 sieht weitere Vergünstigungen vor, wobei die Senkungen für von Baufirmen gebaute, noch nicht verkaufte Wohnungen, die sog. "Handelsware", nicht gerechtfertigt sind, wie bereits von Kollegen Roland Tinkhauser angemerkt.

Absatz 9 beinhaltet wesentliche Befreiungen zugunsten der Erstwohnungen, da die Zahl der Räume von 7 auf 10 ebenso erhöht wird, wie Freibeträge für die Minderjährigen um 50 € sowie jene mit schwerer Behinderung. Die vielfach erwünschte Erhöhung des Begünstigtenkreises befreit praktisch sämtliche Erstwohnungen und ist durchwegs begrüßenswert. Allerdings sollte bedacht werden, dass große Familien mit dem Raumangebot von 10 Räumen mitunter nicht das Auslangen finden und dass auch vielfach junge Erwachsene jenseits der 18 Jahre vom elterlichen Einkommen abhängig sind. Hier sollten noch kleine und zielgenaue Nachbesserungen ins Auge gefasst werden.

Die technischen Anpassungen von Absatz 11 und 12 sind notwendige Klärungen.

Kein Ruhmesblatt: Taschengeld statt soziales Mindesteinkommen für Menschen mit Behinderungen

Artikel 17 Absatz 1 hebt das jüngst eingeführte Entgelt auf der Höhe des sozialen Mindesteinkommens für Menschen mit Behinderungen zugunsten niedrigerer Vergütungen auf. In dieser Frage werden die Grünen mit Nachdruck darauf drängen, die kürzlich eingeführte Regelung von neuem in Geltung zu bringen, um eine gerechte Form des Entgelts durchzusetzen.

Artikel 17-bis trifft begrüßenswerte administrative Vereinfachungen im Fall von Bau und Erweiterung von Schutzhütten, ebenso ist in Artikel 17-ter die neue rechtliche Grundlage für die im Ausland erworbenen Fachtitel für ärztliche Berufe als Anpassung sinnvoll, desgleichen die "lebensverlängernde" Maßnahme für den Sanitätsrat bis zum Abschluss der Gesundheitsreform Ende 2016 lt. Artikel 17-quater.

Finale und Fazit

Als Fazit bleibt: Ein Finanzgesetz, dessen Heterogenität mit unterschiedlichsten Normen das zumutbare Format solcher Gesetze sprengt und das sich als Korrekturwerkstatt für mehrere, soeben verabschiedete Landesgesetze erweist. Obwohl Kernstücke des Gesetzes sinnvoll und erfreulich sind, sind "Nachbesserungen" wie in Artikel 17-bis mehr als bedauerlich. Das Gegenvotum ist nicht Ausdruck einer Ad-Hoc-Opposition, sondern als Bitte zu werten, derartige Gesetzes-Wolpertinger künftig zu vermeiden.

Considerazioni preliminari

La legge finanziaria sull'assestamento di bilancio per l'esercizio 2015 e l'assestamento stesso sono stati inaspettatamente approvati in poche ore in un'unica seduta il 25 agosto 2015, con il solo voto contrario del sottoscritto a gettare una piccola ombra sull'immagine di velocità e unità fornita dalla

commissione, i cui restanti componenti hanno votato a favore (quelli della maggioranza) o si sono astenuti (quelli dell'opposizione).

In effetti sia l'assestamento che le relative disposizioni finanziarie sembrano fatti apposta per suscitare un consenso trasversale. Infatti l'assestamento di bilancio ha contribuito a fare della gestione ordinaria 2014 il più consistente bilancio della Provincia dal 2010, grazie a maggiori entrate per 138,6 milioni di euro dovute a un aumento del gettito dalle accise sul gasolio da riscaldamento, la cessione di una parte dell'IVA dalla Regione alla Provincia di Bolzano nonché a una crescita del gettito fiscale. Tutti questi mezzi, sommati all'avanzo di amministrazione risultante nel disegno di legge provinciale n. 49/15 e ad altri proventi, hanno consentito di coprire delle voci di bilancio che nella primavera 2015 erano ancora prive della necessaria dotazione, come i servizi per la non autosufficienza (30 milioni), la sanità (38,5 milioni), il personale (8 milioni) o il fondo rischi FSE (22 milioni). Altri 10 milioni di euro sono andati all'assegno al nucleo familiare della Provincia. Per la prima volta dopo anni, la certezza giuridica raggiunta nei confronti dello Stato in virtù del patto di garanzia e le maggiori entrate hanno alleggerito il bilancio, già di per sé sgravato dalla cauta ma pur sempre percepibile ripresa congiunturale. Il bilancio ordinario raggiunge con gli ulteriori 138,6 milioni dell'assestamento un totale di 5.521,4 milioni di euro superando nettamente quello del 2014.

La presente legge finanziaria denota non solo l'apprezzato irrobustimento del bilancio ma anche un'attenzione per i cittadini e le cittadine, in primis per quanto riguarda l'IMI, dalla quale saranno esentate tutte le prime case.

Il dissenso espresso con il voto contrario e la relazione di minoranza non è rivolto in particolare ai contenuti, ma piuttosto alla struttura formale della legge finanziaria, che fa felicemente risorgere l'era Durnwalder, erroneamente data per conclusa. Il disegno di legge si presenta infatti come una straordinaria accozzaglia di disposizioni eterogenee. A parte il fatto che gli emendamenti presentati sono delle vere e proprie novelle di legge, la III commissione legislativa si è vista costretta a esaminare materie di competenza di altre commissioni, come ad esempio l'energia, l'edilizia abitativa e il sociale, ambiti di pertinenza della IV commissione.

Naturalmente una legge finanziaria offre l'opportunità di sistemare le leggi più velocemente e in modo più informale, ma un lavoro a regola d'arte e una chiara separazione delle competenze imporrebbero di non lasciarsi tentare da frettolosi rimaneggiamenti.

Una buona parte degli emendamenti avrebbe potuto essere evitata se le leggi di partenza, tre delle quali hanno visto la luce nel 2015, fossero state scritte con maggiore cura. E invece si verifica lo spiacevole caso di tre leggi nuove di zecca che poco dopo il varo devono rientrare in cantiere. Il mancato rispetto dell'accuratezza legislativa e della separazione delle competenze giustificano un voto contrario a mo' di "sparo di avvertimento", in quanto le correzioni e gli aggiustamenti frettolosi troppo facilmente si trasformano in una cattiva abitudine. Inoltre alcune leggi devono essere urgentemente corrette nella sostanza, cosa che impedisce di essere troppo accondiscendenti.

Modifiche condivisibili ma migliorabili

L'articolo 1 prevede che la tassa automobilistica sugli autoveicoli che hanno più di 20 anni sia ridotta - in quanto tassa sulla proprietà - del 50% a partire dall'1/1/2016 anziché essere azzerata come ora avviene.

Gli autoveicoli con più di 30 anni vengono del tutto esentati in caso di non utilizzo, altrimenti sono assoggettati a un'esigua tassa di circolazione forfettaria annua pari a 25,82 euro per le automobili e 10,33 euro per i motoveicoli. Questo comporterà presumibilmente maggiori entrate fiscali per 1,3 milioni di euro. Si tratta di un provvedimento necessario non solo per recepire una norma statale ma anche per ragioni ecologiche.

L'articolo 1-bis prevede per le attività di riscossione delle entrate affidate a proprie società in-house l'apertura di un unico conto, e quindi comporta una notevole razionalizzazione.

L'articolo 2 specifica le autorizzazioni di spesa per l'anno finanziario 2015 con le modifiche indicate nell'allegata tabella A, e costituisce quindi una norma tecnica.

L'articolo 3 aumenta notevolmente, come da prescrizione statale, i contributi per investimenti nel settore del risparmio energetico, soprattutto ai fini del miglioramento dell'efficienza energetica e dell'utilizzo delle fonti rinnovabili, fino a un massimo del 70% e non più solo del 30% come finora (ai sensi della legge provinciale 7 luglio 2010, n. 9). A differenza della legge vigente, i contributi sono estesi anche alle certificazioni e agli audit nell'ambito dell'energia.

La nuova fonte giuridica cui questa misura fa riferimento è il regolamento UE n. 651/2014. Essa ha effetto sull'Agenzia CasaClima, ma anche su strutture come l'Istituto per l'innovazione tecnologica; le relative spese sono pari a 12,920 milioni di euro. Dal nostro punto di vista è necessario ridurre la generosa percentuale di incentivazione al 60%; in ogni caso con tale provvedimento dovrebbero essere espressamente finanziate iniziative dei Comuni finalizzate al risparmio dell'energia luminosa. Tale misura legislativa offre infatti l'opportunità di incentivare i piani per la riduzione dell'inquinamento luminoso che, benché previsti da una delibera della Giunta provinciale, stentano a partire.

Il finanziamento della messa in rete dei rifugi alpini di cui all'articolo 4, previa definizione dei criteri da parte della Giunta provinciale, è senz'altro positivo, tanto più che si tratta di un modesto importo pari a 100.000 euro.

L'articolo 5 stabilisce come verranno finanziate le maggiori spese ai sensi della tabella A, pari a circa 109 milioni di euro, di cui 3.202.500 euro a carico del biennio 2016-2017, e dunque si muove in un ambito tecnico.

Gli articoli 6 e 7 introducono l'attesa autonomia delle scuole professionali a partire dal 1° gennaio 2017, e da questa data prevedono che tale categoria di istituti scolastici adotti la contabilità civilistica come le scuole pubbliche.

L'articolo 8 introduce a partire dall'inizio del 2017 la contabilità economico-patrimoniale e altre forme di rendicontazione per la Provincia e altri enti strumentali ai sensi del decreto statale n. 188. Questa forma di contabilità con i relativi conti patrimoniali e i conti profitti e perdite comporta vantaggi e una nuova trasparenza, ma richiede un notevole impegno in termini di adattamento rispetto alla contabilità tradizionale.

Inoltre la fondazione e l'accorpamento di società, aziende speciali ed altri enti, nonché la loro partecipazione, da parte della Giunta provinciale vengono disciplinati con maggiore precisione, il che è vantaggioso in vista della pianificata fusione di EOS, BLS, TIS e SMG nonché in caso di eventuali riorganizzazioni nel settore dell'energia e della banda larga.

L'articolo 8-bis consente l'incentivazione delle iniziative nel settore delle cooperative con mutui agevolati tramite il fondo di rotazione, che viene alimentato con i mezzi del Fondo per la promozione della cooperazione.

L'articolo 9 costituisce un intervento riparatore sulla legge dell'istruzione varata nel gennaio 2015. Per evitare un contenzioso dinnanzi alla Corte costituzionale si opta per una diversa forma di copertura contabile dell'onere di 577.843,03 euro; a questo proposito sorprende il fatto che lo Stato noti una simile quisquilia.

Piccole e medie derivazioni idriche: difetti di costruzione e incertezza giuridica

L'articolo 10 va a modificare la legge provinciale sulle piccole e medie derivazioni idriche, varata appena nel gennaio 2015, e non si tratta di adeguamenti insignificanti. Le modifiche da una parte svelano gli interessi che ruotano intorno a queste concessioni, e dall'altra mettono in evidenza tutti gli errori formali di cui è costellata la legge sulle concessioni a causa del suo frettoloso passaggio in aula. Ad esempio la modifica di cui all'articolo 10, commi 5 e 8, corregge un rimando errato, mentre il comma 6 aggiusta la traduzione tedesca di "autorità per la vigilanza"; si tratta di tre casi (lo stesso vale per il comma 7) che testimoniano come la legge sia stata imbastita in fretta e furia senza che l'aula la correggesse per tempo. A questo punto si pone in tutta la sua gravità la questione della professionalità degli uffici competenti, i quali dopo lo scandalo SEL sono stati sistematicamente screditati e demotivati.

Ma ancora più pericolose sono le modifiche proposte rispetto all'assegnazione delle concessioni:

All'articolo 3 viene cancellato il contributo economico a favore della collettività nella misura minima di 38 euro per kW di potenza nominale media annua, lasciando indeterminato il suo ammontare.

All'articolo 5 la completezza della documentazione non costituisce più un criterio per la presentazione delle domande, il che significa che i documenti incompleti non saranno più scartati ma potranno essere integrati a posteriori, con tutti gli svantaggi e scappatoie che ciò comporta.

Il comma 8 dell'articolo 21 invece pone fine al titolo preferenziale del concessionario uscente in caso di nuove domande e introduce, a parità di offerta, con il criterio della rinegoziazione ai sensi del diritto comunitario, una regolamentazione trasparente e non discriminatoria.

È infine del tutto incomprensibile il comma 10 dell'articolo 10, in base al quale le disposizioni sulla disponibilità delle superfici con riferimento alle nuove domande di concessione per medie derivazioni si

applicano solo a partire dal 1° gennaio 2016. Ma questo significa forse che nel caso di domande per medie derivazioni già presentate o che saranno presentate entro la fine del 2015 ci deve essere necessariamente la disponibilità delle superfici, dopodiché non più? Poiché a partire dal 2016 in caso di indisponibilità delle superfici per le medie derivazioni si attua l'esproprio nell'interesse della collettività, prima invece no. In tal caso saremmo di fronte a una palese discriminazione tra le domande per le medie derivazioni presentate nell'anno in corso e quelle esaminate a partire dal 2016; le prime infatti in caso di indisponibilità delle superfici rischiano il rigetto, quelle successive invece sarebbero avvantaggiate.

Organismo di valutazione e legge sul personale sotto esame

L'articolo 11 sottrae nuovamente all'organismo di valutazione il "controllo successivo sulla sana gestione", che sulla base di quanto stabilito dalla Corte costituzionale rimane alla Corte dei conti. In questo modo da una parte vengono potenziati i controlli in virtù della separazione dei poteri, ma dall'altra viene purtroppo nuovamente indebolito l'organismo di valutazione che, con il suo insediamento presso il Consiglio provinciale, era stato rivalutato nei confronti della Giunta e amministrazione provinciali.

L'articolo 12 apporta delle correzioni alla legge sul personale della Provincia, varata appena nello scorso maggio 2015, a causa di alcuni riserve di natura costituzionale:

Per l'assunzione in servizio (articolo 9) il personale docente delle scuole statali e professionali della Provincia deve nuovamente superare un concorso pubblico e non più essere sottoposto a una generica "procedura di valutazione"; ciò è condivisibile per ragioni di trasparenza.

Le disposizioni sulla collocazione in comando del personale (articolo 12, comma 4) sono riscritte in maniera più generale.

Il personale sanitario viene escluso dalle limitazioni riguardanti le attività extraservizio (articolo 13, comma 1, lettera c): si tratta di una deroga in blocco che non condividiamo.

Il comma 4 apporta una correzione linguistica.

Il comma 5 consente al personale già in pensione di svolgere non solo incarichi in commissioni varie ma anche attività di relatore o relatrice - un allentamento accettabile.

Il comma 5-bis stabilisce che l'annunciato riordino della struttura dirigenziale dell'amministrazione provinciale deve avvenire entro 18 mesi dall'entrata in vigore della presente legge; ora non resta che sperare che la scadenza venga rispettata. Anche la trasformazione dell'indennità di dirigenza in assegno personale pensionabile è una materia delicata, la cui problematicità è emersa solo recentemente.

Le nuove modalità di assegnazione degli incarichi dirigenziali sono ambigue: in base alle norme vigenti i direttori e le direttrici d'ufficio possono mantenere la reggenza di una ripartizione solo fino al 2018. Ora invece un eventuale incarico può essere conferito fino al 2018, mentre la durata dell'incarico non sembra più essere limitata alla fine del 2018.

Edilizia abitativa agevolata: abolizione del fondo di rotazione e altre modifiche minori

L'articolo 13 apporta alcune modifiche sostanziali alla legge sull'edilizia abitativa agevolata del 1998, che tuttavia riguardano prevalentemente un ambito specifico ovvero l'abolizione del fondo di rotazione entro la fine del 2015. Questo fondo viene utilizzato per concedere mutui a tasso zero nell'ambito delle agevolazioni edilizie, ma ormai non vi si fa quasi più ricorso. Di conseguenza viene istituito un nuovo fondo in cui dalla fine del 2015 confluiranno i mezzi del dissolto fondo di rotazione e che verrà poi rifinanziato tramite un provvedimento legislativo. Sia questa misura che le modifiche che ne derivano per alcuni articoli della legge sull'edilizia abitativa agevolata, in particolare l'articolo 87, sono assolutamente opportune. Va detto che nonostante la lunghezza dell'articolo 13, gran parte del vecchio articolo 87 rimane immutata.

L'articolo 14 apporta una modifica riguardante il Fondo speciale per il volontariato insediato presso l'amministrazione provinciale (ufficio affari di gabinetto): il Fondo, alimentato principalmente con i mezzi della Fondazione Cassa di risparmio di Bolzano, negli ultimi anni si è prosciugato, mentre continuano ad essere numerose le domande di contributo presentate dalle associazioni di volontariato. Questo articolo di modifica consente di sganciare il fondo dall'amministrazione provinciale ai fini di un'eventuale razionalizzazione. Non sono stati però chiariti i vantaggi del nuovo assetto, con il plausibile rischio che ne facciano le spese la pubblicità e la trasparenza.

L'articolo 15 modifica un passaggio della legge provinciale sulla cultura, varata appena a metà luglio 2015: la modifica apportata all'articolo 2 estende a un ampio spettro di attività le agevolazioni finora limitate alle grandi iniziative di interesse provinciale (contributi, sussidi e assegnazioni).

IMI: utili esenzioni con qualche perplessità

L'articolo 16 contiene le misure più popolari di questa legge e prospetta ulteriori facilitazioni nel settore dell'IMI.

Il comma 1 stabilisce che per i fabbricati di nuova costruzione vale retroattivamente quale base imponibile il valore catastale assegnato al momento dell'iscrizione; si tratta, come nel caso del comma 3, di un'utile precisazione.

Il comma 2 agevola i fabbricati in fase di costruzione, che sono assimilati ad area fabbricabile fino all'accatastamento definitivo. Ciò vale in particolare per i fabbricati iscritti nelle categorie catastali F/3 (unità in corso di costruzione) e F/4 (unità in corso di definizione).

Il comma 4 consente ai Comuni di esentare completamente dall'IMI i fabbricati sotto tutela; l'azzeramento della base imponibile per gli edifici di interesse storico e culturale va salutato con favore, a maggior ragione visto che è a discrezione dei Comuni.

Comma 5: questo vale anche per un possibile aumento dell'aliquota ordinaria, che i Comuni possono modificare in aumento sino a 0,8 punti percentuali o in diminuzione sino a 0,5 punti percentuali.

Il comma 6 precisa bene chi sono i beneficiari dell'aliquota dello 0,2%, tra cui le istituzioni scolastiche e le scuole dell'infanzia paritarie, le cooperative di scuole dell'infanzia, gli enti non commerciali e le organizzazioni non lucrative di utilità sociale.

I commi 7 e 8 prevedono ulteriori agevolazioni, anche se non sono giustificate quelle a favore di fabbricati costruiti da imprese ma non ancora venduti, come già sottolineato dal collega Roland Tinhauser.

Il comma 9 contiene importanti sgravi per la prima casa, in quanto il numero dei vani passa da 7 a 10, così come vengono aumentate di 50 euro le detrazioni per i figli minori o con gravi disabilità. L'auspicata estensione della gamma di beneficiari garantisce di fatto l'esenzione di tutte le prime case, cosa assolutamente positiva. Tuttavia va considerato che in alcuni casi le famiglie numerose nonostante l'aumento dei vani da 7 a 10 non risolvono i loro problemi abitativi, e che molti giovani adulti ben oltre i 18 anni sono costretti a farsi aiutare economicamente dai genitori. A questo proposito sono necessari ancora piccoli aggiustamenti mirati.

I commi 11 e 12 contengono indispensabili chiarimenti tecnici.

Niente di cui vantarsi: per le persone con disabilità una paghetta al posto del reddito minimo d'inserimento

L'articolo 17, comma 1 abolisce la retribuzione pari al reddito minimo d'inserimento per le persone con disabilità, di recente introduzione, sostituendola con un'indennità minore. A questo proposito i Verdi insisteranno affinché sia reintrodotta la precedente regolamentazione in modo da garantire un'equa forma di retribuzione.

L'articolo 17-bis contiene delle utili semplificazioni amministrative per la costruzione e l'ampliamento dei rifugi alpini, mentre l'articolo 17-ter introduce una nuova base giuridica per il riconoscimento del servizio sanitario prestato all'estero. Lo stesso dicasi del provvedimento che prolunga la vita del Consiglio dei Sanitari fino al 31 dicembre 2016 (articolo 17-quater).

Conclusioni

Alla fine cosa ci rimane: una legge finanziaria le cui disparate norme mettono a dura prova persino le larghe maglie di questo tipo di legge, e che appare come un compendio di errata corrige di numerose leggi provinciali appena varate. Benché alcune parti basilari della legge siano sensate e condivisibili, correzioni come quelle di cui all'articolo 17-bis sono davvero deplorabili. Il voto contrario non vuole essere l'espressione di un'opposizione mirata ma piuttosto un invito a risparmiarci in futuro un'altra legge come questa, degna di un bestiario medievale.

PRÄSIDENT: Die Generaldebatte ist eröffnet. Wer wünscht das Wort? Abgeordneter Pöder, Sie haben das Recht eine Stunde lang zu sprechen, bitte.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinen): Dann hätte ich meine Notizen nicht zusammenstreichen müssen. Aber ich versuche, unter einer Stunde zu bleiben.

Beim Nachtragshaushalt stellt sich die Frage, woher der Name "Nachtragshaushalt" kommt. Er kommt vom Nachtragen, das heißt, dass man jemandem das Geld nachträgt, das wir zusätzlich eingenommen haben. Der Nachtragshaushalt umfasst 138 Millionen Euro und wir tragen das Geld beispielsweise der Sanität und dem öffentlichen Dienst nach. Deshalb ist es im wahrsten Sinne des Wortes ein "Nachtragshaushalt", weil wir das Geld jemandem nachtragen. Natürlich hat man noch 20 Millionen Euro sowohl für die Pflegesicherung als auch für die Familienförderung eingeplant, damit man sagen kann, dass wir das Geld im Nachtragshaushalt auch für Familie und Soziales ausgeben. Aber 20 Millionen Euro sind 20 Millionen von 138 Millionen Euro. Ich bin der Meinung, dass man mit zusätzlichen Geldern anders verfahren hätte sollen. Zusätzliche Gelder soll man als Steuerentlastungen eintragen. Ich habe einen entsprechenden Tagesordnungsantrag eingebracht, der besagt, dass man das gesamte Geld zur Steuerentlastung heranziehen sollte. Das wird jetzt natürlich gleich einen Widerspruch hervorrufen, dass das nicht möglich ist, da wir buchhalterisch bzw. haushaltspolitisch das eine oder andere finanzieren müssen. Wie gesagt, der Nachtragshaushalt besteht darin, dass wir das Geld jemandem nachtragen, in diesem Fall der Sanität und dem öffentlichen Dienst. Dieser Nachtragshaushalt unterstützt eine Spirale, nämlich Einnahmen, Ausgaben, neue Ausgaben und neue Einnahmen. Die Einnahmen werden immer als Ausgaben und selten als Steuersenkungen verbucht. Das muss man ganz offen erklären. Wo bleibt zum Beispiel die versprochene zusätzliche IRPEF-Zuschlag-Entlastung bzw. Streichung? Man hätte mit diesen 138 Millionen Euro, die zusätzlich hereinfließen, ein Signal setzen können. Das ist im Übrigen nicht Geld, das dem Staat verblieben wäre, sondern es ist Geld, das der Region bzw. also auch wieder uns verblieben wäre. Aufgrund des Finanzabkommens wurde ein Großteil der Mehrwertsteuer, die ursprünglich der Region zugeflossen ist, dem Land übertragen. Deshalb haben wir unter anderem zusätzliche Einnahmen zu verbuchen. Ich bin der Meinung, dass wir mit diesen 138 Millionen Euro auf jeden Fall eine gewaltige Steuerentlastung vornehmen hätten können. Man muss sich auch ab und zu wieder einmal die Zahlen anschauen. Wir haben 156.000 Angestellte bzw. Lohnabhängige in Südtirol, die das Gro der Steuern über die Einkommenssteuer bezahlen. Wir haben 59.000 Selbständige, die wiederum zusammen mit den Lohnabhängigen das Gro der Steuern bezahlen. Ein wesentlich kleinerer Teil entfällt auf die Abgaben aus den Unternehmenssteuern IRES und IRAP. Lohnabhängige bezahlen im Jahr über die Einkommenssteuer - wohlgemerkt, das sind Daten des Landes - über 1 Milliarde Euro in den Landeshaushalt ein. Rund 300 Millionen Euro werden von Selbstständigen über die Einkommenssteuer in den Landeshaushalt einbezahlt. Über 30 Millionen Euro kommen aus dem IREF-Zuschlag von Lohnabhängigen und 25 Millionen Euro aus dem IREF-Zuschlag von Selbstständigen. Das ist eine gewaltige Summe. Über die Unternehmenssteuern IRES und IRAP kommen zwischen rund 500 und 600 Millionen Euro in den Landeshaushalt. Über den IRPEF-Zuschlag hätten wir die Chance gehabt, für jeden Lohnabhängigen und Selbstständigen eine Steuerentlastung von 138 Millionen Euro rückwirkend für das Jahr 2015 und für das Jahr 2016 vorzunehmen. Das wäre - wemnschon - ein wirkliches Geben gewesen, und zwar nicht in der Form, dass man Neueinnahmen wieder mit neuen Ausgaben belegt, sondern dass man die neuen Einnahmen oder zumindest einen Teil davon in Form einer Entlastung vorzieht. Das wurde leider Gottes nicht getan. Genau das ist auch das Problem, dass wir diese steuerseitige Einnahmen- und Ausgaben Spirale damit anheizen. Man wird natürlich sagen, dass das notwendige Ausgaben in der öffentlichen Verwaltung und im Sanitätsbereich sind, wo wir einen beachtlichen Teil, sprich 38 Millionen Euro, des Gesamtumfanges des Nachtragshaushaltes von 138 Millionen Euro ausgeben. Wir geben das für die Pflegesicherung usw. aus, das sind notwendige Ausgaben. Natürlich wird man immer notwendige Ausgaben finden. Wir wissen aber alle, dass es für die Menschen draußen vor allem ein wichtiger Punkt wäre, einmal weniger an Steuern zu bezahlen. Jetzt wird man uns wieder entgegen, dass wir ja mit dieser "No Tax Area" und über die IRAP Entlastungen vorgenommen hätten. Bei der IRAP müssen wir erkennen, dass mit diesem Nachtragshaushalt beispielsweise die IRAP-Entlastung bzw. zumindest die Nicht-Erhöhung wieder gestrichen werden muss, weil man damit einer Anfechtung des Staates zuvorkommen will. Der Staat hat ja die IRAP erhöht, worauf das Land mit dem Haushalt 2014/2015 bzw. im Dezember 2014 gesagt hat, dass wir diese Erhöhung nicht mitmachen. Wir würden diese Erhöhung kompensieren, indem wir wieder einen Punkt runtergehen. Praktisch geht der Staat rauf und wir gehen runter. Jetzt streichen wir das ganz klammheimlich. Am Ende wird diese Entlastung oder diese Nicht-Erhöhung in einem Streichungsartikel wieder zurückgenommen. Ich frage mich: Was passiert jetzt? Müssen die Betriebe dann diese IRAP nachzahlen, die sie dadurch nicht zahlen mussten? Wenn der Staat gesagt hat, dass er die IRAP erhöht hat, wir als Land diese Kompensierung aber nicht vornehmen hätten dürfen, was passiert dann, wenn das Land hergeht und diesen Artikel streicht? Muss man die IRAP jetzt nachträglich von den Betrieben einfordern? Das kann sein oder auch nicht. Ich weiß es nicht. Es wird nicht angesprochen. Das wird so im Vorbeigehen getan. Aber natürlich sagt man immer, dass wir die IRAP signifikant gesenkt haben. Die signifikanten Entlastungen über die IRAP gab es in der 14. Legislaturperiode und nicht in der 15. Legislaturperiode. Das muss ich

auch ganz klar einmal ansprechen. Diese Entlastungen, die in der 15. Legislaturperiode teilweise vorgenommen wurden, oder die Nicht-Erhöhung müssen jetzt zurückgenommen werden, weil der Staat damit nicht einverstanden ist. Wie gesagt, ich verstehe nicht, was jetzt passiert. Wenn diese Bestimmung, die wir im Dezember 2014 ins Finanzgesetz geschrieben haben, wieder herausgenommen wird, bedeutet das dann im Umkehrschluss, dass die Betriebe diese IRAP jetzt nachzahlen müssen, weil die Bestimmung rückwirkend nie existiert hat? Das ist die Frage. Hier muss man schon aufpassen, bevor man solche Maßnahmen beschließt.

Es gibt ja auch eine ganze Reihe weiterer Änderungen in diesem Gesetzentwurf. Kollege Heiss hat das auch angesprochen. Der Nachtragshaushalt wird hier zu einem "Nachkarthaushalt", da in vielen Bereichen "nachgekartet" wird. Ich habe mir das einmal angeschaut und durchgezählt. In 21 Absätzen in den insgesamt 19 Artikeln geht es um Korrekturen, Richtigstellungen oder um Streichungen, weil wir dem Staat bzw. einer Anfechtung desselben zuvorkommen wollen. In 9 der 21 Absätze geht es effektiv um Korrekturen von Gesetzen und Maßnahmen, die man falsch gemacht hat und jetzt richtigstellen muss. Das hat Kollege Heiss in seinem Minderheitenbericht auch angesprochen. Im Rest bzw. in den anderen 12 Fällen geht es darum, dass wir einknicken. Ich bezeichne es einfach einmal provokant so, dass wir hier mit diesem Nachtragshaushalt im Finanzgesetz in ganzen 12 Bereichen bzw. Absätzen in den 19 Artikeln gegenüber dem Staat einknicken. Die Landesregierung hat praktisch mit Rom geredet und Rom hat gesagt: Das darfst du nicht! Darauf geht das Land her und streicht diese Punkte, bevor es einen juristischen Konflikt vor dem Verfassungsgerichtshof gibt. Ich verstehe diese Vorgangsweise nicht mehr. Ich bin der Meinung, dass, wenn wir eine Maßnahme eingeführt haben, wir auch dazu stehen sollten. Hier geht es auch um das Personalgesetz bzw. um den Generationenkonflikt. Ich verstehe nicht ganz, wie diese Landesregierung arbeitet. Entweder sie ist clever oder sie glaubt es zu sein, indem sie einfach einmal Maßnahmen über ein Landesgesetz ausprobiert, aber wenn der Staat dann nicht damit einverstanden ist, dann nehmen wir das schnell wieder zurück. Was ist denn das für eine Form der Politik? Dann müsst ihr bei jeder Maßnahme, die ihr auf diesem Weg vorantreibt, der Öffentlichkeit sagen: Passt auf, das ist noch nicht gegessen! Ihr kündigt beispielsweise großartig den Generationenpakt im Personalgesetz an, dass man über den Ausstieg von pensionsfähigen Beamten sozusagen neue Arbeitskräfte hereinholt. Da müsst ihr aber darauf hinweisen, dass das noch nicht gegessen ist. Ihr probiert das einmal gegenüber dem Staat aus. Wenn der Staat aber dann einen Einwand erhebt, dann wollt ihr das wieder streichen. Das ist doch keine Art von Politik! Ihr kündigt die Dinge großartig an, so zum Beispiel den Generationenpakt über das Personalgesetz oder die IRAP-Entlastung über das Finanzgesetz im Dezember 2014, wo ihr beschließt, die IRAP-Erhöhung des Staates nicht mitzumachen. Da wollt ihr unsere Betriebe von dem entlasten, was ihnen der Staat aufbürdet. Wenn wir das aber wieder zurücknehmen, bedeutet das im Nachhinein, dass es ursprünglich nicht gemacht hätte werden dürfen. So schaut es zumindest aus. Ich denke, entweder man zieht bestimmte Dinge durch, auch wenn der Staat irgendeinen Einwand hat, oder man überlegt sich das vorher besser, ob man das macht oder nicht. Das bedeutet nämlich im Prinzip, dass man bestimmten Kategorien den Mund wässrig macht oder der Öffentlichkeit eine bestimmte Vorgangsweise vorspiegelt, die danach wieder zurückgenommen wird. So in etwa: Wir haben es versucht, aber der Staat hat uns das Stoppschild hingehalten oder den Zeigefinger ermahmend erhoben und deswegen haben wir das zurückgezogen. Wie gesagt, 21 Absätze in 19 Artikeln betreffen Streichungen, Änderungen, Korrekturen und Einknicken gegenüber dem Staat. Das ist meiner Meinung nach ein Nachtragshaushalt bzw. ein Finanzgesetz, das vor allem eines zeigt: zurückrudern, korrigieren, "nachkarten" und in diesem Fall nicht nachtragen.

Ich darf kurz auf das eingehen, was ich heute gelesen habe, weil wir schon über das Einknicken gegenüber dem Staat gesprochen haben. Ich lasse es dann gerne richtigstellen. Heute ist in der Tageszeitung die Rede vom Autonomiefahrplan des Landeshauptmannes, Kommission, Änderung, Anpassung des Autonomiestatutes an die Verfassungsreform. Wir müssten die Zeit nützen. Es ist nicht ganz klar, wer das Einvernehmen herstellt. Das entscheidet Bressa. Um Gottes Willen, ich verstehe das jetzt nicht ganz, wenn Staatssekretär Bressa darüber entscheidet, mit wem das Einvernehmen herzustellen ist. Das steht genauso drinnen. Bressa hat nicht darüber zu entscheiden, mit wem das Einvernehmen herzustellen ist, ob mit dem Landeshauptmann, mit der Landesregierung oder mit dem Landtag. Wenn das nicht stimmt, dann stellt das bitte richtig! Wenn ein Einvernehmen mit Staatssekretär Bressa herzustellen ist und er entscheidet, welche Änderungen gemacht werden dürfen, dann entscheidet Bressa im Prinzip alles. Dann können wir dem Staatssekretär Bressa gleich die gesamte Leitung des Landes, die Autonomiegeschichte, alles, was wir machen, übergeben. Den Autonomiekonvent darf er auch noch zusätzlich leiten. Aber wenn Bressa darüber entscheidet, mit wem in Südtirol das Einvernehmen herzustellen ist, dann stellt er mit sich selbst das Einvernehmen her. Das ist doch Unsinn! Dann wird er sich immer einig sein, das ist ganz klar, nach dem Motto: "Ich bin ganz meiner Meinung!" Wieso reden wir dann hier über Autonomieanpassung, Autonomieänderung oder worüber auch immer? Das Einvernehmen muss meiner Meinung nach - vielleicht hat die

Landesregierung eine andere Meinung - mit dem Landtag hergestellt werden. Wenn die Landesregierung meint, dass das Einvernehmen mit der Landesregierung hergestellt werden muss, dann werden wir darüber zu diskutieren haben. Aber dass Bressa darüber entscheidet, mit wem er ein Einvernehmen herstellen will, ist wirklich nicht angebracht. Der Autonomiekonvent, das sind zwei verschiedene Dinge. Die Anpassung an die Verfassungsreform ist eine Geschichte, das ist mir schon klar. Da gibt es eine Autonomieanpassung der zwei Geschwindigkeiten: Serie A, Serie B, Klasse I, Klasse II. Das, was wir im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verfassungsreform machen müssen, diese berühmte Anpassung laut Artikel 28 Absatz 11 des Verfassungsänderungsgesetzes - glaube ich - oder Artikel 39 usw. verstehe ich so, dass sie in einer Schiene gemacht werden muss, die außerhalb des Autonomiekonventes abläuft. Das ist mir schon klar. Nur, im Autonomiekonvent wird relativ wenig besprochen, denn das Wichtige ist ja schon erledigt. Noch einmal: Das eigentlich Wichtige und Machbare ist schon erledigt. Laut Presse hat man mit sich selbst schon das Einvernehmen hergestellt. Also, ein absoluter Fortschritt! Die Regierung stellt sich das Einvernehmen her. Im Autonomiekonvent wird alles andere noch diskutiert werden, was auch immer diskutiert wird. Jetzt frage ich mich noch, was mit diesem Autonomiekonvent ist! Der Ball liegt ja beim Landtag. Der Autonomiekonvent sollte jetzt irgendwann einmal eingesetzt werden oder was auch immer. Vielleicht sollte man noch einmal darüber nachdenken, den Autonomiekonvent tatsächlich ergebnisoffen zu gestalten, so wie das hier auch von verschiedenen Seiten angesprochen wurde. Man muss daran erinnern, dass das Gesetz vom Autonomiekonvent nicht vom gesamten Landtag, sondern von der Mehrheit beschlossen wurde. Nicht einmal die Grünen haben zugestimmt. Ich muss das anmerken, weil die Grünen gesagt haben, dass sie eine ganz andere Sichtweise über die Entwicklung der Autonomie haben. Das ist schon klar. Wir haben gesagt: Wenn ihr schon ein Forum haben wollt, in dem diskutiert wird, dann muss das ganz anders gestaltet sein. Das muss nach anderen Kriterien eingesetzt sein und und und. Ihr habt auch eine ganze Reihe von Vorschlägen. Also, im Prinzip haben der PD und das Anhängsel SVP oder umgekehrt SVP-PD beschlossen, diesen Autonomiekonvent einzusetzen. Dazu braucht ihr den Landtag nicht, wenn ihr das ohnehin alleine machen wollt. Dann könnt ihr eine gemeinsame Parteileitungssitzung machen und entscheiden, wie die Autonomie geändert werden soll. Wieso zieht ihr uns damit hinein? Wir haben sonst genug zu tun. Wir brauchen keine Diskussion bzw. kein Debattenforum, in dem ohnehin nur über das diskutiert werden darf, was ihr wollt, und nicht darüber, was wir wollen. Zum Schluss stellt Staatssekretär Bressa mit sich selbst das Einvernehmen her. Wir sollen dann das Feigenblättchen für euren Autonomiekonvent spielen, damit ihr danach sagen könnt: Es wurden alle mit eingebunden, sowohl die Parteien als auch die Zivilgesellschaft. Da sucht ihr euch dann die Leute wieder aus. Die Zivilgesellschaft ist vertreten, da wird dann diskutiert und herumgeredet. Wahrscheinlich sind ein paar Schneidige dabei, die ohnehin immer und überall bei solchen Foren mitmischen. Ich weiß nicht, ob der Bischof dabei sein darf. Die Kirche zählt nicht zur Zivilgesellschaft. Der Bischof darf über die Synode reden. Da werden dann großartige Ideen präsentiert, aber über einiges darf man eben nicht reden. Es ist ausgeschlossen, dass wir über Selbstbestimmung, Freistaat, Landeseinheit oder worüber auch immer reden. Das ist komplett ausgeschlossen. Es steht ganz klar drinnen, dass darin nur über die Anpassung und Änderung der Autonomie diskutiert werden darf. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird im Südtiroler Landtag genehmigt. Es gibt keinen ergebnisoffenen Autonomiekonvent. Ihr zieht uns da mit hinein. Macht eine Parteiveranstaltung von PD und SVP und entscheidet dort, wie die Autonomie zukünftig aussehen soll! Das habt ihr ohnehin schon entschieden, Artikel 19! Es wird sowieso nur das besprochen, was ihr wollt, und zum Schluss das entschieden, was ihr wollt. Das legt ihr dann Bressa vor und dieser stellt das Einvernehmen mit sich her. Deshalb denke ich ganz einfach, dass dieser Autonomiekonvent unsinnig ist.

Ich möchte noch auf zwei, drei aktuelle Punkte eingehen. Wir haben das Thema Militärareale schon bei der Rechnungslegung andiskutiert. Noch einmal, auch Kollege Knoll hat das angemerkt. Es braucht schon sehr viel Autosuggestion, um diesen Deal als "Win-Win-Situation" darzustellen, Herr Landeshauptmann. Ich würde das als "Long-fing-Situation" darstellen. Da hat ein Langfingerstaat den damaligen Eigentümern Gründe gestohlen. Jetzt kaufen wir diese zurück und stellen das als "Win-Win-Situation" dar. Das ist eine Autosuggestion ganz besonderer Art, dass wir das als Gewinn darstellen und danach noch sagen, dass die heimischen Baufirmen die Aufträge bekommen. Sie hätten die Aufträge auch bekommen, wenn wir die Areale unentgeltlich zurückbekommen hätten, denn auf diesen Arealen wird ja ohnehin gebaut. Aber dass wir das bejubeln, ist schon allerhand. Ich verstehe schon, dass Sie sagen, dass es die Aufgabe der Opposition ist, zu kritisieren. Nein, die Aufgabe der Opposition ist aber auch nicht, die Autosuggestion der Landesregierung zu unterstützen, wenn sie hergeht und sagt: Das, was wir machen, ist eine "Win-Win-Situation". Wir beleuchten das natürlich etwas nüchterner. Ihr müsst natürlich hergehen und eure Arbeit als Erfolg darstellen. Das ist mir schon klar, aber eine "Win-Win-Situation" für alle darzulegen, erscheint mir nicht angebracht. Ich möchte einmal mit dem einen oder anderen ursprünglichen Eigentümer reden, ob das für ihn wirklich eine "Win-Win-Situation" ist. Wenn man das nachrechnet, ist es das natürlich nicht.

Wir erhalten etwas zurück, was uns oder den ursprünglichen Eigentümern genommen wurde, zahlen dafür und geben dem Staat haufenweise Wohnungen. Das ist doch keine "Win-Win-Situation"!

Thema Flugplatz! Wir sind ja beim Nachtragshaushalt. Da darf man mehrere Dinge ansprechen. Beim Flugplatz mit seinem Masterplan soll es eine Volksabstimmung geben. Die haben wir hier bereits besprochen. Man hat die Geschichte jetzt wieder eingeschränkt. Wenn ich einen Tipp geben darf: Das ist genau der Fehler, der seit 1997 mit dem Flugplatz gemacht wurde, nämlich immer diese Scheibchentaktik anzuwenden. Ich sage: Entweder oder! Ihr habt erklärt, dass ihr das für fünf Jahre testen wollt. Wie ist das zu verstehen? Wollt ihr den Leuten tatsächlich weismachen, dass die jährliche Finanzierung mit noch einmal Zig-Millionen Euro, Verlustausgleich und und und in den Flugplatz, etwas bringen soll? Danach wollt ihr schauen, was passiert, und im Notfall wird der Flughafen geschlossen. Das kein gutes Geschäft! Auch das ist kein "Win-Win-Geschäft", würde ich sagen. Das ist für alle ein Verlustgeschäft. Vom Landeshauptmann ist korrekterweise immer gesagt worden, dass er ein Konzept vorlegt und es dazu eine Volksbefragung gibt. Es gibt nicht einfach eine Volksbefragung ins Blaue hinein. Das möchte ich schon unterstreichen. Da waren auch die durchaus starken Vorwürfe an den Landeshauptmann, die es gab, nicht gerechtfertigt, denn er hat immer klar von einem Konzept gesprochen. Ich mahne an, dass man den Leuten klaren Wein einschenken sollte. Wir müssen den Leuten schon sagen: Entweder wir wollen das als dauerhafte Einrichtung etablieren oder nicht. Aber dieser nächste Schritt, wieder fünf Jahre zu schauen, ob etwas funktioniert, ist nicht sinnvoll. Testphase hatten wir beim Flugplatz genug. Diese Testphase dauert jetzt viele Jahre an und in diesem Zusammenhang gibt es verschiedene Berechnungen. Die Grünen haben berechnet, dass diese Testphase beim Flugplatz insgesamt circa 100 Millionen Euro gekostet hat. Das war schon eine Testphase, die mit viel Geld bedacht wurde. Wenn all das funktionieren soll, muss es einen volkswirtschaftlichen Nutzen geben. Der Flugplatz in Bozen wird nie gewinnbringend arbeiten, das kann ein Regionalflughafen nicht. Auch andere öffentliche Transportstrukturen arbeiten nicht gewinnbringend, das ist klar. Auch die Vinschger-Bahn arbeitet nicht gewinnbringend, aber wenn man über eine Million Fahrgäste im Jahr hat, dann ist der Verlustausgleich von 4 oder 5 Millionen Euro im Jahr erklärbar. Wenn man 70.000 Fluggäste im Jahr hat, ist ein Verlustausgleich von 4 oder 5 Millionen im Jahr steuerpolitischer und volkswirtschaftlicher Unsinn. Also, bitte nicht wieder eine Testphase, sondern entweder oder! Entweder man ist davon überzeugt, dass das dauerhaft funktioniert - dann kann man es den Leuten vorstellen -, oder sonst möge man es bitte lassen!

Was die Diskussion zum Europäischen Sozialfonds angeht, sind einige, nicht die Masse betroffen. Noch einmal die Anmerkung, wie ich das sehe! In 7 Monaten wurden beim Europäischen Sozialfonds im ESF-Amt mit Saldoberechnung und Saldozahlung 6 Projekte endabgerechnet. Das ist nachvollziehbar und nachprüfbar. 600 Projekte stehen noch an. Meiner Meinung nach ist das einfach ein totales Chaos. Im März - wenn ich mich nicht irre - hat man Dr. Spadon als "Deus ex machina" von außen hereingeholt. Er bekommt sicher ordentlich viel Geld. Mittlerweile ist wieder ein Amtsdirektor abgetreten. Es gibt einen geschäftsführenden Amtsdirektor, der extern hereingeholte Dr. Spadon als ESF-Fachmann. Er sitzt dort als Verwaltungsleiter oder was auch immer. Es hat geheißen, dass es jetzt endlich weitergehen sollte, und dann wurden in 7 Monaten 6 Projekte mit Saldorechnung endabgerechnet. Ich verstehe nicht, woran es da noch haken soll. Es gibt klare Kriterien. Die EU-Kommission hat ihre klaren Vorgaben gemacht. Warum geht das so langsam weiter? Es gibt 600 Projekte, die letzte Zahl, die mir zumindest aus dem Amt genannt wurde. Ich habe die Daten aus dem Amt und nicht aus einer Zeitung. 600 Projekte stehen noch zur Endabrechnung an. In 7 Monaten wurden jedoch nur 6 Projekte endabgerechnet. Ich verstehe das nicht. Ich glaube, dass ihr das nicht mehr unter Kontrolle bzw. nicht mehr im Griff habt. Da stimmt etwas nicht mehr. Ihr sitzt das Problem einfach aus. Aber leider Gottes gibt es eine ganze Reihe von kleinen Projektträgern. Die großen Projektträger, wie beispielsweise der Bauernbund, LVH oder wer auch immer, schaffen es schon. Es sind auch diejenigen, die ein bisschen bevorzugt werden, um es einmal klar zu sagen, aber die kleinen Projektträger müssen aufgeben. Da gibt es eine ganze Reihe, die aufgeben mussten und aufgeben müssen. Wir wissen all das. Es ist nicht neu und wurde auch von der Landesregierung angesprochen. Aber da geht nichts weiter, da stimmt irgendetwas nicht! Wahrscheinlich gibt es nicht die Vorgaben von der Landesregierung. Letztverantwortlich ist die Landesregierung für diese Misere. Ihr könnt das nicht der EU-Kommission oder auch nicht dem Amt selbst anlasten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch die Frage ansprechen, wie es mit der SEL-Etschwerke-Fusion aussieht. Allein die SEL hat über eine halbe Million Euro Berater-Honorare für Fusionsverträge ausgegeben. Wie viel die Gemeinden über die Etschwerke ausgegeben haben, weiß ich nicht. Natürlich sind solche Konstrukte enorm teuer. Es mag gerechtfertigt sein, aber dafür hätte man sich gewünscht, dass zum Schluss auch alles passt und ordentlich über die Bühne geht. Es hat Einsprüche gegeben. Wie weit sind wir jetzt bei der Fusion? Muss das noch in den Gemeinderat? Haben die Gemeinderäte jetzt nichts mehr dazu zu sagen? Wir hatten ihre

Entscheidung. Es wurde aber mal gemutmaßt, dass, nachdem jetzt Anpassungen aufgrund der Wettbewerbsbehörde usw., vorgenommen werden müssen, das noch einmal in den Gemeinderat muss. Wie geht man da jetzt vor? Das nur eine Frage. Ich habe nichts dagegen, dass man dieses Geld für die Beraterhonorare ausgibt, weil es ein umfangreiches Konstrukt ist. Ich hätte - um das noch anzumerken - den Gemeinden Meran und Bozen geraten, diese Fusion nicht einzugehen, denn sie passiert ja nur, um die SEL zu retten. Eigentlich hätten die Etschwerke ja eigenständig bleiben sollen, aber das ist eine andere Frage.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch auf die Gemeinde Bozen verweisen. In Bozen hält das Chaos an bzw. regiert das Chaos. Auch dafür sind unter anderem der PD und die SVP verantwortlich. Es gibt die Benko-Diskussion. Bei dieser Geschichte geht ja gar nichts mehr weiter. In Bozen ist alles blockiert. Da wären einfach Neuwahlen notwendig. Spagnolli ist nicht mehr Herr der Lage, wenn er es überhaupt je war? Diese Frage muss ich auch einmal stellen. Er ist persönlich ein netter Mensch, aber hat überhaupt nicht im Griff, was in Bozen passiert. Die Südtiroler Volkspartei wirbelt das Chaos noch zusätzlich auf. Ist euch eigentlich bewusst, allen, die daran beteiligt waren und sind, welcher volkswirtschaftliche Schaden der Stadt Bozen und dem Land Südtirol durch die Versenkung des Benko-Projektes entstanden ist und entsteht? Vorsichtige Schätzungen sprechen von rund einer Milliarde Euro in zehn Jahren, abgesehen von der 350-Millionen-Euro-Investitionssumme, den Bauaufträgen für die Wirtschaft in Südtirol, die damit verbunden gewesen wären, Steuereinnahmen, anschließende Geschäftseröffnungen in den geballten Strukturen, Wohnungen, Konsumenten, wiederum Steuereinnahmen über die Mehrwertsteuer und und und. Ich glaube, dass ein volkswirtschaftlicher Schaden von einer Milliarde Euro hier durchaus eine halbwegs akzeptable Analyse darstellt. Wer ist daran schuld? Die Blockierer und die Nicht-Regierer, die schon immer in Bozen nicht regiert und nur blockiert haben. Die Grünen sind dabei. Natürlich, wenn's ums Blockieren und Verbiehen geht, sind die Grünen immer irgendwo dabei. Und der Partito Democratico und die Linken sind auch daran beteiligt. Man wird mir jetzt wieder vorwerfen, dass ich etwas gegen die Linken hätte. Um Gottes Willen, nicht umsonst, so ungefähr in Richtung: Links stinkt's, bei uns schmeckt's! Das muss man wirklich so anführen. Die SVP bzw. die Landesregierung hat hier natürlich auch eine große Verantwortung. Ich habe schon einmal angemerkt, dass solche Dinge - bei aller Liebe zur Gemeindeautonomie - Chefsache sein sollten. Ich denke, dass man in diesem Bereich zu wenig Druck gemacht hat. Hier hat man zu wenig danach getrachtet, dass wirklich etwas weitergeht. Es geht nicht einmal so sehr um das Projekt selbst, sondern auch um das Signal, das man gibt. Südtirol ist investitionsfeindlich und unzuverlässig für Investoren, wie auch immer die heißen mögen. Man verspricht zuerst etwas, lässt mögliche Investoren viel Geld ausgeben und danach sagt man: Nein, wir haben dich eigentlich nur an der Nase herumgeführt! Das Signal, das Südtirol durch solche Vorgänge wie mit dem Benko-Projekt in Bozen gibt, ist fatal. Wir zeigen uns als investitionsfeindlich, wirtschaftsfeindlich und unzuverlässig. Das habe ich schon angesprochen. Daran seid ihr mit schuld, dass in Bozen blockiert wird! Das ist ganz klar. Ihr seid schuld daran, dass nichts weiter geht! Natürlich gilt das auch für alle, die an dieser Koalition beteiligt sind. Wir haben uns oft darüber aufgeregt, dass zuviel Einfluss von der Landespolitik kommt. Leider Gottes ist zu wenig gekommen. Hier ging es eigentlich um ein Projekt, mit dem man die Bozner nicht hätte allein lassen dürfen, denn dass die Bozner Stadtregierung nichts auf die Reihe bekommt, haben wir in den letzten Jahren schon des Öfteren mitverfolgen können. Also, da hättet ihr eingreifen und sagen müssen: Liebe Stadt Bozen, wir könnten das so machen! Man bestraft damit die Bürger, die nichts dafür können, außer, dass sie diese Mehrheit gewählt haben. Das muss man dann auch wieder bemerken. Aber man könnte ja sagen: Gut, Bozen, du willst also keine Investition, du willst kein Geld, du willst keine Steuereinnahme, du kriegst in Zukunft auch keine Gemeindefinanzierung mehr. Man müsste diese Stadt schon einmal ein bisschen auf Vordermann bringen, denn welche ungute, schlechte Figur Südtirol insgesamt damit gegenüber möglichen Investoren abgibt, sollten wir uns schon auch einmal überlegen. Neuwahlen in Bozen wären besser heute als morgen, denn dann könnten sich die Bürger eine neue Mehrheit zusammensammeln, nachdem sie das wirklich mitverfolgen konnten. Das Problem vorher war eigentlich, dass in Bozen wenig bis gar nichts getan wurde. Das Benko-Projekt wurde blockiert und verhindert, warum auch immer. Diese Blockade-Politik ist natürlich daran schuld, dass wir hier eine Problematik haben, die uns sehr viel Geld kosten wird. Der volkswirtschaftliche Schaden, der für Südtirol entstanden ist, ist enorm, nicht nur für die Stadt Bozen, sondern insgesamt.

Dieser Nachtragshaushalt hat einige Punkte noch im Finanzgesetz, die wir im Einzelnen ansprechen sollten. Ich bleibe abschließend noch einmal bei meiner Grundsatzkritik, dass man hier wieder jemandem Einnahmen nachträgt, weshalb wir auch vom "Nachtragshaushalt" sprechen. Man nimmt die Einnahmen nicht zur Entlastung der Bürger her. Das wäre ein guter Ansatz in diesem Nachtragshaushalt gewesen. Aber letztlich geht das, was von dieser Landesregierung zumindest von Beginn an versprochen wurde, entlasten, entlasten, entlasten, wieder an dieser Landesregierung vorbei. Es geht wieder darum, dass neue Einnahmen irgendwo ausgegeben werden,

ungeachtet der Tatsache, dass diese Einnahmen von Bürgern eingehoben wurden und wir diese nicht vom Staat geschenkt bekommen haben, denn der überwiesene Mehrwertsteueranteil war vorher bei der Region bzw. beim Land. Es handelt sich immer um Steuergelder, die von den Bürgern aus diesem Land kommen.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Vielen Dank, Herr Präsident! Zunächst möchte ich, bevor ich auf einige Punkte eingehe, einige grundsätzliche Überlegungen anstellen und vorab dem Kollegen Hans Heiss zu seinem Minderheitenbericht gratulieren, den er wirklich ausführlich und im Detail gemacht und vorgestellt hat. Vielleicht ist es für einige Landtagsabgeordnete recht interessant, auch weitere Zahlen zu hören. Ich möchte einmal ganz kurz einen Ist-Zustand Südtirols aus wirtschaftlicher Sicht darstellen oder schildern, bei dem ich glaube, dass man sich befindet. Wir haben in Südtirol einen sehr, sehr hohen Landeshaushalt insgesamt mit dem Nachtragshaushalt von über 5,5 Milliarden Euro. Wenn ich mich zurückerinnere, glaube ich, dass wir im Jahr 2010 noch mal einen knapp höheren hatten, im Nachhinein aber nicht mehr. Dieser hohe Haushalt täuscht auf der einen Seite aber auch über vieles hinweg. Wir haben immer noch ein ziemlich hohes Bruttoinlandsprodukt. Wir hatten im Jahr 2014 ein Wirtschaftswachstum von 0,5/0,6 Prozent, im Jahr 2015 aber wird vom ASTAT bereits wieder eine Stagnation oder eine Wirtschaftsschrumpfung von 0,7 Prozent vorausgesagt. Also, das heißt für mich, dass in Südtirol in Zukunft schon noch Weichen zu stellen sind, damit dieser Haushalt auch weiterhin so üppig bleibt. Der Landeshauptmann hat es richtig gesagt, wie ich schon gestern erwähnt habe: "Ein so hoher Haushalt hat natürlich immer zwei Seiten einer Medaille!" Auf der einen Seite ist er vor allen Dingen für die Politik gut, denn sie kann den Haushalt verteilen und viele Befriedigungen stillen. Auf der anderen Seite fragt sich der Steuerzahler, ob damit auch die Steuern gesenkt werden. Ich habe mit einigen Kollegen gesprochen und als ich gesagt habe, dass wir einen Nachtragshaushalt zu verwalten haben, haben sie mich gefragt: "Was macht ihr damit? Hoffentlich, die Steuern reduzieren!" Dahin sollten wir kommen. Wir wissen alle, dass es fiskalpolitisch in Südtirol natürlich aufgrund der Gegebenheiten des italienischen Staates, der Steuergesetzgebung usw. sehr, sehr schwierig ist, Steuern zu reduzieren und fiskalpolitisch tätig zu werden, denn das wäre im Grunde die erste Anlaufstelle, wenn man einen zusätzlichen hohen Haushalt zu verwalten hat. Wie gesagt, wir haben ein Bruttoinlandsprodukt von über 20 Milliarden Euro. Wir haben den Export steigern können, insgesamt aber, Herr Landeshauptmann, wird vom ASTAT für das Jahr 2015 wieder eine leichte Stagnation von 0,7 Prozent prognostiziert, was die Wirtschaft betrifft. Wir bewegen uns um die 0-Quote herum.

In Südtirol ist natürlich auch die hohe Erwerbsquote positiv zu erwähnen. Es gibt wenig Arbeitslose, was das Land am Laufen hält. Und trotzdem sage ich: Südtirol befindet sich - wirtschaftlich gesehen - an einem Scheideweg. Ich benutze dieses Wort in Südtirol nicht gerne, weil es bei jeder Podiumsveranstaltung heißt, dass man an einem Scheideweg angelangt ist. Ich möchte das jetzt im Zusammenhang mit dem Haushalt und der wirtschaftlichen Vorausschau erwähnen, weil ich in der Bevölkerung einen gewissen Sättigungsgrad feststelle. In der Bevölkerung glaubt man immer noch, dass es uns eh so gut geht und wir gewisse Rahmenbedingungen nicht zu stellen haben. Man glaubt, es wird so weiterlaufen und wir können nach wie vor aus den Vollen schöpfen. Ich denke, dass das nicht so ist. Wenn ich mir die vergangenen Jahre anschau, dann muss ich als Mensch, der auch in der Wirtschaft verankert ist, sagen, dass mich viele Entscheidungen in der Bevölkerung schon sehr wundern. Wenn es beispielsweise darum gegangen ist, Seilbahnen in Südtirol zu bauen, hat es in der Bevölkerung Neins gegeben. Bei jeder Skipiste, die gebaut wird, gibt es jetzt große Aufstände und man verweist auf die direkte Demokratie usw. Was den Flughafen betrifft, weiß ich, dass ich vielleicht nicht ganz konform mit meiner Fraktion bzw. Partei gehe. Aber ich sage, dass man sich in Südtirol ganz genau überlegen muss, was man mit dem Flughafen macht. Wenn ein klares Konzept vom Landeshauptmann vorgestellt und in den nächsten Wochen präsentiert wird, bin ich schon gewillt, mir dieses Konzept ganz genau anzuschauen und diesem Konzept eine Chance zu geben. Aber ich würde mir auch wünschen, dass die Landesregierung dann den Mut hat, innerhalb dieser Legislatur noch zu entscheiden: Machen wir mit diesem Konzept weiter, Ja oder Nein, oder müssen wir den Flughafen effektiv abstellen? Die Situation ist jetzt natürlich etwas schwierig. Wir alle haben einem Beschlussantrag des Kollegen Pöder zugestimmt, der besagt, dass eine Volksabstimmung durchzuführen ist. Diese Volksabstimmung wird kommen und beratenden Charakter haben. Wie diese Volksabstimmung in der allgemeinen Stimmungslage, wenn es um Investitionen, Wirtschaftsprojekte usw. geht, ausgehen wird, weiß ich nicht. Ich habe da meine großen Bedenken. Ich von meiner Seite aber gebe diesem Projekt - es muss angeschaut werden - schon eine Chance, weil ich auch sage, dass sich Südtirol in Zukunft wirtschaftlich noch weiter entwickeln kann. Wir haben nicht alles erreicht. Wir dürfen nicht selbst ein bisschen fett werden - das sage ich mal so -, sondern wir müssen uns auch in der Zukunft immer noch bemühen. Es gibt in vielen Bereichen Nachhol-, Aufhol- und Verbesserungsbedarf.

Schauen wir uns - ich komme aus dem Pustertal - dort Betriebe an, aus welchem Grund sie dieses Land verlassen und nicht mehr hier, sondern anderswo ihre Wertschöpfung generieren! Man kann sagen, dass ein Grund dafür die Steuergesetzgebung ist. Aber Steuern werden auch in Österreich bezahlt, und zwar nicht viel weniger wie hier. Vielleicht gehen viele Abläufe schneller, aber ein großer bzw. wichtiger Grund für mich ist einfach, dass die Grundstückspreise in keinem Verhältnis stehen. Ich habe es schon ein paar Mal erwähnt. Christian Tschurtschenthaler, ehemaliger Bürgermeister aus Bruneck, ein Industriegrund in Bruneck kostet 350, vielleicht sogar 500 Euro, je nach Lage, während er in Sillian/Osttirol 60 Euro beträgt. Wenn da Unternehmer Grundstücke brauchen, dann fällt diesbezüglich natürlich auch die Entscheidung, dass sie den Schritt wagen, ins Ausland zu gehen, obwohl dies ja keiner tun will. Kein Unternehmer in diesem Sinne geht gerne von hier weg und investiert irgendwo anders, weil er sich auch mit diesem Land verbunden fühlt.

Also, mein Appell an die Politik und an die Bevölkerung: Schauen wir uns das Erreichte an, aber schauen wir auch in die Zukunft! Und hier müssen Weichen in bestimmten Richtungen richtig gesetzt und gestellt werden. Mir geht die direkte Demokratie schon gut, aber ich habe - wie gesagt - starke Bedenken darüber, wie sich die ganze Debatte "Direkte Demokratie" in den vergangenen Jahren bzw. Monaten entwickelt hat. Es sind leider Gottes immer nur Gegenbewegungen entstanden. Da müssen wir wirklich auch Überzeugungsarbeit dahingehend leisten, dass die Bevölkerung miteingebunden wird. Sie soll natürlich ihre Überzeugung äußern dürfen, aber schlussendlich muss dann die Politik entscheiden, in welche Richtung das Ganze gehen soll.

Ein weiterer Bereich, wo wir hinterherhinken, ist meines Erachtens - und ich bringe das Beispiel auch immer wieder - Forschung und Entwicklung. Aus Unternehmernessahrung weiß ich, dass wir in Forschung und Entwicklung viel investieren, aber ich frage mich: Ist es immer ganz zielgerichtet? Da möchte ich jetzt vielleicht eine Unterscheidung zwischen großen und kleinen Betrieben treffen. Auf der einen Seite sind die großen Betriebe am Markt präsent, stemmen Forschung und Entwicklung, bekommen ihren Landesbeitrag und leisten vielleicht auch Aufholarbeit, um in den Export zu investieren und am Markt präsent zu sein. Auf der anderen Seite gibt es die sogenannten "Startups", die kleinen Betriebe, denen in Sachen Forschung und Entwicklung auch geholfen wird, indem sie dieselben Beiträge bekommen. Aber wenn ein Produkt entwickelt bzw. zur Marktreife gebracht wird, dann braucht man erst wirklich viel Geld. Dann muss man den Markt beackern. Hier würde ich mir wünschen, dass sich die Landesregierung für die Zukunft Gedanken darüber macht, wie man diese Betriebe auch dann noch begleiten kann, wenn das Produkt hergestellt ist. Wir haben dich unterstützt und jetzt muss es weitergehen. Du musst mit diesem Produkt auf den Markt kommen, du musst den Markt erobern. Ich kenne wirklich viele Beispiele, bei denen das Land von der Idee des Produktes begeistert war und dieses auch unterstützt hat. Die Betriebe haben für die Entwicklung, wenn es beispielsweise 200.000 Euro kostet, 45 Prozent oder wie viel auch immer erhalten. Dann sind diese Forschungsprojekte aber hinterm Haus vergammelt. Man muss die Wahrheit sagen: Vielfach gelingt es nicht, das jeweilige Produkt dann auf den Markt zu bringen. Hier werden meines Erachtens manchmal gutgemeinte Förderungen indirekt in den Sand gesetzt. In diesem Zusammenhang möchte ich einen Vorschlag machen, der nicht unbedingt teuer sein muss. Ich sage nicht, dass das Land jetzt hergehen und den Markt auch noch bearbeiten muss. Aber ich kenne einen Vorschlag aus der Praxis, bei denen Unternehmer, die noch keine 3 Jahre alt sind, für Forschungs- und Entwicklungsprojekte ansuchen. Wir haben das TIS usw., aber ich würde mir vorstellen, dass gestandene Unternehmer, die in Pension sind, sagen: Ich habe ein Unternehmen bereits auf den Weltmarkt gebracht. Dieses Unternehmen muss sich dann aus einer Reihe bzw. aus einer Gruppe von Unternehmen einen Tutor aussuchen, der sie in gewissen Sachen berät. Da kann das Unternehmen dann wirklich viel Geld sparen.

Ich möchte einige Bereiche aufzeigen, bei denen Südtirol Aufholbedarf hat und Anschluss finden soll. Auf die Themen "Flugplatz" und "Seilbahnen" habe ich bereits verwiesen, weil sie ins Auge stechen. Wir haben tolle Firmen in Südtirol, die aber teilweise nicht imstande sind, Projekte im eigenen Land umzusetzen. Das verstehe ich nicht. Ich bin ein Blauer Politiker, aber in der Wirtschaft bin ich ein Grüner. Ich verstehe nicht, dass man in Südtirol hergehen kann und gewisse Projekte, die im Grunde genommen "grün" sind, verwehrt.

Ein Wort noch zum Fall Benko, der angesprochen wurde. Ich muss hier ganz kurz ausholen. Ich hatte in den vergangenen Jahren und Monaten auch einige Male mit dem BLS zu tun und muss feststellen, dass darin in vielen Bereichen wirklich Profis sitzen. Sie sind hilfsbereit und versuchen zu unterstützen. Wenn man in Gewerbe-zonen Probleme hat, dann sind sie fachkundig. Sie versuchen auch einiges in Bewegung zu bringen und ich muss sagen, dass ich immer gut aufgenommen wurde. Die Sachen sind schnell erledigt worden, aber natürlich hat das BLS, wenn man jetzt Benko anschaut, ein "Image-Problem". Man sagt zwar, dass wir Unternehmer von außen holen sollen, um zu investieren, aber dann passen sie den Unternehmen in Südtirol nicht. Benko hätte hier 300 Millionen Euro investiert. Das BLS versucht Unternehmer von außen hier herein zu holen, aber es ist ein

schwieriges Verhältnis. Viele verweisen darauf, wozu wir ein BLS brauchen, wenn wir den großen Investor nicht haben wollen! Darüber sollte man sich einmal Gedanken machen.

Viel Geld des Nachtragshaushaltes wird für die Bereiche Sanität und Pflegesicherung vorgesehen. Wenn es einen Nachschlag gibt, dann ist auch die Gefahr gegeben, dass man sagt: Jetzt ist das Geld vorhanden und somit schieben wir die Strukturreformen noch ein bisschen auf. Ich möchte nicht, dass die Strukturreformen in gewissen Bereichen aufgeschoben werden. Wenn wir in Südtirol Fiskalpolitik ohne den Staat machen könnten, dann könnte man einen Teil der Lohnsteuer reduzieren. Dafür könnte man sich "Pflege-versichern", also nicht sichern, sondern versichern. Aber das ist leider Gottes nicht möglich. Ich möchte nur darauf verweisen, dass, wenn mehr Geld vorhanden ist, man die Strukturreformen diesbezüglich nicht vernachlässigen darf.

Ein großer Punkt im ganzen Gesetz ist auch die GIS. Es ist viel darüber gesprochen worden. Auch wir Freiheitlichen haben immer gesagt, dass die Erstwohnung von der GIS befreit sein muss, was jetzt auch gemacht wird. Was ist darauf passiert? Man ist damit in die Medien gegangen. Natürlich gab es auch bei uns in der Fraktion den Rückruf: Wieso muss die Erstwohnung ganz befreit werden? Die Zweitwohnungen oder die Vermieter schlagen das dann wieder rauf usw. Es wird verteuerte Mieten geben. Aber ich bin der Meinung, dass die Erstwohnung schon von der GIS befreit gehört, was jetzt auch gemacht wird. Zu überlegen ist - und es wird hier eine politische Diskussion geben -, ob man auch wirklich die Handelsware "Wohnung" reduzieren muss. Ich weiß, dass es eine Kann-Bestimmung ist. Das können dann die Gemeinden umsetzen oder auch nicht umsetzen. Ich bin der Meinung, man soll sich das ganz genau überlegen. Wir wissen alle, wie weit Bauträger die Zeiten mittels Benutzungs-genehmigung strecken können und dann noch mal die GIS reduziert wird. Also, wenn man einen gewissen Druck auf reduzierte Preise am Wohnungsmarkt ausüben möchte, muss man sich genau überlegen, ob man diesen Artikel hier drinnen lassen oder doch lieber streichen möchte. Muss es wirklich sein, dass die Handelsware "Wohnung" für drei Jahre, wenn die Gemeinde das so wünscht, weniger besteuert wird? Also, das ist eine Überlegung, die angestellt werden muss. Noch ein Gedanke zur GIS! Ich habe gestern ein Interview von zwei renommierten Wirtschaftswissenschaftlern in der Dolomiten gelesen, die gesagt haben, dass es gewisse Steuerillusionen gibt. Natürlich, wenn man die GIS bekommt - und viele regen sich auf, dass sie die GIS bezahlen müssen -, dann ist das im Grunde im Verhältnis zu einer Mehrwertsteuererhöhung auch eine Steuerillusion. Ich gehe mit dem Zettel, den mir die Gemeinde schickt, zur Bank und muss sie einzahlen. Aber wenn der Staat jetzt hergeht und sagt: Ich erhöhe die Mehrwertsteuer um 2 Prozent von 20 auf 22 Prozent und voraussichtlich noch weiter, dann spürt das der Bürger nicht direkt, sondern indirekt. Diese Steuern fließen natürlich auch wieder in den Landeshaushalt ein. Das sollte man bedenken, wenn man Steuern nachlässt oder reduziert, bei denen der Bürger effektiv einzahlen muss oder indirekt zur Kasse gebeten wird. Auch deswegen gibt es einen höheren Landeshaushalt.

Was noch in diesem Gesetz zu klären ist, betrifft die 38 Euro pro Kilowatt Nennleistung. Das ist im Ausschuss einmal herausgestrichen worden. Man muss schauen, was jetzt noch hineingegeben wird.

Das Gesetz umfasst auch viele technische Umstellungen, welche nicht unbedingt auf die Substanz gehen, aber trotzdem gemacht werden. Noch ein Punkt, den auch Kollege Pöder angesprochen hat! Im Gesetz gibt es viele Artikel, bei denen man nicht mit dem Staat in Clinch kommen will und diese lieber von vorne herein abändert. Das ist auch eine politische Entscheidung, wenn man hier ein Gesetz macht, die Autonomie als die allerbeste der Welt verkauft, aber wenn wir dann nach Rom gehen, wird verhandelt. Bevor der Staat dieses und jenes anfechtet, ändern wir es im vornhinein ab. Da möchte ich den Vorschlag machen, dass man vielleicht die Gesetze, die sowohl von Seiten der Mehrheit als auch von Seiten der Minderheit gemacht werden, bereits vorher auf die Details durchcheckt. Dann kann man den Leuten der Ehrlichkeit und der Transparenz halber nicht immer etwas verkaufen, was dann im Grunde genommen nicht eintritt oder eintreten kann.

Von meiner Seite ist alles gesagt, mehr noch in der Artikeldebatte!

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire il consigliere Heiss, ne ha facoltà.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Es ist sicher zielführend, wenn noch einige Kollegen zu diesem Nachtragshaushalt das Wort ergreifen. Ich möchte jetzt die Zeit vor der Mittagspause noch kurz mit einem knappen Beitrag ausfüllen, den ich vielleicht nach dem Mittagessen noch kurz ergänze, ohne in aller Länge und Breite hier tätig zu werden. Dieser Nachtragshaushalt ist ein wichtiges Signal, und zwar insofern, als dass wir die letzten Jahre unter einem doppelten Druck gelebt haben. Der doppelte Druck hat darin bestanden, dass einerseits die Einnahmen nicht mehr in dem Maße gestiegen sind, wie es im Jahr 2009

der Fall war, wenn die Kosten in mancher Hinsicht davongelaufen sind. Zugleich - Kollege Pöder hat darauf hingewiesen - hat uns der staatliche Zugriff immer wieder die "riserve d'erario" und Verknappungen zugefügt. Natürlich wurden auch Beiträge bzw. Mittel für die angrenzenden Regionen zur Seite geschafft. Mit diesem Nachtragshaushalt ist jetzt erstmalig eine zusätzliche Position geschaffen worden, die den ordentlichen Haushalt nachbessert. Ich muss sagen, das ist unter vielen Aspekten begrüßenswert, aber hat natürlich auch einige Kritikpunkte. Begrüßenswert insofern, weil mit diesem Nachtragshaushalt wirklich dringend benötigte Investitionen aufgefüllt werden, Positionen, die vor allem im sozialen Bereich bestehen. Noch im Frühjahr hatten wir etwa im Bereich der Pflegesicherung eine ungedeckte Position, die nur zum Teil aus dem Reservefonds abgedeckt werden konnte und die jetzt mit dem Nachtragshaushalt ausgeglichen wird. Zugleich werden auch im Bereich Gesundheit nochmals wichtige Positionen ausgefüllt. Es gibt personell Zuwächse, aber auch Einbußen bzw. Streichungen, die gleichfalls auffallen. Ich halte diese Nachkorrekturen im Haushalt schon für notwendig, aber natürlich auch Anlass dazu, über Reformen in den künftigen Jahren nachzudenken, wie etwa im sozialen Bereich. Wir wissen nicht, wie der Haushalt im kommenden Jahr ausfallen wird. Der Haushalt mag angesichts einer relativ zaghaften Konjunktur etwas ansteigen, aber wir müssen vorsichtig sein. Hier gilt es sicher eine zentrale Position zu berücksichtigen, die der Bereich der Pflegeversicherung darstellt. Dieser Bereich, der Jahr um Jahr relativ deutlich nach oben geht, bedarf mit Sicherheit einer neuen gesetzlichen Grundlage, die nicht notwendigerweise in Richtung Pflegeversicherung geht, aber doch in einer gewissen erhöhten Zielgenauigkeit besteht. Das ist im Bereich der Pflege sicher notwendig. Wir müssen auch daran denken, dass im Bereich der Pflege eigentlich die Sätze für einzelne Pflegestufen seit geraumer Zeit gleich geblieben sind - auf demselben Level seit Jahren - und dass die Bedürfnisse in dieser Hinsicht wachsen. Das muss man wirklich in aller Deutlichkeit sehen.

Im Bereich der Gesundheit ist es sicher so, dass jetzt mit dem Regiment Schael die Schere in vieler Hinsicht angesetzt werden soll. Ich würde hierzu allerdings zu großer Vorsicht raten. Wir haben sicher auf den ersten Blick ein teures Gesundheitssystem, das diese 1,2 Milliarden Euro umfasst, keine Frage, aber wir haben insgesamt in Bezug auf unser Bruttoinlandsprodukt, das Kollege Tinkhauser zurecht mit 20 Milliarden Euro beziffert hat, doch einen Wert des Gesundheitssystems, der unterhalb der EU-Werte liegt. Auf EU-Ebene sind es circa 8 Prozent und wir liegen bei 6,5 Prozent des BIP's. Wir haben ein Gesundheitssystem, das auf den ersten Blick teuer ist, indem in den letzten Jahren intensiv gespart wurde, das aber aus unserer Sicht nach wie vor nicht übersteuert ist. Unbeschadet der Debatten um die Geburtenstationen ist in den einzelnen Betrieben die Angst vor weiteren Streichungen sicher vorhanden und die Verunsicherung groß. Genau diese Verunsicherung ist Auslöser für eine Missstimmung im Gesundheitsbereich, die nicht zu unterschätzen ist. Deswegen bedarf es hier einer Reform, die mit Sicherheit nicht nur in finanzieller Hinsicht stattfinden kann. Aber das haben wir bereits oft genug erörtert. Ich habe in diesem Zusammenhang eine Frage aus konkretem Anlass. Vor 3 Monaten ist der neue Generaldirektor Schael eingesetzt worden. Mit seiner Position sind ja gesetzlich auch die anderen "quadri dirigenti" verknüpft, die gewissermaßen 3 Monate nach dieser Ernennung gleichfalls neu besetzt werden sollten. Wir haben in dieser Hinsicht nur von provisorischen Neubesetzungen, etwa im Sanitätsbetrieb Brixen, gehört, aber wir fragen uns, wie die Position von Pflegedirektor Oswald Mayr und anderen wichtigen Bezirksdirektoren jetzt aussieht. Wir haben diese 3 Monate jetzt überschritten. Es wäre eigentlich an der Zeit, zu handeln, aber wir wissen nicht, was passiert. Und diese Unsicherheit betrifft den Südtiroler Landtag sicher weniger als die jeweils Betroffenen und damit die Führungsspitze des Sanitätsbetriebes. Also, in der Hinsicht würden wir schon um Klarheit ersuchen, weil jetzt die gesetzlich vorgeschriebene Frist der Neubesetzung in diesem Bereich aufgelaufen ist. Also, die "Deadline" ist in der Hinsicht erreicht und hierzu würden wir schon um Auskunft ersuchen!

Kollege Tinkhauser hat den Bereich Wirtschaft angesprochen und in diesem Zusammenhang natürlich auch den Bereich Forschung und Entwicklung erwähnt, der in Südtirol nach wie vor auf einem Niveau liegt, das weit unterhalb der EU-Normen liegt. Das belegen alle Statistiken, alle weisen routinemäßig darauf hin. Das müssen wir auch tun. Es ist anerkennenswert, dass die Landesregierung hier Maßnahmen setzt, um den Wert zu verbessern, dass sowohl versucht wird, die Forschungsinstitutionen zu dotieren, als auch personelle Neubesetzungen vorzunehmen, die diesen Wettbewerbsgeist stärken. Ich denke an die Neubesetzung der EURAC, dass auch für Hochqualifizierte die Sozialleistungen übernommen werden. Das sind wichtige Schritte, keine Frage, aber nach wie vor haben wir hier erheblichen Aufholbedarf. Ich sehe eine Haushaltsänderung mit einiger Besorgnis. Ich denke an die Streichung bzw. Kürzung des Uni-Budgets um 6 Millionen Euro, was sicher nicht darauf zurückgeht, dass die Bereiche Forschung und Entwicklung das Geld nicht benötigen, aber damit zusammenhängt, dass die Universität offenbar nicht in der Lage war, diese Mittel auszugeben. Diesen "Evergreen" hatten wir bereits im letzten Jahr. Da müssen wir uns schon fragen, ob diese Mitteldotation der Universität in der Höhe von 60 Millionen Euro inzwischen gerechtfertigt ist. Hier haben wir die absurde Situation, dass die Universität bei allem guten Willen nicht in

der Lage ist, die Mittel auszugeben. Das hängt sicher nicht nur vom guten Willen der Direktion ab, sondern sicher auch von der enormen Bürokratie, die sich die Uni mit den staatlichen Normen hereinholt. Zugleich ist die Universität mit der 230-Menschen-Verwaltungsbesetzung für 3.500 Studierende doch recht beachtlich ausgestattet. Hier gibt es also auf der einen Seite diese Streichung und auf der anderen Seite wird im Leistungsbudget der Universität wieder 4 Millionen Euro nachgegeben. Hier muss man sich fragen, inwieweit wir nicht die Möglichkeit wahrnehmen sollten, die im Sinne von Kollegen Tinkhauser vorgeschlagene Förderung von "Startups" vorzusehen und vom Festbudget dieser großen Tanker abzuziehen. Das erscheint aus unserer Sicht schon eine Maßnahme, an die es zu denken gilt, weil wir in Südtirol diesen Forschungsbedarf haben. In der nahen Zukunft wird es notwendiger denn je sein, weil sich die Wirtschaftssektoren auf die nächste digitale Revolution, die voraussichtlich wirklich allumfassend sein wird, einstellen müssen. Ich bin der Letzte, der dies kompetent kommentieren könnte, keine Frage, aber wenn man sich die Wirtschaftsseiten in diesem Bereich ansieht und die Interviews von den großen "Playern" etwa im Autobereich liest, wo die Sorge vor dieser IT-Revolution sehr deutlich spürbar wird, so müssen wir uns auch fragen, inwieweit wir uns in unseren Sektoren auf diese Revolution nicht vorbereiten sollten, inwieweit wir in diesem Bereich nicht ganz gezielt darauf setzen müssen, etwa den Tourismus und die gewerbliche Wirtschaft fit für diesen Bereich zu machen. Hier ist sicher ein Überdenken innerhalb der Institutionen notwendig, dass sich die EURAC, der künftige "Braintrust" von TIS und SMG, in diesem Bereich zusammensetzt und sich auch die Universität strategisch ganz genau überlegt, was in diesem Bereich der IT-Revolution in den nächsten Jahren passieren wird. Hier gibt es wirklich rapide Anforderungen an Qualifikation, rapide Umstellungen des strategischen Managements und rapiden neuen Ausbildungsbedarf für qualifizierte Mitarbeiter. Also, ich sehe schon eine Frage, in deren Licht man auch den Haushalt justieren sollte. Ich würde es jetzt bei diesem ersten Drittel bzw. ersten 40 Prozent meiner Ansprache belassen und den Herrn Präsidenten bitten, die Sitzung zu unterbrechen. Ich würde nach der Mittagspause wieder kurz das Wort ergreifen.

Wir sind nun gespannt, ob der Herr Präsident, dem ich auch zum Geburtstag gratuliere, zur Tat schreiten wird.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Ich danke für die Gratulation! Natürlich ist der Antrag angenommen. Ich lade Sie jetzt - wie von Kollegin Stirner gewünscht - auf einen kleinen Umtrunk im Foyer ein.

Die Sitzung ist bis 14.30 Uhr unterbrochen.

ORE 12.59 UHR

ORE 14.32 UHR

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass wir in der Übersetzerkabine eine neue Dolmetscherin haben, Frau Dr. Elisabeth Häusler. Herzlich Willkommen und danke für Ihre sehr gute Arbeit!

Wir fahren mit der Behandlung der Landesgesetzentwürfe Nr. 48/15 und Nr. 49/15 fort. Abgeordneter Heiss, Sie haben das Wort, bitte.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Ich werde natürlich jetzt mit großer Freude den Rest der Redezeit nicht ausschöpfen, sondern mich relativ kurz halten, auch im Interesse der anderen Kollegen und eines zügigen Fortgangs der Arbeiten. Ich möchte nicht die Gelegenheit versäumen, mich bei Ihnen und auch im Namen der Kollegen für die Gastfreundschaft zu bedanken, die Sie uns in der Mittagspause anlässlich Ihres Wiegenfestes gewährt haben!

Die Frage des Kollegen Tinkhauser verdient noch ein wenig Berücksichtigung. Er hat erklärt, dass er ein grüner Unternehmer ist. Er fragt sich, warum die Grünen nicht genauso grün oder blau sind wie er, wo er im Grunde genommen eher bei der FDP als bei der FPÖ Zuhause ist, und würde uns auffordern, auch wenig einen Sprung zu machen. Nun, Kollege Tinkhauser, wir sind gewiss keine chronischen Neinsager, das ist aber leider ein Mythos, der sich inzwischen verselbständigt hat. Wir versuchen ihn zu korrigieren, aber mit jedem Korrekturversuch wird es noch schlimmer. Deswegen lassen wir es lieber und geben uns als Neinsager aus, aber in einigen

Fragen sind wir doch der festen Überzeugung, dass es ein Nein geben muss. Du hast im Hinblick auf den Tourismus gefragt, warum die Aufstiegsanlagen, die eigentlich ökologischer Natur sind und für die es in Südtirol zwei herausragende Unternehmen gibt, nicht in dem Ausmaß unterstützt werden können. Nun, es ist nicht nur in Brixen das Verdienst der relativ wenigen Grünen, wenn die Bevölkerung bzw. die Bürgerinnen und Bürger dort in einem sehr großen Ausmaß direkt demokratisch trotz aller Überzeugungsversuche, die wirklich massiv seitens der Öffentlichkeit, seitens der Medien und seitens der Politik gestartet wurden, gesagt haben: Wir wünschen nicht, dass unsere Bischofsstadt überflogen wird. Die höchsten Erhebungen sind nach wie vor geistlicher Natur und beziehen sich lieber auf den Dom und auf den Pfarrturm als auf einen Überflug. Hier ist wirklich die Überzeugung nicht da gewesen und zugleich die Überzeugungskraft der Betreiber nicht so stark gewesen, dass man ihnen gern geglaubt hätte. Also, das hing nicht von den Grünen ab, sondern von den nicht ganz überzeugungsstarken Kreisen und Vertretern der Medien, des Tourismus usw. Also, hier gab es viele Themen, die dagegen gesprochen haben. In Sexten - das du gleichfalls ansprichst, Kollege Tinkhauser - habe ich mich lange und ausführlich mit Herrn Lanzinger unterhalten, mit dem ich schon seit langer Zeit ein gutes Auskommen und in mancher Hinsicht einen guten Draht hatte, muss ich leider sagen. Wenige Monate vor seinem Tod haben wir die bisherigen Ergebnisse bewertet und er hat glaubwürdig versichert, dass in Sexten aufgrund dieser Anbindung die Nächtigungszahlen um 20 Prozent zugenommen haben und restlose Zufriedenheit im Tal herrsche. Ich habe ihm das durchaus abgenommen und es besteht weder ein Grund noch ein Anlass daran zu zweifeln. Es ist sicher nur eine kleine Minderheit, die sich innerhalb und außerhalb des Tales natürlich in der Person des Dachverbandes und anderer mehr dagegen gestellt hat. Trotzdem ist aus unserer Sicht, trotz aller Einsicht auch in die zwischenzeitliche Konjunktur, zu sagen, dass das Projekt zunächst massiv gegen Umweltauflagen verstoßen würde, dass ein Naturschutzgebiet wesentlich beeinträchtigt würde und der ökologische Preis für diesen Zusammenschluss sehr hoch wäre. Wenn man zwei Häuser weiterdenkt, gab es auch die Überlegung, dass diese Investitionsspirale damit nicht zu Ende ist, sondern dass jetzt bereits weitere Anschlüsse geplant sind, die dann weitere ökologische Folgen haben. Das ist eine Spirale, bei der auch viele Unternehmer im Tal vielleicht dann nicht mehr so mitziehen können und viele Gastbetriebe vielleicht nicht in der Lage sind, die notwendigen Investitionen mittelfristig zu "schüsseln". Also, wir verstehen natürlich, dass die Besinnung in einer Region ganz entschieden in eine Richtung gehen kann, aber in mittel- und langfristiger Sicht bin ich der Überzeugung, dass man auch andere Möglichkeiten ausfindig machen kann. Es gibt auch touristische Chancen, die ein wenig Aufwand erfordern und ein wenig umständlich sind, die aber den Vorzug haben, dass die Natur geschont wird. Ich sage selber als jemand, der aus einer Hoteliersfamilie kommt, dass es mir schwer fällt, in solchen Situationen zu sagen: Verdammt, warum machen wir nicht den Schritt, warum machen wir ihn nicht? Umgekehrt muss ich sagen: Wir leben in einer Situation global und weltwirtschaftlich, in der in wenigen Jahren eine Selbstbeschränkung notwendig sein wird. Ich bin überzeugt davon, Kollege Tinkhauser, dass der Klimawandel in seiner Härte und Brutalität in wenigen Jahren einsetzen wird und dass dann die Alpen gewiss als Refugium eine besondere Bedeutung haben werden. Ich möchte diesen relativ intakten Lebensraum, den Südtirol noch darstellt, in dieser Weise erhalten. Es ist mein Wunsch, dass wir nicht jene Wege gehen, die etwa das Bundesland Tirol geht, sondern dass wir einen eigenen Südtiroler Weg finden, Landesrat Theiner, der versucht, hier dem ökologischen Gesichtspunkt und dem Naturschutz einen neuen Stellenwert zu geben und zugleich auf jene Märkte zu setzen - und da braucht es Phantasie -, die für diese Form empfänglich sind. Davon bin ich überzeugt, auch wenn es im ersten Moment schwer fällt. Das ist meine feste Überzeugung. So ist es auch in Sachen Flughafen, wo allerdings die Dinge etwas anders liegen. In Sachen Flughafen können wir natürlich sagen, dass es ein kleiner Flughafen ist, der weniger ökologischen Schaden im Vergleich zu anderen großen HAPS anrichtet, keine Frage. Aber die bisherigen vielfältigen Versuche in diesem Bereich haben allein schon betriebswirtschaftlich zu einem Desaster geführt. Die 100 Millionen Euro, die Kollegin Kury und Kollege Dello Sbarba in den letzten 12, 15 Jahren hochgerechnet haben, sind nicht deswegen entstanden, weil hier die Grünen geblockt haben, sondern weil hier wirklich systematisch fehkalkuliert wurde. Es besteht aus Grüner Sicht kein Anlass, solche Fehlkalkulationen noch weiter zu unterstützen und zu sagen: Vielleicht schaffen sie es doch, über diesen Flughafen auf 100.000 Passagiere zu kommen, Leute, die innovativ und Unternehmer sind, die jene Vernetzung Südtirols ins Land holen, die es vielleicht braucht. Wir glauben nicht daran, dass dies gelingen wird und wir glauben nicht daran, dass dies notwendig sein wird, um die Entwicklung dieser Region zielführend voranzubringen. Also, hier sind wir eben anderer Auffassung. Dieses Nein-Sagen ist kein absolutes Nein, sondern es ist ein Versuch über den unmittelbaren Tag hinaus zu denken. Das ist die Überlegung, die wir in einer Situation treffen müssen, in der ökologische Fragen künftig trotz der aktuellen Wirtschaftskrise mehr denn je auf der Tagesordnung stehen. In Sachen Benko können vielleicht Kollegin Foppa und Kollege Dello Sbarba aus besserer Kenntnis und aus der unmittelbaren Sicht Bozens heraus entsprechende Auskünfte geben. Aber in diesem Zusammenhang

gelten ähnliche Überlegungen gegen das, was Kollege Pöder angeführt hat, dass man hier nicht nur 350 Millionen Euro versenkt, sondern eine Milliarde Euro in den Sand gesetzt hätte. Das ist eine fragwürdige Rechnung und für die Stadtentwicklung Bozens gibt es auch andere Modelle. Also, das ist der Versuch, Kollege Tinkhauser, dir ein wenig zu antworten, eine Auskunft über unsere Haltung, die nicht durchwegs ein Nein ist, die aber versucht über den Tag hinaus zu denken. Dort, wo andere Ansätze denkbar sind, schauen wir uns das natürlich auch an. Ich fahre gerne hinaus und sehe mir Schottergruben im Hochpustertal an, um zu überlegen, was man anders machen könnte, trotz des bestehenden Naturschutzes, Kollege Wurzer. Solche Fragen stellen wir uns natürlich auch. Hierzu sind wir, wie wir da sitzen, pragmatisch genug, haben genügend Kreativität und Wirtschaftsgesinnung. Also, hier sehen sie keine Talibans vor uns, wie man das immer gerne haben möchte. Ähnliches könnte man auch in Sachen Pestizide sagen. Aber das ist jetzt eine Grundsatzdiskussion, für die wir vielleicht einen Sonderlandtag beantragen sollten: Gibt es das Nein zur Wirtschaft oder gibt es eine andere Möglichkeit?

Kurzum, wie gesagt, dieser Nachtragshaushalt ist aus unserer Sicht in vieler Hinsicht eine notwendige Korrektur. Unser Nein zu diesem Nachtragshaushalt ist aus der Erwägung heraus gekommen, dass es für uns bedenklich war, dass einerseits diese finanziellen Möglichkeiten geschaffen wurden - das wäre eigentlich positiv -, dass andererseits aber in einem fürchterlichen Reparaturbetrieb, den Kollege Pöder geschildert hat, hier noch drei, vier ganz neue Gesetze ins Dorf getrieben wurden, um sie wieder instand zu setzen, Gesetze, die erst im heurigen Jänner verabschiedet wurden. Ich denke an das Energiegesetz, bei dem wirklich sinnentstellende Sachfehler begangen und Bezüge nicht richtig korrekt hergestellt wurden. Jetzt herrscht ein völliges Chaos im Hinblick auf die mittleren Konzessionen, bei denen Termine falsch oder missverständlich eingeführt worden sind. Sowohl das Bildungsgesetz als auch das Personalgesetz erfahren gleichfalls sehr dubiose Korrekturen. Das war der Grund, warum wir diesem Nachtragshaushalt nicht unsere Zustimmung erteilt, sondern sogar ein klares Nein ausgesprochen haben, aus dem Beweggrund heraus, dass diese Landesregierung eigentlich mit dem Anspruch angetreten ist, sie würde es besser machen, sie würde handwerklich sauber und transparent arbeiten und sie würde nicht diejenige sein, die - wie die Vorgänger-Regierung - die Omnibusse nur so über den Parcours jagt. Genau das ist der Grund gewesen, warum wir Nein gesagt haben. Natürlich haben wir Nein zur Abänderung spezifischer Normen gesagt, die aus unserer Sicht eine Verbesserung waren, wie in Artikel 17, wo die Entschädigung bzw. das frühere Entgelt für Menschen mit Behinderung jetzt wieder in eine einfache bescheidene Vergütung umgewandelt wurde. Also, solche Korrekturen konnten wir natürlich auch nicht hinnehmen. Abschließend fordern wir auf, den künftigen Haushalt sorgsam und transparent zu gestalten, Kollege Tschurtschenthaler, die nötigen und Reformen vor allem im Hinblick auf bestimmte Positionen des Sozialen und der Gesundheit so zu gestalten, dass hier nicht kaputt gespart wird und vor allem im Hinblick darauf, dass die Finanzgesetze transparent sind, Korrekturen anstatt völliger Revisionen vorzunehmen. Das ist unsere Sicht der Dinge, das ist der Grund, warum wir diesem Finanzgesetz nicht zugestimmt haben. Wir hoffen darauf, dass der Nachtragshaushalt bzw. der künftige Haushalt transparent und in vieler Hinsicht zukunftsweisend gestaltet wird.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Vorrei aggiungere alcune cose da consigliare che è esterno alla commissione che si è occupata in dettaglio della legge, e naturalmente dando per acquisite tutte le analisi che sono state fatte, soprattutto dal nostro collega Hans Heiss che sia nella relazione di minoranza che nel discorso che ha appena fatto, dove ha passato in rassegna articolo per articolo con molta precisione le questioni che riguardano questa legge.

Ho alcune critiche però comincio con un elemento positivo. Abbiamo appena approvato il rendiconto del 2014 e facciamo l'assestamento del 2015 e vediamo che il bilancio è in crescita. Credo che tutti coloro che lanciano allarmi sul fatto che abbiamo "i romani alle porte" che ci rubano le nostre finanze, dovrebbero partire dal fatto che il bilancio è in crescita. Dovrebbero guardare un momento i bilanci delle altre regioni d'Italia. Ci sono delle regioni storicamente forti come la Toscana, che hanno perso più di un miliardo di euro nel giro di pochissimo tempo e scrivono una lettera drammatica a Renzi dicendo che adesso cominciano a intaccare i servizi di base. Ci sono situazioni in cui si accorpano ASL che riguardano il triplo degli abitanti della provincia autonoma di Bolzano in una sola ASL. In questa situazione credo che bisogna dare atto del fatto che il patto di Milano prima, e poi il patto di garanzia come è stato chiamato, sono una buona soluzione, hanno protetto non solo il nostro bilancio ma ci hanno consentito, tirando una riga con varie acrobazie di bilancio che in questo momento tutti fanno, di avere un bilancio in crescita. Questo bisogna dirlo, altrimenti non si ha la percezione della realtà, di come vanno le cose oggi non solo in Italia, ma in Europa. La situazione è drammatica, la crisi morde, la crisi non è superata soprattutto sul campo del lavoro. Ci sono delle riprese, si vedono nel giro di affari, bisogna sapere che è anche fisiologico che dopo una fase di forte contrazione ci sia un momento di ripresa delle vendite, delle partite Iva, dei guadagni dell'Ir-

pef ecc. ma la crisi non è assolutamente superata. Non solo, ma c'è una coda velenosa della crisi che riguarda il lavoro e la crisi dei posti di lavoro che non è assolutamente superata. Anche qui, a parte il caso piuttosto scandaloso della Memc, riusciamo a tenere, ed è già un obiettivo enorme. Credo che vada riconosciuta una capacità di confronto con Roma che è sempre stata sul filo del rasoio senza mai rompere il rapporto di fiducia, e difendendo le nostre prerogative e la nostra dotazione finanziaria.

Detto questo, c'è il problema di come ridistribuiamo questa dotazione finanziaria, cioè le politiche interne. Una lode alla politica "estera" verso Roma, però un elemento critico verso la politica interna, perché a fronte di un bilancio che comunque cresce, abbiamo un gettito Irpef che aumenta e un gettito Irap che diminuisce. Qui aveva ragione il collega Pöder che adesso non è in aula, a dire che qui c'è una mano che è diversamente leggera sulle varie categorie. Ho l'impressione che l'orientamento fondamentale sia che se riprende l'economia dal punto di vista degli investimenti delle imprese automaticamente riprende anche il lavoro e l'occupazione. Su questo vorrei un confronto serio anche con i dati, perché le analisi che si leggono sulla crisi a livello mondiale ci dicono che non è automatica la ripresa degli investimenti con la ripresa del lavoro. Può darsi che ci sia una ripresa degli investimenti, può darsi che ci sia una ripresa dei profitti e può darsi però che non ci sia una ripresa del lavoro, e questo, ovviamente per noi è un tema fondamentale. Credo che il tema della difesa delle categorie dal ceto medio verso il basso, perché qui c'è il ceto medio che in tutta Europa, e anche da noi, viene mangiato da questa crisi, anche queste ondate di populismo, razzismo ecc. vengono da una paura di perdere posizioni acquisite, vengono da una paura del futuro. Poi qualcuno dice che il futuro ce lo rubano gli ultimi, i penultimi hanno paura degli ultimi, invece di protestare con i primi! Questa è una questione strategica che noi non abbiamo ancora risolto. Questo per quello che riguarda l'impianto generale del nostro bilancio.

Secondo punto. Qui devo criticare metodologicamente questa legge, lo diceva già il collega Heiss ma vorrei sottolinearlo. Nella traduzione italiana c'è scritto che questa è una legge "di errata corrige" per tante parti. Io non ho mai visto una cosa del genere, ci sono articoli che correggono leggi fatte pochi mesi fa, io e il collega Heiss ci siamo occupati di una parte della legge sull'energia, qui ci sono tre o quattro commi in cui si corregge una legge perché era stato sbagliato la citazione di numeri di articoli, era stata sbagliata la citazione di definizioni! Non era il comma 3 ma il comma 4, non era la lettera a) ma la lettera b)! Noi non possiamo qui in aula, quando arrivano le leggi, controllare anche queste cose! Mi chiedo, ma questa schiera di funzionari di cui dispone la Giunta provinciale dov'è? Come è possibile che venga portata in aula e venga approvata una legge in cui la citazione di articoli e di commi tra un articolo e l'altro è sbagliata? E come è possibile che noi non ce ne accorgiamo? E questo lo spiego. Mia nonna diceva sempre che la gatta frettolosa fa i gattini ciechi. Questo consesso con il nuovo regolamento interno, combinato al velocissimo ex assessore alla mobilità che gestisce i lavori alla velocità di un Freccia Rossa, comporta il fatto che noi si approviamo un articolo dietro l'altro, ma nessuno ha il tempo per verificare attentamente. Gli uffici non l'hanno fatto, gli uffici del Consiglio provinciale non sono riusciti a farlo, la legge arriva qui con riferimenti, cose sbagliate dal punto di vista linguistico, giuridico, cose tecniche non politiche e noi, con il tipo di modalità di trattazione che abbiamo non siamo in grado ovviamente di metterci riparo, per cui dobbiamo fare poi una legge errata corrige pochi mesi dopo.

L'altro aspetto è che questo bilancio contiene di nuovo quelli si chiamavano un tempo "blinde Passagiere", cioè contiene una serie di articoli che con il bilancio non hanno nulla a che fare. Questa roba non è del passato prossimo, è una cosa del passato remoto. Nel passato remoto, sette, otto anni fa, arrivavano bilanci pieni di norme clandestine, e questi sì sono i clandestini che mi preoccupano. Poi ci fu tutta una battaglia e si disse di togliere queste norme anomale dai bilanci per metterle in leggi omnibus. Sempre nel passato prossimo si fece un accordo fra Giunta e Presidenza del Consiglio, me lo ricordo perché quell'accordo ebbi l'onore di farlo io, e il dott. Peintner lo organizzò, il cui si diceva che si spostano le norme anomale in una omnibus, in questa legge omnibus si dividono le norme per commissione competente, ogni commissione tratta le proprie norme su cui è competente e di cui ha la memoria storica, e qui non ci vuole tanto, perché ci sono leggi che cambiano norme di sei mesi fa, le commissioni approvano la loro parte, si ritorna a ricomporre la legge e la legge va in aula. Questo era il passato prossimo, il passato remoto era il bilancio pieno di norme anomale, siamo ritornati al passato remoto! Non credo sia accettabile un passo indietro di questo tipo.

Io credo che qui ci sia qualcosa che non funziona. Anche il fatto che oggi discutiamo prima nella parte della maggioranza, poi da giovedì pomeriggio o venerdì la parte della minoranza, poi martedì prossimo facciamo una seduta di Consiglio straordinaria per la legge sull'editoria, perché la legge ci è stata consegnata il venerdì e discussa il lunedì, poi però è stata consegnata in un tempo in cui ci dicono da parte della maggioranza che non si può rimandare di un mese altrimenti saltano i termini per fare le domande per dare i contributi. Nell'agenda c'è qualcosa che non funziona. Che la legge sull'editoria aveva le scadenze lo dovevate sapere, e dovete dare al

Consiglio il tempo necessario per poterla discutere in pace senza spade di Damocle sulla testa, senza dire che mancano 5 minuti alle 12 e alle 12 scade il termine per presentare le domande, perché voi avete cominciato alle 8 del mattino a lavorare su questa cosa, sono mesi che lavorate a questa legge, quindi potevate programmare le scadenze dell'approvazione della legge in Giunta, poi del trasferimento in Consiglio ecc. in modo da non arrivare a presentare la legge il venerdì e convocare la commissione il lunedì e a dover convocare un Consiglio straordinario che va benissimo, però con la spada di Damocle nel dire che non possiamo fare una riflessione più approfondita, perché ci sono le scadenze che impellono. Io chiedo che le leggi siano trattate in questo Consiglio con tutta la calma che ci vuole per fare delle buone leggi, per non fare delle leggi piene di errori o sbagliate anche dal punto di vista politico, non solo tecnico, e chiedo più rispetto per il Consiglio. Il Consiglio non è l'ultima ruota del carro, l'ultima ruota dell'ingranaggio, il Consiglio ha una sua sovranità. Una legge è approvata se viene approvata il Consiglio, quindi io chiedo il rispetto che dovrebbe essere motivato anche dal fatto che non ci sono più le maggioranze di una volta. Dovrebbe essere interesse di tutti che il Consiglio analizzi con calma, senza nervosismi, e lavori con produttività facendo delle buone leggi, quindi evitandoci lo spettacolo di una legge che in gran parte corregge norme appena fatte.

A proposito di norme appena fatte, volevo citare questa norma sul minimo vitale per le persone disabili che lavorano nei laboratori protetti. L'assessora Stocker disse subito che era stata votata per sbaglio e naturalmente noi che avevamo presentato l'emendamento che introdusse quella norma sapevamo benissimo che non si può vincere per sbaglio. Quando si vince è perché c'è una convinzione, non per un lapsus. Io non credo che tutti quelli che votarono lo fecero solo per sbaglio, e credo che di fronte ad una situazione del genere che comunque per una volta riconosceva un maggior diritto ad una categoria, che poi sono 610 persone, che ha particolari svantaggi, io mi aspettavo che si reagisse in maniera diversa, cioè che non si reagisse dicendo no, noi volevamo mantenerli con il "Taschengeld", adesso è stato introdotto questo "Grundeinkommen" e adesso torniamo al Taschengeld. Io speravo che si approfittasse per fare il ragionamento e chiedersi se il nostro sistema sociale funziona rispetto alle sfide del futuro. Noi abbiamo un ordine del giorno su questo, non entro adesso nel merito, su questa questione dei disabili avevamo introdotto una prima proposta di cambiamento, e mi aspettavo che la Giunta cogliesse l'occasione di questa situazione, magari anche per fare marcia indietro su questo punto ma offrendo un terreno più largo, cioè allargando il discorso. Invece abbiamo questa norma che ripristina "manu militari" di rimanere sul "Taschengeld", abbiamo avuto diverse spiegazioni del perché, prima si è detto che 600 euro invece che 180 era peggio per i "Betroffene", poi questo era un po' strano, anche perché c'era scritto "almeno 600 euro", cioè almeno il minimo vitale per la persona singola, quindi nelle norme d'attuazione poteva anche essere modulata questa norma. Poi si è detto che non c'è copertura finanziaria, allora mi sono detto che il Governo la impugnerà, e poi la scorsa settimana ho avuto il piacere di aprire la pagina web del Governo e di vedere che non è stata impugnata. La questione della mancata copertura non è stata posta dal Governo.

Vorrei aggiungere un'altra cosa. Se guardate bene nel regolamento d'aula, è vietato all'aula introdurre articoli aggiuntivi ad un testo di legge, ad eccezione di un caso, cioè se l'aula approva una norma che ha bisogno di copertura finanziaria in ogni momento la Giunta provinciale può presentare un articolo aggiuntivo finale o fare una modifica all'articolo sulla copertura finanziaria per garantire la copertura finanziaria. Io mi aspettavo che questo succedesse. Non è successo, in aula c'erano tutti i funzionari presenti e lo sapevano, invece la legge è stata approvata senza che sia stata fatta una modifica sulla copertura finanziaria, nella speranza forse che il Governo la impugnasse mentre non l'ha impugnata. Sarà andata bene, non l'avranno vista, ma non l'ha impugnata. Io non ci sono nelle vostre telefonate presidente, l'avrà difesa bene come dice, ma io sto ai fatti. La norma di copertura finanziaria poteva essere fatta durante la seduta. Dico di più, mi risulta che gli uffici legali del Consiglio provinciale abbiano segnalato alla Giunta e alla presidenza che doveva essere fatto un articolo aggiuntivo e non c'è stata reazione, nella speranza ovviamente che la norma cadesse.

Adesso abbiamo la terza scusa, che è la più ridicola in questa relazione alla legge, ed è che se li paghiamo di più non si incentivano a progredire, restano nel laboratorio protetto a vita. Prendo atto che l'associazione, che su questo ha più esperienza e ci capisce, la Lebenshilfe, ha fatto un appello alla Giunta provinciale affinché questa norma non venga eliminata. Mi piacerebbe avere la risposta o ascoltarla qui, che la Giunta provinciale ha dato a questo appello della Lebenshilfe, che non è un'associazione dei Verdi, perché è presieduta dall'ex parlamentare della Volkspartei nonché Arbeitnehmer, Hans Widmann, che era qui stamattina.

L'ultima questione riguarda Benko, che c'entra e non c'entra in questo nostro dibattito, però è stato sollevato dai colleghi Pöder e Tinkhauser e ho visto il presidente che annuiva felice. Faccio una battuta. Alcuni parlavano di "ausverkaufte Heimat", adesso ho capito che dipende dal prezzo! Se è pagata bene si può anche fare. Lasciamo perdere la battuta e lasciamo perdere anche il merito, perché credo che bisognerebbe anche entrare nel

merito. Non so quanti qui che parlano su questo argomento abbiano letto il progetto, l'accordo di programma, abbiano ascoltato il dibattito che c'è stato, perché in questo progetto ci sono elementi di cui l'ambiente è uno. C'è il problema della politica del commercio ad esempio, c'è il problema dei centri commerciali, c'è il problema del fatto che un centro commerciale di interesse provinciale già è stato autorizzato, ci sono i progetti intorno a tutta questa vicenda, c'è il problema dell'areale ferroviario. Noi abbiamo criticato nel merito il progetto Benko perché ci sembrava, e ce l'hanno detto anche i progettisti, che mettesse in pericolo il progetto dell'areale ferroviario, perché quel centro commerciale era previsto dentro l'areale ferroviario e poi fu Durnwalder che chiese di spostarlo quattro o cinque anni fa, quando ancora noi di Benko non si sapeva niente, però evidentemente qualcun altro lo sapeva, e questi architetti che erano stati pagati per progettare il centro commerciale dentro l'areale ferroviario fecero degli occhi grandi così. Infatti adesso li trovate tutti all'opposizione. Non si rendevano conto del perché ad un certo punto il presidente Durnwalder disse che il centro commerciale si faceva altrove. Glielo avrà detto l'angelo custode che sarebbe arrivato uno da fuori con 200, 300 milioni di euro da investire!

Ci sono tanti aspetti quindi e se un consiglio comunale alla fine non dà la maggioranza sufficiente a quel progetto, qualche motivo ci sarà. Io invito solo i colleghi a rileggersi gli atti che sono all'archivio del Comune di Bolzano, tutto il dibattito ecc. È stato un dibattito molto serio, poi si può dire che la conclusione è stata sbagliata o giusta, ma bisogna confrontarsi seriamente su queste questioni.

Volevo fare un altro ragionamento qui. Sono d'accordo che uno fa tutto un percorso di un anno e mezzo e poi la decisione è alla fine non all'inizio, ha ragione il collega Pöder, ma questo lo prevede una legge a cui noi ci siamo con tutte le forze possibili opposti, perché quel famoso art. 55-quinquies della legge urbanistica provinciale, perché abbiamo detto, primo che esautorava i cittadini, cioè che era un modo di procedere nella pianificazione pubblica che dava in mano troppo potere al privato, e l'ha confermato il consiglio comunale; secondo, abbiamo detto che il Comune di Bolzano nelle cui stanze questa legge è stata scritta, aveva messo dentro dei termini temporali che non avrebbe mai rispettato, 30 giorni lì, 30 giorni là, in due mesi doveva essere finito tutto. La parola chiave era "beschleunigen"! Ricordo che quando l'assessore Tommasini presentò quell'emendamento in aula ogni tre parole diceva "beschleunigen", e poi si è visto che cosa è successo. È successo che il Comune di Bolzano non ha accelerato un cavolo di niente, ci ha messo il tempo che ci doveva mettere, le cose sono più complicate, perché il mondo non è quello che concordano tre avvocati e quattro funzionari del Comune di Bolzano, è più complicato. Sono venuti fuori altri progetti ovviamente, e allora si è scoperto che non era previsto dalla legge il caso in cui venisse fuori un nuovo progetto concorrente. Ma guarda che legge! E la legge purtroppo dà la parola decisiva, meno male, perché è chiaro che dal Consiglio comunale prima o poi ci deve passare, e qui poi dà la parola al Consiglio comunale per la decisione finale alla fine. Naturalmente chi l'ha scritta pensava non ci fossero problemi, c'era questo che arrivava con i soldi, tutti dicevano di sì, applaudivano, un po' di consenso se l'era conquistato parlando prima e quindi tutti pensavano che funzionasse senza problemi. Poi i problemi sono venuti fuori, e non c'era un paracadute, per cui questa legge paradossalmente si è trasformata anche in una trappola per gli investitori privati. È una legge che contiene una tale incertezza del diritto, che si ritorce anche contro l'iniziativa per cui era stata pensata.

Di questo ne parleremo nei prossimi giorni, abbiamo presentato una mozione su questo argomento, però volevo dirlo. Forse su questo siamo tutti d'accordo, cioè che l'art. 55-quinquies della legge urbanistica provinciale è una catastrofe, è un pericolo per la certezza del diritto. È un mostro e quando qualcuno lo vuole cavalcare, come tutti i mostri, alla fine azzanna anche il cavaliere.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Der Kollege Riccardo Dello Sbarba hat jetzt wirklich eindrucksvoll vorgeführt, wie manchmal die demokratische Praxis ist, dass Beschlüsse gefasst werden und man diese Beschlüsse dann anschließend in irgendeiner Weise wieder umdeutet, umändert oder sogar neu macht, damit es dann wieder umgekehrt ist. Ich befürchte - und ich schließe mich dem letzten Punkt des Kollegen an -, dass in Bozen hier der gleiche Ablauf stattfinden wird, allerdings mit einer noch viel größeren Tragweite, denn die Gerüchte sind die, dass das ganze Benko-Projekt jetzt noch einmal aufgerollt werden soll, obwohl eine klare demokratische Abstimmung stattgefunden hat, und zwar im einzigen demokratischen Moment, den dieser Iter vorsieht. Die Mehrheit hat sich gegen dieses Projekt ausgesprochen. Wenn dieses Projekt jetzt von der Hintertür wieder hereinkommt und hier womöglich noch das Land mitspielt, dann wäre das für die Demokratie in unserem Lande eine schlechte Praxis, denn es handelt sich um gewählte VolksvertreterInnen in einer Gemeinde, die sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht und damit gerungen haben, auch mit den verschiedenen Interessen, die sich vielleicht in der eigenen Wählerschaft zusammenfinden. Wenn das Projekt jetzt bei der Hintertür wieder hereinkommt und womöglich mit irgendwelchen Tricks und demo-

kratischen Folgen, die wir gar nicht aufzählen wollen, durchgeboxt würde, dann wäre das kein gutes Zeichen für die transparente und demokratisch partizipierte Vorgangsweise, auf die wir eigentlich alle gehofft hatten.

Ich habe jetzt nicht die lange Erfahrung meiner beiden Kollegen, aber trotzdem - als ich dieses Gesetz angeschaut habe - war ich doch einigermaßen verwundert. Nicht, weil ich so etwas aufgrund meiner Erfahrung noch nie gesehen hatte, sondern weil es mir quasi als Neuling schon sehr komisch vorkommt, dass ein Haushaltsgesetz von derartig vielen Normen begleitet wird. Vielleicht war das in der einen oder anderen Weise üblich, aber mir kommt es einfach sehr eigenartig vor. Was mir aber noch eigenartiger vorgekommen ist, ist die Tatsache, dass fünf Gesetze aus dem heurigen Jahr und eines, das am 23. Dezember des Vorjahres verabschiedet wurde, abgeändert werden sollen. Riccardo hat seine "nonna" erwähnt, mir ist meine Mutter eingefallen, die eine Schneiderin war und gesagt hätte: Wenn man einen Mantel im gleichen Jahr dreimal abändern muss, dann stimmt am Schnitt einfach etwas nicht! Ich glaube, genau das muss man sich vorhalten, wenn man die Gesetze, an denen wir so intensiv in diesem Landtag, in den Kommissionen und drum herum gearbeitet haben, in so kurzer Zeit wieder ändern muss.

Ich erinnere mich, als wir voriges Jahr einen Vorschlag zur Abänderung der Ortstaxe im Tourismus gebracht hatten. Da hat es geheißen: "Nein, wir können da keine Änderung machen! Das geht einfach nicht, weil es ja ein Gesetz ist, das wir erst verabschiedet haben. Wir haben diese Regelung vor kurzem getroffen haben und müssen sie jetzt einmal in Ruhe wirken lassen." Wenn wir diesen Grundsatz ernst nehmen, dann sehen wir ihn aber hier ganz schön im Widerspruch, denn, wenn wir sehen, dass diese Gesetze noch gar nicht angefangen haben zu wirken und schon abgeändert werden müssen, dann stimmt wahrscheinlich an der Anlage des Gesetzes tatsächlich etwas nicht. Wir haben beim Kulturgesetz lange darüber diskutiert, ob dieser Passus zu den Vergaberichtlinien in den Gemeinden - so glaube ich - einen Platz finden soll. Ganz kurz darauf finden wir ein ähnliches Sammelsurium wieder. Ich frage mich auch, was da die Nachwelt denken wird, wenn sie die verschiedenen Normen in hundert verschiedenen Gesetzen suchen gehen muss. Sie werden sich denken, dass da nicht sehr linear gearbeitet wurde. Deswegen glaube ich, dass man diese Arbeitsweise doch etwas überdenken sollte.

Das gravierendste vom Ganzen ist, dass diese Gesetzesänderungen zwar im Vorfeld mit großem "Trara" der Partizipation unterworfen wurden - nicht immer ganz zufriedenstellend, aber doch in Ansätzen immerhin eine neue Vorgangsweise -, die Änderungen dann diese Vorgangsweise aber nicht mehr einhalten. Ich habe auch bei den Sozialpartnern nachgefragt, ob diese Änderungen abgesprochen waren. Sie waren nicht abgesprochen. Also, da macht man einmal eine bestimmte Konsultation und dann ändert man das Ganze ab, was dann ganz einfach aufgesetzt wird. Da sollte man in Zukunft auch für die Änderungen noch mal die Schleife der Partizipation einführen. Ansonsten nimmt man dann die Partizipationsschleife hin und das andere wird einfach nachträglich im nächsten Omnibusgesetz abgeändert.

Ich möchte mich inhaltlich nur auf zwei Artikel beziehen. Im Artikel 6 geht es um die Berufsschulen, die in Zukunft Rechtsstatus erhalten sollen. Dem stimmen wir natürlich zu. Allerdings möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Mitbestimmungsgremien in den Berufsschulen jetzt schon eher ein darbenendes Dasein führen und ganz sicher durch das Erlangen des Rechtsstatus der Schule nicht einer Erstarkung unterliegen. Folglich wird man hier etwas ändern müssen. Deshalb haben wir eine entsprechende Tagesordnung vorbereitet. Etwas mutet uns wirklich sehr komisch an und wir hoffen, dass es hierzu noch eine Erklärung gibt. Herr Präsident, ich möchte auch dieses Mal wieder anmerken, dass es einfach sehr schwierig ist, in eine Diskussion einzusteigen, wenn man nicht Mitglied in der Kommission war und auch hier keine Einleitung oder Begründung von Seiten der Einbringer erfährt. Es gibt natürlich Berichte. Durch Berichte kann man sich durchbeißen usw., aber ich denke, dass es sinnvoll wäre - wenn es unsere Geschäftsordnung schon nicht ausdrücklich vorsieht -, als Praxis einzuführen, dass die Einbringenden ein paar Worte zu diesen Gesetzen sagen oder erklären sollten, was sie damit erreichen wollen und welches die Inhalte sind. Manchmal - lassen Sie mich bitte auch das anmerken - sind die Berichte noch schwerer verständlich als die Gesetze selber. Ich habe schon einige Male nachgeschaut und auch diesmal wieder diese Erfahrung gemacht, nachdem ich den Bericht nicht verstanden habe. Der Artikel selbst war dann viel deutlicher. Deswegen könnte man auch hier vielleicht den Grundsatz der Verständlichkeit auf die Fahnen schreiben. Wir haben erst vor kurzem eine Anfrage gemacht, wie man es denn mit der Verständlichkeit der Verwaltungssprache hält. Darauf haben wir eine ausschweifende Antwort erhalten, dass hier schon sehr viel getan werde. Aber das, was wir an Akten immer in die Hände bekommen, ist die halbe Zeit nicht verständlich, sogar für uns, die wir uns hauptberuflich mit diesen Texten befassen.

Im Artikel 12 geht es um die Nebentätigkeiten. Ihr erinnert euch sicher daran, dass wir im Landtag im Hinblick auf das Personalgesetz eine ausführliche Debatte zum Thema Nebentätigkeiten hatten. Es ist jetzt plötzlich so, dass die Nebentätigkeiten auch in einem kleinen Ausmaß für das Gesundheitspersonal nicht gültig sind. Das

hieße dann aber auch, wenn wir das richtig verstehen, dass eine Pflegekraft, die das schon lange macht, neben dieser Tätigkeit auch nicht unterrichten, keine Referate halten kann usw. Wenn das so zu verstehen ist, wäre das einfach eine unfaire Behandlung. Aber vielleicht haben wir das auch falsch verstanden.

Schließlich noch - wir haben das heute in einer Pressemitteilung gesagt - der neue Versuch, in die Führungsstruktur des Landes einzugreifen und hier Amtsdirektoren/innen zu Abteilungsdirektoren/innen zu ernennen, wenn auch nur bis 2018, so doch in Umgehung anderer Verfahren, die hier einen gewissen Wettbewerb ermöglicht hätten. Wir können einfach nicht dafür sein. Wir haben intern ein bisschen nachgedacht, für welche Personen das Ganze gelten könnte. Uns sind einige eingefallen, die diese Praxis schon ausüben, aber trotzdem ist das im Grunde ein Aussetzen einer Wettbewerbssituation, die auf jeden Fall gewährleistet werden sollte. Man möchte ja die Besten für ein bestimmtes Amt haben, und nicht jene, die aus irgendeinem Grund - weil sie vielleicht am nächsten dran saßen oder von irgend jemanden empfohlen wurden - diese Stelle besetzen. Aber das kann natürlich nicht der Sinn einer guten Verwaltung sein. Vielen Dank!

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire la consigliera Hochgruber Kuenzer, ne ha facoltà.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Danke, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe natürlich den Nachtragshaushalt sehr pragmatisch und man kann auch von guten Zufällen sprechen. Es gibt Dividenden, die von der SEL-AG ausgeschüttet worden sind. Es gibt Gelder vom Überschuss 2014 und ein Einkommen vom erhöhten Mehrwertsteuersatz. Das heißt, es sind viele gute Zufälle, die es ermöglichen, einen Nachtragshaushalt auszustatten und auszugeben. Das ist einmal das Positive. Dann sind heute schon mehrmals die vielen unterschiedlichen Bereiche angeklungen, die hier in Form eines Omnibusses eingeflossen sind. Dazu gehört natürlich Artikel 16 betreffend die GIS. Es wurde schon gesagt, dass die GIS im April 2014 eingeführt wurde und man ein Jahr lang schauen werde, wie sie sich auswirkt und wo unbedingt Verbesserungsansätze zu machen sind. Die Erhöhung des Steuerfreibetrages bzw. der Räumlichkeiten von 7 auf 10 ist die Antwort auf die Menschen draußen, die eigentlich die Steuern gezahlt und im Grunde genommen schon eingezahlt haben, damit der Landeshaushalt so ausgestattet ist und das auch ausgegeben werden kann. Es ist im Grunde eine Möglichkeit, den Menschen draußen zu zeigen, dass der politische Wille sehr wohl da ist, die Menschen soweit wie möglich zu entlasten, was nicht immer in Form von Beiträgen passieren muss. Das, was ich nicht bezahlt habe, muss ich auch nicht einnehmen.

Es gibt zwei Dinge, die mich persönlich bei der GIS zum Nachdenken anregen. Das Erste betrifft die Kann-Bestimmungen im Gesetz. Herr Landeshauptmann, meiner Meinung nach schaffen wir mit diesen Kann-Bestimmungen von Gemeinde zu Gemeinde immer ganz unterschiedliche Voraussetzungen. Ich frage mich, ob wir die Gemeinden auch dann, je nachdem, gewichten. Eine starke Gemeinde mit einem großen Einkommen kann sich eine Kann-Bestimmung leisten und auf 0 zurückgehen bzw. eine touristisch hochentwickelte Gemeinde kann von ihrem Ansatz, 0,8 Prozentpunkte dazuzufügen, bei der Zweitwohnung Gebrauch machen. Eine kleinere Gemeinde aber wird das nicht machen können, weil es hier um Zweitwohnungen geht, die in den meisten Fällen an die Mitbürger vor Ort, das heißt wieder an unsere Bevölkerung, vermietet werden. Sie sind zwar ein zweiter Besitz, gelten aber nicht als klassische Zweitwohnung. Hier habe ich für die Zukunft so meine Bedenken. Wir haben schon Gemeinden I. und II. Kategorie aufgrund des unterschiedlichen Einkommens. Ich denke beispielsweise an den Bereich Energie, den wir irgendwie mit den Zuweisungen ins Lot bringen möchten. Aber mit diesen Kann-Bestimmungen werden aus meiner Sicht reiche Gemeinden reicher und die anderen werden es sich nicht leisten können, diese Kann-Bestimmung einzuführen.

Noch etwas: Ich habe auch einen Änderungsantrag eingebracht, der sich anscheinend als nichtig erweist, wenn wir den Freibetrag von 50 Euro für die Minderjährigen vorsehen. Dadurch, dass der Freibetrag auf 30 Prozent erhöht und die Räumlichkeiten von 7 auf 10 Räume aufgestockt worden sind, wird das hinfällig. Heute spricht man im Gesetz von der Minderjährigkeit. Es gibt Vorschläge für 26 Jahre, weil wir wissen, dass Jugendliche mindestens bis zum Alter von 26 Jahren studieren, wenn sie ein akademisches Studium machen. Auf der anderen Seite sage ich, dass wir mit der Minderjährigkeit Kinder mit 18 Jahren meinen. Sie haben die Matura gemacht, wohnen aber auf jeden Fall noch in der Familie. Natürlich ist mir bewusst, dass es auch Kinder gibt, die mit 18 bereits einer Arbeit nachgehen und selber ein Einkommen haben. Hier bin ich der Meinung, dass man die neuen Auswirkungen noch einmal anschauen muss. Ich bin schon auch davon überzeugt, dass es wahrscheinlich nicht mehr viele Familien trifft, die diese GIS-Befreiung von der Erstwohnung effektiv nicht in Anspruch nehmen können.

In Artikel 17 geht es um die Möglichkeit der Inklusion. Hier hatte ich mit Landesrätin Stocker am Vormittag noch einmal gründlich über die Möglichkeit der Arbeitsintegration über ein Angestelltenverhältnis oder über ein Familienunternehmen diskutiert. Ich werde meinen Änderungsantrag zurückziehen, weil Landesrätin Stocker versprochen hat, dass es in nächster Zeit ein kleines Omnibusgesetz im Bereich Soziales geben wird. Ich werde mich dort auch dafür einsetzen. Eine kleine Errungenschaft von heute ist zumindest, dass man sagt: Achtung, es gibt auch Familienbetriebe, die ihre eigenen Familienangehörigen, sofern jemand mit einer Behinderung dabei ist, mitunterstützen. Wir lassen also nicht nur das Angestelltenverhältnis gelten, sondern das mitarbeitende Familienmitglied im eigenen Familienbetrieb, welches natürlich sozial abgesichert sein muss.

Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass vor allem im Bereich GIS mit dem Steuersatz die Unterschiedlichkeiten in den Gemeinden gegeben sind. Ich verstehe etwas nicht ganz. Das Land hat gesagt, dass wir die Kosten von 10 Millionen Euro übernehmen, die den Gemeinden mit der Tatsache, dass die Erstwohnung befreit wird, verloren gehen. Das heißt, die Gemeinden holen sich auf jeden Fall den Ausgleich von Seiten des Landes. Auf der anderen Seite fordern sie die freie Entscheidung, was die Zweitwohnungen betrifft. Hier ist das Land natürlich sehr entgegenkommend, indem es eine Kann-Bestimmung macht, damit wir diese unterschiedlichen Voraussetzungen haben. Hier wünsche ich mir etwas mehr Eigenverantwortung auch von Seiten der Gemeinden.

Ich schließe mit der vollen Überzeugung, dass die Erstwohnung im Grunde eine Leistung jedes einzelnen Südtirolers und jeder einzelnen Südtirolerin ist, denn er bzw. sie bemüht sich, sein bzw. ihr Leben eigenständig und autonom zu gestalten sowie das Umfeld so abzusichern, dass er bzw. sie nicht auf die Zusprüche, Beiträge usw. der öffentlichen Hand angewiesen ist. Dieses Leistungsprinzip hat man jetzt zurückgenommen, das darf nicht bestraft werden. Danke schön!

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich werde mich sehr kurz halten, auch weil vieles hier schon gesagt worden ist. In der letzten Legislatur hatten wir nie einen Nachtragshaushalt. Es ist also lange her, dass wir uns überhaupt mit einem Nachtragshaushalt beschäftigt haben. Die Nachricht allein, dass es einen Nachschlag gibt, müsste doch alle zufriedenstellen. Allerdings muss man auch sagen, dass das Geld, das wir verteilen, jemand gezahlt hat. Also, ist die Steuerlast zu hoch. Wir geben dem Bürger jetzt etwas zurück, was wir ihm vorher genommen haben, wie schon Kollege Tinkhauser gesagt hat. Aber wie dem auch sei, der Großteil dieser 140 Millionen Euro stammt aus dem Zehntel der Mehrwertsteuer, welche die Region kassiert hat. Dass das jetzt auf die Länder übergegangen ist, muss man sicherlich positiv vermerken. Der Bericht besagt weiters, dass der Ausgleich, was an IRAP vermindert wurde, an IRPEF mehr herein kam. Das hat man irgendwo ausgeglichen, was natürlich schon den Schluss zulässt, dass diejenigen alle, die am meisten zahlen, bei den Arbeitnehmern den Ausgleich geschafft haben. Das ist der Umkehrschluss, den man automatisch daraus ziehen muss. Mir ist es immer Recht, wenn am besten alle Bürger weniger mit Steuern belastet werden. Es war immer unser politisches Credo: Was ich dem Bürger nicht aus der Tasche ziehe, brauche ich ihm nachher nicht zurückzugeben! Früher galt die Südtiroler "Subventionitis" - so wurde sie auch genannt -, Almosen und Subventionen nach allen Seiten zu verteilen. Dem Bürger ist jedoch mehr gedient, wenn er erst gar nicht bezahlen muss. Dann braucht er auch nicht um Beiträge anzusuchen. Herr Landeshauptmann, ich bin voll Ihrer Meinung und sehe auch positive Ansätze, was die Eigenverantwortung anbelangt. Das war auch in Ihrem Grundsatzprogramm zu Beginn dieser Periode enthalten. Die Überarbeitung des Haushaltes hat richtige Ansätze. Das kann man durchaus teilen und das war im Großen auch immer unser Vorschlag.

Kollege Heiss hat bereits diese Arbeitsgruppe, die eingesetzt worden ist, angesprochen, welche grundsätzlich auf eine neue Grundlage zu stellen ist. Ich möchte zwei, drei Fragen konkreter Art zur Verteilung dieses Nachtragshaushaltes stellen. Im Bereich Sanität werden zusätzlich 38 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ich würde hier auch raten, in der Öffentlichkeit nicht für Verwirrung zu sorgen. Ich weiß, dass nicht unbedingt die Landesregierung schuld daran ist. Die Medien haben wahrscheinlich auch dazu beigetragen. Aber ich habe mich beispielsweise wahnsinnig geärgert, als ich gestern in der Früh nach Bozen gefahren bin und im Radio die Meldung hörte, dass die Geburtenabteilungen von Sterzing und Schlanders gerettet wären. Gleichzeitig wussten wir, dass der Landeshauptmann - so war es zumindest geplant - am Donnerstag nach Rom fahren sollte, um darüber zu verhandeln. Dann habe ich gefragt: Will man uns jetzt pflanzen? Ob Albrecht Plangger richtig zitiert wurde, weiß ich nicht. Es ist immer ungut - und man muss dies leider sagen -, dass wir eine mediale Berichterstattung haben, die nicht immer der objektiven Information verpflichtet ist. Wir Abgeordnete, vor allem der Opposition, lesen viel und erfahren gar manches aus den Medien. Woher sollen wir die Informationen sonst bekommen? Von Ihnen direkt bekommen wir sie nicht. Deshalb sind wir vielfach auf das angewiesen, was wir hören und lesen. Wir kön-

nen natürlich nicht immer sofort unterscheiden, ob das jetzt der Wahrheit entspricht oder nicht. Jedenfalls nützt es nicht einer objektiven Diskussion.

Beim Posten ESF werden 22 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Auch diesbezüglich wurde nachgefragt, was ich wiederholen möchte. Immerhin hat es einen Untersuchungsausschuss im Südtiroler Landtag gegeben, der natürlich zum Schluss - wie bei Untersuchungsausschüssen immer geschehen - nicht einen einheitlichen Bericht verfassen konnte. Der Minderheitenbericht hat doch Anregungen gegeben, wie man in Zukunft anders vorgehen könnte. Wir haben nicht nur die Schwachstellen der Vergangenheit aufgezeigt. Hier habe ich schon den Eindruck, dass man die ganze Geschichte versucht auszusitzen. Der Landeshauptmann fährt ja am Freitag nach Brüssel, um mit Herrn Juncker über diese Thematik zu sprechen. Frage: Welches ist der aktuelle Stand im Bereich ESF?

Im Bereich Sozialwesen werden 14 Millionen Euro bereitgestellt. Wofür sind die Mittel konkret vorgesehen? Wenn man 10 Millionen Euro zusätzlich für die Familien hat, ist das sicherlich in Ordnung, doch man möge hier bitte die Schwerpunkte richtig setzen.

Ich möchte auch noch einen Satz zur Befreiung der Erstwohnung von der GIS sagen. Das ist eine alte Forderung der Freiheitlichen. Als diese Steuer noch ICI geheißen hat, haben wir diesbezüglich schon Begehrensanträge gestellt, nachdem ja die Steuer vom Staat festgelegt wird und wir sie irgendwo verwalten müssen. Eine Steuer auf die Erstwohnung finde ich eine Ungeheuerlichkeit! Die Leute tun sich bei uns wirklich blutig schwer, eine Wohnung zu erwerben oder ein Haus zu bauen, weil die Preise so hoch sind. Wir waren bisher als Politik nicht imstande, zumindest mit den Rahmenbedingungen dazu beizutragen, dass diese Wohnungspreise erschwinglich werden. Es ist für junge Leute fast unmöglich. Ich bezeichne es als Sünde, eine zusätzliche Steuer auf die Erstwohnung einzuheben. Die Entlastung in diesem Sinne können wir nur begrüßen, weil wir das auch immer gefordert haben. Das ist positiv zu vermerken.

Abschließend noch einen Satz zur politischen Ausrichtung, weil das in Haushaltsdebatten so üblich ist. Ich sage es lieber hier als außerhalb, weil ich - wie wahrscheinlich viele andere Kollegen - immer wieder gefragt werde: "Was sagst du zum Kompatscher?" Diese Frage wird nicht nur mir gestellt. Wahrscheinlich ist es normal, dass sie gestellt und gefragt wird, wie ich den Landeshauptmann erlebe. Ich sage dann: Er ist ein fleißiger Landeshauptmann, der kompetent, uns aber zu "italoviel" ist. Ich sage das hier und nicht außerhalb. Die Ausrichtung der Südtirolpolitik gefällt uns nicht. Die Landtagssitzungen sind öffentlich. Ich sage das in seiner Anwesenheit. So habe ich es gemeint, also nicht hinten herum. Ich bin der Letzte, der alles schlecht macht. Es hat einen großen Wechsel in der Ausrichtung gegeben. Wenn jemand 25 Jahre lang Landeshauptmann war, hat er natürlich einen bestimmten Stempel hinterlassen, das ist klar. Es ist auch nicht richtig, dass man das gleiche weitermachen sollte. Das wird auch niemand wollen. Ich habe immer gesagt: Man muss einem neuen Landeshauptmann ein Jahr lang Zeit lassen, damit man erkennen kann, wohin der politische Weg geht. Da würden wir uns schon ein bisschen mehr Eigenverantwortung für das Land und nicht so sehr für den Staat wünschen. Wenn es um die Finanzverhandlungen gegangen ist, habe ich wenig Gespür dafür, dass wir uns an der Tilgung der Schulden des Staates beteiligen müssen. Die Schulden, die wir als Land Südtirol verursacht haben, betreffen uns sehr wohl, aber wir haben keinen Grund, als Minderheit dem Großen gegenüber weiß Gott wie groß zu sein. Das sehe ich nicht ein.

Die Geschichte mit Renzi, Freundschaft hin oder her, das ist eine Sache. Nur die Ausrichtung des Partito Democratico sollte man sich vielleicht schon einmal näher anschauen. Die Südtiroler sind sehr ihrer Binnenlogik verhaftet und verfolgen wenig, was im Staat passiert. Wenn Ministerpräsident Berlusconi bei der Verfassungsänderung diese Vorschläge gemacht hätte, wäre man über ihn hergefallen wie jemanden, den man nicht nur als Zentralisten bezeichnet, sondern jemanden, der sich einer Demokatur verpflichtet fühlt. Die Ausrichtung ist schon sehr, sehr zentralistisch. Und wenn ich mir die Wahlgesetze anschau, dann hoffe ich, dass man aus Südtiroler Sicht zumindest seinen Einfluss dahin geltend machen wird, dass das Verhältnis Wahlrecht, das in Südtirol allein die Minderheiten schützen kann, nicht einfach aus den Angeln hebt. Wenn der Senat keine Bedeutung hat, mag das vielleicht zweitrangig sein, ob er direkt gewählt wird oder nicht. Aber ich bin immer für eine Direktwahl, bei der die Bevölkerung entscheiden kann, wenn die Parteizentralen nicht entscheiden können. Der gute Herr Renzi geht ja her und streicht zuerst die Parteigelder und jetzt anscheinend die Fraktionsgelder. Dann frage ich mich als Demokrat und als Vertreter des Volkes schon, wie man dann noch Landtagsarbeit leisten soll! Man kann es natürlich aus eigener Überzeugung machen, so gut man imstande ist, es alleine zu machen. Aber ganz ohne finanzielle Mittel wird dies nicht möglich sein. Es gibt keinen Landtag, kein Parlament in Europa - soweit ich informiert bin -, bei denen demokratisch gewählte Strukturen nicht auch von der öffentlichen Hand unterstützt werden. Über das Ausmaß können wir selbstverständlich reden. Aber so herzuzugehen und darüberzufahren, empfinde ich als eine Aushöhlung der Demokratie und sehr schwerwiegend. Aber weil auch Sünden im Zusammenhang mit Geldern begangen wurden, müssen jetzt alle büßen. Wenn Demokratie nichts mehr kosten darf, muss man sich wirklich

Sorgen machen. Wir sind nun mal Teil des Staates - ob wir nun wollen oder nicht - und hängen irgendwo dran, sollten aber zumindest unsere Stimme erheben können, was natürlich nicht so ausschauen soll, als ob die Politiker alle geldgierig usw. wären. Das haben wir uns zur Genüge anhören müssen. Es wurden Fehler gemacht, keine Frage, aber ich denke, dass man auch als Landtag eine geschlossene Linie finden soll, die vertretbar und angemessen ist, und dann auch mit einer Stimme sprechen soll. Es nützt uns nichts, wenn man versucht, die einen gegen die anderen auszuspielen, indem der eine der Bravere ist als der andere usw. Das bringt uns nicht weiter und schadet schlussendlich allen! Ich sage das deshalb, weil es eine aktuelle Diskussion ist, die in Südtirol natürlich nur so wahrgenommen wird: "Die haben eh Geld genug, höchste Zeit, dass man ihnen das streicht!" Dass der Applaus jenen sicher ist, die hergehen und sagen: "Die Politiker sollen nur mehr die Hälfte verdienen und überhaupt keine Unterstützung mehr bei den Fraktionen bekommen", das wissen wir. Hier braucht es eine klare Haltung, wie gesagt, mit Maß, aber auch wissend, dass Demokratie etwas kosten muss, wenn die Institutionen funktionieren sollen. Welches ist die Alternative? Leute mit Geld gehen her und kaufen sich eine Partei, so beispielsweise Stronach. Das gibt es auch in anderen Ländern, auch in diesem Staat. Diese Auswüchse haben wir gekannt. Ich glaube nicht, dass das der Demokratie einen großen Dienst erweist.

Man könnte zum Haushalt alles sagen, aber ich tue das nicht. Ich habe mich auf ein paar Punkte beschränkt und wünsche mir, dass die Ausrichtung künftig so fortgesetzt wird, dass nicht mehr das Gießkannenprinzip im Vordergrund steht, sondern wirklich strukturelle Änderungen im Haushalt gemacht werden. Es soll klar erkennbar sein, wofür die Gelder eingesetzt werden, und die Eigenleistung belohnt werden. Kollegin Kuenzer hat bereits darauf verwiesen, dass es nicht sein kann, dass Leute in einem Land dafür bestraft werden, dass sie fleißig sind und man fast schwindeln muss, um zu einer Unterstützung zu kommen. Oder es wird kalkuliert, indem man die Stunden ausrechnet, die man nicht zuviel machen darf, um nicht 200 Euro zuviel zu verdienen und dieses und jenes nicht mehr zu bekommen. Diese Art von Politik sollte eigentlich der Vergangenheit angehören. Unterstützungen seitens der öffentlichen Hand sollten vor allem struktureller Natur sein. Soziale Maßnahmen sollten für Leute gelten, die wirklich Schwierigkeiten haben, und zwar nicht so sehr aus eigener Schuld, sondern weil sie nicht auf die Butterseite des Lebens gefallen sind. Solidarität heißt für mich, nicht den Schlaunen zu helfen, sondern jene leben und arbeiten lassen, die es gerne tun. Wir sollten Letzteren nicht mit Steuerdruck und dergleichen Dingen mehr - um es klar zu sagen - auf die Nerven gehen und jenen helfen, die es wirklich brauchen, also die Fleißigen belohnen und nicht bestrafen!

STEGER (SVP): Herr Präsident! Kollege Leitner, wir sehen das ganz anders. Uns ist unser Landeshauptmann überhaupt nicht zu "italoviel", sondern er hat im ersten Regierungsjahr eines bewiesen - und das sollte man auch feststellen und honorieren dürfen -: Er hat der Autonomie in Südtirol und vor allem der Finanzautonomie eine neue Sicherheit gegeben. Durch den Sicherungspakt haben wir wieder Planungssicherheit. Ich glaube, dass das im ersten Regierungsjahr nicht unter den Scheffel zu stellen ist, sondern das war ein ganz wichtiger Aspekt des ersten Regierungsjahres des Landeshauptmannes. Das kommt hier im Nachtragshaushalt zum Tragen. Deshalb gibt es das erste Mal wieder nach langer Zeit einen Nachtragshaushalt. Dieses Abkommen, das auch eine internationale Relevanz hat, war notwendig, weil es auch in der Republik Österreich notifiziert wurde. Es sieht vor, dass wir ein Zehntel mehr von den Mehrwertsteuereinnahmen bekommen. Also ist es heuer unumgänglich, einen Nachtragshaushalt für dieses Jahr vorzusehen. Dieser Nachtragshaushalt ist auch im Zeichen dessen, was Sie, Kollege Leitner, gerade als positiv vermerkt haben, nämlich im Zeichen der Steuerentlastungen. Die Erstwohnungen werden entlastet. Ich glaube, das ist ganz im Sinne der Strategie der neuen Landesregierung, die ja schon im vorigen Jahr - als sie die Arbeiten aufgenommen hat - ganz am Anfang klar definiert wurde. Hier ist man also kohärent und geht ganz klar den Weg in Richtung Steuerentlastung, dem Bürger mehr Geld in der Tasche zu lassen, anstatt die Beiträge gießkannenmäßig zu verteilen. Diesen Weg geht man auch in diesem Nachtragshaushalt couragiert weiter.

In diesem Nachtragshaushalt sind einige Artikel enthalten, die in der Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung haben, aber auch einige, die vielleicht nicht so sehr diskutiert sind, die ich aber für sehr relevant halte. Ich möchte nur ein paar herausheben und den Rest dann vielleicht in der Artikeldebatte erklären. Über Artikel 4 beispielsweise haben wir in der Diskussion der Generaldebatte noch nicht geredet. Hier glaube ich schon, dass ein Prinzip verankert wird, das sinnvoll ist. Es werden nämlich Förderungen für Schutzhütten gewährt, wenn sie ihre Datenverbindung bzw. ihr Telefonsystem einsetzen bzw. verbessern wollen. Durch diese größere Erreichbarkeit - es mag vielleicht indirekt klingen, aber es ist wirklich so - werden auch die Sicherheitsstandards am Berg erhöht. Ich denke, dass Sicherheitsstandards und Erreichbarkeit dadurch verbessert werden. Ich unterstütze diese

Maßnahmen zugunsten der Schutzhütten sehr. Sie wissen ja, dass bis zu 80 Prozent der bestrittenen Ausgaben unterstützt bzw. gefördert werden können.

Auch Artikel 6 ist von einer gewissen Relevanz. Hier bekommen Berufsschulen Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts und erhalten dadurch Autonomie in Sachen Verwaltung, Finanzen und Vermögen. Es handelt sich zwar um einen technischen Artikel, aber er geht vor allem in Richtung mehr Autonomie, was ja die Zielsetzung dieser politischen Mehrheit ist. Wir wollen in unserem Land immer mehr Autonomie und immer mehr Selbstverwaltung garantieren. Deshalb geht dieser Artikel genau in die richtige Richtung.

Im Artikel 8 geht es um die Verbesserung von Bestimmungen aus dem Jahr 2014, um sicherzustellen, dass Reorganisationen und Rationalisierung von Gesellschaften, Mitbeteiligung des Landes und anderen öffentlichen Körperschaften möglich sind sowie Unsicherheiten und Unklarheiten eliminiert werden können. Es handelt sich um eine wichtige Präzisierung. Sie wissen, dass gerade solche Entscheidungen in den nächsten Wochen und Monaten in Südtirol anstehen.

Weiters sind einige Artikel auch in der Öffentlichkeit sehr relevant und wurden vielfach diskutiert. In Artikel 10 geht es um kleinere und mittlere Wasserableitungen. Auch hier geht es um Verbesserungen der Norm, die zu unterstützen sind. Wir werden diesbezüglich eine Reihe von Änderungsanträgen behandeln. Es ist sicher, dass dieser Artikel einer der Kernstücke dieses Nachtragshaushaltes ist.

Wir haben dann eine weitere Bestimmung, die im Mittelpunkt des Gesetzes steht. Es geht um die Änderungen zur GIS bzw. Gemeindeimmobiliensteuer. Diesbezüglich gibt es die klare Aussage betreffend die Umsetzung der Zielsetzung, Erstwohnungen von der GIS zu befreien. Das ist eine Zielsetzung, die von fast allen Gruppierungen in diesem Landtag geteilt wird. Ich bin froh, dass sie jetzt umgesetzt wird, denn es ist wirklich eine Zielsetzung, die erreicht werden kann. Damit werden die Familien bzw. die Bürger und Bürgerinnen in Südtirol entlastet. Es wird ihnen mehr Geld in der Tasche gelassen und folglich weniger umverteilt werden müssen.

Es werden auch einige Detailbestimmungen vorgesehen, die mir persönlich wichtig erscheinen. Betreffend denkmalgeschützte Gebäude wird es ein paar Änderungsanträge geben. Ich hoffe, dass sie eine Mehrheit in Bezug auf die Sicherstellung finden, dass denkmalgeschützte eine Erleichterung erfahren. Das Problem hat sich zugegebenermaßen auf ein paar wenige Gemeinden in Südtirol zugespitzt. Die meisten Gemeinden in Südtirol haben die Möglichkeit, welche die bisherige Norm aus dem vergangenen Jahr zugelassen hat, genutzt. Die Gemeinden Bozen und Meran beispielsweise haben das nicht getan. Das war schade und deshalb will der Gesetzgeber hier noch einmal der Verstärkung dieser Zielsetzung, denkmalgeschützte Gebäude steuerlich weniger zu belasten, entgegenkommen.

Ich bin nicht ganz glücklich mit der Möglichkeit, dass die Besteuerung der Zweitwohnungen noch mehr erhöht wird. Sie sind ja bereits schon auf einem hohen Stand. Das ist natürlich auch eine Frage der Gegenfinanzierung. Es ist auch eine Frage der Möglichkeiten für die Gemeinden, in ihrer Autonomie dann gewisse Prioritäten zu setzen. Deshalb werde ich dieser Bestimmung zustimmen, wobei ich persönlich lieber darauf verzichtet hätte. Somit erhöhen wir die Autonomie der einzelnen Gemeinden, die ja alle ihre eigenen Notwendigkeiten haben. Insofern kann man hier helfen.

Was mir besonders im Bereich der GIS wichtig erscheint, ist die Tatsache, dass man gerade Genossenschaften, die kulturelle Pionierarbeit und kulturelle Arbeit leisten, unterstützt und ihnen nicht den vollen GIS-Satz aufoktroiert, sondern dass es hier zu Erleichterungen kommt. Hier wird es einen Antrag zu diesem Thema geben, der sicherstellen soll, dass Kulturgenossenschaften gerade in der Landeshauptstadt, wo immer soviel wie möglich abgeschöpft wird, und Genossenschaften, die sich vor allem mit kulturellen Tätigkeiten beschäftigen, entlastet werden. Die Alternative dazu ist einfach, dass sie zusperrten müssen. Sie sind nicht imstande, diese Kosten zu tragen. Wenn eine Genossenschaft ein Bilanzvolumen von 40.000 oder 50.000 Euro hat und 15.000 oder 16.000 Euro GIS bezahlen muss, während sie in der Vergangenheit vielleicht 4.000 oder 5.000 Euro GIS gezahlt hat, dann ist es eine Frage des Überlebens dieser Genossenschaft. Das gehört in diesem GIS-Gesetz geregelt. Ich hoffe sehr, dass die entsprechenden Anträge, die dann in der Artikeldebatte zur Diskussion kommen, unterstützt werden und diese Genossenschaften eine Erleichterung erfahren, damit ihr Fortbestehen weiterhin garantiert werden kann.

In diesem Sinn sehe ich in diesem Gesetzesvorschlag viele wichtige Aspekte, die direkt oder indirekt mit Haushaltsnormen zu tun haben, denn indirekt haben sie alle damit zu tun. Ich glaube, dass in einem Gesetz zum Nachtragshaushalt durchaus Bestimmungen Platz finden müssen, in denen es um Geld bzw. Ausgaben geht, die vielleicht nicht direkt damit zusammenhängen. Die vorgesehenen GIS-Anpassungen halte ich für sehr positiv für unser Land und ich hoffe sehr, dass die Kolleginnen und Kollegen des Landtages mit uns gemeinsam couragiert an dieser Entlastungsstrategie weiterarbeiten. Wir sollten sicherstellen, dass die Belastung der eigenen Immobilie

- vor allem wenn es um Erstwohnungen und genossenschaftliche und gemeinnützige Tätigkeiten geht - so niedrig wie möglich gehalten wird, um nicht zu sagen, gänzlich befreit werden kann. Ich hoffe sehr, dass diesem Gesetzesentwurf in seinem Umfang zugestimmt wird.

TSCHURTSCHENTHALER (SVP): Danke, Herr Vizepräsident! Ich möchte dort anschließen, wo Kollege Steger angefangen hat, und zwar noch einmal auf das Finanzabkommen zurückkommen, welches ja mit die Basis dieses Nachtragshaushaltes ist. Ich kann mich gut daran erinnern, als dieses Finanzabkommen zwischen dem Staat und dem Land Südtirol abgeschlossen wurde, wie viel gerade auch hier in diesem Hause Kritik geäußert worden ist. Wenn wir jetzt aber zurückschauen, wie es der Landeshauptmann aufgezeigt hat, auf andere Provinzen und Regionen, die den Rekurs beibehalten haben und nicht den Weg der Verhandlung wie Südtirol gegangen sind, dann sehen wir, dass diejenigen effektiv draufgezahlt haben. Südtirol oder unsere Verantwortlichen, im Besonderen der Landeshauptmann, haben es verstanden, mit viel Geschick hier ein Verhandlungsergebnis zu erzielen, das heute und für die Zukunft eine Basis der Sicherheit gibt. Ich spreche von der Planungssicherheit, aufgrund derer wir in den nächsten Jahren Geldmittel zur Verfügung haben werden, die andere, die diesen Weg nicht gegangen sind, nicht mehr haben. Mit diesem Finanzabkommen ist ja mit beinhaltet gewesen, dass das Land Südtirol gerade im Zusammenhang mit den Gemeinden bzw. mit der Finanzautonomie der Gemeinden einen entscheidenden Schritt gemacht hat. Gestern bei einer Radiogesprächsrunde haben einige Kollegen der politischen Minderheit aufgezeigt, warum so viel Geld im Nachtragshaushalt und warum insgesamt so viel Geld im Haushalt zur Verfügung steht. Ich sage, wir sollten froh sein, dass diese Geldmittel drinnen sind und wir sie auch so vielseitig verteilen können. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Wirtschaft zum Glück gut funktioniert und wir zum Glück so fleißige Menschen haben. Ich möchte auch eine Zahl herausgreifen, nämlich diese 8 Prozent, die der Export wieder gestiegen ist. Auch deshalb ist es möglich, dass entsprechend mehr Geldmittel zur Verteilung kommen.

Abschließend möchte ich noch in Erinnerung rufen, dass 210 Millionen Euro bereits mit dem Haushalt 2015 weniger eingenommen und mehr bei den Menschen draußen - das heißt also bei den Betrieben und bei den Familien - gelassen wurden. Das ist also ein Grundsatz, den die Landesregierung klar verfolgt. Der nächste Schritt, der gemacht wurde, ist das Versprechen, dass die Erstwohnungen mit Ausnahme der Luxuswohnungen befreit werden. Sie können den Freibetrag nutzen und müssen im Grunde genommen nur mehr eine kleine Differenz bezahlen.

RENZLER (SVP): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Heute möchte ich nur einige zentrale Punkte aufgreifen und vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen beleuchten. Das erscheint mir deshalb erforderlich, weil immer noch einige den falschen Eindruck vermitteln, dass das Land dank hoher Einnahmen förmlich im Geld schwimme und alle Probleme auf einmal lösen könne. Leider muss ich das ein weiteres Mal gerade rücken. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass auch die Letzten irgendwann morgens aufwachen und sagen: "Ah, jetzt habe ich es verstanden."

Bis auf wenige Ausnahmen haben wir in jedem Jahr höhere Steuereinnahmen als im Vorjahr. Dies ist eine Selbstverständlichkeit, weil die Steuereinnahmen dem Produktivitätszuwachs, der Lohnentwicklung und der allgemeinen Preisentwicklung folgen. Die Jahre, in denen die Steuereinnahmen die des Vorjahres nicht überschritten haben, kann man an wenigen Fingern abzählen. Das sind dann auch die Jahre, die uns in Südtirol als Krisenjahre in besonderer Erinnerung sind. Das gesamte System ist also auf Steigerung ausgelegt. Wir können froh sein, dass wir 2015 höhere Steuereinnahmen als 2014 erwarten können, denn sonst müssten wir hier ganz andere Debatten führen. Der Begriff Rekordsteuereinnahmen oder Rekordergebnisse, der ja eine außergewöhnliche und unerwartete Höchstleistung suggeriert, ist allerdings fehl am Platze. Allerdings haben wir nun Dank des Finanzabkommens mit der italienischen Regierung Planungssicherheit.

Dies gilt umgekehrt aber auch für die Ausgabenentwicklung. Wir alle wissen, dass die Ausgaben des Landes in hohem Maße gebunden sind. Hinzu kommt, dass die Rahmenbedingungen für das Land kaum zu beeinflussen sind. Wir haben einen Aufgabenkanon zu erfüllen, der nicht nur quantitativ, sondern oftmals auch qualitativ vorgeprägt ist. Wir können uns der Tarifentwicklung nicht entziehen, weder für das Tarifpersonal noch für unsere Beamtinnen und Beamten. Wir können es rechtlich nicht, aber auch faktisch nicht, wenn wir als Arbeitgeber - Land Südtirol - weiterhin attraktiv und nicht unglaubwürdig bleiben wollen. Wir müssen Leistungen für eine steigende Zahl von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern finanzieren und können im Bereich der Beihilfe den medizinischen Fortschritt und die Kostenentwicklung nicht ignorieren.

Wir haben Zuwächse in vielen anderen Bereichen, die ebenfalls durch Personalkostensteigerungen oder die allgemeine Preisentwicklung bestimmt sind. Wir dürfen unsere Infrastruktur nicht vernachlässigen, weder im Hochbau noch im Tiefbau oder im Bereich der Energie oder der Wasserwirtschaft.

Der Finanzausgleich mit einer festen Quote für die Gemeinden steigt ebenfalls kontinuierlich. Bei allen diesen Themen können wir zwar ein bisschen an den Stellschrauben drehen. Die Rahmenbedingungen insgesamt sind nun aber einmal so, dass wir eine innere Dynamik in den Ausgaben haben und sie notwendigerweise von Jahr zu Jahr steigen.

Allerdings ist das Sparpotenzial im Land begrenzt. Unser Land ist und war ein wohlhabendes Land. Hier wurde schon immer sparsam gewirtschaftet. Wir werden auch weiterhin die bestehenden Einsparpotenziale, so nehme ich einmal an, nutzen, stoßen aber irgendwann aufgrund der strukturellen Gegebenheiten an Grenzen. Um aber auf der anderen Seite dringend notwendige Zukunftsinvestitionen in Bildung, Gesundheitswesen, Pflegesicherung und Infrastruktur vornehmen zu können, ist das Land auf eine angemessene Finanzausstattung angewiesen. Einnahmeausfälle können wir uns schlicht nicht leisten. Südtirol will mehr, als es jetzt schon bekommt, allerdings wird das nicht so leicht sein, und zwar unabhängig von Himmelsrichtungen. Nachdem die Steuerschätzung die vorherigen Prognosen zumindest noch bestätigen konnte, geht es jetzt also in die andere Richtung, und zwar dass wir auch im Jahr 2015 mehr Steuereinnahmen haben werden als im Jahr 2014 und somit im Jahr 2016 einen noch größeren Haushalt. Aber: Die Bäume wachsen nicht in den Himmel. Es gibt kein permanentes Mehr an Steuereinnahmen. Und um die Problematik noch deutlicher zu machen: Eventuelle zurückgehende Steuererwartungen bleiben weitgehend ohne Einfluss auf die Ausgabeseite, weil Einnahmen und Ausgaben ohne Bezug zueinander sind. Einzige Ausnahme ist der Finanzausgleich für die Gemeinden. Dort haben wir notgedrungen eine Ausgabenentlastung, wenn die Steuereinnahmen eventuell zurückgehen. Ansonsten treffen uns Einnahmerückgänge aber mit voller Härte. Auch wenn die Rückgänge recht moderat ausfallen würden, wäre dies natürlich nicht unproblematisch. Wir müssten ruckartig den Gürtel enger schnallen und das tut weh. Wie gewonnen, so zerronnen! Die Handlungsspielräume bleiben daher eng und eine sparsame Haushaltsführung unverzichtbar. Neue Prioritäten und Bedarfe können weitgehend nur durch Umschichtungen innerhalb der bestehenden Haushaltsansätze realisiert werden. Genau das war und bleibt unser Ansatz für den Nachtragshaushalt 2015. Wir machen das, was bei konservativer Planung möglich ist, und wir machen es mit klaren Leitplanken. Unser Konzept des Haushaltsausgleichs ohne Schulden, aber auch ohne "Kahlschlag-Politik" kommt uns jetzt zugute. Unsere Planung ist realistisch und solide. Unser finanzpolitisches Konzept ist nachhaltig und zukunftstauglich. Dieses Vorgehen hilft uns bereits jetzt: Der Haushalt fliegt uns nicht bei der kleinsten Abweichung um die Ohren. Die sprichwörtliche Naht hält, weil der Haushalt eben nicht so auf Kante genäht ist, wie einige das mit ihren haushaltspolitischen Vorschlägen immer wieder von uns verlangen. Ich konnte feststellen, dass der Nachtragshaushaltsentwurf der Landesregierung insgesamt gut gelungen ist. In ihrem Bestreben, ihn noch besser zu machen, haben sie sich an den Gegebenheiten orientiert und auf das eine oder andere Wünschenswerte verzichtet und anderes aber vorgesehen. Das war nicht einfach, zeugt aber von einem hohen finanzpolitischen Verantwortungsbewusstsein. Das verdient keine Kritik, sondern ausdrückliche Anerkennung. Das möchte ich hier einmal betonen und mich bei der Landesregierung herzlich bedanken.

Durch den Nachtragshaushaltsentwurf haben wir keinerlei Abstriche machen müssen, sondern es sind sogar noch zusätzliche Akzente möglich. Damit bleiben wir komplett in der finanzpolitischen Spur. Und das ist ein großer Erfolg! Ich erwarte mir deshalb für den Haushalt 2016 eine deutliche Erhöhung des Freibetrages bei der regionalen IRPEF-Zusatzsteuer. Ich hätte mir allerdings noch ein größeres Entgegenkommen seitens der Landesregierung bei Arbeitnehmeranliegen erwartet. Ich beziehe mich dabei vor allem auf nachstehende Forderungen: eine grundsätzliche Debatte über die zukünftige Finanzierung der Pflegesicherung; eine genauere Überprüfung der vom Landtag erlassenen Gesetze, und zwar im Vorfeld, bevor die Gesetze in der zuständigen Gesetzgebungscommission behandelt werden; eine GIS-Reduzierung für Gewerkschaftsgebäude bzw. für die von Gewerkschaften an soziale Einrichtungen vermieteten Räumlichkeiten. Ich hätte mir auch erwartet, dass im Personalgesetz nicht jede staatliche Vorgabe 1 zu 1 übernommen wird. In der Gesetzgebung, vor allem im Personalgesetz, entstehen so Ungleichbehandlungen zwischen öffentlichen Bediensteten, und das kann es einfach nicht sein. Ein weiterer Aspekt, den es zu begrüßen gilt, ist das Verbot von Aufträgen seitens der öffentlichen Hand an Rentner und Pensionisten. Hier spreche ich vor allem die Schülerlotsen, aber auch andere an. Was mich besonders bedrückt, sind die Altlasten vorheriger Landesregierungen, die nun saniert werden müssen, wobei dies wiederum zu Lasten der Südtiroler Bevölkerung und hier besonders der Beschäftigten im öffentlichen Dienst geht. Ich glaube, dass es unbedingt notwendig ist, dass man hier Korrekturen einfügt, denn es kann einfach nicht sein, dass Versäumnisse der Vergangenheit jetzt wieder saniert werden sollen, weil das ja eigentlich ein Unding ist. Deshalb

müssen wir in Zukunft versuchen zu vermeiden, dass so etwas vorkommt. Dann die große Frage und die große Klärung: Gesundheitsvorsorge, Gesundheitssystem, wie viel wollen wir in Zukunft für unsere Gesundheit ausgeben? Wie viel Prozent unseres in Südtirol erwirtschafteten Reichtums ist uns die Gesundheit wert? Auch hier erwarte ich mir nicht nur eine Reform, sondern im Vorfeld klar definierte Parameter, innerhalb welcher sich das zukünftige Gesundheitssystem finanziell bewegen soll und bewegen darf. Es gäbe noch einiges zu kritisieren bzw. zu ändern, aber dazu mehr dann in der Artikeldebatte. Danke für die Aufmerksamkeit!

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Abgeordneter Schiefer, Sie haben das Wort, bitte.

SCHIEFER (SVP): Geschätzter Herr Präsident, geehrter Herr Landeshauptmann, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt nur einige Erwägungen! Was die GIS betrifft, möchte ich sagen, dass es der Landesregierung und dem zuständigen Landesrat sehr gut gelungen ist, das Versprechen vom letzten Jahr einzuhalten. Man hat ja bei der Genehmigung der GIS angekündigt, man würde verschiedene Punkte noch verbessern oder ausmerzen, soweit es notwendig oder möglich ist. Das ist mit dieser Vorlage gelungen. Man hat einerseits natürlich versucht, die Erstwohnungen komplett, bis auf die Nutzungswohnungen, zu entlasten oder zu befreien, und gleichzeitig einen Ausgleich bzw. ein Einvernehmen mit den Gemeinden zu finden, was sicherlich gut gelungen ist. Und damit haben wir auch die Gemeinden als Partner. Ebenso ist die Lösung für die denkmalgeschützten Gebäude ein sehr interessanter Vorschlag, mit dem sowohl die Besitzer als auch die Gemeinden gut leben können.

Ein weiterer Punkt, zu dem ich Stellung nehmen möchte, ist der sogenannte Betriebsunfall bei der Genehmigung des Inklusionsgesetzes im Juni dieses Jahres. Es hat geheißen, dass der Vorschlag der Grünen, bei dem ein Mindestlohn für die Menschen mit Behinderung anstelle des Taschengeldes vorgesehen wird, fälschlicherweise angenommen wurde. Dazu vielleicht einige Überlegungen! Im Jahr 1991 ist der ganze Bereich der Sozialdienste mit den Bestimmungen für die Sozialdienste an die Bezirksgemeinschaften übertragen worden. Seitdem, also seit 25 Jahren, müssen sich natürlich die Bezirksgemeinschaften auch mit sehr viel Einsatz und Verantwortungsbewusstsein der ganzen Sozialdienste annehmen. Meiner Meinung nach hat man mit großer Verantwortung sowohl im Assessorat bzw. in der Abteilung Sozialwesen als auch in den Bezirksgemeinschaften versucht, gute Lösungen zur Betreuung der Menschen mit Behinderung und psychisch Kranken auszuarbeiten. In diesen Jahren wurde das System einige Male wesentlich verbessert. Es war nicht unbedingt notwendig, dass man auf diesen Vorschlag der Grünen warten musste, um einen Mindestlohn zugunsten der Menschen mit Behinderung und der psychisch Kranken einzuführen. Es gab bereits ein System, mit dem alle gut leben konnten und mit dem sowohl Betroffene als auch Eltern im Großen und Ganzen sehr zufrieden waren. Natürlich kann man immer sagen, dass ein Mindestlohn gut klingt. Das ist allgemein eine ganz große und interessante Debatte. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass bereits bisher die Menschen mit Behinderung sowohl auf der einen Seite teilweise durch die Rente - Invalidenrente oder Teilinvalidenrente - gut abgesichert waren, und auf der anderen Seite konnten die Menschen mit Behinderungen - wenn sie nicht genügend Vermögen oder Einkommen hatten - immer schon ums Lebensminimum bei der jeweiligen Bezirksgemeinschaft oder bei den Sozialsprengeln ansuchen, um das auszugleichen. Somit war auch automatisch schon ein Grundeinkommen bzw. ein Einkommen im Verhältnis des Bedarfes gegeben. Zudem muss man dazu sagen, dass auch unsere Menschen mit Behinderungen, wenn sie in den Werkstätten sind und ein Taschengeld von 180 bis 240/250 Euro bekommen, betreut werden. Deswegen muss man auch diese Kosten bzw. Spesen für die Allgemeinheit, für die öffentliche Hand mit einberechnen. Aus diesem Grunde finde ich es gerechtfertigt, wenn man diesen Betriebsunfall vom Juni versucht wieder zu korrigieren und auf den alten Zustand zurückkehrt, denn wir sind der Meinung, dass die jetzige Regelung eher Ungerechtigkeit als Gerechtigkeit schafft. Gerechter ist jene Regelung, die bis zum Juni Gültigkeit hatte und im Laufe der ganzen Jahrzehnte mit vielen Überlegungen und Absprachen ausgereift ist. In diesem Sinne bin ich auf alle Fälle für die Wiederrückführung bzw. Wiedergutmachung dieses Betriebsunfalls zum Inklusionsgesetz vom Juni dieses Jahres. Danke schön!

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire il consigliere Blaas, ne ha facoltà.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Vizepräsident! Prinzipiell ist es so, dass ein Nachtragshaushalt draußen bei der Bevölkerung immer als positive Sache angesehen wird. Es wird auch medial immer positiv präsentiert. Hier wird nochmals zusätzliches Geld verteilt, was bei vielen Kategorien Hoffnungen weckt. Wir sehen auch, dass sich die einen und anderen melden und ihre Bedürfnisse dann nochmals klar definieren. Es wird auch gesagt, dass einfach zu viele verabschiedete Landesgesetze repariert werden. Wenn Kollege Schiefer von einem "Betriebsunfall" redet, dann ist das ein klares Eingeständnis, dass einige Abgeordnete bei damaligen Abstimmungen - und nicht nur dort - nicht klar im Bild waren, worum es hier eigentlich geht und ging. Ich bin der Meinung, dass schon allein das Wort "Taschengeld" für ordentliche Arbeit eine zu niedliche Umschreibung einer Tätigkeit ist, der diese Menschen mit Behinderung in den Tagesstätten nachgehen. Ich bin der Meinung, dass dieser Beschluss, den wir damals gefasst haben und der jetzt von der Mehrheit als "Betriebsunfall" verkauft wird, eigentlich eine gute Sache und wegweisend war. Was mich in diesem Zusammenhang wundert, ist, dass es eigentlich nur einen sehr kleinen und zaghaften Aufschrei von den Sozialverbänden gegeben hat, die im Vorfeld aber gute Lobbyarbeit geleistet, die verschiedenen Fraktionen eingeladen, informiert und interpelliert und uns mit E-Mails, mit ihren Wünschen und Bedürfnissen konfrontiert hatten. Jetzt aber, nach diesem "Betriebsunfall" - das Wort nehme ich zwar nicht gerne in den Mund, möchte aber nochmals in Erinnerung rufen, dass das Wort ein totaler Quatsch ist - wird das eigene Versagen eingestanden. Wie gesagt, die Sozialverbände haben sich jetzt nachträglich, aber nur sehr zaghaft gemeldet. Mir ist eigentlich nur ein Verein bzw. Verband bekannt, der darauf hingewiesen hat, dass er diese Passage unbedingt beibehalten möchte, und das ist doch etwas bedenklich. Das stärkt wiederum meinen Verdacht, dass diese Verbände auch immer irgendwo Vorfeldorganisationen sind oder im Dunstkreis bzw. in einer gewissen Verpflichtung oder Abhängigkeit von der Mehrheit stehen.

Was die GIS-Befreiung betrifft, die hier so groß propagiert wird, möchte ich daran erinnern, dass wir die Befreiung auf Erstwohnungen von der GIS schon voriges Jahr beschlossen haben. Dass das jetzt nochmals zum Zuge kommt und positiv präsentiert wird, ist doch nur ein mediales Schaulaufen, das hier veranstaltet wird. Es kann doch nicht sein, dass wir so etwas vor einem Jahr beschlossen haben und jetzt nachbessern müssen. Wir müssen hier nicht bei einem Gesetz nachbessern, nein, wir müssen bei sechs Gesetzen, die nicht älter als 18 Monate sind, Nachbesserungen machen. Ich glaube nicht, dass das der normale, gesunde und richtige Weg ist, hier Gesetze zu verabschieden.

Zum Kollegen Heiss möchte ich nur Folgendes sagen! Er hat hier die Plose-Bahn angesprochen und das Verhalten der Grünen Bürgerliste, die angeblich damals schon in weiser Voraussicht das Unbehagen der Bevölkerung aufgegriffen und dementsprechend gehandelt hätte. Ich möchte schon in Erinnerung rufen, dass es ein Mitglied dieser Grünen Bürgerliste war, während die anderen zwei schön fleißig mit der Mehrheit für das erste Referendum gestimmt haben. Und dass alle drei Mitglieder - und das ist ja das Fatale - für die Eintragung in die Bauleittrasse gestimmt haben, was ja eigentlich Tür und Tor für ein solches Projekt öffnet, das schlussendlich von einer großen Mehrheit der Brixner Bevölkerung zu Recht - wie ich glaube - abgelehnt wurde. Es ging damals auch nicht um die Frage "Seilbahn Ja oder Nein?", sondern es ging einzig und allein um den Standort vom Bahnhof aus, Ja oder Nein, mit Überflug, und der ganzen Problematik mit den 60 Meter hohen Ständern, die hier errichtet werden sollten. Es war also ein Unfug hoch drei! Löblicherweise - und nur das eine Mitglied der Grünen Bürgerliste hat die Zeche gezahlt - hat sich besagtes Mitglied sicher daneben gestellt und den ganzen Gegenwind abfangen, während die anderen zwei sich schön linienförmig mit der Mehrheit verhalten haben. Nur soviel zur Klärung, was Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit, Herr Kollege Heiss, vielleicht in der Zwischenzeit entgangen sein könnte! Nun, das wäre vorläufig alles. Wie gesagt, 138 Millionen Euro sind zu verteilen bzw. mittlerweile auch schon verplant. Das hört sich gut an, aber bleiben wir bei der Tatsache, dass das Gesetz in vielerlei Hinsicht Reparaturarbeit für Gesetze leistet, die hier in letzter Zeit nicht mit der nötigen Sorgfalt verabschiedet wurden. Danke sehr!

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Landeshauptmann Kompatscher, Sie haben das Wort, bitte.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Danke, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Ich bedanke mich zunächst für die anregende und auch fruchtbare - wohlgemerkt nicht furchtbare - Debatte zu diesem Finanzgesetz. Ich habe mir eine Reihe von Anmerkungen notiert, die durchaus diskussionswürdig für künftige Planungen sind. Ich darf auf einige Punkte, die angesprochen worden sind, eingehen. Ich werde es nicht zu allen tun, auch weil die Zeit dafür nicht reichen wird.

Zunächst zur Kritik, dass es sich bei diesem Finanzgesetz um einen Tummelplatz oder ein "Gesetzes-Wolpertinger" handelt. In der Tat ist es für mich auch nicht befriedigend, dass wir ein Finanzgesetz vorlegen mussten, das auch eine Reihe von "artfremden Bestimmungen" enthält. In diesem Zusammenhang darf der Begriff verwendet werden. An dieser Stelle muss schon festgehalten werden, was das für Bestimmungen sind. Zum Einen kann nicht die GIS gemeint sein. Bestimmungen zur GIS gehören sehr wohl in ein Finanzgesetz, weil es sich um Steuerbestimmungen zu den Finanzbestimmungen handelt. Das ist bereits ein guter Teil des Gesetzes. Es geht wohl hauptsächlich um die Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Personalgesetz. Hier ist darauf verwiesen worden, dass es ein Kniefall gegenüber Rom sei. Man habe zunächst ein Gesetz gemacht und müsse danach "einknicken". Kollege Pöder hat das so gesagt. Ich denke, es wäre wohl umgekehrt viel schlimmer, wenn man ein Gesetz machen würde, dessen vorauseilender Gehorsam so weich und sanft ist, dass es mit Rom gar nichts zu streiten gibt. Ich meine, wenn eh alles durchgewunken würde, weil man so brav ist und sich gar nicht traut, die Spielräume zu nutzen, die zugegebenermaßen zur Zeit in diesem Bereich relativ gering sind. Wir arbeiten ja an einem weiteren Ausbau unserer Autonomie. Wir arbeiten daran, dass grundsätzlich der Rahmen größer wird und wir in diesem Bereich auch noch mehr tun können. Einstweilen haben wir mit diesem Gesetz, das wir vor ein paar Monaten verabschiedet haben, doch versucht, das Maximum an Spielräumen, das derzeit vorhanden ist, auszunutzen, auch mit dem Risiko, dass es hi und dort Probleme geben kann. Es war vorprogrammiert, dass in Rom einige Anmerkungen gemacht werden würden. In jenen Bereichen, in denen wir aufgrund des derzeitigen Standes kaum Aussicht auf Erfolg vom Verfassungsgerichtshof hätten, haben wir gesagt, dass wir das entsprechend richtigstellen werden. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Artikel 29. Der Rest sind Präzisierungen, die wir verhandeln konnten, so dass Rom, welches ursprünglich eine Anfechtung vor dem Verfassungsgerichtshof angekündigt hatte, davon absieht. Wir haben geklärt, dass wir unsere autonomen Befugnisse in diesem Bereich behaupten, gründen und klarer darlegen. Somit kann das Ganze nicht irgendwo als Niederlage oder etwas Ähnliches dargestellt werden. Im Gegenteil, es ist ein Artikel, den wir im Grunde substantiell zurücknehmen. Alle anderen werden aufrechterhalten bei einem Gesetz, bei dem wir es gewagt haben, bis an den Rand und zum Teil auch ein wenig über den Rand unserer derzeitigen Befugnisse hinaus zu gehen.

Vielfach ist die Tatsache angesprochen worden, dass unser Landesbudget mit diesem Nachtragshaushalt kräftig wächst und wieder Rekordniveau erreicht. Gleichzeitig ist darauf verwiesen worden, dass das bedeutet, dass wir auf der anderen Seite viel Geld eingenommen und die Menschen draußen steuerlich stärker belastet haben. Die Mehreinnahmen sind in der Tat zum Teil auf steuerliche Mehrbelastungen zurückzuführen. Das ist die Mehrwertsteuer, die wir aber als Einzige - das muss wiederholt werden - wieder zurückgeben, weil wir steuerliche Entlastungen herbeiführen.

Es ist gesagt worden, dass die Einnahmen von der IRPEF angestiegen sind. Zum Einen haben wir im Bereich des IRPEF-Zuschlags bereits einen Freibereich eingeführt und wir werden - so wie es Kollege Renzler und andere gefordert haben - diesen Weg natürlich weiter beschreiten. Wir werden im Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2016 vorschlagen - zu entscheiden hat natürlich dieses Hohe Haus - diesen Steuerfreibereich anzugehen. Wir gehen diesen Weg also konsequent weiter, steuerlich zu entlasten, weil wir glauben, dass das Erfolge bringt. Aber warum die IRAP? Sie wird immer als eine Maßnahme zugunsten der Wirtschaft, sprich der Unternehmer, gesehen. Das ist die Steuer auf Arbeit, sehr geehrte Damen und Herren! Das bedeutet, dass wir die Steuer auf Arbeit senken und somit ist es eine Maßnahme, die allen Wirtschaftsteilnehmern, Unternehmern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute kommt. Das zeigt sich auch - das ist angesprochen worden - bei den Wirtschaftsdaten unseres Landes. Wir haben Wachstum. Die Statistiken bzw. die ursprünglich sehr pessimistischen oder sehr konservativen Annahmen werden im Jahr laufend nachgebessert. Und das ist ein gutes Zeichen, weil man sieht, dass die Wirtschaft kräftiger wächst als angenommen. Auch im Bereich der Arbeitslosigkeit haben wir jetzt im vierten Quartal in Folge eine Zunahme der Beschäftigung und einen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Wir sind jetzt nicht saisonbereinigt bei 4,3 Prozent, aber die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit ist im letzten Quartal deutlich gesunken. So erwarten wir uns auch, dass wir insgesamt dann im nächsten Quartal feststellen können, dass es weitere Rückläufigkeit bei der Arbeitslosigkeit gibt. Diese Daten belegen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ein Wort zur Pflegesicherung, die mehrmals angesprochen wurde, die Kosten würden explodieren usw. Wir haben im letzten Jahr 197 Millionen Euro für die Pflegesicherung ausgegeben und wir werden heuer - der jetzigen Schätzung zufolge - voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 196 Millionen Euro dafür ausgeben. Es ist also rund eine Million Euro weniger als im letzten Jahr. Somit explodiert hier gar nichts. Es sind knapp 200 Millionen Euro an Kosten, die wir in diesem Bereich haben.

Es ist gesagt worden, dass dieser Nachtragshaushalt jetzt die Gelegenheit wäre, kräftig überall noch Geld zu verteilen. Nein, das findet eben nicht statt! Aber auch alten Untugenden wieder anheimzufallen, werden wir bei den laufenden Ausgaben aufpassen, was wir tun. Wir verwenden diesen Nachtragshaushalt - wie bereits angekündigt, da wir wussten, dass wir diese Möglichkeiten haben -, um die anfangs zu niedrig dotierten Bereiche Gesundheit und Soziales genau mit jenen Mitteln zu versorgen, damit die geplanten Leistungen auch bis Jahresende finanziert werden können. Nichts anderes! Wir sind nicht plötzlich großzügiger, schlampig oder sogar verschwenderisch geworden. Das nennt sich auch eine vorausschauende Programmierung. Es ist das eingetreten, was wir schon bei der Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2015 angekündigt haben, als es seinerzeit hier im Haus noch einige Zweifel gegeben hat. Hier ist die Bestätigung, dass wir die Mittel für die programmierten Leistungen bereitstellen können.

Die blinden Passagiere hatte ich schon, über das Mediengesetz unterhalten wir uns vielleicht dann anlässlich der Behandlung des Mediengesetzes. Dort kann ich dann gerne Stellung nehmen. Kollegin Foppa hat vorgeschlagen, dass wir künftig bei der Behandlung von Gesetzentwürfen nicht nur die Berichte vorlegen, sondern auch als Einbringer Stellung beziehen mögen. Gerne, aber wir kennen die zeitlichen Limits, die die Mehrheits- und Minderheitsparteien haben. Wenn wir dann wissen, dass es im Zusammenhang mit einem Gesetz x-Tagesordnungsanträge gibt - auch ein Instrument, das die Geschäftsordnung vorsieht und mir steht es nicht zu, dieses in Frage zu stellen -, dann ist es irgendwann auch eine Frage der Ökonomie. Wir verzichten als Mehrheit meistens auf die Verlesung der Berichte, die wir durchaus gerne vortragen würden, weil auch Inhalte enthalten sind, die wir gerne öffentlich machen. Aber der Punkt ist der, dass wir dann sehen, dass sich die Arbeit verzögert und wir riskieren, die Gesetze nicht bis ans Ende der Woche entsprechend weiterzubringen, was letztendlich unser Auftrag ist. Ich erkläre ein Gesetz gerne, wenn wir trotzdem in der Zeit durchkommen.

Der Finanzausgleich in den Gemeinden ist mehrmals angesprochen worden, der nicht ins Gesetz kommt. Es gibt ein "Gentlemen's Agreement" mit den Gemeinden, dass wir im Zuge der Regelung zu den Lokalfinzen bzw. zur Vereinbarung eine einvernehmliche Lösung finden. Das bedeutet nicht automatisch, dass es dann 10,95 Millionen Euro sind, sondern das bedeutet, dass wir im Zuge dieser Diskussion gemeinsam eine Lösung finden wollen, auch weil von mehreren Seiten auf das Stichwort "Eigenverantwortung" verwiesen wurde.

Kollege Leitner hat gesagt, dass das das erste Mal seit Langem ist, dass wir einen Nachtragshaushalt haben. Ich darf jetzt schon ankündigen, dass es in Zukunft immer so sein wird, und zwar zwangsläufig, weil das die neue Regelung zur Harmonisierung der Bilanzen beinhaltet. Das geht zurück auf eine EU-Richtlinie, damit die Bilanzen der öffentlichen Körperschaften - Umsetzung dann auch in Italien - vergleichbar und lesbar sein können und man dann auch bei der Mittelverwendung entsprechend neue Kriterien anwenden muss. Das bedeutet im Ergebnis - es würde jetzt zu lang dauern, das auszuführen -, dass es in Zukunft immer im Sommer oder Spätsommer einen Nachtragshaushalt geben wird. Ich darf also hier ankündigen, dass es in Zukunft immer so sein wird.

Ich habe schon erklärt, dass die "Spending Review", dieses "Zero-Base-Budgeting", laufend stattfindet. Ich habe auch schon erklärt, dass diese 38 Millionen Euro zusätzlich für den Bereich Gesundheit nichts mit dem Thema Geburtenabteilung zu tun haben. Ich verweise auf das, was ich heute Vormittag gesagt habe. Die Diskussion über die Geburtenabteilung hat nicht primär etwas mit Geld zu tun. Ich möchte das nicht wiederholen.

Eine Geschichte, die noch genannt worden ist - im Zusammenhang mit diesem Finanzgesetz ist ja sehr vieles hier im Raum diskutiert worden -, betrifft das Benko-Projekt und Ähnliches. Ich gehe jetzt nicht im Detail darauf ein, es ist die politische Grundausrichtung. Kollege Leitner, eines muss schon klar sein. Ich lasse die Fakten sprechen, wenn es darum geht, wie meine Politik für Südtirol ausschaut. Wir haben dieses Finanzabkommen begleitet, weil wir jetzt beim Finanzgesetz sind, durch diesen Notenwechsel zwischen der italienischen und österreichischen Regierung. Das ist das erste Mal in der Geschichte der Südtirol-Autonomie, dass Italien anerkennt und zwar durch faktisches Handeln und durch konkludente Handlung, dass es diese internationale Verankerung gibt. Das ist praktisch belegt und unwiderlegbar. Wir erinnern uns als Kenner der Autonomiegeschichte, dass es bei der Streitbeilegungserklärung kein schriftliches Dokument gab, sondern nur eine mündliche Erklärung Andreottis im römischen Parlament gab. Jetzt gibt es diese schriftliche Erklärung, die man jahrelang versucht hat zu erreichen. Das ist der Beweis dafür, dass es nicht eine innerstaatliche Angelegenheit ist. Wir haben das immer gewusst. Jetzt hat es Italien durch eine konkludente Handlung erstmals anerkannt und das ist ein Quantensprung in der Autonomiegeschichte.

Das nächste Thema ist die Einvernehmensklausel bei der Verfassungsreform. Die Verfassungsreform gefällt uns nicht, darüber sind wir uns einig. Das, was Renzi vor hat, gefällt mir nicht. Das weiß Ministerpräsident Renzi auch, das habe ich ihm oft genug im persönlichen Gespräch mitgeteilt. Wir müssen aber zur Kenntnis neh-

men, dass das die Politik der aktuellen Regierungsmehrheit im Parlament ist. Wir haben es dann aber geschafft, Südtirol herauszunehmen, erstmals dieses Einvernehmen als Prinzip vorzusehen. Das Autonomiestatut kann nur mit Verfassungsgesetz abgeändert werden, wenn wir einverstanden sind. Auch das ist ein Quantensprung. Das hatten wir bisher nicht. Das haben wir oft versucht zu erreichen. Ich lasse diesbezüglich Fakten sprechen. Das erreicht man nicht, indem man den starken Mann spielt, mit einem markigen Auftreten oder indem man auf den Tisch haut, wie es so schön heißt. Das erreicht man durch Strategie, durch zähes Verhandeln und Diplomatie. Ich denke, am Ende zählt, was für Südtirol herauskommt, und ich bin davon überzeugt, dass sich das sehen lassen kann.

Das Letzte noch, Kollege Tschurtschenthaler und auch die Kollegen meiner Fraktion, Renzler, Schiefer und Kuenzer! Es ist doch klar geworden - und ich darf das allen sagen -, dass wir mit diesem Finanzgesetz schlicht und einfach das tun, was im Koalitionsprogramm steht und was wir angekündigt haben. Dieses Thema ist immer mehr Eigenverantwortung und eine steuerliche Entlastung. Wir müssen garantieren, dass die essentiellen Leistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger weiter finanziert werden, und zwar für jene, die es notwendig brauchen. Gleichzeitig müssen wir unser Land wettbewerbsfähiger machen, mehr in Eigenverantwortung gehen, auch mehr Möglichkeiten für ein erfolgreiches Südtirol eröffnen. Dieses Gesetz wird auch dazu beitragen.

PRÄSIDENT: Die Generaldebatte ist geschlossen.

Tagesordnung Nr. 1 vom 21.8.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Gratisstrom für Privathaushalte.

Ordine del giorno n. 1 del 21/8/2015, presentato dal consigliere Pöder, riguardante l'elettricità gratis per le famiglie.

Gratisstrom für Privathaushalte

Der Art. 13 des Autonomiestatuts sieht folgendes vor: „Bei Konzessionen für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie haben die Konzessionsinhaber die Pflicht, den Provinzen Bozen und Trient jährlich und unentgeltlich für öffentliche Dienste und für bestimmte, durch Landesgesetz festzusetzende Verbrauchergruppen 220 Kilowattstunden für jedes Kilowatt konzessionierter mittlerer Nennleistung zu liefern; ...“.

Höchste Zeit das Autonomiestatut auch für die Bürgerinnen anzuwenden. Wie auch die Verbraucherzentrale Südtirol in einem Schreiben an die politischen Verantwortungsträger unterstreicht, sollte diese Zuständigkeit endlich auch Vorteile für die Bürger bringen.

Auf diese Weise erhält heuer das Land hochgerechnet bis zum Jahresende über 174 Millionen Kilowattstunden (kWh) Gratisstrom, den es sich zu einem Preis von 0,079207 Euro pro kW auszahlen lässt. Die im Autonomiestatut vorgesehenen Verbraucherinnen bleiben aber außen vor. Dies sollte sich ändern.

Über den gerechten Preis den das Land von den Großkonzessionären erhält, wurde jahrelang auch vor Gericht gestritten. Angesichts des Ungemachs das den Stromkunden in den nächsten Jahren bevorsteht wäre eine Strompreissenkung mehr als notwendig und angebracht. Die Energiekosten belasten die Familienbudgets immer stärker. Seit Februar 2011 sind die Stromkosten im geschützten Markt um 19 % gestiegen: zahlte man damals für 2.700 kWh Jahresverbrauch bei einer Leistung von 3 kW 420 Euro – zahlt man im Juni 2015 500 Euro dafür. Immer noch sind unsere Strompreise im europäischen Spitzenfeld. Nicht zu reden davon, wenn jemand, um über die Runden zu kommen, 4,5 kW Anschlussleistung benötigt. Und das in einer Region, die viel mehr Strom produziert als sie verbraucht.

Daher sollte das Land jetzt ein Zeichen setzen und den Gratisstrom an die Bürgerinnen endlich weitergeben. Jeder Bürger sollte 300 kWh pro Jahr verteilt bekommen, unabhängig von Einkommen und Stromverbrauch. Dem Land würden für den Eigenbedarf immer noch 18 Millionen kWh bleiben. Bei der Verteilung an die Bürgerinnen gäbe es einen gewaltigen Mehrwert. Dem Land würde nur ein Kostenfaktor von 23,76 Euro je Bürger entstehen, für die Stromabnehmer selbst würde sich jedoch eine Einsparung von 60 (bei 0,20 Euro/kWh) bis 90 Euro (bei 0,30 Euro/kWh) pro Kopf und Jahr ergeben (je nachdem ob jemand einen Haushaltsanschluss über einer Leistung von 3 kW oder 4,5 kW

verfügt, bei höheren ist die Einsparung noch größer). Fürwahr ein großer Wurf, der endlich die Bürgerinnen am Stromkuchen teilhaben lässt, ohne dass über mäßige Kosten entstehen. Inzwischen kommt auf die Stromkunden eine Revolution bei der Stromberechnung zu. Die Aufsichtsbehörde für Strom und Gas (AEEGSI) arbeitet gerade an einer ab Jänner 2016 gültigen neuen Berechnung der Strompreise. Die diesbezüglichen Konsultationen wurden erst kürzlich abgeschlossen. Im November soll die Ankündigung erfolgen, jedoch kann schon jetzt die Tragweite der Reform abgeschätzt werden.

Es wird zu einer „Flatrate“ im Bereich des Stroms kommen, die progressive Struktur des Stromtarifs wird der Vergangenheit angehören. Die Abstufung, dass bis 900 kWh Jahresverbrauch der Tarif um einiges günstiger ist, wird hinfällig und die Netz- und Systemkosten werden in Fixkosten umgewandelt. Vielverbraucher haben Vorteile, Wenigverbraucher zahlen drauf. Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von weniger als 3.500 kWh können mit einer Erhöhung der Stromrechnung um 10 – 30 % pro Jahr rechnen. Wer z.B. 6.000 kWh mit einem Anschluss von 6 kW und eine Wärmepumpe betreibt kann auch über 600 Euro pro Jahr sparen. Es ist schon mehr als paradox, wenn die Stromsparer und Wenigverbraucher zur Kasse gebeten werden.

Besonders kritisch ist auch die im Gesetzesentwurf „Konkurrenz“ vorgesehene Absicht zu bewerten, den geschützten Strommarkt mit 2018 abzuschaffen.

Ohne geeigneten Schutz der Stromkunden, besteht die große Gefahr, dass Monopolstellungen und unseriöse Geschäftspraktiken besonders in einem für Stromverkäufer interessanten Gebiet wie Südtirol zu Lasten der Verbraucher ausgenutzt werden. Erhöhte Lebenshaltungskosten für die Bürger sind dann die Folge. Das Autonomiestatut sollte im Strombereich endlich auch für die Bürgerinnen umgesetzt werden. Es ist fast ein Gebot der Stunde: denn in welchem Bereich kann ein so beträchtlicher Mehrwert an die Bürger weitergegeben werden, ohne die öffentlichen Kassen übermäßig zu strapazieren.

Dies vorausgeschickt,

beschließt
der Südtiroler Landtag:

Der Landtag spricht sich für die Anwendung der im Artikel 13 des Autonomiestatuts gegebenen Möglichkeiten zur Verteilung einer angemessenen Jahresmenge von Gratisstrom an die Privathaushalte aus und verpflichtet die Landesregierung, entsprechende Schritte zu setzen.

Elettricità gratis per le famiglie

L'articolo 13 dello Statuto di autonomia prevede quanto segue: “Nelle concessioni di grande derivazione a scopo idroelettrico, i concessionari hanno l'obbligo di fornire annualmente e gratuitamente alle Province di Bolzano e di Trento – per servizi pubblici e categorie di utenti da determinare con legge provinciale – 220 kWh per ogni kW di potenza nominale media di concessione”.

È assolutamente giunto il momento di applicare lo Statuto anche a vantaggio dei cittadini e delle cittadine. Come sottolinea il Centro tutela consumatori e utenti dell'Alto Adige in una lettera ai responsabili politici, questa competenza dovrebbe finalmente portare vantaggi anche ai cittadini.

Grazie alla norma succitata, entro la fine dell'anno la Provincia riceverà più di 174 milioni di kWh (kilowattora) di elettricità gratuita, che vende al prezzo di 0,079207 euro a kW. Gli e le utenti di cui parla lo Statuto di autonomia sono del tutto ignorati. Questo deve cambiare.

Sul giusto prezzo che i grandi concessionari devono praticare alla Provincia ci si è confrontati per anni, anche in tribunale. Considerando le avversità che gli utenti dell'energia elettrica dovranno affrontare nei prossimi anni, ridurre il prezzo dell'elettricità sarebbe più che necessario e opportuno. I costi dell'energia pesano sempre più sui bilanci familiari. Dal febbraio 2011, sul mercato tutelato il prezzo dell'elettricità è aumentato del 19%. Allora un consumo annuo di 2.700 kWh per una potenza di 3 kW costava 420 euro; a giugno 2015 il prezzo è salito a 500 euro. I nostri prezzi per l'elettricità sono sempre ancora fra i più alti d'Europa. Per non parlare di chi, per necessità, ha bisogno di una potenza d'allacciamento di 4,5 kW. E questo in una regione che produce molta più elettricità di quanta ne usa.

Pertanto ora la Provincia dovrebbe dare un segnale, fornendo l'elettricità finalmente gratis a cittadini e cittadine. Indipendentemente da reddito e consumo di elettricità, ogni cittadino dovrebbe ricevere gratuitamente 300 kWh l'anno. Alla Provincia resterebbero comunque 18 milioni di kWh per il proprio

fabbisogno. Questa distribuzione di energia ai cittadini costituirebbe un immenso valore aggiunto. Per la Provincia il fattore di spesa sarebbe solo di 23,76 euro a cittadino, ma per l'utente il risparmio oscillerebbe fra i 60 euro (su 0,20 euro/kWh) e i 90 euro (su 0,30 euro/kWh) pro capite l'anno (a seconda che la potenza di allacciamento sia di 3 kW o di 4,5 kW; con potenza superiore il risparmio è ancora maggiore). Certo sarebbe un bel colpo, che finalmente farebbe partecipare cittadini e cittadine alla torta dell'elettricità senza causare costi eccessivi.

Intanto per gli utenti della rete elettrica si prospetta una rivoluzione: l'Autorità per l'energia elettrica il gas e il sistema idrico (AEEGSI) sta lavorando a un nuovo sistema per il computo dell'elettricità, che entrerà in vigore nel gennaio 2016. Le consultazioni al riguardo si sono concluse recentemente. La riforma dovrebbe essere annunciata a novembre, ma già ora se ne possono prevedere le conseguenze.

Per l'elettricità ci sarà una tariffa unitaria, e la progressività sarà un ricordo del passato. Cadrà la gradazione per cui la tariffa è un po' più conveniente fino a un consumo annuale di 900 kWh, e i costi di rete e di sistema diverranno costi fissi. Ne avrà vantaggio chi consuma molto, e svantaggio chi consuma poco. Le famiglie con un consumo annuale inferiore a 3.500 kWh possono attendersi un aumento della bolletta dell'elettricità fra il 10% e il 30% l'anno. Mentre p.es. chi consuma 6.000 kWh con un contratto per 6 kW e una pompa di calore, può arrivare a risparmiare più di 600 euro l'anno. Ora è più che paradossale chiedere soldi a chi risparmia elettricità e consuma poco.

È da considerare molto criticamente anche l'intenzione, espressa nel disegno di legge sulla concorrenza, di abolire il mercato tutelato dell'elettricità nel 2018.

Senza un'adeguata tutela si corre il grave rischio che posizioni di monopolio e pratiche affaristiche scorrette siano sfruttate a svantaggio degli utenti, soprattutto in Alto Adige, zona interessante per chi vende energia elettrica. La conseguenza per il cittadino è un aumento del costo della vita. Lo Statuto di autonomia dovrebbe essere finalmente applicato anche a vantaggio di cittadine e cittadini. È quasi un imperativo in questo momento: infatti, in quale altro ambito si può dare un paragonabile valore aggiunto ai cittadini senza pesare eccessivamente sulle finanze pubbliche?

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
delibera quanto segue:*

il Consiglio provinciale si pronuncia per l'attuazione delle possibilità, di cui all'articolo 13 dello Statuto di autonomia, di distribuire gratuitamente un'opportuna quantità di energia elettrica alla famiglie, e impegna la Giunta provinciale a fare i passi necessari.

Abgeordneter Pöder, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Vielen Dank, Herr Präsident! Hier geht es um die Übernahme eines Vorschlages der Verbraucherzentrale. Ich glaube, dass dieser Vorschlag vielen bekannt ist. Deshalb ist es nicht meine Urheberschaft, sondern die der Verbraucherzentrale. Ich begründe das, wie das auch die Verbraucherzentrale tut. Der Artikel 13 des Autonomiestatuts sieht Folgendes vor: "*Bei Konzessionen für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie haben die Konzessionsinhaber die Pflicht, den Provinzen Bozen und Trient jährlich und unentgeltlich für öffentliche Dienste und für bestimmte, durch Landesgesetz festzusetzende Verbrauchergruppen 220 Kilowattstunden für jedes Kilowatt konzessionierter mittlerer Nennleistung zu liefern; ...*". Es ist also höchste Zeit, das Autonomiestatut dann auch für die BürgerInnen und VerbraucherInnen einzufordern und anzuwenden. Auf diese Weise erhält heuer das Land - hochgerechnet bis zum Jahresende - über 174 Millionen Kilowattstunden Gratisstrom, den es sich zu einem bestimmten Preis, der hier genannt ist, pro Kilowatt auszahlen lässt. Die im Autonomiestatut vorgesehenen Endverbraucher bleiben aber außen vor, denn das Ganze kassiert das Land natürlich in Form von Geld, aber die Verbraucher an sich haben direkt nichts davon.

Über den gerechten Preis, den das Land von den Großkonzessionären erhält, wurde jahrelang auch vor Gericht gestritten. Angesichts des Ungemachs, das den Stromkunden in den nächsten Jahren bevorsteht, wäre eine Strompreissenkung ja mehr als erwünschenswert. Die Energiekosten belasten die Privathaushalte enorm. Seit Februar 2011 sind die Stromkosten um 19 % am Markt gestiegen. Zahlte man damals für 2.700 Kilowattstunden Jahresverbrauch bei einer Leistung von 3 Kilowatt 420 Euro, zahlte man im Juni 2015 schon 500 Euro, Tendenz steigend. Nicht zu reden davon, wenn man über die Nennleistung kommt und eine 4,5 Kilowattleistung bean-

sprucht. Daher sollte das Land ein Zeichen setzen. Jeder Bürger bzw. jeder Haushalt sollte eine bestimmte Menge an Kilowattstunden pro Jahr aus diesem Topf erhalten, den das Land von den Großkonzessionären laut Autonomiestatut beziehen kann. Dem Land würden - wenn man beispielsweise 300 Kilowattstunden im Jahr an Gratisstrom gibt - für den Eigenbedarf immer noch 18 Millionen Kilowattstunden bleiben. Diese Verteilungsform wäre auf jeden Fall für die Bürger eine zwar geringe, aber immerhin Entlastung bzw. ein Zeichen. Es wäre möglich und sinnvoll und ist auch vom Autonomiestatut so vorgesehen. Insgesamt wäre hier mit Sicherheit ein Schritt zu machen, den das Land direkt weitergeben kann. Das Autonomiestatut sieht also Gratisstrom vor, den das Land von den Großkonzessionären erhält, vergütet in Form einer Geldleistung. Man kann das weitergeben und das wäre eigentlich laut Autonomiestatut so vorgesehen. Es handelt sich um eine bestimmte Menge an Gratisstrom für die Haushalte. Warum das bisher nicht getan wurde, ist eigentlich nicht ersichtlich. Natürlich verstehe ich, dass das Land das Geld, welches in die Kassen des Landes fließt, verwendet. Aber warum eine bestimmte Menge an Gratisstrom nicht an die Haushalte geht, fragt sich nicht nur die Verbraucherzentrale. Immerhin aber hat uns die Verbraucherzentrale darauf aufmerksam gemacht und klopft uns auf die Finger, indem sie sagt: Das wäre gut umzusetzen, denn wir vertreten nicht nur die Verbraucherzentrale, sondern auch die Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Land.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Abbiamo visto anche noi questa proposta dell'associazione consumatori che mette un dito sulla piaga, cioè pone un problema e riguarda il fatto che la Provincia, lo abbiamo sottolineato più volte, rispetto alla previsione dell'art. 13 dello Statuto di autonomia che dice che i concessionari hanno l'obbligo di fornire annualmente e gratuitamente alle Province di Bolzano e Trento 220 kW/h per ogni kW di potenza nominale e media della concessione, quindi la Provincia avrebbe diritto ad un tot di energia gratuita. La Provincia di Bolzano storicamente, fino ad oggi, ha preso un'altra strada diversamente dalla Provincia di Trento che prende questa energia. Questa strada è stata ancorata ad una legge provinciale del 1972, la n. 18, che sostituisce questa fornitura di energia con un certo contributo monetario. Io non so adesso, perché c'era un meccanismo di valutazione, a che punto siamo con questo prezzo, sarebbe interessante che l'assessore ce lo dicesse, ma è certo che questo contributo monetario era largamente inferiore al prezzo di mercato, tanto è vero che la Corte dei Conti ha calcolato un ammanco di 53 milioni di euro alcuni anni fa, poi la cosa non è più andata avanti. Che conti aveva fatto? Aveva detto che la Provincia potrebbe prendere energia gratis per alimentare ospedali, scuole, ecc. prende un compenso monetario che è inferiore al prezzo di mercato per cui da un lato le istituzioni provinciali o comunali devono comprare energia per alimentare le lampadine dell'ospedale che la pagano 80, 90, 120 euro a MW/h e la Provincia si fa dare un corrispettivo molto inferiore. Il conto era in 10 anni 53 milioni di differenza.

A mio parere la chiave è qui. Adesso sentiremo la risposta dell'assessore. Se leggo, e qui ho un punto di dubbio sulla posizione dell'associazione consumatori, non so se la Provincia prendesse questa energia potrebbe distribuirla ai consumatori. Qualche dubbio ce l'ho perché c'è scritto che questa energia gratuita deve servire per servizi pubblici e categorie di utenti da determinare con legge provinciale. Quindi non può essere distribuita "erga omnes", si può dire che famiglie con 10 figli prendono l'energia. Il problema c'è, adesso sentiamo cosa dice l'assessore, perché c'è una risorsa a cui la Provincia potrebbe attingere e a cui ha rinunciato. A mio parere va rivista la scelta di non prendere l'energia, sono anni che lo diciamo. Questa energia va presa. Poi questa energia deve essere utilizzata dalle pubbliche istituzioni per alimentare ospedali, scuole ecc. e va trasferita anche ai comuni oltre che alle strutture della Provincia e poi per quelle istituzioni che prendono questa energia e quindi diminuiscono i costi ci potrebbe essere un patto per l'abbassamento delle tariffe, o per l'abbassamento dei ticket ospedalieri, ci potrebbe essere un beneficio indiretto per gli utenti di queste grandi istituzioni che in questo modo con l'energia gratis, come fa il Trentino, potrebbero abbatterei costi e quindi trasferirli in tariffe più basse, in ticket più bassi per l'utenza. Credo che questo schema potrebbe funzionare.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Vielleicht ist einfach der Titel verhänglich. Wenn man jetzt das Signal "Gratisstrom für Privathaushalte" aussendet, dann könnte man meinen, dass alle den Strom gratis bekommen sollen. So ist es natürlich nicht. Wenn man den beschließenden Teil liest, dann wird sehr wohl auf eine angemessene Menge verwiesen. Wenn man den Artikel 13 des Autonomiestatutes liest, in dem von bestimmten Kategorien die Rede ist, kann ich natürlich auch alle meinen. Sonst hätte man es irgendwo spezifizieren müssen. So sehe ich es. Ich bin zwar kein Jurist, aber diese Möglichkeit kann man dann schon so interpretieren, weshalb man diesem Antrag auch zustimmen kann. Wie gesagt, wenn man den Titel liest, wird vermittelt, dass alle den Strom gratis bekommen sollen. Das ist natürlich nicht der Fall.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Einiges ist ja in der Debatte schon zum Vorschein gekommen. So einfach sind die Dinge nicht, wie sie vielfach scheinen mögen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass wir nochmals Artikel 13 Absatz 1 des Autonomiestatutes vollständig wiedergeben. Darin heißt es wortwörtlich: *"Bei Konzessionen für große Wasserleitungen zur Erzeugung elektrischer Energie haben die Konzessionsinhaber die Pflicht, den Provinzen Bozen und Trient jährlich und unentgeltlich für öffentliche Dienste und für bestimmte, durch Landesgesetz festzusetzende Verbrauchergruppen 220 Kilowattstunden für jedes Kilowatt konzessionierter mittlerer Nennleistung zu liefern; der Strom muss entweder beim Kraftwerk oder längs der Hochspannungsleitung zu Transport und Verteilung, die mit dem Kraftwerk verbunden ist, an der Stelle abgegeben werden, die für die Provinz am günstigsten ist."* So ist der offizielle Wortlaut. Wie bereits die Kollegen Dello Sbarba und Leitner angemerkt haben, ist es nicht so, dass das generell für alle gilt. Wennschon müsste mit Landesgesetz festgelegt werden, wer diese Gruppen sind. Das steht im Artikel 13 des Autonomiestatutes. Das im fast gleich lautenden Artikel 2 des Landesgesetzes Nr. 182 aus dem Jahre 1972 geschilderte System funktionierte in den Jahren von 1972 bis 2001 sehr gut. Bei Konzessionen für große Wasserleitungen zur Erzeugung elektrischer Energie hatten die Konzessionsinhaber die Pflicht, der Provinz jährlich und unentgeltlich für öffentliche Dienste und für bestimmte durch Landesgesetz festzusetzende Verbrauchergruppen 220 Kilowattstunden für jedes Kilowatt konzessionierter mittlerer Nennleistung zu liefern. Das Land konnte damit frei wählen, wem die kostenlose Energie zu liefern war. Es wurde festgelegt, dass ein Drittel des Wertes in Form von Energie zugunsten abgelegener Berggebiete laut Artikel 6 des Landesgesetzes Nr. 18 aus dem Jahre 1972 zu liefern und zwei Drittel durch Geldzahlungen abzugelten waren. Dies war damals möglich, weil noch kein "Unbundling" - wir werden uns im Laufe des Gesetzes damit beschäftigen, was "Unbundling" ist, weil wir da einen entsprechenden Abänderungsantrag zum Artikel vorliegen haben - vorgesehen war und die Großkonzessionäre gleichzeitig sowohl Strom erzeugten als auch verteilten und an den Endverbraucher verkaufen konnten. Daher, dass Enel als staatlicher Monopolist der Stromerzeugung und des -verkaufs einen einheitlichen Strompreis bestimmen konnte, war die Berechnung des variablen Teils der Ersatzvergütung vergleichsweise einfach. Heute ist - um das alles kurz zu machen - es ja in der Form nicht mehr möglich. Wir haben die Reformen der letzten 15 Jahre zu berücksichtigen und jetzt gibt es natürlich eine ganze Reihe von Aspekten, die diese Bestimmung vom Autonomiestatut nicht mehr so einfach zur Anwendung bringen lassen, wie es scheinen mag. In Bezug auf die Frage, was Trient und was Bozen macht, müssen wir schauen, wo unterm Strich mehr herauskommt. Wir versuchen das laufend zu evaluieren. Auch in diesem Zusammenhang sei vielleicht eines erwähnt: Weil es auf staatlicher Ebene - gerade was den Strompreis angeht - wieder eine große Reform gibt, müssen wir versuchen, uns frühzeitig darauf einzustellen. Aus dem ganzen Zusammenhang versuchen wir uns jetzt schon mit der Strompreisentwicklung der kommenden Jahre auseinanderzusetzen und hier ein System ausfindig zu machen, das für uns am vorteilhaftesten ist. Wir können heute nicht sagen, dass dieses oder jenes System in Zukunft das vorteilhafteste wäre. Da hängt sehr vieles davon ab, was im Endeffekt in Rom in den kommenden Wochen und Monaten beschlossen wird. Es stehen zwar die Konturen, nicht aber die ganzen Details fest. In dem Zusammenhang hätte es jetzt wenig Sinn, eine solche Maßnahme zu beschließen. Wir haben uns sehr wohl - unabhängig von dieser Tagesordnung - schon vornherein mit dieser Thematik auseinandergesetzt und gesagt: Wir möchten, dass das alles einfließt. Aber zum jetzigen Zeitpunkt würde es keinen Sinn machen, einen solchen Antrag anzunehmen.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung: mit 11 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Tagesordnung Nr. 2 vom 21.8.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Sektorales Fahrverbot - Nordtirol soll Wirtschaftsraum Europaregion Tirol berücksichtigen.

Ordine del giorno n. 2 del 21/8/2015, presentato dal consigliere Pöder, riguardante il divieto di transito settoriale - il Tirolo deve prendere in considerazione l'area economica dell'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino.

*Sektorales Fahrverbot – Nordtirol soll Wirtschaftsraum Europaregion Tirol berücksichtigen
Das Bundesland Tirol denkt über ein neues sektorales Fahrverbot zur Eindämmung des Transitverkehrs nach. Dies soll laut Tiroler Landesregierung der Verringerung der Luftverschmutzung und des*

Verkehrslärms dienen. Ausgenommen vom Verbot sind Transporte von Produkten aus dem Bundesland Tirol bzw. für das Bundesland Tirol bestimmte Produkte. Diese Regelung stellt einerseits einen Wettbewerbsnachteil für Südtiroler Transporteure und andererseits eine weitere Teilung Tirols dar. Im Rahmen der Belebung der Europaregion Tirol wäre eine Vereinbarung über eine Aussetzung des Fahrverbotes für Transporte mit Start- oder Zielort in der Europaregion Tirol erstrebenswert. Dies vorausgeschickt,

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,
mit der Tiroler Landesregierung Kontakt aufzunehmen, um Ausnahmeregelungen für das geplante sektorale Fahrverbot für Schwerfahrzeuge auch für Südtiroler Transportunternehmen im Sinne des gemeinsamen Wirtschaftsraumes Europaregion Tirol zu erwirken.

Divieto di transito settoriale – il Tirolo deve prendere in considerazione
l'area economica dell'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino

Il Land Tirolo sta considerando l'introduzione di un nuovo divieto di transito settoriale al fine di contenere il traffico di transito. Stando alle dichiarazioni dell'esecutivo del Tirolo si intende ridurre in tal modo sia l'inquinamento atmosferico che quello acustico. Tale divieto non è previsto invece per i trasporti di prodotti provenienti dal Land Tirolo ovvero di quelli destinati a questo Paese. La regolamentazione crea da un lato uno svantaggio in termini di competitività per gli spedizionieri altoatesini, e dall'altro porta a un'ulteriore separazione del Tirolo. Pertanto, al fine di rilanciare l'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino è necessario trovare un accordo per sospendere il divieto di transito per tutti i trasporti aventi origine o destinazione finale nel territorio dell'Euregio stessa. Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna

la Giunta provinciale
a prendere contatto con l'esecutivo del Land Tirolo al fine di prevedere anche per le imprese di spedizione altoatesine delle deroghe al divieto di transito settoriale previsto per i mezzi pesanti e rilanciare in tal modo l'intera area economica dell'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino.

Abgeordneter Pöder, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Vielen Dank, Herr Präsident! Die Thematik ist bekannt. Wir haben das auch beim medial viel aufgearbeiteten und aufbereiteten Treffen mit den Clubsprechern des Tiroler Landtages besprochen. Wir haben gelesen, dass es dort einige Unstimmigkeiten gegeben hat. Aber in diesem Bereich geht es ganz einfach darum, dass wir - wenn es um solche Maßnahmen wie einem sektoralen Fahrverbot geht - bei allem Respekt für die Bedürfnisse des Bundeslandes Tirol und natürlich auch bei allem Respekt für die Absicht, den Transitverkehr und die Belastung für die Bevölkerung zu verringern, aber wenn wir schon in der Europaregion Tirol sind und das am Sonntag bei den Sonntagsreden immer betonen und unterstreichen, dann sollte man das am Dienstag nicht vergessen haben. Ich meine jetzt nicht die Südtiroler Landesregierung und den Südtiroler Landtag, sondern die Nordtiroler Landesregierung und den Nordtiroler Landtag. Europaregion Tirol bedeutet dann auch, dass sich solche Maßnahmen auf den Gesamttiroler Raum auswirken. Wir sollten das mit den anderen Partnern in der Europaregion kurz vorher ansprechen, denn ein sektorales Fahrverbot, das für den Ziel- und Quellverkehr Ausnahmen für die Wirtschaftstreibenden und die Frächter im Bundesland Tirol vorsieht, ist natürlich eine Benachteiligung der Südtiroler Wirtschaft und der Südtiroler Frächter, aber auch der Trentiner, wenn man sie miteinbeziehen will. Das wollen die Nordtiroler immer ganz gerne. Sie wollen ja nicht einmal mit uns zusammensitzen, ohne dass die Trentiner irgendwo aufpassen oder zuschauen. Ich glaube, hier sollten wir schon anmerken, dass, wenn ein sektorales Fahrverbot gilt, das in der Form sein sollte, dass die Ausnahmebestimmungen Ziel- und Quellverkehr doch in einem breiteren Rahmen stattfinden. Wir haben gehört, dass man auch Ausnahmebestimmungen für Lieferungen zum Beispiel im Ziel- und Quellverkehr bis Meran vorsieht. Meran ist Meran, ist also nicht ganz Südtirol. Da muss man schon ganz klar definieren, was eine Ausnahmebestimmung für den Gesamttiroler Raum oder nur für Nordtirol ist. Der Einsatz für weniger Transitverkehr, für weniger Belastung durch Lärm und Luftverschmutzung ist richtig. Den könnten wir auch gemeinsam vorantreiben, jeder

mit seinem rechtlichen Kontext, ganz klar. Es gibt eine ganz andere Voraussetzung für das Bundesland Tirol wie für Südtirol und das Trentino. Wir haben unterschiedliche Rechtssysteme, ganz klar, aber wir könnten das ja in einem bestimmten Umfang auch gemeinsam vorantreiben. Es kann nicht so sein, dass ein Landesteil, wenn wir von der Europaregion Tirol reden, hier einen Alleingang macht, der uns benachteiligt. Umgekehrt möchte ich auch dazusagen, dass - um das so nebenbei zu erwähnen und es wurde bereits angesprochen -, wenn man für Südtirol - das hat jetzt nicht direkt damit zu tun - eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Brennerautobahn von 90 km/h vorsieht, während in Nordtirol laut dem Immissionsschutzgesetz Luft 100 km/h vorgesehen sind, dann sollte man das auch koordinieren. Ich halte überhaupt nichts davon, das muss ich gleich sagen. Wenn wir eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 90 km/h auf der Brennerautobahn vorsehen, dann können wir gleich zu Fuß gehen. Dann brauchen wir irgendwann keine Autobahnen mehr. Gleichzeitig würde ich aber dann verlangen, dass die Gebühren abgeschafft werden, denn ich bezahle mit Sicherheit keine Autobahngebühr, wenn ich nur 90 km/h fahren darf. Dann kann ich gleich zu Fuß gehen oder mit dem Fahrrad fahren. Irgendwann einmal ist das Ziel zwar erreicht, wir haben weniger Verkehr, aber dann hat eine Brennerautobahn überhaupt keinen Sinn mehr. Eine Autobahn hat eine bestimmte Geschwindigkeit vorzusehen. Auch die Regelung in Nordtirol mit 100 km/h ist blanker Unsinn! Sie reden sich dort ein, dass das irgendeinen Vorteil hätte. Es hat 0 Vorteile, denn zwischen 130 und 100 km/h gibt es keinerlei Vorteile hinsichtlich der Luft- und Lärmverschmutzung. Im Gegenteil, die Fahrzeuge halten sich viel länger im besagten Raum auf, die Staus werden größer usw. In dieser Tagesordnung geht es um das sektorale Fahrverbot und der beschließende Teil besagt ganz einfach, dass wir etwas zusammen machen sollen. Das ist nicht die Schuld der Südtiroler, liebe Landesregierung, das will ich ganz klar sagen. Aber wenn wir so etwas im Gesamttiroler Raum machen, dann sollte man darüber diskutieren, dass nicht ein Teil ein sektorales Fahrverbot verordnet, das irgendwo erst auf EU-Ebene basieren muss, Ausnahmebestimmungen für den Ziel- und Quellverkehr vorsieht und der andere Teil benachteiligt ist. Auch wenn wir - wie gesagt - zum Beispiel bis Meran Ausnahmebestimmungen für Waren haben, im Ziel- und Quellverkehr sind unsere Wirtschaftstreibenden in Südtirol durch die Verordnung des sektoralen Fahrverbotes benachteiligt. Darüber sollte man reden und das müssten die Nordtiroler auch verstehen. Dies haben wir ihnen kürzlich beim Treffen mit dem Tiroler Landtag gesagt. Es sollten auch die Trentiner miteingebunden werden, da sie ebenso betroffen sind. Warum nicht? Irgendwo sollte man da schon gemeinsam vorgehen. Ich glaube, dass es nicht nur um Benachteiligungen geht, sondern ich halte es für eine Wettbewerbsverzerrung. Ich bin ganz auf der Seite jener in Südtirol, die diese Kritik angebracht haben, obwohl das bei Gott nicht meine Lobby ist. Aber ich denke, dass sie Recht damit haben. Ich halte es einerseits für eine Wettbewerbsverzerrung. Und das Positive, das wir daraus ziehen sollten, ist andererseits, dass, wenn wir alle zusammen bei dieser Maßnahme an einem Strang ziehen würden, es für alle Vorteile und wahrscheinlich auch eine bestimmte Stärke zumindest gegenüber Brüssel mit sich bringen würde. Dass bestimmte Kategorien der Wirtschaftstreibenden insgesamt nicht gerade froh darüber sind, dass es solche sektoralen Fahrverbote gibt, mag sein, aber das wird in Nordtirol nicht anders sein. Dass es jedoch eine unterschiedliche Behandlung im Tiroler Raum im Ziel- und Quellverkehr und bei den Ausnahmebestimmungen gibt, sollten wir nicht akzeptieren, denn sonst wird all das, was wir bei Dreier-Landtagen über den Gesamttiroler Raum, über die Europaregion oder worüber auch immer groß besprechen, durch solche Maßnahmen widerlegt und ad absurdum geführt.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das, was Kollege Pöder hier anspricht, war ja in der Tat letzte Woche auch Gegenstand einer Aussprache mit den Clubsprechern im Tiroler Landtag. Wir haben lang und breit darüber diskutiert und hatten diesem Thema auch vor 1,5 Jahren bei der Verkehrstagung in Innsbruck, als gerade über dieses sektorale Fahrverbot gesprochen wurde, breiten Raum gewidmet. Obwohl ich die Bedenken des Kollegen Pöders verstehen kann, teile ich nicht den Inhalt des verpflichtenden Teils, aus einem ganz einfachen Grund. Hier wird eine Ausnahmeregelung für die Südtiroler Frächter gefordert. Die Politik sollte keine Ausnahmeregelung für ein Gesetz machen, das im Bundesland Tirol verabschiedet wurde, sondern - wenschon - müssten gemeinsame Gesetze in diesem Gebiet erlassen werden. Das heißt, wenschon ein sektorales Fahrverbot für die gesamte Europaregion Tirol gewünscht wird, dann sollten einheitliche Richtlinien für alle gelten. Dann kann man darüber reden. Da wäre ich sofort bereit, das zu unterstützen. Das Luftschutzgesetz ist vom Bundesland Tirol ja nicht erlassen worden, um hier einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Frächtern zu bekommen, sondern allein aus der Notwendigkeit heraus, dass das gesamte Unterinntal ein Luftsanierungsgebiet ist, sämtliche Richtwerte überschritten wurden und das in der Zwischenzeit zu einer messbaren Gesundheitsgefährdung in der Bevölkerung geführt hat. Die Bevölkerung kann das Recht für sich in Anspruch nehmen, von der Politik Taten zu fordern und zu verlangen, dass hier eingeschritten wird. Deswegen kann ich es nicht nur verstehen, sondern auch unterstützen, wenn das Bundesland Tirol hier Maßnahmen trifft. Aber - das habe ich bereits in Innsbruck gesagt - ich halte es

nicht für sinnvoll, wenn in diesem Gebiet der Europaregion Tirol jeder Landesteil für sich alleine eigene Richtlinien erlässt. Wir haben im Bundesland Tirol aufgrund des Immissionsschutzgesetzes zur Luftgüte diesen "IG-L 100" auf der Autobahn, der ja zu einer dreiprozentigen Reduzierung der Schadstoffe geführt hat. Plus minus wird das so gehandhabt. Die genauen Zahlen müssen erst veröffentlicht werden, diese liegen ja noch nicht vor. Jetzt kommt man in Südtirol auf die Idee, sich plötzlich nicht an diesem 100er zu orientieren, sondern wir machen einen 90er. Warum sollte man bei uns etwas übernehmen, was einheitlich wäre, wir können es ja unterbieten und etwas eigenes machen! Wir erlassen eine 90er-Regelung. Auf der Brennerautobahn bis zum Brenner gilt ein Lkw-Überholverbot, was auf Nordtiroler Seite nicht gilt. Auch im Bereich des Straßenverkehrs gilt auf der Nordtiroler Autobahn die Rettungsgasse als verpflichtend, auf Südtiroler Seite gilt das wieder nicht. Das ist ein kompletter Irrsinn, der hier im Bereich des Straßenverkehrs gemacht wird, auch was vor allem die Luftschutzgesetze anbelangt. Deswegen glauben wir, dass es wesentlich sinnvoller wäre, dass sich hier die drei Landesteile an einen Tisch setzen und anhand von konkreten Daten der Luftmessanlagen einmal eruieren, in welchen Gebieten so etwas gemacht werden müsste und welche Maßnahmen ergriffen werden könnten. Dann könnte man gemeinsame Gesetze erlassen, was beispielsweise ein gesamtes sektorales Fahrverbot mit einheitlichem Ziel- und Quellverkehr betrifft. Dies könnte dann für die gesamte Europaregion Tirol oder für jene Landesteile, die sich daran beteiligen, gelten. Das wäre meiner Meinung nach ein Hebel, den man ansetzen könnte. Aber ich glaube nicht, dass die Lösung darin liegt, jetzt vom Bundesland Tirol eine Ausnahmeregelung zu verlangen, auch - und das sage ich ganz bewusst - weil ich nicht glaube, dass man im Bundesland Tirol dafür Verständnis hat. Ich erinnere daran, dass diese Bestrebungen des Bundeslandes Tirol nicht neu sind. Diese gibt es seit den letzten 20 Jahren immer wieder. Was ist geschehen, als das Bundesland Tirol das erste Mal Fahrverbote und gewisse Richtlinien für Transporte erlassen hat? Die Südtiroler Frächter haben in der EU gegen das Bundesland Tirol geklagt. Das möchte ich in Erinnerung rufen. Ich verweise auf dieses Schmarotzertum von Südtiroler Seite, das immer dann, wenn es etwas braucht, nach Innsbruck oder nach Wien geht. Wenn man sich einen anderen Vorteil verspricht, spricht man nicht einmal darüber, sondern klagt gleich. Also, dass man da nicht unbedingt Verständnis für Südtiroler Bestrebungen erntet, kann ich verstehen. Das hängt natürlich auch mit der Politik zusammen, die auf Trennung und nicht auf Gemeinsamkeiten aufgebaut ist. Man spricht einfach nicht miteinander. Es war bezeichnend, dass wir im Jahr 2013 Landtagswahlen hatten und uns letzte Woche das erste Mal auf institutioneller Ebene getroffen haben. Dass bei einer solchen Politik nicht gerade einheitliche Gesetze unterm Strich rausschauen werden, darüber darf man sich nicht wundern. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, derartige Treffen öfter stattfinden zu lassen. Vielleicht ändert sich jetzt etwas, das wäre auch in unserem Interesse, denn wir glauben, dass einheitliche Gesetze nicht nur notwendig, sondern wünschenswert wären. Das wäre dann auch für die Wirtschaft von Nutzen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich bin leicht verwirrt. Ich habe nicht ganz verstanden, worin die unterschiedlichen Forderungen der Kollegen Knoll und Pöder liegen. Auch Tirol braucht eine Ausnahmeregelung. Wir wissen alle, dass auch das Bundesland Tirol von der EU eine Ausnahmeregelung erstreiten muss. Das sektorale Fahrverbot wurde von der Europäischen Union rückverwiesen oder außer Kraft gesetzt und jetzt machen wir einen neuen Anlauf. Dann wird es doch gescheit sein, wenn man diesen gemeinsam macht. Sonst ist es effektiv eine Wettbewerbsverzerrung. Wenn das Bundesland Tirol eine Ausnahmeregelung in Bezug auf den innertirolerischen Verkehr hat und wir nicht, dann sind unsere Frächter sicherlich benachteiligt. Ich habe eine andere Frage in diesem Zusammenhang, weil ich in den letzten Tagen von mehreren Frächtern auf die geplante Kontrollstelle in Sterzing angesprochen worden bin. Unsere Frächter verstehen nicht, warum es diese Kontrollstelle braucht, wenn es bereits auf dem Brenner, in Kundl und in Füssen eine solche Kontrollstelle gibt. Daran kommt kein Lkw ohne Kontrolle vorbei, wenn er nach Norden fährt. Wenn hingegen Lkw's von Süden bis Brixen fahren, dann gibt es keine Kontrollstelle. Dann wäre es doch sinnvoll, wenn diese Kontrollstelle südlich von Bozen errichtet würde und nicht dort, wo in unmittelbarer Nähe zwei liegen. Das heißt, da gibt es möglicherweise eine Dreifachkontrolle, während es im Süden keine gibt. Diese Frage möchte ich stellen, weil man gerade dabei ist, diese Kontrollstelle in Sterzing zu errichten. Auch hier hat es meines Wissen keine Absprache gegeben. Die Kontrollstelle an und für sich ist schon in Ordnung, aber es sind zu viele in unmittelbarer Nähe. Es ist der falsche Standort, sagen die Frächter. Ich denke, dass Sie diese Kritik kennen. Man wird sie nicht nur an mich herantragen. Inwiefern ist man dort mit der Umsetzung und will man diese Kontrollstelle in Sterzing wirklich errichten, wenn sie - wie gesagt - schlussendlich nicht das bringt, wofür sie eigentlich gedacht ist?

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich möchte nur noch erwähnen, dass mich Landesrat Mussner zu Recht darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Landesregierung auch schon entsprechende Schritte unternommen hat. Deshalb würde ich bitten, dass wir den beschließenden Teil so formulieren, dass *"die Südtiroler Landesregierung weiterhin mit der Tiroler Landesregierung entsprechende Gespräche führt - der Rest bleibt gleich -, um Ausnahmeregelungen für das geplante sektorale Fahrverbot für Schwerfahrzeuge auch für Südtiroler Transportunternehmen im Sinne des gemeinsamen Wirtschaftsraumes Europaregion Tirol zu erwirken."* Ich würde ersuchen, den Text dahingehend abzuändern. Wenn ich das schriftlich beantragen muss, mache ich das gleich. Der Landesrat hat mich jedenfalls zu Recht darauf hingewiesen, dass es bereits Vorstöße von der Südtiroler Landesregierung in diese Richtung gegeben hat. Der Landtag sollte das noch einmal unterstreichen. Danke!

PRÄSIDENT: Danke für die Präzisierung! Abgeordneter Heiss, Sie haben das Wort, bitte.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Die Debatte um das sektorale Fahrverbot ist bereits eine altbekannte Debatte und man spricht hier immer vom sektoralen Fahrverbot, aber im Zentrum dieser Maßnahmen steht wirklich der Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Das muss in aller Klarheit gesagt werden. Durch die Tiroler Transitroute, durch die Brennerroute von Kufstein bis Verona zirkuliert mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Drittel Umwegverkehr. Das führt dazu, dass diese Route aufgrund der relativ niedrigen Mautgebühren, aufgrund des relativ niedrigen Dieselpreises und aufgrund anderer Vorzüge viel zu stark befahren wird. Die entsprechenden Luftschadstoffe werden vor allem in Tirol und im Nordtiroler Unterland gründlich monitoriert und sind in ihren schädlichen Auswirkungen auch medizinisch nachgewiesen. Das ist der Hintergrund des Ganzen. Diese Maßnahme ist nicht als Schikane oder als Merkantilismus gegen die Südtiroler oder die italienischen Frächter gedacht, sondern es geht ganz zentral um den Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger jenseits und diesseits des Brenners. Daran, dass das Bundesland Tirol bereits seit geraumer Zeit ein Nachtfahrverbot verfügt und auch seit geraumer Zeit versucht hat, den "Luft-100er" durchzusetzen, was jetzt auch gelungen ist, und jetzt auf das sektorale Fahrverbot abzielt, sieht man, dass der Schutz der Gesundheit in den Mittelpunkt dieser Maßnahmen gerückt ist. Das ist der eigentliche Punkt. Wir in Südtirol waren hier häufig Trittbrettfahrer der Maßnahmen, die im Bundesland Tirol gegen den überbordenden Lkw-Verkehr gesetzt wurden. Ich denke an das Nachtfahrverbot und an die Öko-Punkte-Regelung, die 2003 ausgelaufen ist. Diese Maßnahmen haben einen gewissen Schutz für das Bundesland Tirol geboten, und zwar in der Zeit, als Österreich noch nicht bei der EU war, als es noch eine gewisse Schweizer Souveränität in diesem Bereich hatte. Diese ist nach dem EU-Beitritt langsam, aber sicher gefallen. Deswegen versucht jetzt die neue, auch Schwarz-Grüne-Regierung hier mit Entschiedenheit vorzugehen. Im Bundesland Tirol gibt es eine hohe Akzeptanz für den "Luft-100er", der von der Bevölkerung nicht so gehasst wird, wie das südlich des Brenners der Fall ist. Faktisch haben wir auf der Autobahn vor allem zwischen Brenner und Bozen auch bereits Durchschnittsgeschwindigkeiten, die inzwischen weit unter 90 km/h liegen. Kollege Knoll wird das bestätigen können, denn die Fahrverhältnisse sind dort nicht so, dass man mit einer massiven Geschwindigkeit dahinbrettern kann. Ich bin schon der Überzeugung, dass dieser "Luft-100er" mehr als nur diese 3 Prozent hilft, Kollege Pöder. Kollege Leitner, es ist wirklich so, dass das Gaza-Institut nachgewiesen hat, dass es hier entsprechende Absenkungen gibt. Das sektorale Fahrverbot wäre als zusätzliche Maßnahme gedacht, um Jahr für Jahr - wie Fritz Gruber schon sagt - 200.000 Lkw's mit Schrott, mit Alteisen ecc. von der Straße auf die Schiene zu bringen. Das funktioniert im Bundesland Tirol natürlich, weil dort halbwegs ein Kombiverkehr ist, der zwar subventioniert wird, aber relativ teuer ist. Am Brenner haben wir dann den Effekt, dass abgeladen wird. Natürlich ist das für die Südtiroler Frächter eine gewisse Benachteiligung, aber man muss auch sehen, dass die Verkehrslandesrätin von Tirol in dieser Hinsicht auch in Verhandlungen nicht nur mit der Landesregierung, sondern auch mit den Frächtern selber steht. Es ist nicht so, dass hier so restriktiv vorgegangen wird, wie dieser Beschlussantrag unterstellt. Also, insgesamt soll diese Verordnung bis zum nächsten Frühjahr kommen und wir unterstützen - auch nach Gesprächen mit unseren Tiroler Grünen Kollegen - diese Maßnahme, weil eben - wie Sven Knoll zu Recht sagt - hier die Verkehrspolitik auch einmal abgestimmt werden sollte. Das ist ein Schritt auf diesem Weg zu dieser Abstimmung und vor allem in Hinblick auf eine Verbesserung der gesundheitlichen Voraussetzungen. Wie gesagt, die Verhandlungen laufen in dieser Hinsicht. Es ist nicht so, dass am Brenner der Stopp ist. Insofern sind wir schon der Meinung, dass wir für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger gegen diesen Beschlussantrag stimmen.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur ganz kurz drei Antworten auf die Fragen von Kollegen Knoll! Ich kann mit Freude mitteilen, dass wir uns in den letzten 8 Monaten sicherlich vier Mal mit den Vertretern von Trient, Bozen und Tirol getroffen und diesbezügliche Gespräche geführt haben. Das sehen wir als sehr positiv innerhalb der Region. Man hat auch darüber diskutiert, dass die Bergregion im Euregio ein besonders sensibles Gebiet ist, was unsere Bergwelt und unsere Alpen anbelangt. Deswegen ist es auch richtig, wenn man gemeinsam vorgeht.

Was die Frage von Kollegen Leitner anbelangt, möchte ich sagen, dass es stimmt, dass Kontrollen im Trentino mit mobilen Anlagen gemacht werden. In Südtirol werden die Lkw's, die kontrolliert werden, nach Bozen-Süd gefahren. In Bezug auf das Zentrum, das in Sterzing entstehen soll, hat die Landesregierung bereits zwei Beschlüsse gefasst. Es soll also gemacht werden. Die Autobahn wäre es schon angegangen und hätte es gebaut, aber bis jetzt ist noch keine Konzession da und deswegen sind viele Arbeiten aufgeschoben worden. Aber ansonsten möchten wir dieses Zentrum bauen, auch weil es einfach notwendig ist. Es ist effektiv so, dass Sterzing ein besonders günstiger Platz dafür wäre, um diese Kontrollen durchzuführen.

Was diesen Beschlussantrag anbelangt, möchte ich sagen, dass wir mit der von Kollegen Pöder vorgekommenen Änderung einverstanden sind. Deswegen ersuche ich, für diese Tagesordnung zu stimmen!

PRÄSIDENT: In Ordnung. Somit entfällt die Abstimmung.

Tagesordnung Nr. 3 ist - wie vom Abgeordneten Pöder beantragt - zurückgezogen.

Tagesordnung Nr. 4 vom 21.8.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Landesregierungsressort für Demografiewandel.

Ordine del giorno n. 4 del 21/8/2015, presentato dal consigliere Pöder, riguardante l'assessorato allo sviluppo demografico.

Landesregierungsressort für Demografiewandel

Die Menschen in Südtirol werden immer älter. Gleichzeitig werden weniger Kinder geboren als früher. So gab es 1965 noch 9.426 Geburten in Südtirol, 2013 nur noch 5.281. Daraus ergibt sich ein immer höher werdender Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung. Die Zunahme unserer Bevölkerung ergibt sich aber auch aus einem positiven Wanderungssaldo, welcher z.B. 2013 + 4.857 betrug. Diese demografische Entwicklung wirkt sich auf alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens aus. Diesem Demografiewandel muss die Politik Rechnung tragen und die Gesetze und Maßnahmen darauf abstimmen. Zudem ist der demografische Wandel stärker in die politische Arbeit einzubinden und seine Wichtigkeit anzuerkennen.

Als Beispiel kann hier das deutsche Bundesland Rheinlandpfalz. Dort wurde ein Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie geschaffen. Die Aufgabe dieses Ministeriums besteht unter anderem darin, „den demografischen Wandel so weit wie noch möglich beeinflussen, um Negativentwicklungen möglichst zu vermeiden.“ Ein Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Demografiapolitik liegt auch darin, die Rahmenbedingungen in allen politischen Lebensbereichen so zu gestalten und anzupassen, dass alle Generationen auch in Zukunft gut und gerne in Rheinland-Pfalz leben. Das Ministerium für Demografie wirkt insofern auch für die anderen Landesregierungsressorts koordinierend und unterstützend.

Der demografische Wandel macht auch vor Südtirol nicht halt. Aus diesem Grund ist es zielführend, ein Ressort bzw. ein Landesregierungsmitglied mit Koordination und weiteren Maßnahmen zum Demografiewandel betrauen.

Aufgaben des Ressorts für Demografiewandel können unter anderem sein:

Koordinierung und Umsetzung der Landesgesetzgebung und der Beschlussfassungen der Landesregierung gemäß den Erfordernissen im Rahmen der demografischen Entwicklung;

Koordinierung und Beeinflussung der Landesregierungspolitik hinsichtlich der Notwendigkeiten zur Beeinflussung der demografischen Entwicklung bzw. der Abmilderung der negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft;

Ausarbeitung von Strategien zur Abfederung der negativen Auswirkungen der demografischen Entwicklung;

besondere Maßnahmen gegen die Abwanderung aus dem ländlichen Raumes und für die Aufwertung der Peripherie als Lebensraum;

Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Gemeindenverband sowie anderen öffentliche und gesellschaftlichen Bereichen.

Dies vorausgeschickt,

*beschließt
der Südtiroler Landtag:*

- 1. Die Landesregierung wird verpflichtet, in eines der Landesressort in geeigneter und herausragender Form den Bereich Demografiewandel einzugliedern, mit welchem unter anderem Folgende Ziele verfolgt werden sollen:*
 - a) Koordinierung und Umsetzung der Landesgesetzgebung und der Beschlussfassungen der Landesregierung gemäß den Erfordernissen im Rahmen der demografischen Entwicklung;*
 - b) Koordinierung und Beeinflussung der Landesregierungspolitik hinsichtlich der Notwendigkeiten zur Beeinflussung der demografischen Entwicklung bzw. der Abmilderung der negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft;*
 - c) Ausarbeitung von Strategien zur Abfederung der negativen Auswirkungen der demografischen Entwicklung;*
 - d) besondere Maßnahmen gegen die Abwanderung aus dem ländlichen Raumes und für die Aufwertung der Peripherie als Lebensraum;*
 - e) Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Gemeindenverband sowie anderen öffentlichen und gesellschaftlichen Bereichen.*

Assessorato allo sviluppo demografico

La popolazione dell'Alto Adige diventa sempre più vecchia. Contemporaneamente diminuiscono le nascite. Nel 1965 erano ancora 9.426, nel 2013 sono state solo 5.281. Ne risulta una crescente percentuale di persone anziane nella popolazione. L'aumento della nostra popolazione è invece dovuto al flusso dell'immigrazione, che p.es. nel 2013 ha determinato un saldo attivo di +4.857. Questo sviluppo demografico influenza tutti gli aspetti della vita privata e pubblica. La politica deve tener conto di questo cambiamento e adattarvi leggi e disposizioni. Esso dev'essere più presente nel lavoro politico, e la sua importanza dev'essere riconosciuta.

In questo senso può essere di esempio il Land tedesco Renania-Palatinato, che ha istituito un ministero per gli affari sociali, il lavoro, la sanità e la demografia. Una delle funzioni di questo ministero è "influenzare, per quanto ancora possibile, il mutamento demografico per evitare sviluppi negativi." Un altro obiettivo della politica della Renania-Palatinato è creare e adeguare in tutti gli ambiti le condizioni generali perché tutte le generazioni, anche in futuro, vivano bene e volentieri nella regione. In questo senso il Ministero della demografia ha anche funzioni di coordinamento e appoggio per gli altri ministeri del Land.

Anche l'Alto Adige non è immune da questa tendenza. Perciò sarebbe opportuno incaricare un assessorato ovvero un/una componente della Giunta provinciale di occuparsi del coordinamento e di ulteriori misure in quest'ambito.

Le funzioni dell'assessorato allo sviluppo demografico potrebbero essere fra l'altro le seguenti: coordinare e applicare la legislazione provinciale e le delibere della Giunta secondo le esigenze risultanti dall'andamento demografico;

coordinare e influenzare la politica della Giunta riguardo ai provvedimenti necessari a incidere sullo sviluppo demografico, ovvero a contenerne gli effetti negativi sullo sviluppo della società;

elaborare strategie per moderare gli effetti negativi dello sviluppo demografico;

prevedere misure specifiche contro l'abbandono delle aree rurali e per rivalutare le periferie;

collaborare con i Comuni, con il Consorzio dei comuni e altre istanze pubbliche e sociali.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

delibera quanto segue:

- 1. La Giunta provinciale viene impegnata a collocare in uno degli assessorati provinciali, in forma adeguata e preminente, l'ambito sviluppo demografico, che fra l'altro dovrà perseguire i seguenti obiettivi:*

- a) *coordinare e applicare la legislazione provinciale e le delibere della Giunta secondo le esigenze risultanti dall'andamento demografico;*
- b) *coordinare e influenzare la politica della Giunta riguardo ai provvedimenti necessari a incidere sullo sviluppo demografico, ovvero a contenerne gli effetti negativi sullo sviluppo della società;*
- c) *elaborare strategie per moderare gli effetti negativi dello sviluppo demografico;*
- d) *prevedere misure specifiche contro l'abbandono delle aree rurali e per rivalutare le periferie;*
- e) *collaborare con i Comuni, con il Consorzio dei comuni e altre istanze pubbliche e sociali.*

Abgeordneter Pöder, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Vielen Dank! Ich will damit gleich eines vorausschicken. Mir ist schon klar, dass man die demografische Entwicklung immer als Grundlage der politischen Entscheidungen nehmen soll und muss. Mit diesem Antrag möchte ich eigentlich nur empfehlen, dass man ein Ressort direkt damit beauftragt - man muss jetzt nicht ein völlig neues schaffen -, alle Maßnahmen hinsichtlich der Auswirkungen im Rahmen des demografischen Wandels abzustimmen. Da gibt es ein Beispiel - das wird hier im Antrag auch zitiert - vom Bundesland Rheinland-Pfalz. Dort wurde ein eigenes Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie eingerichtet. Das Interessante, was dieses Ressort für Demografie auch macht, ist, dass die Aufgabe dieses Ministeriums unter anderem darin besteht, den demografischen Wandel so weit wie noch möglich zu beeinflussen, um Negativentwicklungen möglichst zu vermeiden oder vorherzusehen bzw. politische Entscheidungen aller Ressorts dahingehend zu koordinieren und abzustimmen, dass sie den demografischen Wandel, der ja in bestimmten Bereichen nicht so schnell änderbar ist, auch vorwegnehmen und bestimmte Entscheidungen darauf abstimmen. Wir wissen ja, dass die Gesellschaft immer älter wird. 1965 gab es in Südtirol noch 9.400 Geburten, 2013 waren es nur noch 5.200. Es gibt auch einige, so zum Beispiel der Landeshauptmann, die stark daran arbeiten, dass in Südtirol wieder der Geburtenaufschwung kommt. Das ist durchaus positiv zu sehen. Aber wir haben eine demografische Entwicklung und die sollte in koordinierendem Wege auch Bestandteil der Überlegungen aller Ressorts sein. Danke sehr!

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wir sind mit dem Vorschlag einverstanden. Somit wird sich auch hier die Abstimmung erübrigen.

PRÄSIDENT: Somit ist Tagesordnung Nr. 4 angenommen.

Tagesordnung Nr. 5 vom 1.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Tinkhauser, betreffend die Erweiterung der Kriterien für die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen in Energieeinsparung im Bereich Neuanschaffung von energiesparenden Maschinen und Anlagen.

Ordine del giorno n. 5 dell'1/9/2015, presentato dal consigliere Tinkhauser, riguardante l'estensione dei criteri per la concessione di incentivi per investimenti nel settore del risparmio energetico finalizzati all'acquisto di nuovi macchinari e impianti a risparmio energetico.

Erweiterung der Kriterien für die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen in Energieeinsparung im Bereich Neuanschaffung von energiesparenden Maschinen und Anlagen
Mit dem Nachtragshaushalt werden neue Prozentsätze für Investitionen in Umweltschutz und im Energiebereich durch eine Anpassung an die EU-Verordnung Nr. 651/2014 beschlossen. Die derzeitigen Zuschüsse bzw. förderungswürdigen Maßnahmen sind in verschiedenen Themenbereichen mittels Landesregierungsbeschlüssen gebündelt und umfassen in erster Linie: Energieeffizienzmaßnahmen (Wärmedämmung), erneuerbare Energien (Solaranlagen, Heizanlagen-, Biomasse, Wärmepumpen) und energieeffiziente Fernwärme.
Die EU-Richtlinie 27/2012 (Energieeffizienzrichtlinie) umfasst ein breites Spektrum verschiedener Bereiche (u.a. auch oben genannte, die in Südtirol bereits in Kraft sind) und sieht Aktivitäten zur Stärkung der Energieeffizienz vor, die von den Mitgliedstaaten bis 2020 umgesetzt werden sollen. Unter anderem verpflichtende Energieeinsparung der Mitgliedstaaten im Zeitraum 2014 bis 2020 von jährlich durchschnittlich 1,5 Prozent unter anderem auch durch verpflichtende Energieeinsparungen

für sog. große Unternehmen (mehr als 250 Beschäftigte, über 50 Mio. Euro Umsatz und mehr als 43 Mio. Euro Bilanzsumme).

Zu den oben bereits genannten förderungswürdigen Kriterien kommt hiermit ein weiterer Themenkomplex in Sachen Energieeffizienz hinzu, der der Energieeinsparung in Unternehmen durch Neuanschaffungen/Investitionen in energieeinsparende Maschinen und Anlagen.

Der Südtiroler Landtag
beauftragt

die Landesregierung

- a) mit der Ausarbeitung von Kriterien für Zuschüsse für Investitionen in energiesparenden Maschinen und Anlagen, indem Energieaudits im Unternehmen und entsprechende Neuanschaffungen in Maschinen und Anlagen prozentuell zu ihrem Energieeinsparungspotential gefördert werden. (Je mehr Energie zu einem im Energieaudit festgelegten Standard eingespart wird, desto höher kann ein Zuschuss ausfallen);
- b) diese Kriterien sollen nicht nur, wie von der Energieeffizienzrichtlinie vorgesehen sog. große Unternehmen betreffen, sondern sind auch auf sog. kleine und mittlere Unternehmen anwendbar.

Estensione dei criteri per la concessione di incentivi per investimenti nel settore del risparmio energetico finalizzati all'acquisto di nuovi macchinari e impianti a risparmio energetico
L'assestamento di bilancio prevede nuove percentuali per gli investimenti nel settore della protezione ambientale e dell'energia tramite un adeguamento al regolamento dell'UE n. 651/2014. Gli attuali contributi e interventi meritevoli di finanziamento sono suddivisi in varie categorie stabilite da delibere della Giunta provinciale e riguardano principalmente: interventi per l'efficienza energetica (isolamento termico), energie rinnovabili (impianti solari, impianti di riscaldamento, biomassa, pompe di calore) e teleriscaldamento all'insegna dell'efficienza energetica.

La direttiva dell'UE 27/2012 (direttiva sull'efficienza energetica) racchiude un ampio spettro di ambiti (tra i quali anche quelli succitati, già applicati in Alto Adige) e prevede misure volte a migliorare l'efficienza energetica da attuare da parte degli Stati membri entro il 2020. Tra queste rientrano il risparmio energetico obbligatorio per gli Stati per il periodo dal 2014 al 2020 pari all'1,5% all'anno in media, in particolare tramite regimi nazionali obbligatori di efficienza energetica per le cosiddette grandi imprese (aziende che occupano più di 250 persone, il cui fatturato annuo supera i 50 milioni di euro e/o il cui totale di bilancio annuo supera i 43 milioni di euro).

Ai già citati criteri di incentivazione si aggiunge un'ulteriore tematica in materia di efficienza energetica, ovvero il risparmio energetico nelle aziende tramite l'acquisto o gli investimenti in macchinari e impianti a risparmio energetico.

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
incarica

la Giunta provinciale

- a) di elaborare criteri per i contributi agli investimenti in macchinari e impianti a risparmio energetico, promuovendo audit energetici nelle aziende e nuovi acquisti di macchinari e impianti in base al loro potenziale di risparmio energetico (tanto maggiore è l'energia risparmiata rispetto allo standard stabilito durante un audit, tanto maggiore sarà il contributo stanziato);
- b) tali criteri non vanno applicati soltanto alle cosiddette grandi aziende, come previsto dalla direttiva sull'efficienza energetica, ma anche alle cosiddette piccole e medie imprese.

Abgeordneter Tinkhauser, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Vielen Dank, Herr Präsident! "Erweiterung der Kriterien für die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen in Energieeinsparung im Bereich Neuanschaffung von energiesparenden Maschinen und Anlagen

Mit dem Nachtragshaushalt werden neue Prozentsätze für Investitionen in Umweltschutz und im Energiebereich durch eine Anpassung an die EU-Verordnung Nr. 651/2014 beschlossen. Die derzeitigen Zuschüsse bzw. förderungswürdigen Maßnahmen sind in verschiedenen Themenbereichen mittels Landesregierungsbeschlüssen gebündelt und umfassen in erster Linie: Energieeffizienzmaßnahmen (Wärmedämmung), erneuerbare Energien (Solaranlagen, Heizanlagen, Biomasse, Wärmepumpen) und energieeffiziente Fernwärme.

Die EU-Richtlinie 27/2012 (Energieeffizienzrichtlinie) umfasst ein breites Spektrum verschiedener Bereiche (u.a. auch oben genannte, die in Südtirol bereits in Kraft sind) und sieht Aktivitäten zur Stärkung der Energieeffizienz vor, die von den Mitgliedstaaten bis 2020 umgesetzt werden sollen. Unter anderem verpflichtende Energieeinsparung der Mitgliedstaaten im Zeitraum 2014 bis 2020 von jährlich durchschnittlich 1,5 Prozent unter anderem auch durch verpflichtende Energieeinsparungen für sogenannte große Unternehmen (mehr als 250 Beschäftigte, über 50 Millionen Euro Umsatz und mehr als 43 Millionen Euro Bilanzsumme).

Zu den oben bereits genannten förderungswürdigen Kriterien kommt hiermit ein weiterer Themenkomplex in Sachen Energieeffizienz hinzu, der der Energieeinsparung in Unternehmen durch Neuanschaffungen/Investitionen in energieeinsparende Maschinen und Anlagen.

Der Südtiroler Landtag
beauftragt

die Landesregierung

1. mit der Ausarbeitung von Kriterien für Zuschüsse für Investitionen in energiesparenden Maschinen und Anlagen, indem Energieaudits im Unternehmen und entsprechende Neuanschaffungen in Maschinen und Anlagen prozentuell zu ihrem Energieeinsparungspotential gefördert werden. (Je mehr Energie zu einem im Energieaudit festgelegten Standard eingespart wird, desto höher kann ein Zuschuss ausfallen);
2. diese Kriterien sollen nicht nur, wie von der Energieeffizienzrichtlinie vorgesehen sog. große Unternehmen betreffen, sondern sind auch auf sog. kleine und mittlere Unternehmen anwendbar."

Es geht mir darum - wie ich bereits im Ausschuss angeregt habe -, dass man neben den bisher bereits bekannten Zuschüssen in Sachen Energieeinsparung ein weiteres Themenfeld auftut und Maschinen und Anlagen bezuschusst, wenn diese in großen Betrieben ausgetauscht werden oder wenn Betriebe Betriebserweiterungen vorhaben. Bisher ist ein gewisser Standard ausgearbeitet worden. Das, was man diesbezüglich für die Neuanschaffung einspart, kann durch die öffentliche Hand bezuschusst werden.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Amt für Energieeinsparung überarbeitet derzeit die Förderkriterien für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Diese sollen damit den EU-Vorgaben angepasst werden. Darüber hinaus gilt es aber auch den Maßnahmenkatalog neu auszurichten. Der derzeit vorliegende Entwurf sieht unter anderem als neue Fördermaßnahmen die Einführung eines Zuschusses in der Höhe von maximal 60 Prozent für mittlere Unternehmen bzw. 70 Prozent für kleine Unternehmen für die freiwillige Durchführung von Energieaudits vor. Mit diesen Audits sollen das Verbesserungspotential im Punkt Energieeffizienz erhoben und mögliche Optimierungsmaßnahmen aufgefunden werden. Großunternehmen müssen diese Audits oder eine entsprechende Umweltzertifizierung gemäß Legislativdekret 102 aus dem Jahr 2014 verpflichtend durchführen. Daher können gemäß EU-Förderung diesen keine Förderung für Energieaudits gewährt werden. Die Förderung von Neuanschaffungen von energieeffizienten Maschinen und Anlagen erfolgt bereits durch das Ressort Wirtschaft über den Rotationsfonds gemäß Landesgesetz Nr. 9 aus dem Jahre 1991 und den entsprechenden Anwendungskriterien laut Beschluss der Landesregierung vom 26. Mai 2015, Nr. 607 und soll deshalb gemäß Vereinbarung mit der Abteilung 35 (Wirtschaft) nicht in diesen Maßnahmenkatalog aufgenommen werden. Es hat kürzlich auch eine Aussprache mit dem Unternehmerverband gegeben, wo auch diese Maßnahme vorgestellt wurde und vom Unternehmerverband auch ausdrücklich begrüßt wurde, damit es hier nicht zu einer Doppelgleichheit kommt. Deshalb empfehlen wir, diesen Antrag abzulehnen.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung: mit 12 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen abgelehnt.
Wir kommen zur Tagesordnung Nr. 6. Frau Foppa, Sie haben das Wort, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich ersuche um eine kurzfristige Vertagung dieser Tagesordnung!

PRÄSIDENT: Ich gebe dem Antrag statt.
Wir kommen zur Tagesordnung Nr. 7. Frau Artioli, bitte.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ritiro i miei ordini del giorno tranne l'ordine del giorno n. 17, quindi i numeri 7, 8 e 9.

PRÄSIDENT: In Ordnung. Somit sind die Tagesordnungen Nr. 7, 8 und 9 zurückgezogen.

Tagesordnung Nr. 10 vom 15.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Geld im Nachtragshaushalt für Steuerentlastung für 2015/2016.

Ordine del giorno n. 10 del 15/9/2015, presentato dal consigliere Pöder, riguardante nell'assestamento di bilancio fondi da utilizzare per sgravi fiscali per il 2015/2016.

Geld im Nachtragshaushalt für Steuerentlastung für 2015/2016

Rund 138 Millionen Euro umfasst der Nachtragshaushalt 2015. Davon werden unter anderem 20 Millionen Euro für die Landesverwaltung vorgesehen, 38 Millionen Euro für die Sanität, 20 Millionen Euro für Pflegesicherung und Familienförderung.

Diese Vorgangsweise entspricht der Geldverteilungslogik, die ihrerseits Steuereinnahmen voraussetzt.

Die im Nachtragshaushalt eingetragene Summe von rund 138 Millionen Euro sollte vielmehr zur Steuerentlastung in den Steuerjahren 2015 (rückwirkend) und 2016 über den Einkommensteuerzuschlag herangezogen werden.

In Südtirol gibt es 156.000 Angestellte und über 59.000 Selbständige, die vor allem durch ihre Steuerabgaben den Steuertopf füllen.

Hinzu kommen 157.000 Rentnerinnen und Rentner und momentan rund 12.500 Arbeitssuchende.

Über die Einkommensteuer von Lohnabhängigen und Selbständigen fließen folgende Summen in den Landeshaushalt (Quelle: Daten der Landesverwaltung):

Irpef Lohnabhängige: über eine Milliarde Euro

Irpef Selbständige/Unternehmen: rund 300 Millionen Euro

Irpef-Zuschlag Lohnabhängige: über 30 Millionen Euro

Irpef-Zuschlag Selbständige: rund 25 Millionen Euro

Über die Unternehmenssteuern IRES und IRAP flossen im Jahr 2013 über 600 Millionen Euro in den Landeshaushalt.

Über den Irpef-Zuschlag sollte der Umfang des vorliegenden Nachtragshaushaltes rückwirkend für das Jahr 2015 und für das Jahr 2016 den Steuerzahlern als Steuerentlastung zurückgegeben werden.

Dies vorausgeschickt,

*beschließt
der Südtiroler Landtag:*

die im Nachtragshaushalt des Landes für 2015 enthaltene Ausgabensumme ist in geeigneter Form als Steuerentlastung in den Steuerjahren 2015 und 2016 für die Einkommensteuerpflichtigen vorzusehen; die Gesetzgebung ist entsprechend anzupassen.

Nell'assestamento di bilancio fondi da utilizzare per sgravi fiscali per il 2015/2016

L'assestamento di bilancio 2015 è pari a circa 138 milioni di euro, di cui 20 milioni sono destinati all'amministrazione provinciale, 38 milioni alla sanità e 20 milioni ai servizi per la non autosufficienza e al sostegno alle famiglie.

Questo modo di procedere corrisponde alla logica della ripartizione dei fondi, che a sua volta presuppone delle entrate fiscali.

La somma iscritta a bilancio pari a 138 milioni di euro dovrebbe piuttosto essere utilizzata per sgravi fiscali tramite l'addizionale Irpef per gli anni fiscali 2015 (retroattivamente) e 2016.

In Alto Adige ci sono 156.000 lavoratori dipendenti e oltre 59.000 lavoratori autonomi, che sono i principali contribuenti.

A essi si aggiungono 157.000 pensionati e attualmente circa 12.500 persone in cerca di lavoro.

Tramite l'imposta sui redditi dei lavoratori dipendenti e dei lavoratori autonomi, al bilancio provinciale vanno le seguenti somme (fonte: dati dell'amministrazione provinciale):

Irpef lavoratori dipendenti: oltre un miliardo di euro

Irpef lavoratori autonomi/aziende: circa 300 milioni di euro

Addizionale Irpef lavoratori dipendenti: oltre 30 milioni di euro

Addizionale Irpef lavoratori autonomi: circa 25 milioni di euro

Tramite le imposte sulle società Ires e Irap nel 2013 al bilancio provinciale sono andati oltre 600 milioni di euro.

L'addizionale Irpef dovrebbe essere utilizzata per restituire l'ammontare dell'assestamento di bilancio ai contribuenti sotto forma di sgravi fiscali per il 2015 (retroattivamente) e il 2016.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
delibera quanto segue:*

l'importo di spesa contenuto nell'assestamento di bilancio della Provincia per il 2015 va utilizzato, in forma adeguata, per concedere sgravi fiscali per il 2015 e il 2016 a tutti coloro che sono soggetti a imposte sul reddito; la legislazione va modificata corrispondentemente.

Abgeordneter Pöder, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Vielen Dank! Der Antrag erklärt sich von selbst. Die Mittel im Nachtragshaushalt - die entsprechenden Zahlen sind ja genannt - sollen in geeigneter Form als Steuerentlastung in den Steuerjahren 2015 rückwirkend und 2016 für die einkommenssteuerpflichtigen Lohnabhängigen und Selbstständigen - das sind 156.000 Lohnabhängige und 59.000 Selbstständige in Südtirol - verwendet und der Gesetzgebung entsprechend angepasst werden, wenn das genehmigt wird.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wie bereits vorhin angekündigt, wollen wir den Weg der Entlastungen weitergehen. Wir werden im Gesetzentwurf für den Haushaltsvoranschlag 2016 die Ausdehnung des Bereichs des IRPEF-Zuschlags vorsehen. Das ist der Weg, den wir gehen werden. Deshalb sind wir in diesem Fall gegen die Annahme dieses Antrages. Wir werden den Weg - so wie angekündigt - beschreiten.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung: mit 10 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Tagesordnung Nr. 6 vom 2.9.2015, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend die Einführung einer sozialen Mindestsicherung.

Ordine del giorno n. 6 del 2/9/2015, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante l'istituzione di un reddito sociale garantito.

Einführung einer sozialen Mindestsicherung

Alle europäischen Staaten mit einem entwickelten Wohlfahrtssystem haben eine soziale Mindestsicherung, die jene Menschen unterstützt, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, um ein würdiges Leben zu führen.

In Südtirol gibt es schon mehrere soziale Grundleistungen, wie zum Beispiel:

- *finanzielle Sozialhilfe, insbesondere das soziale Mindesteinkommen, das von den Bezirksgemeinschaften durch die Sozialsprengel ausbezahlt wird;*
- *Zivilinvalidenrenten, die vom Land durch die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung ausbezahlt werden;*
- *Arbeitslosenunterstützung, die von der Region durch die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung geleistet wird;*
- *Sozialrenten des Staates, die vom NIFS ausbezahlt werden;*
- *Staatsleistungen bei Arbeitslosigkeit, die vom NIFS ausbezahlt werden.*

Die Maßnahmen sind aber nicht ausreichend aufeinander abgestimmt und die unterschiedlichen Zuständigkeiten (Staat, Region, Land, Lokalkörperschaften) werden für die Bedürftigen und die auszahlenden Körperschaften selbst zu großen Hindernissen und verursachen unnötig hohe Verwaltungskosten.

Das Land und die Region verfügen über alle gesetzlichen und autonomierechtlichen Voraussetzungen, um gemeinsam ein gut organisiertes Gesamtsystem für die grundlegende soziale Sicherheit einzurichten. Das Gesetz vom 23. Dezember 2009, Nr. 191, sieht vor, dass die Maßnahmen zur Be-

kämpfung der Arbeitslosigkeit vom Staat dem Land übertragen werden: somit können die Leistungen des Staates in das Landessystem eingebaut werden. Durch das gesetzesvertretende Dekret Nr. 28 vom 5. März 2013 wurden die Durchführungsbestimmungen für die Übertragung der Befugnisse geregelt.

Das zuständige Ressort hat in den letzten Jahren das Thema analysiert und die Ergebnisse den Sozialpartnern und den Vereinigungen, die auf diesem Gebiet tätig sind, vorgestellt. Es hat sich gezeigt, dass sowohl die Sozialpartner als auch die Vereinigungen bereit sind, in diese Richtung weiterzuarbeiten.

Aus diesen Gründen

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

- 1. unter Einbezug von Region und Staat ein integriertes Gesamtprojekt zu erarbeiten, um in Südtirol eine garantierte soziale Mindestsicherung einzuführen. Hierbei sollen die heute vorgesehenen Maßnahmen von Staat, Region und Land zusammengeführt und in ein einfaches und einheitliches System umgewandelt werden.*
- 2. Die Leistungen sollen das individuelle Recht jedes Einzelnen auf eine soziale Mindestsicherung, die ein würdiges Leben ermöglicht, garantieren. Sie sollen mit den anderen Maßnahmen für die soziale Sicherheit, die Pflegesicherung, die Gesundheit, die Familie und die Bildung abgestimmt sein.*
- 3. Wie von den regionalen und staatlichen Bestimmungen vorgesehen, wird das Land durch die Übertragung der Verwaltungsbefugnisse von Seiten der Region und des Staates, für die Ausbezahlung zuständig auf und zugleich auch Hauptanlaufstelle für sämtliche Anliegen.*

Istituzione di un reddito sociale garantito

Tutti gli stati europei con un sistema avanzato di welfare dispongono di un reddito sociale garantito rivolto a persone che non dispongono di mezzi sufficienti per una vita dignitosa.

In Alto Adige esistono già diverse prestazioni sociali di base, come ad esempio:

l'assistenza economica sociale, in particolare il reddito minimo di inserimento, erogato dalle comunità comprensoriali attraverso i distretti sociali;

- le pensioni di invalidità civile, erogate dalla Provincia attraverso l'Agenzia per lo sviluppo sociale ed economico;*
- i sostegni, in caso di disoccupazione, erogati dalla Regione attraverso l'Agenzia per lo sviluppo sociale ed economico;*
- le pensioni sociali dello Stato, erogate attraverso l'INPS;*
- le prestazioni dello Stato in caso di disoccupazione, erogate attraverso l'INPS.*

Le prestazioni però non sono sufficientemente coordinate e le tante competenze (Stato, Regione, Provincia, enti locali) si trasformano in notevoli ostacoli per chi ne ha bisogno, per gli enti erogatori, oltre a causare costi amministrativi elevati e ingiustificati.

La Provincia e la Regione hanno tutti i presupposti statuari e di legge per istituire insieme un sistema completo e ben organizzato di sicurezza sociale di base. La legge 23 dicembre 2009, n. 191, prevede che le misure per contrastare la disoccupazione siano delegate dallo Stato alla Provincia: in questo modo le prestazioni dello Stato possono essere inglobate nel sistema provinciale. Il Decreto legislativo 5 marzo 2013, n. 28, ha disciplinato le modalità per l'attuazione concreta della delega.

L'assessorato competente negli ultimi anni ha svolto una attività di analisi su questo tema e ne ha presentato i risultati alle parti sociali alle associazioni attive in questo campo. Dal confronto è emerso un chiaro consenso delle parti sociali e delle associazioni a continuare a lavorare in questa direzione. Tutto ciò considerato,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale

- 1. a elaborare – con il coinvolgimento della Regione e dello Stato – un progetto completo e integrato per istituire un reddito sociale garantito in Alto Adige, che faccia confluire le presta-*

zioni oggi previste dello Stato, della Regione e della Provincia in un sistema semplice e organico.

2. *Le prestazioni dovranno garantire il diritto individuale di ciascuna persona a un reddito sociale di base che consenta una vita dignitosa. Esse dovranno essere ben coordinate con le altre prestazioni di sicurezza sociale, della non autosufficienza, della salute, della famiglia e della formazione.*
3. *La Provincia si dovrà assumere il ruolo di ente erogatore e di punto di riferimento principale, attraverso la delega delle funzioni di gestione da parte della Regione e dello Stato, come previsto dalla normativa regionale e statale.*

Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Durante l'intervento in discussione generale ho accennato alla cosa. C'è stata questa questione, e ci sarà nella legge, la questione del reddito minimo di inserimento per le persone disabili. Noi qui cerchiamo di presentare un ragionamento più allargato che sta dietro quella nostra proposta, che era un frammento di questo ragionamento, e adesso vorremmo con calma avviare questo dibattito.

Noi crediamo che il sistema sociale della nostra provincia sarà sottoposto, nei prossimi anni, a fortissime pressioni: da un lato aumentano i bisogni e dall'altro le risorse diminuiranno. Come uscirne nel senso della giustizia sociale? Noi riteniamo che bisognerà ridurre la pluralità di sovvenzioni, finanziamenti che via via interessano le diverse categorie di persone, riunirli in un unico diritto, il diritto ad avere garantito ciò che serve per una vita dignitosa con la fissazione di un livello minimo di reddito garantito per tutti e con la mano pubblica che copre la differenza tra quello che uno ha e quello a cui dovrebbe avere diritto per una vita dignitosa. Facciamo questa prima proposta, che non è campata per aria, sappiamo benissimo che ci sono state delle riflessioni nell'amministrazione pubblica, nell'assessorato al sociale negli anni scorsi, mi pareva che già ai tempi dell'assessore Theiner questo ragionamento fosse stato avviato e viene continuato in questo momento. Cominciamo a pensare ad un reddito sociale garantito, questa parola "sociale" è importante perché, in questo momento facciamo un ragionamento limitato alle prestazioni sociali. Queste prestazioni sono: l'assistenza economica sociale, in particolare il famoso reddito minimo di inserimento, cosa che ci contraddistingue rispetto alle altre regioni d'Italia, le pensioni di invalidità civile che sono erogate dalla Provincia attraverso la ASWE, i sostegni alla disoccupazione che sono erogati da una parte dalla Regione, attraverso sempre la ASWE e dall'altra dallo Stato attraverso l'Inps e poi le pensioni sociali dello Stato. Quindi si prendono tutte queste provvidenze nel campo sociale, si riuniscono in un unico fondo, si stabilisce che queste categorie di persone hanno diritto a un reddito minimo garantito, mettiamo 600, 700, 800 euro, e poi da questo fondo viene finanziata la differenza fra ciò che le persone già hanno di per sé e questo diritto. La cosa fondamentale in questo ragionamento è che questo diritto dovrebbe essere individuale, cioè non familiare, questa è la cosa che un po' differenzia il ragionamento che facciamo da quello che diceva il collega Schiefer prima, perché è vero che per esempio i disabili hanno le pensioni di invalidità, hanno una serie di sussidi, hanno il reddito minimo ecc. però sempre su base familiare, mentre noi riteniamo che vada affermato in un welfare moderno un diritto personale, certo se uno ha personalmente dei redditi va bene, però la persona non può essere dipendente da un reddito familiare, quindi che ci sia un diritto personale, individuale a una prestazione minima garantita. Qui si fa un ragionamento sul settore sociale, e si chiede alla Giunta provinciale di cominciare a ragionare in questo scenario. Non si vincola niente, si chiede che venga studiato questo scenario e che vengano presentati, in un tempo relativamente gestibile, i risultati di questa riflessione. Noi sappiamo che questa riflessione è avviata, che si è un po' persa, vorremmo riattivarla.

La proposta è riunire le prestazioni che oggi coprono l'ambito sociale nelle diverse categorie che ho elencato, in un'unica prestazione, che garantisca a livello della singola persona un reddito minimo garantito e poi, a partire dalle condizioni di quella persona singola a prescindere dai redditi familiari, che poi abbiamo scoperto che la famiglia a seconda delle varie prestazioni cambia, qualche volta è solo la famiglia ristretta, poi la famiglia un po' più allargata ecc. spesso entra in gioco anche lo stato di famiglia che poi è uno strumento abbastanza ballerino, invece chiediamo di stabilire nel sistema sociale sudtirolese che la singola persona per la vita dignitosa e autonomia per avere un certo livello di reddito, questo reddito sia garantito riunificando tutte le prestazioni, e sappiamo che per esempio per alcune prestazioni ci vorranno delle misure concordate con lo Stato, ci vorrà addirittura forse una norma di attuazione per quanto riguarda tutta la sfera dell'Inps ecc. quindi è un percorso. Noi proponiamo di cominciare questo percorso, quindi proponiamo che la Giunta provinciale sia impegnata:

"1. a elaborare – con il coinvolgimento della Regione e dello Stato – un progetto completo e integrato per istituire un reddito sociale garantito in Alto Adige, che faccia confluire le prestazioni oggi previste dello Stato, della Regione e della Provincia in un sistema semplice e organico."

Qui ci potrebbero essere dei risparmi di tipo amministrativo gestionale, questo per recuperare risorse per il bene dei cittadini.

1. *Le prestazioni dovranno garantire il diritto individuale di ciascuna persona a un reddito sociale di base che consenta una vita dignitosa. Esse dovranno essere ben coordinate con le altre prestazioni di sicurezza sociale, della non autosufficienza, della salute, della famiglia e della formazione.*
2. *La Provincia si dovrà assumere il ruolo di ente erogatore e di punto di riferimento principale, attraverso la delega delle funzioni di gestione da parte della Regione e dello Stato, come previsto dalla normativa regionale e statale.*

Naturalmente su questo terzo punto ci possono essere diverse soluzioni, l'assessora Stocker lo sa benissimo, ci può essere un trasferimento diretto alla Provincia che sarebbe la cosa migliore, più semplice, ci potrebbero essere delle deleghe, comunque la Provincia in questa riunificazione delle prestazioni dovrebbe essere l'unico sportello che sta davanti alla persona che ha questo diritto.

Ripeto che noi chiediamo che venga ripreso questo lavoro che sappiamo essere già stato in gran parte fatto, e venga portato a una conclusione in modo tale da attrezzarci ad un sistema sociale moderno per il XXI secolo con le sfide che ha questo secolo.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Das betrifft die soziale Mindestsicherung. Wenn ich das richtig verstehe, ist das nicht das bedingungslose Grundeinkommen, sondern eine soziale Mindestsicherung, die bedingt ist. Aber die Frage ist: Ist das bedingt? Wichtig für mich ist die Frage der sozialen Treffsicherheit, denn hier im beschließenden Teil ist es eine Mindestsicherung für alle ohne Ausnahme, ohne Einschränkung eines Einkommens, ohne irgendeine Einschränkung vorgesehen. Ich verstehe schon, dass es im Prinzip gar nicht einmal falsch gedacht ist, wenn man sagt, dass die verschiedenen Leistungen, die es gibt - Leistungen wie die Sozialhilfe, Mietenbeitrag usw. - zusammengefasst werden. Nur einen Schwachpunkt hat der Vorschlag: Er ist nicht sozial treffsicher, wenn wir das so definieren wollen. Wenn eine solche Maßnahme Sinn haben sollte, dann muss sie sozial treffsicher sein. Dann muss sie jene betreffen, die es auch brauchen, denn, sobald diese Leistung all jene betrifft, die sie nicht brauchen, ist es ein bedingungsloses Grundeinkommen. Dann stellt sich natürlich die Frage, wie wir damit umgehen. Das ist eine ganz andere Diskussion und bedingt ein anderes Steuersystem und natürlich auch ein anderes Ausgabensystem. Wenn es ein bedingungsloses Grundeinkommen gibt, dann müsste man alle anderen Leistungen streichen, denn dann sind eine ganze Reihe von Leistungen obsolet. Dann braucht es keinen Mietenbeitrag und keine Sozialleistungen mehr. Ich sage nicht, dass das bedingungslose Grundeinkommen absolut sinnlos ist. Ich sage nur, dass es noch zwei nicht erklärbare Schwachstellen hat, und das ist zum Einen die Finanzierbarkeit und zum Zweiten, dass man sich noch allzu sehr darauf verlässt, dass die Menschen, die ein bedingungsloses Grundeinkommen bekommen, dann trotzdem ihre Leistung erbringen. Die Frage ist, ob dann Arbeiten, die heute schon niemand gerne macht, morgen auch noch ausgeführt werden, wenn es ohnehin ein bedingungsloses Grundeinkommen gibt. Wer soll dann noch Häusl putzen gehen?, um es klar zu sagen. Da muss man schon Klartext reden. Aus reinem Idealismus geht niemand Klo putzen, ganz klar. Ich denke kaum, dass es sehr viele Leute gibt, die aus Idealismus Klo putzen gehen. Aber mittlerweile wird man hier im Landtag beschallt, das ist ja durchaus positiv. Ich will das jetzt nicht ins Lächerliche ziehen. Das bedingungslose Grundeinkommen hat bestimmte Ansätze, die durchaus überlegenswert sind, die aber eine ganz andere Einnahmen-, Steuer- und Sozialstruktur voraussetzen. Hier wird angesprochen, dass es eine soziale Mindestsicherung gibt. Wenn diese Mindestsicherung nicht an Einkommen gebunden ist, ...

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Nicht an das familiäre, sondern an das persönliche Einkommen!

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): An das persönliche Einkommen? Dann ist es praktisch so, dass diese Mindestsicherung daran geknüpft ist, was jemand bekommt oder nicht. Wenn jemand unter einem bestimmten Level liegt, würde er diese Mindestsicherung bekommen und die anderen Sozialleistungen würden somit gestrichen? Also, die Sozialhilfen würden da einfließen? Das ist nicht so von der Hand zu weisen. Wenn diese soziale Mindestsicherung an ein Einkommen geknüpft ist, wäre sie durchaus anzudenken. Allerdings bleibt noch die Frage nach der sozialen Treffsicherheit. Vielleicht ist es so, dass mehrere Maßnahmen sozial

treffsicherer sind, weil sie verschiedene Kategorien, die hier auch angeführt sind, wie zum Beispiel Sozialhilfe, Zivilinvalidenrente, Arbeitslosenunterstützung usw. treffen. Mit der Invalidenrente treffen wir eine Kategorie, die eine ganz bestimmte Voraussetzung besitzt. Mit dem Arbeitslosengeld werden Arbeitslose unterstützt. Die finanzielle Sozialhilfe wird unter Umständen auch Leuten gewährt, die arbeiten, aber zu wenig zum Leben haben. Und die Sozialrenten sind wieder eine ganz andere Leistung. Ich weiß nicht, ob eine soziale Mindestsicherung treffsicherer ist als diese Einzelleistungen. Das ist die Frage! Wenn sie nicht an ein Familieneinkommen oder ein Gesamteinkommen geknüpft ist, dann ist es eine individuelle Leistung. Dann könnten wir die paradoxe Situation haben, dass jemand zwar ein Familieneinkommen hat, das über einem bestimmten Level liegt, weil einer der Familienkomponenten durchaus viel verdient, während der andere nur wenig verdient, und dennoch eine soziale Mindestsicherung erhält. Also, mir fehlt bei dieser Maßnahme noch die soziale Treffsicherheit und die Finanzierbarkeit ist mir auch nicht ganz klar. Ich glaube, dass die Einzelmaßnahmen durchaus einen bestimmten Sinn haben. Wenn wir das ganze System ändern, kann man darüber reden.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist so, dass wir - wie richtigerweise angeführt worden ist - in Diskussion sind, dass es natürlich eine der ganz wesentlichen Grundvoraussetzungen dieses Zusammenlegens ist, die Treffsicherheit zu erhöhen. Zum Teil wird an dieser Zusammenlegung auch schon gearbeitet, zum Beispiel im Bereich des Familiengeldes, bei dem Region und Land zusammengeführt werden. Auf der anderen Seite gibt es durchaus Überlegungen, warum es im einen Fall sinnvoll ist, die Familiensituation zu sehen, während im anderen Fall die individuelle Situation zum Tragen kommt. Auf jeden Fall ist das, was Kollege Dello Sbarba ausgeführt hat, meines Erachtens im sozialen Mindesteinkommen oder in der sozialen Mindestsicherung bereits enthalten. Wir sind aber auf jeden Fall interessiert, hier noch stärker zusammenzuführen. Wir sind auf diesem Weg. Allerdings brauchen wir nicht nur Zuständigkeiten, sondern auch die Übertragung der entsprechenden Geldmittel von Seiten des Staates, wie es zum Beispiel bei der Arbeitslosenabsicherung notwendig wäre. Es kann nicht sein, dass wir Aufgaben übernehmen, dann aber nicht die entsprechende Finanzierung dafür erhalten, was zum Teil passiert ist. Wir sind als Landesregierung bemüht, hier die Abstimmlungen gut vorzunehmen, aber es hat zum Teil - Kollege Pöder hat darin Recht - durchaus Sinn, wenn man Einzelleistungen aufrecht hält, weil nur dadurch die Treffsicherheit gewährleistet werden kann. Aus diesem Grunde lehnen wir diese Tagesordnung ab!

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung: mit 4 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ist Tagesordnung Nr. 6 abgelehnt.

Tagesordnung Nr. 11 vom 15.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Aufhebung des Einfuhrverbots für russische Produkte.

Ordine del giorno n. 11 del 15/9/2015, presentato dal consigliere Köllensperger, riguardante togliere l'embargo sui prodotti provenienti dalla Russia.

Aufhebung des Einfuhrverbots für russische Produkte

Die EU-Sanktionen wurden im Juni bis zum 31. Januar 2016 verlängert. Die vorhersehbare Reaktion Russlands lies nicht lange auf sich warten, und nur wenige Tage nach der Bestätigung der Sanktionen hat Präsident Vladimir Putin seinerseits die Verlängerung des Einfuhrverbotes für Lebensmittel, die aus der EU stammen und das im August 2014 beschlossen wurde, bekannt gegeben. Die Auswirkungen der Vergeltung Russlands waren auch in der Südtiroler Wirtschaft spürbar: Der Handel mit verschiedenen Produkte (z. B. Käse und Äpfel) wurde, wie die von Landeshauptmann Kompatscher genannten Daten bestätigen, von Moskau blockiert. Im Vergleich zu 2013 sind die Ausfuhren Südtiroler Produkte nach Russland im Jahr 2014 um 12 % zurückgegangen (von 76,5 Millionen Euro auf 67,9 Millionen Euro).

Aus diesen Gründen

*fordert
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung auf,
das Parlament, die römische Regierung und die Europaparlamentarier anzuhalten, bei der Europäischen Kommission vorzusprechen, damit das Embargo aufgehoben wird.*

Togliere l'embargo sui prodotti provenienti dalla Russia

*Le sanzioni che l'Unione europea ha imposto alla Russia sono state prorogate in giugno fino al 31 gennaio 2016. La prevedibile reazione russa non si è fatta attendere e, a pochi giorni di distanza dalla conferma delle sanzioni europee, il presidente Vladimir Putin ha a sua volta annunciato l'estensione dell'embargo sui prodotti alimentari provenienti dall'Unione europea, deciso nell'agosto del 2014. La ritorsione russa ha avuto ripercussioni anche sull'economia altoatesina: la vendita di diversi prodotti (quali ad esempio formaggi e mele) è stata infatti bloccata da Mosca, come confermato dai dati citati dal presidente Kompatscher. Rispetto al 2013, l'esportazione di prodotti altoatesini verso la Russia è diminuita nel 2014 del 12 per cento (da 76,5 milioni di euro a 67,9 milioni).
 Ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
 invita*

*la Giunta provinciale
 a sollecitare il Parlamento, il Governo e i parlamentari europei a intervenire presso la Commissione europea affinché venga revocato l'embargo.*

Abgeordneter Köllensperger, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Die EU-Sanktionen gegen Russland, die ja im Zuge der Ukraine-Krise verhängt worden sind, sind ein wirtschaftlicher und wohl auch wirtschaftspolitischer Unsinn. Es hatte auch bei uns gewisse Folgen. Die Auskunft des Landeshauptmannes hat bestätigt, dass im Vergleich zu 2013 die Ausführung der Südtiroler Produkte nach Russland um 12 Prozent zurückgegangen ist. Vor allem bei den Äpfeln merkt man diesen Unterschied. Deswegen der Wunsch bzw. die Aufforderung an die Landesregierung, hier in einer Art Begehrensantrag das Parlament, die Regierung und die Europaparlamentarier anzuhalten, in diesem Sinne vorzusprechen, dass das Embargo gegen Russland in Frage gestellt und möglicherweise aufgehoben wird.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Dieser Antrag ist auf jeden Fall zu unterstützen. Wenn wir derzeit auf europäischer Ebene bestimmte Entwicklungen sehen, dann haben diese auch mit Russland zu tun. Die EU-Politik ist so einseitig nach Westen ausgerichtet, dass man die Nachbarn im Osten, die auch Befindlichkeiten haben, vergisst. Mit diesem Embargo bzw. mit diesen Sanktionen hat man das Gegenteil von dem erreicht, was man eigentlich bezwecken wollte. Wenn der West-Ost-Konflikt, bei dem man eigentlich geglaubt hat, er wäre so ziemlich beseitigt, neu auflebt und die ganze Geschichte mit der Ukraine, die eigentlich diesen Sanktionen zugrunde liegt, entstanden ist, muss man sich schon ein bisschen näher anschauen, warum das so gekommen ist. Ich will das jetzt nicht weit und breit ausführen, aber das Entscheidende war, dass bei der deutschen Wiedervereinigung und bei der Osterweiterung gesagt worden ist, wo die Nato ihren Einflussbereich nicht mehr geltend zu machen hat. Was hat die Nato gemacht? Die Nato ist bis an die Grenze der Ukraine gegangen. Wenn die Ukraine so wie derzeit unterstützt wird, wo man nicht weiß und nicht ganz klar ist, wie dort bestimmte politische Prozesse ablaufen, möchte ich jetzt nicht unbedingt in jenes Horn blasen, die da sagen: Der Putsch ist von Westen genau deswegen unterstützt worden, um Russland zu schwächen. Tatsache ist, dass es in Europa sicherlich keinen Frieden geben wird, wenn es eine Auseinandersetzung mit Russland gibt, in welcher Form auch immer. Die Sanktionen sind der falsche Weg. Das hat man auch anderswo gesehen, weil man die Falschen trifft. Die einfachen Menschen müssen das ausbaden, was die Politiker oben nicht imstande sind, anders zu regeln. Deshalb ist es sicherlich sinnvoll, dass sich das Europäische Parlament, das Römische Parlament, aber auch der Landtag damit auseinandersetzt, wie Kollege Köllensperger richtig schreibt. Die Auswirkungen sind ja bis auf Landesebene spürbar geworden. Wir tun unseren Leuten damit keinen Gefallen, aber - wie gesagt - für eine Friedenspolitik, für eine international bessere Zusammenarbeit sind diese Sanktionen höchst ungeeignet und ehestens abzuschaffen.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Die Europäische Union macht ja in den letzten Wochen, Monaten und Jahren auch in diesem Zusammenhang in mehrfacher Hinsicht keine besonders tolle Figur. Man will uns weismachen, dass es einen kriegerischen Konflikt gibt. Man will uns wieder in die Zeiten des Kalten Krieges zurückkatapultieren und europäische Werte verteidigen. Aber welche europäischen Werte verteidigt man, wenn sich Europa - um Thilo Sarrazin zu zitieren - selbst abschafft? Dann brauchen wir keine Werte zu verteidigen,

auch nicht gegen Russland, denn Russland verteidigt momentan bestimmte Werte, die in Europa schon über Board geworfen wurden.

Der vorliegende Antrag hat jede Berechtigung, denn wir hatten von 2009 bis 2012 einen Anstieg von 25 Millionen auf ungefähr 76 Millionen des Exportvolumens aus Südtirol nach Russland, was doch beachtlich ist. Man hat sich angestrengt, gerade im Bereich des Obstes etwas zu unternehmen. Dann ist das plötzlich im Umfang von rund 12 Prozent abgesackt. Diese Zahl, die hier genannt wird, stimmt genau. Russland lässt sich wenig von den Auswirkungen des Embargos beeindrucken und macht seine Politik in der Ukraine weiter. Ob das berechtigt ist oder nicht, wer will das beurteilen? Wir werden hier auch mit gefilterten Informationen berieselt und manch einer empört sich über die Haltung Russlands in der Krim. Vielleicht gibt es da auch bestimmte Berechtigungen, wer will das von hier aus beurteilen? Jedenfalls haben die verschiedenen Maßnahmen eigentlich nur bestimmte Wirtschaftsbereiche geschädigt, was bei uns zum Glück weniger der Fall war. Man hatte die Hoffnung in Südtirol, gerade im Äpfelbereich, dass man das ausgleicht, indem man den europäischen Markt beliefert. Aber so einfach ging das nicht, denn der europäische Markt - beispielsweise gerade Deutschland - bleibt ja selbst auf den Äpfeln sitzen. Es gab einen Minister, der gesagt hat: "An apple a day keeps Putin away!", also blanker Unsinn. Der deutsche Bundesministerkollege unseres Landwirtschaftsministers Schuler hat gemeint, dass, wenn man einen Apfel isst, man dann Putin besiegen würde. Putin hat sich davon noch nicht so ganz beeindrucken lassen, auch nicht vom Embargo aus Südtirol. Noch ist er nicht in die Knie bezwungen. Deswegen glaube ich, dass man diesem Antrag absolut zustimmen kann, denn es geht da um ganz andere Dinge. Hier hat man wieder einmal versucht, irgendwo Muskeln zu zeigen, wo es sie gar nicht gebraucht hätte. Jetzt gibt man in bestimmten Bereichen, gerade in Deutschland, auf der ganzen Linie nach, was die Flüchtlingssituation angeht. Da zeigt Europa alle Schwächen dieser Welt. Bei Russland hat man versucht, Stärke zu zeigen, was wieder einmal Fehl am Platz war. Ich stimme diesem Antrag zu!

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich für meine Person stimme diesem Antrag mit großer Entschiedenheit nicht zu. Es wird zwar wenig weltpolitisch verändern, wenn wir diesen Antrag zu- oder ablehnen, aber - allein auf die ökonomische Schiene verkürzt - scheint es mir nicht akzeptabel, hier sozusagen nur das Messer-und-Gabel-Bedürfnis unserer Wirtschaft damit abzudecken. Natürlich sind die Exporte nach Russland eingebrochen bzw. zurückgegangen, keine Frage. Das ist ein Thema, aber es gibt auch gute Gründe, dieses Embargo bzw. die Sanktionen beizubehalten. Ich sage keinesfalls, dass die westliche Politik gegenüber Russland in den letzten Jahren von Weisheit geprägt war, keine Frage. Vor allem die USA und Obama haben sich gegenüber Putin bzw. Russland in abwertender Weise verhalten. Anstatt einen Gesprächskanal aufrechtzuerhalten, hat er die Sowjetunion, das frühere Russland, als Regionalmacht abgekanzelt. Man muss natürlich auch die Hintergründe sehen. Es ist nicht nur die Expansion der Nato bis an die Tore Russlands oder an die Tore der Ukraine herangetragen worden, sondern mit gutem Grund ist dieses Sicherheitsbedürfnis auch von Seiten Polens und von Seiten Lettlands vorhanden. Und gerade die Kollegen, die sich normalerweise in früheren Zeiten antikommunistisch geriert hätten, sollten sich daran erinnern, dass der russische bzw. sowjetische Imperialismus schon eine gewisse historische Grundierung hat. Auch in Russland selber ist der Nationalismus hausgemacht, ist nicht nur Folge der westlichen Reaktionen. Die Abschaffung einer liberalen, parlamentarischen Demokratie in Russland und die Annexion der Krim sind keine Betriebsunfälle, sondern sind auch planvolle Ausweitungen des russischen Autoritarismus. Die Verhandlungen, die Deutschlands Außenminister Steinmeier und Merkel mit Eselsgeduld für sehr lange Zeit im Hinblick auf Putin geführt haben, haben hier relativ wenig Wirkung gezeigt. Die Ukraine-Vorfälle sind mit Sicherheit auch darauf zurückzuführen, dass hier der Westen - vor allem die USA - eine Einflussosphäre schaffen will. Aber es geht vor allem auch um das Freiheitsbedürfnis und das Entwicklungsbedürfnis der Ukraine selber, in das Russland und seine Armee eingegriffen haben. Ich denke, die Embargos haben sehr wohl einen gewissen Effekt gezeigt und treffen auch unsere Wirtschaft. Es gibt allerdings Kompensation. Die Exporte - wir haben es gehört - sind ja im letzten Viertel sehr stark nach oben gegangen. Also, allein unter diesem Gesichtspunkt würde ich nicht für den Abbau des Embargos plädieren. Es geht darum, mit Russland einen neuen Gesprächskanal möglichst frei von US-Einfluss und möglichst geschlossen zu finden, um das Verhältnis wieder zu verbessern. Dafür sind die Sanktionen ein durchaus nützliches und wirkungsvolles Mittel, mehr als man heute meinen möchte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich brauche nicht so lange und glaube, es macht Sinn, wenn wir diesen Punkt hier noch abschließen. Auch wir werden dieser Tagesordnung zustimmen, allerdings aus anderen Gründen. Uns geht es hier nicht primär um die Äpfel, die Südtirol nicht verkauft hat. Also, da macht mir die

Massenproduktion der Apfelanlagen in Polen mehr Sorge als die paar Äpfel, die wir jetzt nicht nach Russland verkauft haben. Hier geht es um die Grundsatzfrage derartiger Embargos, weil sie leider auch - das muss ich in aller Härte sagen - die Verlogenheit unserer Gesellschaft widerspiegeln. Wenn die Ansprüche, die wir hier stellen, um Russland mit einem Embargo zu bewegen, gelten würden, gegen wen in dieser Welt müssten wir dann nicht noch einen Embargo aussprechen? Als es darum gegangen ist, die olympischen Spiele beispielsweise in Russland oder in Peking durchzuführen, wo es genauso Menschenrechtsverletzungen gab, aber auch bei den Winterspielen von Sotschi, wo es zu Umweltverschmutzungen und vielem mehr kam, wo aber wirtschaftliche Interessen dahinterstanden, hat niemand gefragt, ob es um Menschenrechtsverletzungen geht, ob Menschen ausgebeutet oder unterdrückt werden. Das hat in dem Moment niemanden interessiert. Als die USA im eigenen Interesse Waffen nach Afghanistan geliefert haben, ist alles immer in Ordnung gewesen. Dann spricht man hier plötzlich Embargos aus. Einen Aspekt sollte man auch berücksichtigen, und zwar die positiven Effekte, die dieses Embargo beispielsweise für die kleinstrukturierte Wirtschaft in Russland gebracht hat. Es hat jüngst erst eine Dokumentation darüber gegeben, wie sehr gerade die Kleinbauern in Russland davon profitieren, dass die Lebensmittel jetzt nicht mehr aus dem Westen importiert werden, sondern die eigenen angebauten Lebensmittel in Russland wieder vertrieben werden können. Die Bio-Märkte usw. florieren jetzt in Russland. Das hat also sogar positive Effekte für Russland gebracht. Deswegen schaffen wir hier sicherlich nicht dieses Embargo aus Mitleid mit Russland ab, sondern weil es hier einfach um die Grundsatzfrage geht, ob man wirklich gegen jeden immer Embargos und Sanktionen aussprechen sollte. Wenn wir daran denken, dass die EU im Jahr 2000 und im Jahr 2001 Sanktionen gegen Österreich ausgesprochen hat, dann frage ich mich, wer spricht heute beispielsweise über die Sanktionen gegen das Orbán-Regime? Niemand! Damals hat sich ganz Europa aufgeregt, heute spricht kein Mensch davon, obwohl die Menschenrechtsverletzungen in Ungarn - würde ich einmal sagen - die größeren sind. Ich verurteile nicht alles in Ungarn mehr als in Österreich. Also, das ist einfach eine Verlogenheit der Gesellschaft, die man anprangern sollte. Deswegen unterstützen wir diesen Antrag.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident! Wir sind gegen die Annahme dieses Antrages. Man kann natürlich trefflich darüber diskutieren, was alles in der europäischen Politik und in der Politik der Nato fehlgeleitet war. Da ist sicher einiges nicht richtig gelaufen. Man kann auch trefflich darüber streiten, gegen wen man sonst noch alles Embargos beschließen müsste. Aber mit diesem Argument, zu sagen, dass wir deshalb keine Embargos mehr verhängen, weil wir praktisch zu wenige machen, ist nicht logisch. Es wäre schlicht und einfach das falsche politische Signal. Natürlich kann man über die Wirksamkeit dieses Embargos streiten. Das ist richtig. Es wäre aber ein falsches politisches Signal und deshalb stimmen wir dagegen.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung: mit 11 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Danke die Sitzung ist geschlossen.

Ore 18.05 Uhr

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

ARTIOLI (92)

BIZZO (16)

BLAAS (76)

DELLO SBARBA (63, 82, 96, 97)

FOPPA (15, 66, 92)

HEISS (9, 43, 59, 61, 87, 100)

HOCHGRUBER KUENZER (68)

KNOLL (7, 85, 100)

KÖLLENSPERGER (6, 99)

KOMPATSCHER (10, 17, 76, 90, 94, 101)

LEITNER (69, 82, 86, 99)

MAIR (16)

MUSSNER (16, 88)

PÖDER (4, 15, 17, 51, 81, 84, 87, 90, 94, 97, 99)

RENZLER (73)

SCHIEFER (75)

STEGER (9, 71)

STIRNER (14)

STOCKER M. (98)

THEINER (83, 92)

TINKHAUSER (57, 91)

TSCHURTSCHENTHALER (73)